Difu Impulse
7/2018

Deutsches Institut
für Urbanistik

Junge Flüchtlinge – Perspektivplanung und Hilfen zur Verselbstständigung

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ - Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

Junge Flüchtlinge – Perspektivplanung und Hilfen zur Verselbstständigung

Veranstaltungsdokumentation

Junge/Minderjährige Geflüchtete sind spätestens seit 2015 eine nicht mehr aus der Kinder- und Jugendhilfe wegzudenkende Zielgruppe. Im Fokus der Veranstaltung stand deshalb drei Jahre „nach dem Ankommen“ die Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen – dies im Hinblick auf die Hilfeplanung insgesamt, mögliche Hilfeformen auch nach dem 18. Lebensjahr sowie die Zukunftsperspektiven und die Verselbstständigung der jungen Geflüchteten.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung am 8./9. März 2018 lag auf der Frage nach dem Ist-Stand und den Perspektiven der kommunalen Integration junger Geflüchteter in der Praxis. Welches sind in diesem Zusammenhang die dringendsten Aufgaben? Und welche Herausforderungen sind damit fachlich, infrastrukturell und personell für die Kinder- und Jugendhilfe verbunden?

9 783881 186261

ISBN: 978-3-88118-626-1
ISSN: 1863-7728

difu

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ - Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

Junge Flüchtlinge – Perspektivplanung und Hilfen zur Verselbstständigung

Dokumentation der Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung“ am 8./9. März 2018.

Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ in Kooperation mit dem Bundesverband für Erziehungshilfe – AFET

Impressum

Herausgeber:

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ -Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

Redaktion:

Klaus-Dieter Beißwenger
Dörte Jessen

DTP:

Christina Bloedorn

Gestaltungskonzept Umschlag:

3pc GmbH Neue Kommunikation

Zitierweise:

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ - Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten (Hrsg.): Dokumentation der Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung“ am 8./9. März 2018. Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ in Kooperation mit dem Bundesverband für Erziehungshilfe – AFET, Berlin 2018 (Difu-Impulse, 7/2018)

Im Auftrag von:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin

Die Veranstaltung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Bildnachweise (Umschlag):

1. v. oben: © Busso Grabow (Difu)
2., 3., 4. von oben: © Wolf-Christian Strauss (Difu)

ISBN 978–3-88118–626–1
ISSN 1863-7728

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH 2018

Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin
+49 30 39001-0, difu@difu.de, www.difu.de

Berlin, November 2018

Inhalt

Eröffnung 5

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und unterstützende Bundesprogramme 8

Kommunale Integration junger Geflüchteter: Ist-Stand und Perspektiven 17

Junge Geflüchtete. Perspektivplanung – mehr als nur ein schönes Wort! 32

AG „Nicht allein lassen!“ 41

AG „Schule und dann?“ 50

AG „Gut untergebracht?“ 60

AG „Wie groß ist der Hilfebedarf? Welche Angebote gibt es?“ 69

AG „Jugendhilfe beendet, wie weiter? Übergänge gut begleiten“ 78

AG „Prävention und Umgang mit Radikalisierung“ 92

AG „Welche Rolle spielen die Eltern?“ 99

AG „Struktureller Wandel der Kinder- und Jugendhilfe“ 107

AG „Wie viele infrastrukturelle Reserven sind erforderlich und wer soll das bezahlen?“ 118

AG „Der Spagat zwischen Pädagogik und Ausländerrecht“ 123

AG „Unterstützende Angebote für Fachkräfte in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen“ 135

Kommunale Integration junger Geflüchteter 144

Welche Fragen müssen noch intensiv diskutiert werden? Wo wird Handlungsbedarf gesehen? 151

Inklusion durch Partizipation! Auftrag und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe 154

Literatur 164

Referentinnen/Referenten 174

Prof. Martin zur Nedden

Eröffnung

Sehr geehrte Frau Dr. Schmid-Obkirchner, sehr geehrter Herr Gravelmann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, Sie hier so zahlreich zu unserer Fachtagung „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Hilfen zur Verselbstständigung“ begrüßen zu dürfen. Der Titel dieser Tagung ist beinahe so komplex wie der Name des mit uns zusammenarbeitenden Ministeriums.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat dankenswerterweise vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Aufgabe übertragen bekommen, in Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) das „Dialogforum ‚Bund trifft kommunale Praxis‘ – Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ zu betreuen. Darüber freuen wir uns sehr, gerade in der Weiterentwicklung der Erfahrungen und der Netzwerke, die wir mit der AGFJ entwickeln konnten. Im Rahmen dieses Dialogforums findet diese Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch statt, und ich freue mich sehr, Herr Gravelmann, dass wir bei dieser Veranstaltung mit dem AFET – dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. – kooperieren können. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Gleiches gilt für Sie, Frau Dr. Schmid-Obkirchner. Wir freuen uns sehr, dass Sie Zeit gefunden haben, in diesen wahrlich turbulenten Tagen hier anwesend zu sein. Mein Dank gilt auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zusammenarbeit in der Vorbereitung dieser Veranstaltung, die wieder hervorragend funktioniert hat.

Meine Damen und Herren, für das Difu – nach unserem eigenen Selbstverständnis und empirisch durchaus belegbar das größte Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum – sind alle Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung und damit insbesondere das Thema des sozialen Zusammenhalts ein zentrales Forschungsfeld. Vor dem Hintergrund, dass wir vor mehr als 40 Jahren von den deutschen Kommunen mit der Zweckbestimmung praxisorientierter Forschung gegründet wurden, ist es ein vordringliches Anliegen für uns, mit unseren Arbeitsergebnissen die kommunale Ebene bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen. Eine bedeutende Herausforderung besteht fraglos in der Integration von Zugewanderten generell, und im Kontext dessen ist die Thematik des Umgangs mit den Flüchtlingen – und hier insbesondere mit den unbegleiteten und begleiteten Jugendlichen – von ganz erheblicher Bedeutung. Demzufolge hat diese Thematik in unserer Arbeit ein entsprechendes Gewicht, dem wir mit Forschungsprojekten, Publikationen, Veranstaltungen wie dieser bis hin zu einem Online-Wegweiser zum Thema Flüchtlinge Rechnung zu tragen versuchen. Wir sehen dieses Thema als Daueraufgabe an und hielten es für fatal, wenn aufgrund des zurzeit zu beobachtenden Rückgangs der Flüchtlingszahlen das Thema in der Diskussion und der laufenden Arbeit in den Hintergrund geriete. Angesichts zahlreicher Wechselwirkungen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern darf diese Thematik außerdem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss zum Beispiel Bestandteil einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sein.

Die Bedeutung der Kommunen in diesem Zusammenhang kann nicht überschätzt werden. Dies wird deutlich, wenn man den Koalitionsvertrag studiert, der die Grundlage der Arbeit der neuen Bundesregierung sein wird.

Einige Inhalte geben sicherlich zumindest zum Diskutieren Anlass, wie z. B. das Thema der Ankerzentren. Aber zumindest geht es dem Sozialbereich besser als manchem anderen, er wird wenigstens in einigem Gewicht und Umfang erwähnt. Auch die Absicht eines breiten Dialogs mit allen Akteuren wird dort als Handlungsziel formuliert.

Insofern können wir sagen, Frau Dr. Schmid-Obkirchner, dass Sie als Bundesministerium in weiser Voraussicht bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode das Dialogforum eingerichtet haben. Es ist also relativ jung, und diese Veranstaltung ist im Hinblick auf den Öffentlichkeitscharakter die Premiere.

Ob und inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer inklusiven Lösung weiterentwickelt werden kann, um zukünftig für alle Kinder und Jugendlichen zuständig zu werden, wird intensiv und in vielen Debatten zurzeit verhandelt und geprüft. Wir wollen mit dem Dialogforum hierfür leitenden Fach- und Führungskräften der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe, der Eingliederungshilfe und der Sozialämter in den Kommunen, aber auch den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und der Wissenschaft eine Plattform bieten. Diese Veranstaltung bildet einen Teil dieser Bemühungen.

Konkrete Umsetzungsschritte, offene und strittige Fragen der praktischen Umsetzung und erste Erfahrungswerte aus der Praxis auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sollen gemeinsam mit dem Ministerium in unterschiedlichen Formaten diskutiert werden – auch in solchen öffentlichen Veranstaltungen.

Meine Damen und Herren, aus vielen Forschungsprojekten wissen wir, dass Integration nicht gelingen wird, wenn Maßnahmen nur als kurzfristige Reaktion auf die Herausforderungen durch die Zuwanderung von geflüchteten jungen Menschen geplant sind. Wie ich bereits erwähnte, muss es eine Daueraufgabe mit Priorität sein. Frau König, ehemalige Geschäftsführerin der AWO Berlin, formulierte vor einiger Zeit: „Inklusion muss das Ziel sein. Es geht um die soziale Balance, um Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Es braucht aber auch Teilhabe an Gesellschaft, zum Beispiel in Form von politischer Partizipation." Das fängt beim günstigen Wohnraum an, geht über zur Versorgung mit Kita-Plätzen und hört mit Sprach- und Integrationskursen noch lange nicht auf. Die soziale Infrastruktur der Stadt muss für geflüchtete Menschen weiter geöffnet und ausgebaut werden, ohne dabei Menschen auszuschließen. In diesem integrativen Ansatz – auch im Hinblick auf Fragen der Stadt- und Quartiersentwicklung bis hin zu Fragen der Finanzen – versuchen wir als Institut, das Thema zu bearbeiten.

Man kann nunmehr feststellen – auch dazu gibt der Koalitionsvertrag einige Hinweise –, dass es drei Jahre nach dem „großen Ankommen" nicht mehr vorrangig um Inobhutnahme oder Umverteilung von Flüchtlingen geht. Es geht vielmehr zunehmend auch um junge Flüchtlinge, die ihren Platz in unserer Gesellschaft suchen und finden müssen, und um die Bedingungen und Hilfeleistungen, die wir ihnen bieten können, um ihnen genau dies zu ermöglichen.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner wird in ihrem Beitrag noch etwas zur Wirkungsweise des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher aus Sicht des BMFSFJ vorstellen, aber auch zu aktuellen Herausforderungen aus Sicht des Bundes etwas sagen, was uns alle ebenfalls sehr interessieren wird.

Im Fokus der Tagung stehen also drei Jahre nach dem „großen Ankommen“ die Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen in Bezug auf die Hilfeplanung insgesamt, mögliche Hilfeformen auch nach dem 18. Lebensjahr sowie die Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten der Verselbstständigung der Betroffenen. Ein großer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Frage nach dem Ist-Stand und danach, welche Schlüsse sich daraus für die Perspektiven der kommunalen Integration junger Geflüchteter in der Praxis ziehen lassen. Wie werden die Möglichkeiten eingeschätzt, und was sind die dringendsten Aufgaben?

Unter anderem dürften folgende Aspekte und Fragen in diesem Kontext zu diskutieren sein:

- Wie geht man mit dem Spagat zwischen Pädagogik und Ausländerrecht um?
- Wie bekommt man eine gute Begleitung des beruflichen Einstiegs nach der Schule hin?
- Welche Wohnkonzepte und betreuten Wohnformen sind geeignet – bis hin zu Fragen der stationären Unterbringung und der Unterbringung in Gastfamilien?
- Was passiert, wenn die Phase der Jugendhilfe beendet ist? Wie geht es weiter? Wie können Übergänge gut begleitet werden?
- Die Frage der Familienkontexte dürfte eine Rolle spielen.
- Auch der strukturelle Wandel der Kinder- und Jugendhilfe wird im Laufe der Tagung zum Thema werden.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Die Arbeitsgruppen werden diese und andere Aspekte aufgreifen. Vor allem sind wir daran interessiert, Ihre Fragen und Ihre Sichtweisen hier zu hören und mit Ihnen darüber zu diskutieren, wo Sie die größten Herausforderungen und wo Sie den größten Austauschbedarf sehen.

Ich danke schon jetzt den Referentinnen und Referenten, die mit ihren Fachbeiträgen zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen. Ganz herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, sich neben Ihrem „Tagesgeschäft“ dieser zusätzlichen Mühe zu unterziehen. Ich danke auch Frau Landua und ihren Kolleginnen, die diese Tagung in gewohnt perfekter Manier vorbereitet haben, die auch diesen Tagungsort ausgewählt haben, den ich sehr gelungen finde. Es teilt sich bereits beim Eintreten diese gute Atmosphäre mit. Ich finde es toll, dass die SOS-Kinderdörfer hier eine solche Einrichtung geschaffen haben. Ich hoffe sehr, dass sie sich bewährt. Für unsere Themen und Veranstaltungen ist sie – sowohl im Hinblick auf den Standort und das Gebäude als auch auf die Inhalte des Betreiberkonzeptes – ein perfekter Ort. Wenn sich das fortsetzen ließe, wäre es wunderbar. Ich danke außerdem Ihnen, Frau Landua, und Ihnen, Herr Pfeifle, dass Sie diese Veranstaltung in den nächsten beiden Tagen leiten werden. Wir haben uns besonders darüber gefreut, Herr Pfeifle, dass Sie trotz Ihres Ausscheidens aus dem sogenannten aktiven Dienst nach wie vor unseren Beirat leiten.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen eine interessante Tagung. Bringen Sie sich ein!

Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer
des Deutschen Instituts für Urbanistik

Dr. Heike Schmid-Obkirchner

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und unterstützende Bundesprogramme

Unbegleitete Kinder und Jugendliche – Daten, Gesetzesänderungen, Bundesprogramme, Herausforderungen. Rückblick – Sachstand – Ausblick

Sehr geehrter Herr Professor zur Nedden, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich besonders, dass diese erste Plattform zu diesem Thema stattfindet, denn mit Blick auf den Koalitionsvertrag wird deutlich, dass wir nicht nur eine fachliche, sondern auch weiterhin eine fachpolitische Debatte zu diesem Thema brauchen, auch zu den Positionen der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Daten

Zurzeit – mit Stand vom 6. März 2018 – haben wir 24.351 unbegleitete Minderjährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Wir können konstatieren, dass die Zahl der vorläufig in Obhut genommenen unbegleiteten Minderjährigen deutlich sinkt. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen ist seit Mai 2016 kontinuierlich rückläufig, weil 1. insgesamt die Einreisezahlen zurückgegangen sind und 2. die unbegleitet Eingereisten volljährig werden. Der Höchststand war im Februar 2016 mit 60.638 UMA zu verzeichnen. Dagegen nimmt die Zahl der jungen Volljährigen zu. Im November 2015 waren knapp 6.400, im März 2018 sind rund 27.000 junge Volljährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten im Jahr 2017, von Januar mit fast 44.000 unbegleiteten Minderjährigen bis Dezember mit etwa 30.000 unbegleiteten Minderjährigen. Der Anstieg der Zahl junger Volljähriger erweist sich als ebenso kontinuierlich wie die abnehmende Zahl der unbegleiteten Minderjährigen: Vom Januar bis Dezember 2017 stieg die Zahl von rund 18.000 auf 24.410. Insgesamt verringerte sich die Zahl der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten von 62.165 im Januar auf 54.723 im Dezember 2017.

Tab. 1:
Entwicklung der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten

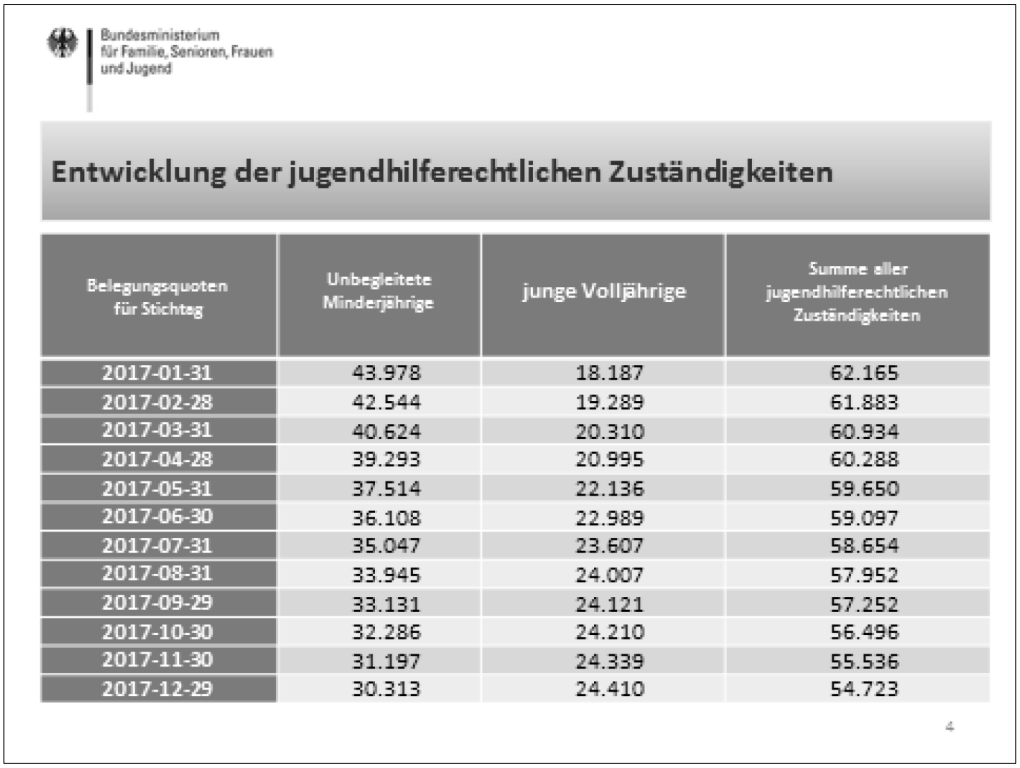

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Entwicklung der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten

Belegungsquoten für Stichtag	Unbegleitete Minderjährige	junge Volljährige	Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten
2017-01-31	43.978	18.187	62.165
2017-02-28	42.544	19.289	61.883
2017-03-31	40.624	20.310	60.934
2017-04-28	39.293	20.995	60.288
2017-05-31	37.514	22.136	59.650
2017-06-30	36.108	22.989	59.097
2017-07-31	35.047	23.607	58.654
2017-08-31	33.945	24.007	57.952
2017-09-29	33.131	24.121	57.252
2017-10-30	32.286	24.210	56.496
2017-11-30	31.197	24.339	55.536
2017-12-29	30.313	24.410	54.723

4

Diese Entwicklung setzt sich bisher tendenziell im Jahr 2018 fort.

Die Herkunftsländer der unbegleiteten Minderjährigen waren in den Jahren 2015–2016 hauptsächlich Afghanistan, Syrien, Eritrea und Irak, im Jahr 2017 hingegen vor allem Afghanistan, Eritrea, Somalia und Guinea.

Die Geschlechterverteilung hat sich nicht wesentlich geändert. 2015 waren 91 % der eingereisten unbegleiteten Minderjährigen männlich, im 1. Halbjahr 2017 waren 85 % der UMA männlich.

Die größte Altersgruppe der unbegleiteten Minderjährigen ist die der 16- und 17-Jährigen. 93 % der UMA sind 14 bis 17 Jahre alt.

Als Fluchtgründe der unbegleiteten Minderjährigen, die teilweise auf alle Flüchtlinge zutreffen, sind bekannt:

- Kriegszustände/Zwangsrekrutierungen (Kindersoldaten),
- politische und religiöse Verfolgung/Vertreibung,
- psychische, physische, sexuelle Gewalt, wie z. B. weibliche Genitalverstümmelung oder Kinderprostitution,
- Zwangsverheiratung,
- Menschenhandel,
- prekäre wirtschaftliche Lage im Herkunftsland,
- Perspektivlosigkeit im Heimatland.

2. Gesetze

2.1 Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Das Gesetz ist seit 1. November 2015 in Kraft und führte eine **bundesweite Aufnahmepflicht für unbegleitete Minderjährige**, d. h. ein **Verteilverfahren** ein. Wir wissen, dass zum 1. Dezember 2017 16.132 UMA verteilt worden sind. Seit dem 1. Mai 2017 gilt ein neues Verteilverfahren, das die Länder im Umlaufbeschluss 02/2017 der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) festlegten. Bis zu dem Zeitpunkt war es gesetzlich geregelt, dass die Verteilung nach Königsteiner Schlüssel erfolgt, und zwar auf der Grundlage von Bestandszahlen. Dazu wurden werktäglich dem Bundesverwaltungsamt (BVA) der Bestand an jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für unbegleitete Minderjährige gemeldet und auf dieser Grundlage die Aufnahmequoten bestimmt.

Seit 1. Mai 2017 läuft das Verteilverfahren auf der Grundlage von Einreiseprognosen:

Als Einreiseland wird danach ein Land bestimmt, das (zumindest überwiegend) im zurückliegenden Zeitraum und vermutlich auch im aktuellen Prognosezeitraum seinen Aufnahmeanteil nach Königsteiner Schlüssel ausschließlich durch Einreisen erreicht hat bzw. erreichen wird und zum Zeitpunkt der Bestimmung eine Quotenerfüllung von mindestens 90 % aufweist. Dies wird jeweils bei der Bekanntgabe der aktuellen Einreiseländer kommuniziert.

Die Bestimmung des Einreiselandes ist an die Einreiseprognose gekoppelt. Diese wird jeweils für einen Zeitraum von einem Monat vom BVA festgelegt. Grundlage hierfür soll die durchschnittliche Zahl der Einreisen der Vormonate sein. Die Bestimmung eines Einreiselandes erfolgt immer monatlich. Dies geschieht i. d. R. in der ersten Kalenderwoche eines neuen Prognosemonats.

Maßgeblich zur Ermittlung der jeweiligen Quoten für die bundesweite Verteilung von UMA durch das BVA sind seither ausschließlich jene Einreisen und Umverteilungen von UMA, die seit dem 01.05.2017 erfolgt sind. Somit bleiben vor dem 01.05.2017 aufgenommene UMA für die Entscheidung über eine Verteilung unbeachtet. Während das BVA zuvor werktäglich Verteilentscheidungen getroffen hat, erfolgen diese seit dem 01.05.2017 einmal wöchentlich.

Die JFMK beschloss außerdem, dass dieses neue Verfahren nach sechs Monaten überprüft werden soll. Dazu wurden Abfragen durchgeführt und das Thema steht jetzt auf der Tagesordnung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF). Diese findet am 22./23. März 2018 statt. Die Länder werden sich über das Verfahren austauschen. Im Großen und Ganzen funktioniert das Verteilverfahren reibungslos. Es bleibt abzuwarten, welches Ergebnis die Abfragen zeigen.

Im Kontext des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher steht der **Bericht der Bundesregierung nach § 42e SGB VIII**. Die Bundesregierung ist verpflichtet, jährlich dem Bundestag einen Bericht über die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland vorzulegen. Der erste Bericht wurde im März 2017 vorgelegt. Der Bericht für das Jahr 2017 wird derzeit erstellt.

Dazu liegt uns eine breite Daten- und Informationsbasis vor, eine deutlich erweiterte Datengrundlage im Vergleich zum ersten Bericht:

- Ergebnisse einer Abfrage bei Ländern, Kommunen und Verbänden zur Situation der UMA sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher;
- Online-Erhebung zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bei Einrichtungen und Jugendämtern;
- amtliche und nicht amtliche Statistiken der Statistischen Ämter sowie Verwaltungsdaten des Bundesverwaltungsamtes;
- aktuelle Untersuchungen von Behörden und Verbänden sowie von Hochschulen und Forschungsinstituten.

Der Bericht hat Folgendes zum Inhalt:

- Daten zu UMA,
- Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher,
- Lebenslagen und Bedürfnisse von UMA,
- Angebote zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung von UMA,
- UMA im Asylverfahren,
- Programme/Maßnahmen/Initiativen der Bundesregierung.
- Datengrundlagen und methodische Hinweise.

Für unser Thema sind zwei weitere Gesetze im letzten Jahr in Kraft getreten, die das SGB VIII geändert hat und die für unbegleitete Minderjährige eine gewisse Relevanz haben. Es gab darüber hinaus eine Reihe weiterer Änderungen im Flüchtlings-/Ausländerrecht. An dieser Stelle möchte ich mich auf das SGB VIII beschränken.

2.2 Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen trat am 22. Juli 2017 in Kraft. Mit dem Gesetz, das vorwiegend BGB- und FamFG-Änderungen enthält, werden Kinderehen in Deutschland ausgeschlossen. Es gibt keine Ausnahmen mehr. Ehen, die im Ausland geschlossen worden sind, werden, wenn die Betreffenden unter 16 Jahren sind, für nichtig erklärt. Das heißt, die Ehe gilt als nicht geschlossen. Ist der Ehegatte oder die Ehegattin zwischen 16 und 18 Jahre alt, wird die Ehe aufgehoben, es sei denn, es ist ein Härtefall gegeben oder die Ehegatten sind inzwischen volljährig und die Ehe soll nach dem Willen beider fortgesetzt werden.

§ 42a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII: „Ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ist grundsätzlich dann als unbegleitet zu betrachten, wenn die Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt; dies gilt auch, wenn das Kind oder der Jugendliche verheiratet ist."

Für die Kinder- und Jugendhilfe bringt dieses Gesetz also eine Definition von „unbegleitet" mit. Diese Definition fand bislang bereits Anwendung, stand aber nicht explizit im Gesetz. Ergänzend klargestellt wird auch, dass auch verheiratete Minderjährige unbegleitet sind, wenn sie nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten einreisen.

Mittlerweile gibt es zur Anwendung dieses Gesetzes zwei Urteile. In Berlin wurde eine Ehe als „Nicht-Ehe" bezeichnet, weil die Betreffende unter 14 Jahre alt war. Außerdem gibt es ein Urteil zur Nicht-Aufhebung einer Ehe, weil ein Härtefall vorlag und beide Ehepartner über 16 Jahre alt waren.

2.3 Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Eine weitere Änderung des SGB VIII erfolgte mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das am 29. Juli 2017 in Kraft trat:

Die Änderung betrifft die Regelung im SGB VIII, wonach das **Jugendamt während der Inobhutnahme verpflichtet ist, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind**. Mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wurde § 42 Abs. 2 SGB VIII konkretisierend ergänzt:

„Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 gehört zu den Rechtshandlungen nach Satz 4, zu denen das Jugendamt verpflichtet ist, insbesondere die unverzügliche Stellung eines Asylantrags für das Kind oder den Jugendlichen in Fällen, in denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Kind oder der Jugendliche internationalen Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes benötigt; dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen."

Internationaler Schutz bedeutet entweder die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiärer Schutz. Wenn Tatsachen gegeben sind, die die Annahme eines solchen Status rechtfertigen, muss unverzüglich ein Asylantrag gestellt werden. Das wirft allerdings viele Fragen auf: Was heißt „unverzüglich"? Wann liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen? Muss sofort ein Asylantrag gestellt werden? Im Zivilrecht ist „unverzüglich" als „ohne schuldhaftes Zögern" definiert. Das heißt, auch weiterhin lässt das Gesetz Zeit für ein Clearingverfahren und eine sorgfältige Befassung mit der Situation des jungen Menschen. So lange also die für die Begründung eines Asylantrags notwendigen Tatsachen zu klären sind, liegt kein schuldhaftes Verzögern vor.

3. Bundesprogramme

3.1 Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge

Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden" wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umgesetzt. **Das Bundesprogramm unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden dabei, geflüchtete Kinder und Jugendliche gut aufzunehmen und zu integrieren. Es ist nicht auf unbegleitete Minderjährige beschränkt, sondern nimmt alle jungen Geflüchteten in Bezug**. Junge Geflüchtete sollen ihr Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen können, die ihnen zustehende Begleitung und Förderung erhalten und die Möglichkeit bekommen, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen. Um das zu erreichen, arbeitet „Willkommen bei Freunden" daran, vor Ort langfristige Bündnisse zu etablieren und zu stärken. Das Programm läuft noch bis Dezember 2018.

Das Bundesprogramm unterstützt Kommunen schnell, unkompliziert und ohne bürokratischen Aufwand. Die Mitarbeitenden der sechs regionalen Servicebüros (München, Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Magdeburg und Köln) bieten fünf verschiedene Dialog- und Qualifizierungsangebote, welche einzeln oder kombiniert genutzt werden können und einen Wissenstransfer ermöglichen. Hierzu gehören:

- Analyseworkshops,
- Beratungen und Fortbildungen,

- Prozessbegleitungen,
- Hospitationen,
- Gestaltung von Dialogen.

Die Angebote tragen dazu bei, dass einzelne Akteure sowie bestehende Bündnisse in ihrer Arbeit mit jungen Geflüchteten gestärkt werden. Durch die Angebote wird der Aufbau neuer Bündnisse angeregt. Jedoch sind die Angebote unabhängig von einer solchen Gründung und stehen potenziell allen Interessierten im Hinblick auf Wissenstransfer und Austausch offen.

Die Mitarbeitenden des Programms sind an 226 Standorten aktiv. Bisher wurde in 77 Kommunen ein Bündnis gegründet, in weiteren 25 Kommunen befindet sich ein Bündnis im Aufbau.

Bisher wurden 2.336 Aktivtäten im Rahmen der o. g. Angebote durchgeführt. Es wurden 535 Programmangebote mit 13.112 Teilnehmenden umgesetzt, insbesondere kommunale und überregionale Fortbildungen und Workshops, Analyseworkshops sowie externe Prozessbegleitungen. Es wurden 910 Personen vor Ort aktiv eingebunden (insbesondere kommunale Akteure aus der Verwaltung, vor allem aus Jugendämtern und Koordinierungsstellen sowie kommunale Beauftragte für Fragen von Flucht und Integration, zudem non-formale Bildungs- und Beratungseinrichtungen).

3.2 Menschen stärken Menschen

Im Rahmen dieses Bundesprogramms wurde ein **Projekt zur Gewinnung von Gastfamilien, Patenschaften und Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** ins Leben gerufen. Die Förderung des Projekts zur Gewinnung von Gastfamilien, Patenschaften und Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge startete in den Jahren 2015–2016 gemeinsam mit Diakonie und Kompetenzzentrum Pflegekinder. Zunächst ging es um Fortbildung von Fachkräften zur Begleitung der Gastfamilien, ehrenamtlichen Vormündern sowie Patinnen und Paten und um die Entwicklung von Curricula zur Vorbereitung der Gastfamilien, Vormünder sowie Patinnen und Paten. Zudem fand eine Vernetzung dieser drei verschiedenen Unterstützungssysteme statt.

Das Projekt wurde verlängert und im Hinblick auf ehrenamtliche Vormundschaften erweitert. Schwerpunkte sind u. a. die Gestaltung von Übergängen und Verwandte als Vormünder.

Hierzu gibt es in acht Bundesländern Modellstandorte: Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Nachhaltigkeit ist durch Verbreitung der Informationen auf regionalen Netzwerktreffen im Laufe des Projekts und die Erstellung einer Projektwebseite mit weitergehenden Informationen gesichert: **http://www.familien-fuer-junge-fluechtlinge.de/**

Der Abschlussbericht wird im Frühjahr 2018 auf der Projekt-Webseite veröffentlicht.

4. Themen auf der Bundesebene

4.1 Altersfeststellung

Die in § 42f SGB VIII geregelten Vorgaben zum behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung sind seit dem 01.11.2015 in Kraft. Sie sind unter Beachtung der europäischen und internationalen Regelungen mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im SGB VIII aufgenommen worden.

Die Feststellung des Alters erfolgt durch die Jugendämter in einem dreistufigen Verfahren: Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme eines potenziellen unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen dessen Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Bei der qualifizierten Inaugenscheinnahme werden im Rahmen einer intensiven pädagogischen bzw. psychologischen Beurteilung insbesondere die physische Erscheinung sowie das Verhalten des Betroffenen bewertet. Daneben können Auskünfte jeder Art eingeholt werden, z. B. Beteiligte angehört und/oder Zeugen und Sachverständige befragt werden. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Liegt ein Zweifelsfall vor, so hat das Jugendamt keinen Ermessensspielraum und die Veranlassung der ärztlichen Untersuchung ist zwingend (§ 42f Abs. 1 und 2 SGB VIII).

Die Untersuchung darf nur mit Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters durchgeführt werden. Die allgemeinen Mitwirkungsvorschriften des SGB I gelten hierfür entsprechend. Weigert sich der bzw. die Betroffene, sich der Untersuchung zu unterziehen, kann das Jugendamt Leistungen ganz oder teilweise versagen oder entziehen. Die betroffene Person ist über die Folgen einer Weigerung aufzuklären.

Die gesetzlich normierte Altersfeststellung entspricht den aktuellen Erkenntnissen, dass eine exakte Bestimmung des Lebensalters weder allein auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem noch auf anderem Wege möglich ist. Alle Verfahren können allenfalls Näherungswerte bestimmen. Daher werden in der Praxis die verschiedenen Methoden miteinander kombiniert. Dieses Vorgehen wird auch im internationalen Raum als zuverlässigste Methode zur Altersfeststellung erachtet. Ziel der Altersfeststellung ist es, die Minderjährigkeit bzw. Volljährigkeit einer Person festzustellen. Steht nach Durchführung eines psychologische, pädagogische und medizinische Methoden kombinierenden Verfahrens der Altersfeststellung noch immer nicht fest, ob die bzw. der Betroffene minder- oder volljährig ist, so ist von der Minderjährigkeit der untersuchten Person auszugehen.

4.2 Junge Volljährige

Mittlerweile haben wir mehr junge Volljährige, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind, als Minderjährige im System: 24.000 Minderjährige/27.000 Volljährige. Es liegt auf der Hand, dass es hier zu Diskussionen kommt. Aber es gibt gute und fundierte Argumente dafür, dass es notwendig und sinnvoll ist, diese jungen Menschen auch nach ihrem 18. Geburtstag von der Jugendhilfe zu betreuen. Das zeigt z. B. eine Studie zur Effektivität von Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige, die bei der BVKE mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt worden ist. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass gerade Hilfen für junge Volljährige sehr effektiv und erfolgreich sind.

4.3 Gesetzesevaluation

„Die Bundesregierung hat die Wirkungen dieses Gesetzes zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2020 über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten." Diese Evaluation werden wir voraussichtlich in diesem Jahr beginnen, um die Pflicht bis 2020 erfüllen zu können.

4.4 Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Die aktuellen auf EU-Ebene laufenden Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind auch für unbegleitete Minderjährige von zentraler Bedeutung. Es geht dabei um folgende Regelungswerke:

- Dublin IV-VO,
- Asylverfahrens-VO,
- Aufnahme-Richtlinien,
- Qualifikations-VO,
- EURODAC-VO,
- EU-Asylagentur-VO.

Bis auf die Aufnahme-Richtlinien handelt es sich um Verordnungen. Verordnungen sind nach ihrer Verabschiedung auf EU-Ebene auch national unmittelbar geltendes Recht. Sie müssen nicht erst durch Bundesgesetzgebung umgesetzt werden, sondern gelten unmittelbar.

In Bezug auf unbegleitete Minderjährige geht es dabei um Themen wie Vertretung, Altersfeststellung, Rechtsschutz, Verfahrensstandards, Registrierung. Als BMFSFJ setzen wir uns selbstverständlich stets für die Wahrung des Kindeswohls ein. Wir wollen, dass Unterstützungssysteme für unbegleitete Minderjährige und das Primat der Kinder- und Jugendhilfe keinesfalls eingeschränkt werden.

4.5 Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode: ANKER-Einrichtungen

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Asylverfahren in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER-Einrichtungen) bearbeitet werden, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden u. a. Hand in Hand arbeiten. Die Identitätsfeststellung soll in den ANKER-Einrichtungen erfolgen: Name, Herkunft, Alter, Fingerabdruck.

„Nach" Altersfeststellung sollen UMA durch Jugendbehörden in Obhut genommen werden. In Zweifelsfällen erfolgt eine Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in den ANKER-Einrichtungen. Es soll zudem eine geschlechter- und jugendgerechte Unterbringung gewährleistet werden.

4.6 Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode: Familiennachzug

Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ist bis 16. März 2018 ausgesetzt. Es soll keinen generellen Familiennachzug für subsidiär Geschützte mehr geben. Stattdessen ist eine Neuregelung vorgesehen, die der Kernfamilie eine ungefährliche Möglichkeit auf Familiennachzug ermöglichen soll, das heißt, der Nachzug ist zahlenmäßig begrenzt (1.000 Personen im Monat). Dabei sind bestimmte Personengruppen ausgeschlossen: Transitehen, schwerwiegende Straftaten, Gefährder, Menschen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

Es sollen „Anreize ausgeschlossen werden, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden".

Die Aussetzung wird nun verlängert. Das Gesetz liegt vor, der Bundestag hat es bereits beschlossen, der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Dieses Gesetz sieht vor, dass bis zum Inkrafttreten der Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2018, der Familiennachzug zu diesen Personen ausgesetzt bleibt.

Ab 1. August 2018 kann aus humanitären Gründen Mitgliedern der Kernfamilie eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, jedoch kontingentiert (maximal 1.000 Personen pro Monat).

Die Härtefallregelungen der §§ 22 und 23 AufenthG bleiben unberührt.

Dieses Gesetz wird demnächst nach der Verkündung in Kraft treten. Danach wird man sich mit der Neuregelung beschäftigen müssen. Unser Interesse liegt auch dabei wieder in der Berücksichtigung der Situation von Minderjährigen und von unbegleiteten Minderjährigen. Dabei müssen die Kinderrechtskonvention und das Kindeswohl unbedingt zum Tragen kommen und sichergestellt werden.

Podiumsdiskussion

Kommunale Integration junger Geflüchteter: Ist-Stand und Perspektiven

Es diskutieren: Dr. Andreas Dexheimer, Rolf Diener, Nerea González Méndez de Vigo, Thomas Hein, Regina Offer, Bruno Pfeifle, Dr. Heike Schmid-Obkirchner

Bruno Pfeifle: Zunächst bitte ich die Diskussionsteilnehmer/innen auf dem Podium um ein kurzes Statement über den Ist-Stand in den Kommunen und die Perspektiven, aus Sicht der Jugendämter, der freien Träger, aus Sicht des Bundesverbandes Unbegleiteter Minderjähriger und des Deutschen Städtetages.

Dr. Andreas Dexheimer: Als Vertreter der freien Träger möchte ich zu Beginn vermerken, dass wir eine wirklich gute rechtliche Grundlage in der Kinder- und Jugendhilfe haben. Vor allem mit Blick auf die aktuelle Diskussion müssen wir sehr vorsichtig sein, dass uns diese Grundlage nicht aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergenommen wird. Wir haben seit gut drei Jahren eine Regelung, die ganz unmissverständlich Folgendes besagt: Kinder sind Kinder, Jugendliche sind Jugendliche und junge Erwachsene sind junge Erwachsene. Und diese Definition differenziert nicht nach einer „Jugendhilfe light" für Ausländer, die zu uns kommen, und einer Jugendhilfe für die Menschen, die hier geboren sind. Dieses Recht gilt es zu bewahren! Mit Blick auf den Titel der Tagung „Perspektiven zur Integration …" ist aus unserer Sicht das Wesentliche der Integration die rechtskonforme Umsetzung des bestehenden Bundesrechts. Wenn wir das befolgen, was uns der Gesetzgeber als Rahmenbedingungen ins SGB VIII hineingeschrieben hat, sind wir hinsichtlich der Integration auf einem sehr guten Weg. Natürlich hat Integration in ihrem Kern etwas mit der Hilfe für junge Volljährige zu tun. Wann integriert man sich denn? Nicht mit sieben Jahren und auch nicht mit 14 Jahren, sondern Integration bzw. Abschluss der Sozialisation geschieht in den Mittzwanzigerjahren, wenn nicht gar zu Beginn der Dreißiger, wenn nämlich aus dem jungen Menschen ein erwachsener Mensch wird – wie wir spätestens seit dem letzten Kinder- und Jugendbericht wissen. Das wird bei jungen Flüchtlingen nicht anders sein.

Die vorhandene gesetzliche Grundlage ermöglicht uns, Jugendhilfe bis zum 27. Geburtstag zu leisten. Insbesondere die Regelungen im § 13 SGB VIII sind geeignet, Integration zu begleiten und mitzugestalten. Jugendhilfe für junge Volljährige endet nicht mit dem 21. Geburtstag, sondern wir haben die Möglichkeit, vor allem im Kontext mit § 13.3 SGB VIII, Jugendhilfemaßnahmen bis zum 27. Lebensjahr einzelfallbezogen fortzuführen. Den Gesetzgeber könnte man fragen, ob nicht eine Aufnahme in den § 36 SGB VIII sinnvoll wäre, sodass man auch im Hilfeplanverfahren das sozialpädagogisch begleitete Wohnen etablieren könnte. Wir würden das sehr begrüßen.

Wir müssen die vorhandenen Möglichkeiten nutzen und auch gegen Angriffe verteidigen. Mit Blick auf die Bundesstatistik müssen wir in Bezug auf den Stand der Umsetzung der guten Rechtsgrundlage feststellen, dass sich dieser bundesweit sehr unterschiedlich zeigt. Das ist zum Teil sehr zu bedauern, weil damit jenen Wasser auf die Mühlen gegeben wird, die vor drei Jahren meinten, die Umverteilung führe dazu, dass junge Menschen schlechter gestellt werden. Allein das Bundesrecht führt nicht dazu, aber es führt natürlich dazu, wenn junge

Menschen systematisch nach ihrem 18. Geburtstag ausgesteuert werden oder Jugendhilfe final mit 21 Jahren endet. Die Herausforderung, die aber gleichzeitig die Antwort mitliefert, liegt in der Realisierung der Integration, des Spracherwerbs, einer Ausbildung, einer angemessenen Wohnsituation unter Nutzung der Chancen, die uns der Gesetzgeber einräumt. Wenn diese nicht genutzt werden, ist das für die jungen Menschen von Nachteil.

Rolf Diener: Inhaltlich kann ich an die Worte von Herrn Dexheimer anschließen. Jugendhilfe ist Jugendhilfe und junge Menschen sind für uns immer junge Menschen, unabhängig von ihrem Herkunftsland und von ihrem Aufenthaltsstatus. Das ist uns auch als Kommune wichtig.

Ich möchte einen kleinen Rückblick und Ausblick aus Sicht des Jugendamtes Bremen geben. Bremen war eine der sehr stark von den unbegleiteten minderjährigen Ausländern angewählten Kommunen. In den Spitzenzeiten kamen monatlich etwa 600 UMA zu uns. Auch wenn für uns immer Jugendhilfe gleich Jugendhilfe ist, mussten sich bei uns die Standards verändern. Wir konnten nicht in jedem Monat 80 neue Jugendwohngruppen öffnen, sondern waren in der Spitzenzeit gezwungen, auch andere Formen der Unterbringung und Betreuung zu generieren. Heute sind wir aber wieder in der Lage, dies intensiv zu konsolidieren. Dabei hilft uns das neue Gesetz, da wir damit umverteilen durften. Lange hätte unsere Kommune das auch nicht mehr durchgehalten. Den Kolleg/innen aus München erging es ähnlich. Es gab einige Kommunen, die bei den jungen Ausländern sehr beliebt waren.

Wir verteilen noch immer viele junge Menschen um, haben aber einen sehr großen Bestand. Die jungen Menschen werden natürlich mit jedem Jahr älter. Aus den alten Bestandsfällen von etwa 1.300 haben wir inzwischen 1.060 über 18-Jährige. Der Schwerpunkt hat sich mittlerweile auf die jungen Volljährigen verlagert. Diese jungen Menschen bleiben bis zu ihrer Verselbstständigung in der Jugendhilfe. Dabei gilt es, jeden einzelnen jungen Menschen differenziert zu betrachten. Wir haben sehr bildungsaffine junge Menschen, aber auch Menschen, die noch nie eine Schule besuchten, Menschen mit starken Traumatisierungen, Menschen mit einem eher delinquenten Lebensentwurf … Das ist sehr unterschiedlich, daher müssen wir auch unterschiedliche Antworten finden, sowohl in der Begleitung als auch in Bezug auf die Betreuungseinrichtungen.

Die größte Herausforderung besteht zurzeit aus unserer Sicht im Übergang von der Schule in den Beruf. Gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Bildungssystem legen wir zahlreiche, sehr differenzierte Maßnahmen auf. Wir können auf erfolgreiche Beispiele verweisen, die auch in den Medien Beachtung fanden. Bei der Menge der jungen Menschen bleibt es allerdings eine außerordentliche Herausforderung.

Die zweite große Herausforderung zeigt sich im Wohnungsmarkt, vor allem in den großen Kommunen. Viele junge Menschen könnten schon weitaus selbstständiger sein, wenn sie eine Wohnung finden würden.

Die Debatten, die jetzt auf uns zukommen und die man zugespitzt als Stammtischdiskussionen bezeichnen könnte, müssen wir sehr kritisch sehen und ich weiß nicht, wie wir uns positionieren. Bei den jungen Volljährigen gehe ich ebenfalls vom Standpunkt aus, dass Jugendhilfe auch Jugendhilfe bleibt – wie Herr Dexheimer das bereits formulierte – und abgestuft bis zum 21. oder auch in Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr gilt. Bei den meisten jungen Flüchtlingen ist das nach meinem Eindruck nicht bis zum 27.Lebensjahr erforderlich.

Wir haben mit sehr viel Mühe und nach vielen Diskussionen die Altersfestsetzung bei uns in der Jugendhilfe angesiedelt. Die meisten Jugendämter erledigen das aus

meiner Sicht sehr gut und erfolgreich. Es gibt bei uns eigene Erstaufnahmeteams, bei denen die jungen Menschen ankommen und aus Jugendhilfesicht all das passiert, was für die Ankommenden notwendig ist. Es sollte einen deutlichen Widerstand gegen solche Bemühungen geben, die in Richtung Inneres und andere Ansätze wie die ANKER-Zentren weisen. Wir kennen diese Anfragen auch bei uns in der politischen Debatte unserer Kommune. Auch bei uns erschließt sich keinem die Kausalitätskette, die häufig konstruiert wird. Trotzdem kommt sie immer wieder auf den Tisch.

Nerea González Méndez de Vigo: Meinen Vorrednern möchte ich mich insofern anschließen, dass wir über eine sehr gute Grundlage dahingehend verfügen, dass das SGB VIII einen weitgehend diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht und nicht nach Nationalität o. ä. unterscheidet. Bislang ist aus rechtlicher Perspektive allein der individuelle Bedarf entscheidend für die Frage, welche Unterstützung gewährt wird und wie lange, was den Spielraum weit öffnet. In der Praxis müssen wir noch verstärkt daran arbeiten, dass dieser Spielraum tatsächlich genutzt wird. Gut zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und bei Rückgang der Einreisezahlen steht die Frage an, sich Gedanken um Konzepte zu machen, um das Stricken von Angeboten und um die Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und auch um kritische Selbstreflexion. Dafür ist jetzt der richtige Zeitpunkt.

Dennoch muss man auch Umsetzungsdefizite und Fehler im Gesetz benennen dürfen. Zahlreiche Defizite spiegeln sich in der Praxis wider – in der Betreuung und Begleitung der jungen Geflüchteten. Diese haben erheblichen Einfluss auf den Übergang bei Beendigung der Jugendhilfe, insbesondere, wenn die jungen Geflüchteten 18 Jahre alt werden. Auf der einen Seite ist das Primat der Kinder- und Jugendhilfe zu verteidigen, gleichzeitig müssen wir den Mut haben, nach vorn zu gehen, Fehler zu benennen und daran zu arbeiten, dass auch diese Rechtsgrundlagen möglicherweise besser werden und sich damit die Praxis weiterentwickelt.

In diesem Kontext führten wir vom Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Online-Umfrage bei Fachkräften zur aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland durch. Daran beteiligten sich 2.211 Fachkräfte. Insofern gewährt sie einen recht guten Einblick in gegenwärtige Problemlagen und gelingende Praxis. Einige Ergebnisse möchte ich hier vorstellen:

Das erste große Problem liegt in der Praxis der innerdeutschen Familienzusammenführung. Hier kollidieren verschiedene Verteilverfahren miteinander – das asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren mit dem nach SGB VIII. Wir erhalten diesbezüglich zahlreiche Rückmeldungen in unserer Beratungs- und Fortbildungstätigkeit und aus unseren Mitgliedsorganisationen über Probleme, wenn es darum geht, Familienangehörige innerhalb Deutschlands zusammenzubringen. Das aber ist ein wesentlicher Bestandteil, wenn wir von Integration, von Ankommen und Sich-Einfügen sprechen wollen. Hier geht es auch nicht nur um erweiterte Verwandte, sondern auch ganz klar um die Zusammenführung von Eltern und Kindern. Auch das ist in verschiedenen Kommunen immer noch ein großes Problem, das auf jeden Fall bearbeitet werden muss.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der fehlenden Harmonisierung zwischen dem Verteilverfahren nach SGB VIII und dem Verteilverfahren im Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Diese fehlende Harmonisierung bzw. die Abgrenzung der Verteilverfahren äußert sich gerade in den schwierigen Familienzusammenführungsverfahren, aber auch dann, wenn die Jugendhilfe endet, wenn plötzlich die Zuständigkeit der Sozialämter in Frage steht, weil es unterschiedliche Begrifflichkeiten gibt und noch keine ausreichende

Begriffsdefinition und -abstimmung vorgenommen wurde. Dies äußert sich darin, dass die Jugendlichen keine Unterstützung bekommen, weil zunächst Zuständigkeitsstreitigkeiten ausgetragen werden und geklärt werden muss, wo die Jugendlichen leben sollen, ob eine Wohnsitzauflage vorliegt oder ob sie zurück an ihre Zuweisungsjugendämter gehen müssen usw. Diese Schnittstelle stellt in der Praxis ein großes Problem dar und zeigt sich vor allem dann, wenn junge Menschen allein losgelassen werden und plötzlich auf sich allein gestellt sind.

Als drittes Problem wird in letzter Zeit immer wieder an uns herangetragen, dass es vermehrt in Jugendhilfeeinrichtungen oder Jugendhilfe-Pflegefamilien zu Abschiebungen kommt. Die gesamte Perspektivplanung wird von der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit begleitet. Die Jugendhilfe muss ein sicherer Raum sein und bleiben. Dafür müssen wir uns einsetzen und es ist ein ganz klares Bekenntnis dafür zu setzen, dass Abschiebungen im Rahmen der Jugendhilfe unvertretbar sind.

Außerdem zeigen sich im Bereich des Zugangs zu Schule und Ausbildung erhebliche Probleme. Vor allem bei Beendigung der Jugendhilfe ist die Perspektive – auch die finanzielle Absicherung – häufig unsicher, weil die Zuständigkeiten wiederum nicht geklärt sind. Häufige Schnittstellenprobleme machen mitunter eine finanzielle Unterstützung generell unmöglich. An dieser Stelle fehlt jegliche Unterstützung. Das betrifft auch die pädagogische Unterstützung. In der Jugendhilfe fehlt es an Angeboten, um die jungen Menschen zu begleiten. Die „SchlaU-Schule“ in München beispielsweise hat ein wunderbares Konzept, aber sie steht im bundesweiten Vergleich immer noch relativ allein.

Wenn mit Beendigung der Jugendhilfe der Umzug in die Gemeinschaftsunterkunft ansteht, geht das in der Regel mit dem Abbruch der Ausbildung einher, weil sich die jungen Menschen dort allein gelassen fühlen. Der Schulzugang ist 16 Mal unterschiedlich geregelt. Auch hier zeigen sich massive Probleme. Mit 18 Jahren endet meist die Schulpflicht, in manchen Bundesländern ruht die Schulpflicht während des Clearings, das heißt, manche Geflüchtete haben gar keine Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erreichen. Das ist eine untragbare Situation hier in Deutschland, vor allem, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man für eine spätere Ausbildung einen Abschluss benötigt, um sich erfolgreich integrieren zu können, so wie wir es ja eigentlich von ihnen erwarten.

Zur Perspektive haben wir von Frau Dr. Schmid-Obkirchner schon einiges gehört. Aus Jugendhilfesicht können wir feststellen, dass wir aufgrund der zurückgehenden Zahlen die Zeit und die Ruhe haben, uns mit Konzepten – auch Übergangskonzepten – zu beschäftigen. Aber wie es aussieht, werden wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode eher mit Abwehrkämpfen befassen müssen. Daher ist es wichtig, dass die Jugendhilfe tatsächlich zusammensteht. Wir haben gesehen, dass mit dem Koalitionsvertrag ein Angriff auf das Primat und auf die Fachlichkeit der Jugendhilfe zu befürchten ist. Diesen Angriffen waren wir bereits in den letzten Monaten durch die unsäglichen Debatten um die Altersfeststellung ausgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde als Türsteher bzw. Aufpasser in die Altersfeststellung mit hineingesetzt. Dagegen müssen wir uns wehren und deutlich machen, dass das unser Bereich und unsere Fachlichkeit ist. Die Jugendlichen gehören in die Jugendhilfe und nirgendwo anders hin.

Bruno Pfeifle: Vielen Dank. Man kann es auf den Punkt bringen. Auf der einen Seite haben wir ein sehr gutes Gesetz. Aber auf der anderen Seite steht die Frage: Wie wird es in der Praxis wirklich gelebt und wo sind die Stolpersteine?

Thomas Hein: Die Stadt Gummersbach ist eine kleine Kommune an der Ecke des Rheinlandes mit 52.000 Einwohnern. In unserem Amt sind Jugend- und Sozialamt

integriert, sodass Jugendhilfe und Sozialhilfe größtenteils aus einer Hand kommen. Wir hatten früher in unserem kleinen Jugendamt äußerst wenig mit Geflüchteten zu tun. Später haben wir größeren Kommunen – wie auch Bremen – Flüchtlinge abnehmen müssen und mussten uns im Laufe des Jahres (ab Ende 2015) erstmals mit unbegleiteten Minderjährigen beschäftigen. Da wir in dieser Hinsicht keine Erfahrungen hatten, sind wir zunächst den Weg gegangen, den die Jugendhilfe im Allgemeinen stets vorzeichnet. Wir waren uns schnell darüber einig, dass die 45 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in unserer Stadt als erstes die Sprache lernen müssen und wir herauszufinden haben, über welche Qualifikationen sie verfügen, um daran anknüpfend die richtige Beschulung/Ausbildung vornehmen zu können. Wir beschlossen, dass sie zunächst fünf bis sechs Monate intensiv Deutsch lernen und gleichzeitig in 30 verschiedene Berufsfelder hineinschauen sollen. Das wurde auch so umgesetzt und von der Jugendhilfe finanziert. Alle Versuche, mit dem Jobcenter oder der ARGE Ressourcen zusammenzuführen, sind gescheitert. Wir fanden jedoch zwei Träger der beruflichen Bildung, die unser Vorhaben für uns durchführten. Die 45 allein reisenden, minderjährigen Flüchtlinge lernten täglich von 8 bis 12 Uhr Deutsch und erhielten von 13 bis 17 Uhr Einblick in die verschiedenen Berufsfelder. Nach fünf Monaten wussten wir relativ genau, wo sie ihre weitere Sozialisation erfahren sollen. 21 von ihnen konnten wir über die Träger der beruflichen Bildung direkt in eine Ausbildung bringen. Sie begannen zunächst mit einer überbetrieblichen Werkerausbildung, die ebenfalls über die Jugendhilfe finanziert wurde. Auch dabei war das Jobcenter nicht bereit, Ressourcen zu bündeln. Diese 21 Jugendlichen sind in verschiedenen Ausbildungsberufen (Elektro-, Metallbereich, Maler, Friseure, Verkäufer, Bereich Zahntechnik) gelandet. Ihre Ausbildung ist bis heute noch nicht komplett abgeschlossen. Sieben von den Jugendlichen werden demnächst den Abschluss schaffen und voraussichtlich ihre Ausbildung fortführen, um ihren Gesellenbrief zu erhalten. Die Jugendlichen, die keine solche Ausbildung begannen, konnten wir auf entsprechende Schulen verteilen, ein großer Teil von ihnen hat inzwischen einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 absolviert. Einige haben einen Realschulabschluss erreicht und andere legen demnächst ihr Fachabitur ab. 14 UMAs besuchen weiterhin die Schule und 16 befinden sich noch in der Ausbildung. Das ist der momentane Stand.

Wir haben keine Probleme, für diese Klientel Hilfen für junge Volljährige zu gewähren, weil ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Viele Erlebnisse in ihrer Vergangenheit hatten eine Reifeverzögerung zur Folge, wie Fluchterfahrungen und traumatische Erlebnisse in ihrem Heimatland. Das kann man in der Regel nachweisen und insofern begleiten wir diese jungen Menschen, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben, im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige, bis sie in einer eigenen Wohnung selbstständig zurechtkommen und auf dem ersten Arbeitsmarkt ihren Platz gefunden haben. Bei einigen deutet es sich bereits an. Das bietet für die Flüchtlinge (zum Beispiel aus Guinea) den großen Vorteil, dass sie in jedem Fall eine Ausbildungsduldung erhalten. Ist die Ausbildung abgeschlossen, hat man nach diesem Status ein halbes Jahr Zeit, Fuß auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fassen, sodass eine Bleibeperspektive vorhanden ist.

Obwohl wir nur ein kleines Jugendamt sind, ist das, was wir begonnen haben, aus meiner Sicht durchaus zielführend. Da ich für alle zuständig bin, wünsche ich mir, dass es ähnliche Maßnahmen zur Qualifikationsfeststellung von den Jobcentern gibt. Außerdem wünsche ich mir, dass auch die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine solche Chance erhalten, so schnell schulisch und beruflich Fuß zu fassen, wie das bei uns für die unbegleiteten Minderjährigen ermöglicht werden konnte. Das scheitert aber an dem, was das Jobcenter bereithält. Damit vertut man jede Menge Zeit, die wichtig gewesen wäre, um feststellen zu können, welche

Kompetenzen und Qualifikationen die Menschen haben – sowohl die Erwachsenen als auch die Minderjährigen – und wie ihre Perspektive aussehen könnte.

Auch in unserer kleinen Kommune ist inzwischen der Wohnraum sehr knapp geworden, auch aufgrund der Tatsache, dass rund 1.000 Flüchtlinge nach Gummersbach zugezogen sind. Daher richte ich eine Anmerkung dazu an die Adresse des Bundesministeriums: Wenn wir bei uns Fördergelder brauchen, müssen wir eine integrierte Fachplanung betreiben. Das heißt, wir müssen innerhalb der Kommune ressortübergreifend handeln. Dabei vermisse ich – sowohl bei der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen als auch bei der Bundesregierung –, dass man die Ressortgrenzen öffnet und etwas vernetzter arbeitet, so wie es die Kommunen seit längerer Zeit bereits tun müssen.

Bruno Pfeifle: Vielen Dank, Herr Hein. Das Bundesministerium befindet sich zurzeit in einer Ressortabstimmung. Frau Offer, ich freue mich, dass Sie als Vertreterin des Deutschen Städtetages den Blick auf alle Städte in der Bundesrepublik richten.

Regina Offer: Wie wir bereits in den Statements hörten, ist in den letzten Jahren von den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe außerordentlich viel aufgebaut worden, auch mit Hilfe von Ehrenamtlichen. Das große Engagement, das dabei gezeigt wurde, ist beeindruckend, hat aber auch den einen oder anderen an die Grenzen des Leistbaren geführt. Wie Herr Diener bereits aus Bremen berichtete: Man kann nicht 80 Gruppen im Monat eröffnen. Diese Probleme sind uns allen bewusst. Grundsätzlich haben diejenigen, die als Minderjährige nach Deutschland gekommen sind, wesentlich bessere Startchancen als diejenigen, die als Volljährige eingereist sind, weil die Jugendhilfe eine viel intensivere und individuellere Hilfe geben kann und insofern die Grundlagen für die Integration ganz anders gelegt werden, als wenn man sich über Monate und Jahre in einer Notunterkunft wiederfindet und Deutsch in einem Integrationskurs lernen muss – in einer großen Gruppe von Menschen aus unterschiedlichen Ländern.

Der Spracherwerb ist die Maßnahme mit der größten Breitenwirkung und einfach zentral für die Integration. Sprache ist auch ein Stück Heimat. Über die Sprache kommunizieren wir, erfahren nicht nur formale Informationen, sondern erfahren auch, wie ein Land und seine Menschen „ticken“, was von einem hier erwartet wird, welche Rechte und Pflichten man hat, und es werden Werte vermittelt. Kontakte zu Einheimischen finden über eine gemeinsame Sprache statt. Insofern kann die Jugendhilfe wesentlich mehr leisten als die Systeme für erwachsene Geflüchtete. Wir stellen fest, dass die Sprachkenntnisse, die in den Integrationskursen erworben werden, bei Weitem nicht ausreichen. Fast niemand erreicht dabei das Niveau B1, das für berufsbezogene, weiterführende Sprachkurse und auch für Integration in Ausbildung und Arbeit gefordert wird. B1 wiederum reicht nicht aus, um hier eine Ausbildung zu absolvieren und die entsprechenden Prüfungen zu bestehen.

Der Spracherwerb bildet demnach nur eine Startaufstellung. Es sind jahrelange Prozesse notwendig, um die Integrationsleistung erbringen zu können. Aktuell müssen wir massive Probleme hinsichtlich der Willkommensklassen der Schulen feststellen, da sich das Andocken an das hiesige Schulsystem aufgrund der sehr unterschiedlichen schulischen Vorbildung, aber auch aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse sehr schwierig gestaltet.

Herr Hein, es ist schön zu hören, dass bei Ihnen die Integration in die Ausbildung so gut gelungen ist. Im Rahmen des SGB III wurden Projekte aufgelegt, um Ausbildung in verschiedenen Berufen, vor allem Handwerksberufen, zu ermöglichen. Es ist allerdings schwer, Menschen mit ausreichenden Sprachkenntnissen zu finden, die an diesen Maßnahmen für sich gewinnbringend teilnehmen können, und die Motivation zu vermitteln, nach Spracherwerb und

schulischer Bildung eine Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Das sind mehrere Jahre, in denen der junge Mensch kein Geld verdient. Wir sollten es nicht ausblenden, dass für Ausbildungs- oder Maßnahmeabbrüche unterschiedliche Gründe vorliegen. Das kann einerseits in einer mangelnden Unterstützung begründet sein, andererseits an den fehlenden Voraussetzungen für ein Bestehen der Prüfungen, aber auch darin, dass die jungen Menschen nicht verstehen, dass eine existenzsichernde Arbeit in Deutschland eine Investition in eine lange Zeit des Lernens voraussetzt. Oft fehlt die Einsicht in die Anforderungen der hiesigen Arbeitswelt, nämlich langfristige Ziele zu verfolgen und dafür langfristige Anstrengungen zu erbringen. Viele junge Menschen sind einem starken Druck ausgesetzt, schnell Geld zu verdienen, weil sie beispielsweise ihre Familie im Heimatland unterstützen sollen. Das sind sehr erschwerte Bedingungen, mit denen sich die Fachkräfte vor Ort auseinandersetzen müssen. Auch hierbei kann die Jugendhilfe bei denjenigen, die in der Verantwortung der Jugendhilfe untergebracht sind, im Vergleich zu den anderen die besseren Startchancen bieten. Es wurde schon mehrmals angedeutet, dass wir uns im Hinblick darauf auf Diskussionen einstellen müssen, angesichts der zahlreichen jungen Volljährigen, die noch in der Verantwortung der Jugendhilfe leben. Wir müssen deutlich machen, dass darin eine echte Chance auf eine gelingende Integration liegt und dies daher nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

Wir dürfen aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass es eine kleine Personengruppe gibt, die wir auch mit den Mitteln der Jugendhilfe nicht erfolgreich erreichen. Im Städtetag wurde vor kurzem eine Umfrage in unseren Städten durchgeführt. Daraus erfuhren wir, dass in etlichen Städten eine solche Gruppe unter ihren unbegleiteten Minderjährigen existiert. Das sind prozentual wenige, aber die beschäftigen die Öffentlichen am allermeisten. Diese Jugendlichen beschäftigen auch die Jugendämter und die freien Träger sehr stark. Wenn keine Akzeptanz für die Mittel der Jugendhilfe vorhanden ist, wenn dissoziales Verhalten dazu führt, dass es einen ständigen Wechsel zwischen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und Inobhutnahmestellen gibt, stoßen die Fachkräfte an ihre Grenzen. Wir brauchen daher spezialisierte Angebote für diese Gruppe. Es sind zwar Einzelfälle, für die wir aber eine überregionale Lösung finden müssen. Die einzelnen Städte oder Landkreise fühlen sich damit überfordert. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir damit umgehen. Schwierig ist es auch, dass diese wenigen Fälle die öffentliche Debatte beherrschen und für Angst sorgen. Daher müssen wir deutlich machen, dass wir in der Lage sind, mit diesen Fällen vernünftig umzugehen. Die verantwortlichen Stellen sind gefordert, eine Zusammenarbeit herzustellen, auch mit der Justiz und mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, um gemeinsame Antworten geben zu können.

Bruno Pfeifle: Es ist m. E. wichtig, dass Sie unseren Blick noch einmal auf alle Kinder und Jugendlichen ausgeweitet haben, die zu uns geflüchtet sind. Wenn wir feststellen, dass es den Kindern und Jugendlichen in Verantwortung der Jugendhilfe besser geht, müssen wir uns fragen, was wir im anderen Bereich zu tun haben, damit wir die Chancen für diese Kinder und Jugendlichen nicht verpassen. Denn bei Kindern und Jugendlichen kann man noch viel im Hinblick auf die Integration bewirken. Daher müsste auch asylrechtlich noch mehr für Kinder und Jugendliche getan werden.

Gibt es aus Ihrer Sicht Daten darüber, wie viele Jugendliche, die als UMA zu uns kamen, in der Jugendhilfe bleiben, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben?

Rolf Diener: Für Bremen kann ich sagen, dass fast alle über das 18. Lebensjahr hinaus in der Jugendhilfe bleiben. Ob das nun 92 % oder 98 %, sind, vermag ich nicht zu bestimmen. Die Abgänge sind eher die jungen Menschen, die nicht mitwirken. Das Leitmotiv „So viel Normalität wie möglich“ gilt auch für die

„Schwierigen“, für die delinquenten Jugendlichen. Einzelne, erwachsen gewordene junge Menschen wurden dann auch in ihre Heimatländer, in die Maghreb-Staaten, zurückgeführt. Das ist eine heiße Debatte bei uns in der Jugendhilfe, aber es ist m. E. richtig, diese Normalität zu leben. Wenn ein Jugendlicher nicht mitwirken will, können wir ihn bzw. sie nicht zu seinem/ihrem Glück zwingen, so wie wir es auch mit deutschen Jugendlichen handhaben. Diesen Aspekt der Normalität möchte ich auch im Hinblick auf den Bereich der Jobcenter und der anderen Systeme einbringen. Wir müssen es schaffen, dass wir nicht nur mit Mitteln der Jugendhilfe die Berufsorientierung und die berufliche Integration organisieren, sondern dass wir gemeinsam mit den anderen Institutionen Wege zur Integration finden. Das ist schwierig, dessen bin ich mir durchaus bewusst. In Bremen existiert inzwischen eine sehr differenzierte Maßnahmelandschaft. Hier erweist sich die juristische Seite als schwierig, in Bezug auf die Frage, welcher Aufenthaltsstatus SGB-II- bzw. SGB-III-kompatibel ist. Dieser passt nicht immer zu den über diese SGB-Bereiche geförderten Maßnahmen. Auch die Masse macht die Umsetzung problematisch. In der Debatte weisen wir immer wieder darauf hin, dass in den Maßnahmen große Chancen für den Arbeitsmarkt liegen. In dieser Hinsicht müssen wir verstärkt Fürsprecher dieser jungen Menschen sein, selbst wenn sie die Sprache noch nicht ausreichend beherrschen. 95 % von ihnen sind begierig und motiviert, etwas zu lernen und zu erreichen. Wenn ich mit Lehrern spreche, die mit UMAs arbeiten, treffe ich immer wieder auf Begeisterung. Auch in den Einstiegsqualifizierungen, die in Bremen durchgeführt werden, ist eine hohe Motivation bei den jungen Menschen zu verzeichnen. Das ist eine große Chance für den Arbeitsmarkt und darüber bekommen wir die anderen Institutionen und Verbände weg von der Defizitorientierung. Die jungen Menschen, die zu uns gekommen sind, bringen viele Ressourcen mit, sonst hätten sie den Weg nicht geschafft.

Dr. Andreas Dexheimer: Der Regelfall ist für mich, dass die Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus in die Hilfe für junge Volljährige übergeht. Leider ist das noch nicht überall Standard, aber daran arbeiten wir. Sofern die Notwendigkeit besteht, wird die Hilfe normalerweise auch über das 21. Lebensjahr hinaus in Richtung § 13 SGB VIII – nicht in der Perspektive des § 41 SGB VIII – gewährt. Das Wesentliche ist eine vernünftige Hilfeplanung, das ist für uns der Dreh- und Angelpunkt. Die Nutzung anderer Ressourcen und Systeme gehört unbedingt dazu. Natürlich kann und muss die Jugendhilfe nicht selbst alles leisten, was andere bereits anbieten, aber die Hilfeplanung ist der Ort, an dem die verschiedenen Maßnahmen und Bereiche verschränkt und vernetzt werden können.

Für mich stellt sich auch die dringende Frage, was mit den begleiteten Jugendlichen passiert. Wenn im Koalitionsvertrag von ANKER-Zentren und zukünftiger zentraler Aufnahme die Rede ist, bekomme ich Angst um die minderjährigen Flüchtlinge, die dort erst einmal für eine unbestimmte Zeit bleiben. Aber mir wird noch viel mehr angst und bange um die begleiteten Kinder und Jugendlichen, die bis zu 18 Monate dort bleiben sollen, was wesentliche Hinderungen für ihre Integration mit sich bringen wird.

Thomas Hein: Eine Bemerkung noch zur ARGE oder zum Jobcenter bzw. „Integration Point“, wie es mitunter heißt: Dort passiert nichts anderes, als dass man Daten aufnimmt. Das ist umso bedauerlicher, wenn man sich überlegt, dass der Schwerpunkt der Einreise vor zwei Jahren lag. Das ist ein echtes Problem, das nicht nur kommunal gelöst werden kann. Wir gehören zu den kleinsten Solidaritätsgemeinschaften. Das muss aus meiner Sicht auf der Ebene der Länder und des Bundes geregelt werden.

Nerea González Méndez de Vigo: In unserer Umfrage gingen wir u. a. auf die Frage ein, wo Hilfen für junge Volljährige gewährt werden. In den Antworten zeigt sich die

kommunale Disparität. Viele Kommunen gewähren Hilfen bis zum 21. Lebensjahr. Es gibt aber auch viele Kommunen, die mit dem Eintreten der Volljährigkeit die Jugendhilfe regelhaft beenden.

In Bezug auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen möchte ich anmerken, dass es bei der Familienzusammenführung durch die Zuständigkeitsschwierigkeiten nicht nur Vollzugsdefizite des Verteilgesetzes gibt. Die Problematik liegt u. a. darin, dass das Gesetz ein unglaublich komplexes Schnittstellengesetz ist. Umso größer ist die Verantwortung des Gesetzgebers, möglichst viel Klarheit zu schaffen und Begriffsdefinitionen vorzunehmen. Diese Klarheit gibt es im Moment nicht. Der Bundesrat brachte den Vorschlag ein, dem Vormund die Möglichkeit zu geben, eine Zuweisungsbescheinigung zu beantragen. Das heißt, es gibt verschiedene Punkte, an denen man noch einmal ansetzen kann und aus unserer Sicht auch ansetzen sollte.

Markus Schön: Eines ist klar: Es muss eine Jugendhilfe für alle jungen Menschen geben. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir über inklusive Jugendhilfe reden und dann neue Schnittstellen produzieren. Mir geht es vor allem um die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur. Wir haben in Krefeld eine Jugendberufsagentur, die grundsätzlich gut funktioniert. Aber die Stärke der Jugendhilfe – das ist hier auch deutlich geworden – besteht u. a. in der Flexibilität in Bezug auf Bedarfe der Zielgruppen. Beim Jobcenter ist das nicht gegeben. In Krefeld haben wir gemeinsam eine Kombination im Amt geschaffen und mit der ressortübergreifenden Arbeit begonnen. Das Jobcenter wird jedoch vom Bundesrechnungshof geprüft und häufig darauf hingewiesen, dass vieles weit über den Aufgabenbereich hinausginge und dass das nicht sein dürfe. Wenn überhaupt, müsse die Kommune stärker mit einsteigen. Man muss den Rechtskreisen SGB II und SGB III weitaus mehr Flexibilität einräumen, um auf die Zielgruppe zugehen zu können. Man kann nicht auf der einen Seite von der Zielgruppe Anpassung, Lernen und Integration erwarten, wenn sich auf der anderen Seite die Arbeitsförderung nicht auf die Zielgruppe einstellt und auf diese zugeht. Wir haben einen Fachkräftemangel, daher müssen sich beide Seiten aufeinander zubewegen, zunächst aber muss sich der SGB-II- und SGB-III-Bereich auf die Zielgruppe einstellen.

Teilnehmer (LJA Baden-Württemberg): Herr Diener, wie kommen Sie zu der Einschätzung, dass es sich bei den über 21-Jährigen in der Jugendhilfe um Einzelfälle handelt? Ich sehe es eher so: Wir hatten den Eintritt der jungen Menschen mit 17 Jahren in die Jugendhilfe, in Spracherwerb und schulische Ausbildung. Diese befinden sich mit 21 Jahren mitten in der Berufsausbildung und ich sehe derzeit keine anschlussfähigen Maßnahmen und außerdem das Problem der Wohnungsmarktsituation. Wie kommen Sie daher zu der Einschätzung, dass es nur wenige Einzelfälle sind?

Rolf Diener: Meine Einschätzung ist eher eine Prognose für die Zukunft, weil die Mehrzahl der jungen Menschen bei uns 18 bis 19 Jahre alt ist und daher noch ein wenig Zeit bis zum 21. Lebensjahr verbleibt. Wir erleben die jungen Menschen aber bereits jetzt mit sehr vielen Teilselbstständigkeitskompetenzen. Es fehlen nur noch einige Teile und die Kunst der Jugendhilfe wird eher darin bestehen, ausschleichende Maßnahmesettings zu konstruieren, so ähnlich wie ein junger Erwachsener noch einmal zu seinen Eltern kommt, weil er gerade in einer Krise steckt. Es sind daher Gutscheinsysteme zu entwickeln, sodass der junge Mensch mit 22 Jahren vielleicht noch einmal zu uns kommt und dann betreut und beraten wird. Aber er braucht keine Jugendhilfe rund um die Uhr mehr. Nach meinem Eindruck aus den Fallkonstellationen bin ich ziemlich sicher. Trotzdem ist es erst einmal eine Prognose von meiner Seite.

Regina Offer: Ich möchte Herrn Schön ausdrücklich Recht geben. Das Stichwort „Bundesrechnungshof“ ist an dieser Stelle genau das richtige. Ich glaube nicht, dass man bei der Bundesagentur für Arbeit oder im Bundesarbeitsministerium eine andere Sicht auf die Dinge hat als wir. Bei den Jobcentern gibt es gemeinsame Einrichtungen und es gibt außerdem kommunale Jobcenter. Das Instrumentarium in diesem Bereich ist nicht so flexibel und individuell. Der Rechnungshof legt sehr großen Wert darauf, dass alles sehr effizient sein muss. Doch genau der Rechnungshof stellt häufig hinterher fest, dass die Maßnahmen gar nicht die erwarteten Erfolge bringen. Es wird kritisiert, dass in den Maßnahmen nicht die richtigen Leute sind. Die Leute wären nicht richtig motiviert, sie wüssten nicht, worum es geht, hätten keine ausreichenden Sprachkenntnisse usw. Das mag so sein, aber woher kommt das? Wahrscheinlich müsste die Maßnahme anders gestaltet sein! Wir müssen dagegenhalten, ansonsten ist die Logik des Rechnungshofes, dass die Maßnahmen nichts bringen und deshalb gestrichen werden können. Das aber ist keine gesellschaftliche Antwort auf die Aufgabe, die sich uns stellt.

Bruno Pfeifle: Sie sagen, wir müssten dagegenhalten. Was können wir konkret tun?

Markus Schön: Das wäre ein Auftrag an die Bundesebene, das SGB II und SGB III flexibler zu gestalten.

Teilnehmer, Amtsvormund aus NRW: Im Vortrag von Frau Dr. Schmid-Obkirchner kam zur Sprache, dass zukünftig die Jugendämter, das BAMF und die Ausländerbehörden Hand in Hand arbeiten müssen. Dabei besteht nach meiner Erfahrung – gerade von Seiten der Ausländerbehörden – die Problematik, dass in der stationären Jugendhilfe die kleinen Kinder, die mit 8 oder 9 Jahren untergebracht worden sind, nicht mitfahren dürfen, wenn die Einrichtung in den Sommerferien wegfährt, weil die Kinder noch keinen entsprechenden Aufenthaltstitel haben oder Deutschland nicht verlassen dürfen. Viele Jugendhilfeeinrichtungen in NRW wählen wegen der Nähe Orte in Holland als Urlaubsziel und die ausländischen Kinder dürfen nicht mitfahren. Hier brauchen wir keine Flexibilität, sondern eine klare Ansage und eine klare Struktur für die Ausländerbehörden. Die Behörden entscheiden bisher nicht einheitlich, was niemand verstehen kann.

Nerea González Méndez de Vigo: Es gibt dazu gesetzliche Regelungen und auch den Ausnahmefall, dass jemand zum Beispiel mit sog. unsicherem Aufenthalt an Schulausflügen teilnehmen darf. Das ist jedoch die einzige Ausnahmeregelung, die gesetzlich normiert ist. Alles andere wird tatsächlich von Kommune zu Kommune unterschiedlich gehandhabt und hängt davon ab, was vor Ort mit den Ausländerbehörden ausgehandelt wurde. Daher wäre es sehr gut, wenn Sie vor Ort eine entsprechende Vereinbarung treffen. So ist es im Moment leider geregelt.

Bruno Pfeifle: Auf der anderen Seite kann es eine Chance für die Jugendhilfe sein, mit der kommunalen Ausländerbehörde zusammenzukommen und miteinander über solche Probleme zu sprechen und etwas Positives für die Kinder und Jugendlichen auszuhandeln – analog der Schulausflüge.

Dr. Heike Schmid-Obkirchner: Wir haben dieses Thema auf der Agenda und stehen dazu im Austausch mit dem Bundesinnenministerium.

Bruno Pfeifle: Es ist schon mehrmals die Frage angesprochen worden, wie die Medien in den einzelnen Kommunen reagieren. Wie ist das mediale Interesse bei Ihnen vor Ort?

Dr. Andreas Dexheimer: Das mediale Interesse war in den Jahren 2015/2016 extrem hoch – und mit den rückläufigen Zugangszahlen ist das mediale Interesse ebenfalls rückläufig. Jetzt liegt das Interesse darin, spektakuläre, aus dem Ruder laufende Einzelfälle hervorzuheben. Das ist aus unserer Jugendhilfeperspektive – sowohl aus der Perspektive der freien Träger als auch aus der Perspektive der Kollegen des öffentlichen Trägers – sehr kontraproduktiv. Wir konnten eine außerordentlich hohe Hilfsbereitschaft in der Zivilbevölkerung konstatieren, die die mediale Wirklichkeit verändert hat. Jetzt sind wir wieder da, wo wir vor vier, fünf Jahren waren – jetzt ist nämlich wieder das Scheitern interessant und nicht das Gelingen.

Rolf Diener: Ich würde die mediale Öffentlichkeit in zwei Teile gliedern. Wir haben auch eine Debatte um die Schwierigen, um die Delinquenten, bis hin dazu, dass das Thema politisch hochkochte. Es wurden eine geschlossene Unterbringung gefordert und heftige Debatten geführt, bei denen einzelne Fälle, die durchaus auch bei deutschen Jugendlichen vorkommen, hochgezogen wurden. Auf der anderen Seite gab es aber auch tatsächlich sehr schwierige Situationen, das darf man nicht verkennen. Anfangs dieser Woche erschien allerdings bei uns im Weserkurier ein ganzseitiger Artikel, in dem Erfolgsgeschichten von jungen Menschen geschildert wurden, die jetzt in der Ausbildung stehen, inklusive Foto und Lebensgeschichte. Diese Art der medialen Öffentlichkeit findet man auch. Das hängt u. a. damit zusammen, dass in einem großen Teil der Bevölkerung eine breite ehrenamtliche Tätigkeit entstanden ist, was sich bis in die Kreise von Journalisten hineinzieht. Fast jeder kennt jemanden in der Nachbarschaft, der eine ehrenamtliche Mentoren- oder Vormundschaft übernommen hat. Das durchzieht die Gemeinschaft und bereitet auch den Boden für eine positive Berichterstattung. Leider gibt es aber auch die andere Seite.

Thomas Hein: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Frau Dr. Schmid-Obkirchner etwas aus der Praxis mitzugeben. Bei uns haben wir 1.000 Flüchtlinge aufgenommen, die eine Zuweisung erhielten. Das heißt, sie müssen für die nächsten drei Jahre noch bei uns verbleiben. Wir haben keine Sammelunterkünfte, sondern brachten sämtliche Flüchtlinge dezentral unter. Familien leben mit allein Reisenden in Wohngemeinschaften in ganz normalen Wohnungen. Zwei Drittel dieser Flüchtlinge sind im Moment offiziell bei der ARGE und hätten Anspruch auf eine Wohnung, die es aber nicht gibt. Das berührt das Thema des sozialen Wohnungsbaus. Wir waren früher in der Mietstufe 2, das ist heutzutage für Investoren völlig uninteressant. Investoren im Immobilienbereich holen sich bei der Bank billiges Geld und investieren in eine andere Art von Wohnung, als wir sie brauchen. In ganz Gummersbach sind lediglich 42 Wohnungen über „Immoscout“ zu mieten. Die sind aber weder für Flüchtlinge noch für Sozialhilfeempfänger. Dieses Problem wird noch eine Menge Zündstoff mit sich bringen. Daher kann die Anregung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit nicht oft genug wiederholt werden. Der soziale Wohnungsbau muss in nächster Zeit unbedingt nach vorn gebracht werden, um Kommunen in die Lage zu versetzen, Daseinsvorsorge für ihre Bürger ernsthaft zu betreiben.

Teilnehmerin, Freier Träger, Jugendhilfe, Berlin: In Bezug auf die Wohnungsnot und die Möglichkeiten der Jugendhilfe, an dieser Stelle zur sozialen Integration junger Menschen beizutragen, bietet der § 13 SGB VIII eine wunderbare Grundlage und durchaus eine rechtliche Verpflichtung, zur Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit beizutragen. Dazu bietet sich außerdem die Möglichkeit im § 13 Abs. 3 SGB VIII. Wir wissen aber auch, dass die Realität in den Kommunen häufig anders aussieht, weil die finanzielle Ausstattung in der Jugendsozialarbeit einfach nicht ausreicht. Aus der Jugendhilfestatistik wissen wir, dass nur 1,2 % aller kommunalen Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe in die Jugendsozialarbeit fließen. Das ist meistens kein böser Wille, sondern die Mittel stehen nicht ausreichend zur Verfügung, weil sie nicht mit individuellen

Rechtsansprüchen unterlegt sind. In Richtung BMFSFJ möchte ich daher den Hinweis richten: Wir haben im Koalitionsvertrag keine Hinweise darauf gefunden, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Hilfen nach § 13 gestärkt werden oder die Kommunen entlastet werden, sodass sie mehr Möglichkeiten haben, auch die sogenannten freiwilligen Hilfen zu gewähren. Sehen Sie im Hinblick darauf noch Spielräume und Chancen? Die Jugendsozialarbeit könnte tatsächlich ein guter Beitrag dazu sein, junge Menschen langfristig und nachhaltig zu integrieren.

Dr. Heike Schmid-Obkirchner: Im Koalitionsvertrag befindet sich eine relativ lange Passage zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Verschiedene Punkte werden explizit angesprochen, sowohl in Bezug auf das Verfahren als auch auf Inhalte. Ein thematischer Schwerpunkt einer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei u. a. die Prävention. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir dieses Thema, das Sie ansprechen, in dem Kontext diskutieren werden.

Dr. Andreas Dexheimer: Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wird eine sehr spannende Auseinandersetzung mit sich bringen. Wir haben bereits jetzt die ausreichenden rechtlichen Grundlagen, um Integrationsprozesse vernünftig bis zum Alter von 27 Jahren zu begleiten. Wir haben jetzt die Schlüsselbegriffe „Ausbildung“ – sowohl die schulische als auch die berufliche –, und „Eingliederung in die Berufstätigkeit“ im § 13 Abs. 3 SGB VIII gut geregelt und lösen damit zumindest für eine weitgefasste Übergangsphase das Problem der Zurverfügungstellung von Wohnraum. Wir haben bereits Grundlagen, die uns dieses ermöglichen. Wir müssen sie nur nutzen! Im Gesetz ist seit knapp drei Jahren auch eine Kostenerstattungsregelung verankert, die eine deutliche Hilfe für die Kommunen darstellt.

Nerea González Méndez de Vigo: Ich möchte Herrn Dexheimer an der Stelle ausdrücklich unterstützen. Es ist der Moment gekommen, einen Appell loszuwerden. In der Diskussion um die SGB-VIII-Reform ging es u. a. darum, ob es besondere Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt, ob es besonders geeignete Leistungen für sie gibt oder eben nicht. Es liegen jedoch keine empirischen Grundlagen dafür vor, die es rechtfertigen würden, Leistungspakete zu schnüren, die wie ein Muster auf diese Jugendlichen passen. Daher möchte ich noch einmal dazu ermutigen, wirklich die individuelle Bedarfsermittlung und vor allem die Möglichkeiten auszunutzen, die die rechtlichen Grundlagen im Moment bieten, nämlich Angebote wirklich angepasst an den individuellen Bedarf zu entwickeln und nicht nur die, die die im Gesetz aufgeführt werden, in Anspruch zu nehmen und umzusetzen.

Regina Offer: Herr Dexheimer sprach die Kostenerstattungsregelung an. Wenn wir diese Regelung nicht hätten, würden wir ganz andere Diskussionen führen. In den meisten Bundesländern gibt es keine konkrete Wohnortzuweisung. Das führt dazu, dass verschiedene Städte einen hohen Zulauf haben, den sie nicht verkraften. Das hat dann nichts mit Integration zu tun. Die Kostenerstattung ist insofern nur das eine Problem. Das größere Problem besteht darin, dass wir mit der Kostenerstattung auch keine Wohnungen herbeizaubern können, die Hartz-IV-fähig wären. In Berlin beispielsweise hat etwa die Hälfte der Haushalte ein Einkommen, das sie zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins berechtigt. Allerdings ist nur für knapp 6 % eine Sozialwohnung vorhanden. Die Flüchtlingszuwanderung ist nicht das einzige gesellschaftliche Phänomen. Auch ansonsten findet eine Binnenwanderung hin zu den Metropolen statt und es gibt sehr verschiedene individuelle Lebensentwürfe. Sehr viele Menschen sind auf preisgünstige Wohnungen angewiesen. Wir haben jedoch noch nicht einmal ausreichende Flächen dafür. Sie wissen alle selbst, wie schwierig es ist, das Wohnungsproblem in den Städten zu lösen. Daher werden wir nicht jedem, der einen Anspruch auf eine Wohnung hat, eine solche Wohnung geben können. Wir

wollen keine Konkurrenzkämpfe fördern, sondern an der Stelle werden wir weiter nach tragfähigen Lösungen suchen müssen, auch wenn sie womöglich nicht ideal sind.

Bruno Pfeifle: Wir stehen in einem Dilemma, das den Wohnungsbau, das Verkehrswesen und die gesamte Infrastruktur betrifft. Seit 20 Jahren haben wir einen Stillstand zu verzeichnen, der sich heute rächt. Darum können wir weiterhin sagen: Unser Gesetz ist eigentlich gut, uns fehlen aber häufig die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten. Jetzt würde ich gern noch einmal auf das Thema „Medien" zurückkommen.

Teilnehmer, Jugendamt Dortmund: Wir hörten vorhin von der teilweise positiven Presse in Bremen. In Dortmund haben wir nur noch eine Tageszeitung – das heißt, eigentlich sind es zwei, aber beide mit gleichem Inhalt. Sie bringen eine freundliche Berichterstattung für die Stadt, auch Interviews mit den Dezernenten. Die andere Seite ist aber: Die mediale Schlacht findet nicht in der Tageszeitung statt, sondern im Internet. Auf kommunaler Seite sind wir aber noch nicht so gut aufgestellt, um auf die Debatten im Internet zu reagieren. Das kann man am Beispiel eines afghanischen Flüchtlings sehen, über dessen Fall es zu großen Auseinandersetzungen kam und der ein riesiges, vor allem negatives Medienecho erfuhr. Das Thema wurde regelrecht ausgeschlachtet. In der letzten Woche kam ein 16-jähriges Mädchen durch ein 15-jähriges, deutsches Mädchen ums Leben. Dieser Fall erfuhr bei Weitem nicht so eine mediale Aufmerksamkeit. Das Thema „Flüchtlinge", wie es hier und in ähnlichen Veranstaltungen bearbeitet wird, hat viel mit Organisation und Verwaltung zu tun. Aber die Stimmung im Lande, die durch Internetberichte und -kommentare erzeugt wird, ist teilweise unglaublich. Wir können uns teilweise nicht mehr auf diese Medienlandschaft, wie wir sie kennen, verlassen und müssen gerade in der Öffentlichkeitsarbeit Wege finden, mit diesen Internetströmungen umzugehen. Darin sind wir im Moment noch nicht sehr gut aufgestellt.

Bruno Pfeifle: Sie haben absolut recht. Wir müssen neue Formen finden, trotzdem aber auch immer wieder und wesentlich intensiver als bisher darauf hinwirken, dass in den traditionellen Medien positive Beispiele bekannt gemacht werden. Das kann sich auch auf die Debatten im Internet auswirken. Gleichzeitig müssen wir uns Wege überlegen, auf diese Internetdebatten zu reagieren.

Frau Offer, Frau Schmid-Obkirchner hatte kurz den Koalitionsvertrag vorgestellt und wir haben über die Perspektiven diskutiert. Wo liegt Ihrer Meinung nach der Schwerpunkt des Städtetags, wenn Sie in die Gesetzesdiskussion gehen?

Regina Offer: Der Städtetag ist in vielen Themen präsent, nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in den Themen „Wohnen", „Verkehr" etc. Auch in der heutigen Diskussion spielen all diese Themen zusammen eine Rolle, die die Lebenswirklichkeit vor Ort bestimmen. In der Geschäftsstelle diskutierten wir intensiv über die ANKER-Einrichtungen. Ich selbst kann es mir für Minderjährige nicht vorstellen. Die Praxis wird zeigen, ob so etwas überhaupt funktionieren kann. Man kann natürlich solche Begriffe wie „jugendgerecht" formulieren, aber ich bezweifle, dass das tatsächlich funktionieren wird. Wir lehnen aber kein Thema von vornherein ab, sondern werden unsere Forderungen deutlich machen, dass nämlich auf keinen Fall die Jugendhilfeprozesse behindert werden dürfen. Es darf nicht dazu führen, dass sich alles so lange hinzieht, dass wir zum Beispiel die Verteilprozesse nicht mehr vornehmen können, weil damit das Jugendwohl vielleicht gefährdet ist. Wir sind auch nicht diejenigen, die erklären müssen, wie die vom Bund vorgeschlagenen Zentren funktionieren sollen.

Bruno Pfeifle: Danke. Herr Hein, was würden Sie Frau Schmid-Obkirchner mitgeben, was unbedingt erhalten bleiben muss?

Thomas Hein: Ich möchte ein Statement für die Hilfe für junge Volljährige abgeben. Es wird zurzeit ein Bedrohungsszenario in Richtung Jugendhilfe aufgebaut. Bei der letzten Jugendamtsleitertagung in Nordrhein-Westfalen wurden wir vom Ministerium darauf hingewiesen, dass die Hilfe für junge Volljährige dort eventuell Ausmaße erreicht, die nicht mehr zu tolerieren wären – was immer das auch heißen mag. Ich lasse mich davon nicht beeindrucken. Es handelt sich um einen individuellen Rechtsanspruch, der auch seinen Niederschlag vor dem Verwaltungsgericht findet.

Bruno Pfeifle: Frau González, Sie haben schon viele Forderungen erhoben – auch zu Recht erhoben. Sie haben ganz praktische Probleme angesprochen, wie zum Beispiel die Schnittstellenproblematik. Was wäre Ihnen das Wichtigste, wenn Sie fokussieren sollten?

Nerea González Méndez de Vigo: Das ist schwierig, angesichts der vielen anstehenden Reformen zum Nachteil geflüchteter Menschen. Frau Schmid-Obkirchner hatte u. a. das Reformvorhaben auf EU-Ebene angesprochen. Dabei geht es generell um den Zugang in die EU, um ganz elementare Fragen in Sachen Versorgung und Rechtsschutz sowie das Recht der Menschen auf Asyl und menschenwürdige Lebensbedingungen – davon betroffen sind selbstverständlich auch begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche. Ich kann mich daher nur schwer auf ein Thema festlegen. Von höchster Bedeutung für uns ist auf nationaler Ebene jedenfalls die Verteidigung des Primats der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitet geflüchtete junge Menschen, das Recht geflüchteter Kinder und Jugendlicher sowie junger Volljähriger – sowohl unbegleiteter als auch begleiteter und volljähriger Erstantragsteller/innen – auf den individuellen Bedarf bzw. bedarfsgerechte Leistungen und Unterstützung sowie natürlich das Fortbestehen des individuellen Asylrechts auf EU-Ebene.

Bruno Pfeifle: Herr Diener, was wäre aus Ihrer Sicht das Wichtigste, was erhalten bleiben muss? Was könnten wir weiterentwickeln?

Rolf Diener: Ich möchte Frau Schmid-Obkirchner mitgeben, das, was sich in den Kommunen aufgrund der Erfahrungen der letzten drei Jahre entwickelte und an guter Zusammenarbeit zwischen den Institutionen stattfand, auf die Bundesebene zu übertragen und um eine gute Ressortabstimmung bemüht zu sein. In den Kommunen wurde teilweise eine ressortübergreifende Denkweise geschafft. Wir haben ganz andere Formen der Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt, mit der Polizei usw. gefunden und führten große gemeinsame Workshops durch. Die Krise brachte uns voran. Wenn man so etwas auf die Bundesebene transportieren könnte, trotz der verschiedenen und widersprüchlichen Fraktionen, die dort zusammenkommen, könnte man auch dort einen gemeinsamen Geist entwickeln. Das wäre auch für die Jugendhilfe hilfreich.

Dr. Andreas Dexheimer: Das zentrale Anliegen ist, den Duktus der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und zudem das Charakteristikum zu bewahren, dass wir, auch wenn wir von jungen Flüchtlingen reden, es nicht mit einer homogenen Gruppe zu tun haben, sondern mit ganz unterschiedlichen Individuen. Manche sind schwer traumatisiert, manche überhaupt nicht. Manche sind sehr selbstständig, manche nicht. Diese Differenziertheit ist zu erhalten. Vielleicht sollte man an der einen oder anderen Stelle darüber nachdenken, den § 36 SGB VIII noch einmal zu schärfen – und dies dann auch tun. Individuen stehen im Vordergrund und nicht pauschale Zuschreibungen zu irgendwelchen Zielgruppen.

Das zweite Anliegen ist, die begleiteten Kinder und Jugendlichen nicht aus den Augen zu verlieren und auch nicht die allein reisenden jungen Volljährigen, denn auch sie haben nach geltendem Recht einen Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige, wenn sie hier neu ankommen. Auch sie haben einen Anspruch auf

Integrationshilfen im Sinne des § 13 SGB VIII. Oftmals tun wir – die freie und die öffentliche Jugendhilfe – so, als ob die gesetzliche Wirklichkeit nicht wirklich existieren würde.

Teilnehmerin, Kinderschutz München: Mein Wunsch wäre, dass die Jugendmigrationsdienste ausgebaut werden.

Bruno Pfeifle: Vielen Dank. Meine letzte Frage richtet sich an Frau Schmid-Obkirchner. Ich denke, Sie erleben hier einen sehr engagierten Kreis von Menschen, die in der Praxis draußen in der Kinder- und Jugendhilfe für die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, aber auch für die begleiteten Kinder und Jugendlichen tätig sind. Wenn Sie Fragen zum weiteren Handeln an die Experten haben, nutzen Sie das Dialogforum und wir führen einen Expertenworkshop zu dem Thema durch, um Einzelfragen intensiver zu besprechen. Daher ist meine Bitte: Nehmen Sie die hier angesprochenen Themen mit.

Dr. Heike Schmid-Obkirchner: Ich möchte mich herzlich für die Diskussion und die vielen Beiträge bedanken. Ich hatte skizziert, dass wir auf Bundesebene genauso vor Herausforderungen stehen wie Sie auf kommunaler Ebene. Ihre Beiträge bestärken uns. Wir als Haus und als Referat verfolgen eine klare Linie, wie ich bereits darstellte: Sicherung des Primats der Kinder- und Jugendhilfe, Wahrung des Kindeswohls und der Kinderrechte, Gewährleistung einer bedarfsgerechten Unterstützung usw. Ihre Diskussion bestätigt und unterstützt diese Linie, für die wir auch weiterhin eintreten werden.

Die Themen, die Sie angesprochen haben, nehme ich mit. Es sind Themen, die uns gemeinsam umtreiben. M. E. sollten wir damit proaktiv und nicht defensiv umgehen. Wir haben sehr gute Argumente, nicht nur wenn es darum geht, populistische Forderungen zurückzuweisen Es geht auch darum, weiterzugehen und zu fragen, was wir noch besser machen können und müssen. Dafür sehe ich hier große Unterstützung. Vielen Dank dafür.

Reinhold Gravelmann

Junge Geflüchtete. Perspektivplanung – mehr als nur ein schönes Wort!

Was verstehen wir darunter? Was gehört alles dazu?

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie recht herzlich im Namen des AFET – Bundesverbandes für Erziehungshilfe, der Kooperationspartner dieser Veranstaltung ist, begrüßen. Als AFET-Referent war ich an der Vorbereitung der Tagung beteiligt. Ich freue mich, dass ich einen einführenden Impulsvortrag zur Perspektivplanung für junge Geflüchtete halten kann. Zuvor möchte ich jedoch noch mal einen besonderen Dank an die Kolleginnen vom DIFU richten, die den Hauptteil der Arbeit u.a. die ganze Organisation hier vor Ort übernommen haben.

Zu Beginn meines Beitrages möchte ich darauf hinweisen, dass wir in Bezug auf die Perspektivplanung junger Flüchtlinge sehr differenziert hinschauen müssen, denn „die“ Perspektivplanung kann es nicht geben, ebenso wenig wie es „die“ Verselbständigung oder „die“ jungen Flüchtlinge gibt. Entsprechend müssen wir differenzieren, für wen und unter welchen Bedingungen die Perspektivplanung stattfindet. Das wird deutlich, wenn wir uns folgende Bedingungen vor Augen führen: Perspektivplanung sieht jeweils anders aus, je nachdem, ob wir auf Großstädte, Mittelstädte oder ländliche Regionen schauen, ob auf Orte mit Willkommenskultur oder Regionen mit Rassismus und Abwehr, ob auf Regionen, die bereits Erfahrungen mit Migration haben, oder ob diese Erfahrungen vor Ort fehlen, ob wir von prosperierenden Regionen oder strukturschwachen Gebieten sprechen, ob es sich um junge männliche Geflüchtete handelt oder um die wenigen weiblichen Jugendlichen, ob wir mit leistungsstärkeren oder leistungsschwächeren jungen Menschen zu tun haben, ob eine Aufenthaltsperspektive besteht oder ob die jungen Menschen ohne Bleibeoption bzw. mit unklarer Perspektive hier leben. Weiterhin ist zu unterscheiden zwischen stark integrationswilligen und weniger integrationsbereiten oder integrationsfähigen jungen Menschen sowie zwischen denen, die in Deutschland auf sich alleine gestellt sind, und jenen, bei denen familiäre Zusammenhänge existieren.

Sie sehen: DIE Lösung gibt es nicht, kann es nicht geben, sondern die jeweiligen Wege der Planung von Perspektiven müssen vor Ort gegangen oder entwickelt werden und dabei sind die jeweiligen Lebenslagen der jungen geflüchteten Menschen zu berücksichtigen: Ländliche Regionen kennen das Wohnraumproblem nicht, Großstädte leiden darunter. Entsprechend sind andere Probleme gegeben bzw. eben nicht gegeben. Gleichzeitig bieten strukturschwache ländliche Regionen kaum berufliche Perspektiven. Auch an Arbeitsmarktprojekten oder Berufsschulangeboten mangelt es. Schon gar nicht existiert ein breites Berufswahlspektrum. Berufsorientierung und Berufseinstieg sehen daher völlig anders aus als in einer Großstadt mit einer Vielzahl von Betrieben und Ausbildungsstätten, aber auch entsprechender Konkurrenz. Ein letztes Beispiel: Ein Jugendlicher aus einem der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten oder Menschen mit Duldung benötigen andere Ange-

bote und Begleitung als jemand, der seine Lebensperspektive in Deutschland sieht und dessen aufenthaltsrechtlicher Status Perspektiven verheißt. Außerdem stellt sich noch die Frage, wer sich die Perspektivplanung und die Verselbstständigung aus welchem Blickwinkel anschaut: der Sozialpädagoge, die Sozialpädagogin der Einrichtung, der Vormund, die Beratungsstellen vor Ort, der/die Jugendhilfeplaner/in, die Wohlfahrts- und Jugendhilfeverbände, die Zivilgesellschaft, die Stadtplanung, die Arbeitsmarktakteure, die Politik … Auch daraus ergeben sich völlig unterschiedliche Aufgabenstellungen und Perspektiven der jeweiligen Akteure.

Zum Denken, zum Nachdenken, zum Herumdenken, zum anders Herumdenken soll diese Tagung Ihnen Raum geben. In diesem kurzen Inputvortrag kann es nur um ein Anreißen von Themenfeldern gehen. Die nachfolgenden Vorträge und Workshops bieten die Gelegenheit zu einer ersten Vertiefung, die aber wiederum sicherlich auch noch weiterer Vertiefung bedarf, z. B. in Ihren Arbeitszusammenhängen vor Ort.

Um wen geht es?

Werfen wir zuerst einen Blick auf die jungen Menschen, um die es geht – die jungen geflüchteten Menschen (Abb. 1):

Abb. 1:
Komplexität der An- und Herausforderungen für junge Geflüchtete

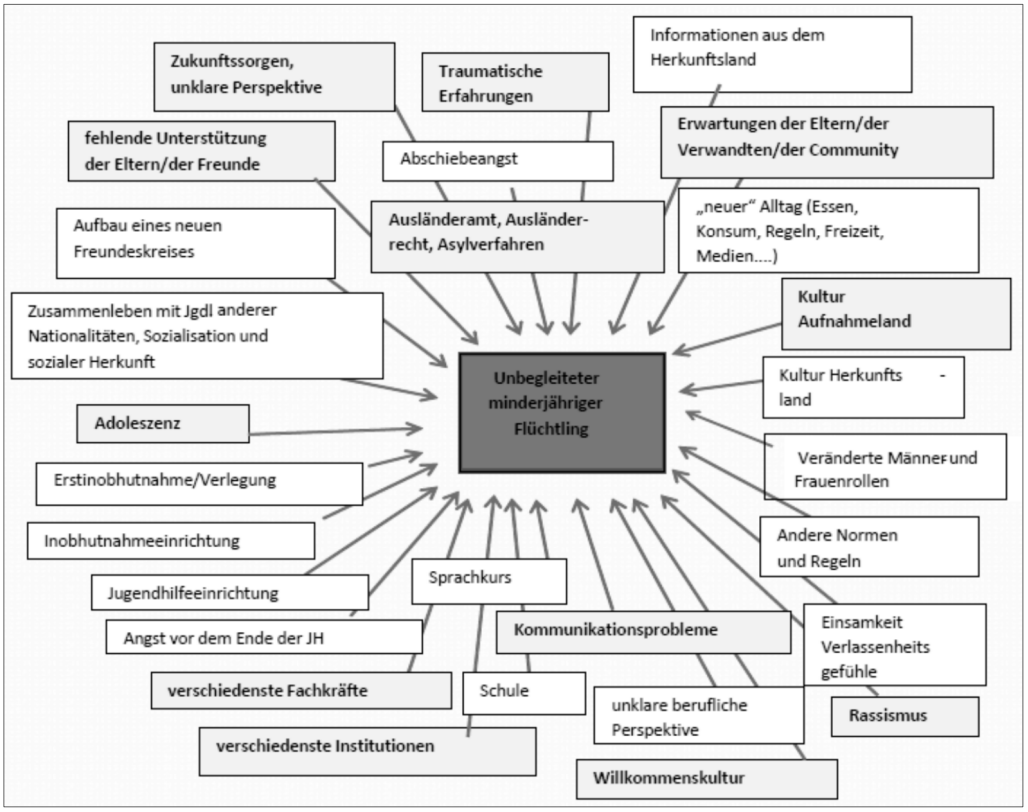

© Gravelmann 2017, S. 166

Sie sehen einen jungen Menschen, der mit einer enormen Vielzahl von Anforderungen, Herausforderungen, Zuständigkeiten und Erwartungshaltungen in einer völlig fremden Welt konfrontiert ist. Auch ohne näher auf die einzelnen Bereiche einzugehen, wird die Komplexität deutlich, wenn Sie nur einmal die hervorgehobenen Felder betrachten. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir es neben jungen Menschen im Fluchtkontext auch mit jungen Menschen in der Adoleszenz zu tun haben – und die Adoleszenz alleine ist schon keine einfache Lebensphase. Und alle Jugendlichen, somit auch junge Flüchtlinge, befinden

sich in diversen Übergangsphasen, im Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen, im Übergang etwa zwischen (Berufs-) Schule und Ausbildung, Arbeit und/oder Studium, im Übergang ins sogenannte berufliche Übergangssystem, im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit, im Übergang von Jugendhilfeunterbringung in eine andere Unterbringung und im Übergang in andere Hilfesysteme sowie im Übergang in eine andere (ausländer-)rechtliche Situation mit Vollendung der Volljährigkeit. Und wir wissen: Übergänge sind oft Stolperfallen.

Verselbstständigungsprozesse

Verselbstständigung wird im 15. Kinder- und Jugendbericht als eine der zentralen Bewältigungsaufgaben in der Jugendphase gesehen, aber auch als Herausforderung für die Gesellschaft und als konkrete Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in Form der Übergangsgestaltung. Doch Perspektivplanung umfasst noch mehr. Nicht umsonst heißt die Tagung „Perspektivplanung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen UND Hilfen zur Verselbstständigung".

Was müssen Jugendliche in den Hilfesystemen der Kinder- und Jugendhilfe in den Übergängen, in der Verselbstständigung lernen? Die Broschüre „Durchblick, Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben" (Careleaver-Projekt Uni Hildesheim-IGfH) benennt im Inhaltsverzeichnis folgende Aspekte:

- Erwachsenwerden in der Wohngruppe/Pflegefamilie (Übergangsvorbereitung, betreute Wohnformen, Hilfe für junge Volljährige etc.),
- Endlich 18! (Rechtliche Änderungen mit der Volljährigkeit),
- Wohnen (Infos rund um die Wohnungssuche; Mietvertrag, Umzug etc.),
- Geld (Umgang mit Geld, eigenes Konto, Leistungsansprüche zur Existenzsicherung),
- Versicherungen (Kranken- und Haftpflichtversicherung),
- Schule (Schulabschlüsse, alternative Wege zum Abschluss),
- Ausbildung / Trainings / Studium (Berufsorientierung, Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungen, Studium etc.) (angemerkt sei hier, dass der Übergang in den Arbeitsmarkt keine Erwähnung findet, dieser aber für junge Flüchtlinge durchaus auch eine Perspektive darstellen kann),
- Weitere Hilfen (Info zu Ombudsstellen, Übersicht über Beratungs- und Hilfsangebote),
- Mein Leben (Gesundheit, Ernährung, Sexualität, Medien, Beziehungen etc.).

Eine ganze Menge Aufgaben ...

Im Hinblick auf die Verselbstständigung beziehe ich mich auf eine Veröffentlichung der SOS-Kinderdörfer[1], deren Vorsitzender uns ja gerade in die Tagung eingeführt hat und sie weiterhin moderieren wird: „Die wichtigsten Kraftquellen von Kindern und Jugendlichen liegen in positiven Selbsterfahrungen und im Eingebundensein in eine Gemeinschaft. Sie sind die Grundlage dafür, schrittweise selbstständig zu werden, Perspektiven für ein Leben nach den eigenen Vorstellungen zu entwickeln und dem Übergang ins Erwachsenenleben mit Zuversicht und Mut entgegenzusehen. Junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten und ihnen Verwirklichungschancen für das Aufwachsen zu bieten, ist die Kernaufgabe der stationären Erziehungshilfe.“ … „Der Grundgedanke des Capability-Approachs, dass jeder die Möglichkeit haben soll, ein Leben nach den eigenen Vorstellungen zu führen, betont den Aspekt der Optionalität. Eigene Vorstellungen realisieren zu können setzt voraus, Wahlmöglichkeiten, verschiedene Optionen für die Lebensführung zu haben, zwischen denen man sich entscheiden kann. Chancen lassen sich nur ergreifen, wenn sie vorhanden sind.“ Ich frage mich und Sie: Haben junge Geflüchtete diese Wahlmöglichkeiten?

Und weiter steht dort: „Die Chancen und Wahlmöglichkeiten für die individuelle Lebensführung eines jeden Menschen sind abhängig von den institutionellen (Unterstützungs-)Strukturen, die ihm zur Verfügung stehen.“ Hier möchte ich ergänzen: … und den gesellschaftlichen wie politischen Rahmenbedingungen! Und die sind für geflüchtete Menschen schlecht. Dabei geht es unbegleiteten Minderjährigen noch vergleichsweise gut.

Rahmenbedingungen der Perspektivplanung

Alle Akteure sind mit diversen Rahmenbedingungen konfrontiert, die sich als Herausforderungen der Perspektivplanung darstellen und in dieser Übersicht (Abb. 2) veranschaulicht werden:

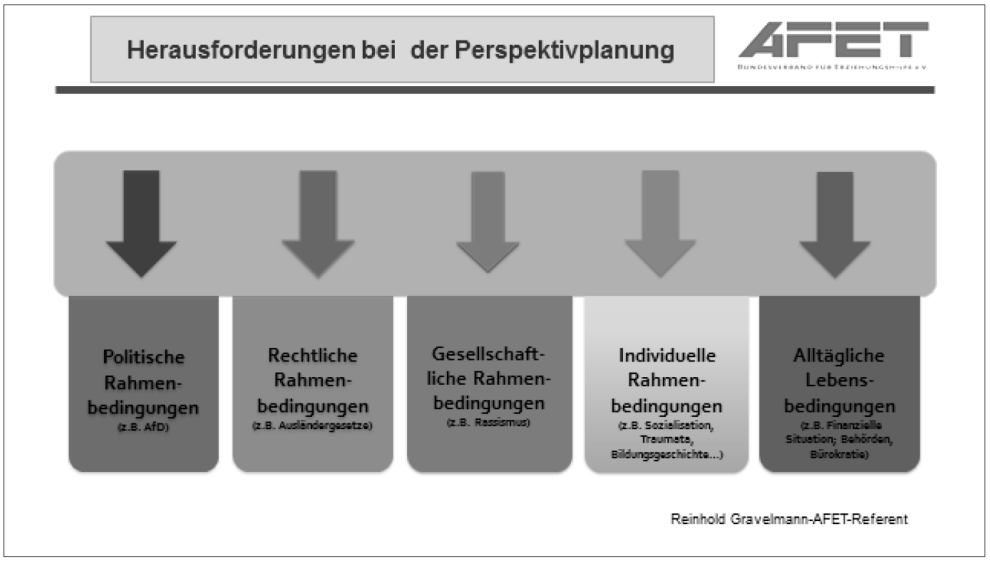

Abb. 2: Rahmenbedingungen bei der Perspektivplanung

Und aus Sicht der jungen Flüchtlinge? Welche Herausforderungen stellen sich ihnen bei der Verselbstständigung und der Planung ihrer Lebensperspektiven? In einem Appell von 20 Verbänden und Organisationen aus der

[1] Die Zitate stammen aus dem Vorwort des SPI-Buches „Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf. Handlungsbefähigung und Wege in die Selbstständigkeit“. Höfer, R., Sievi, Y., Straus, F., Teuber, K., Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. 17.01.2017, 11)

Jugend- und Flüchtlingshilfe vom 14. Dezember 2017 werden kritisch benannt: „fehlende Übergangsmechanismen“, eine „unzureichende Hilfe-Koordination“, „mangelnde Beratungsstrukturen“ und „nicht aufeinander abgestimmte Gesetze sowie Behördenpraxis sorgen für Perspektivlosigkeit.“ Weitere möchte ich benennen: Gesellschaftliche Hindernisse wie Ressentiments der Bevölkerung, Rassismus, politische Rahmenbedingungen, Zurückhaltung der Wirtschaft, Ausländerrecht, mangende gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten und die grundlegende Problematik von Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit erschwert Wohnungssuche, Konsummöglichkeiten, selbstbestimmtes Leben, die Familiengründung, macht unzufrieden, fördert Krankheiten, trägt zu Ressentiments bei etc. Des Weiteren sind die individuellen Problematiken der Geflüchteten wie Traumata, Leistungsgrenzen, Sprachprobleme, „falsche“ Erwartungen, Resignation, Motivationsprobleme, Fehlentscheidungen und Ähnliches mehr zu benennen. Zudem gibt es Probleme in den Systemen und durch die Systeme, wie z. B. durch Zuständigkeitsabgrenzungen, Bürokratie, Doppelstrukturen, Kommunikationsprobleme, z. T. fehlende Angebote. Das betrifft Jugendhilfe ebenso wie Arbeitsmarktakteure oder kommunalen Behörden.

Dazu abschließend noch einige Zitate aus der Stellungnahme: „Die Jugendhilfe ist (deshalb) in besonderem Maße gefordert, damit die erforderliche Unterstützung gewährt wird und der Übergang in die vorgesehenen Unterstützungssysteme gelingen kann. Sie darf aber mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Auch die Träger von Sozialhilfe und Jobcenter müssen endlich Verantwortung für die jungen Menschen übernehmen“.

Zu den politischen Rahmenbedingungen wird ausgeführt: „Dafür ist allerdings zentral, dass Politik zu den jungen Menschen sowie zu ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft auch tatsächlich steht und ihnen (Aus)Bildung und Perspektivschaffung ermöglicht, statt diese durch fortwährende gesetzliche Verschärfungen zu torpedieren und zu verhindern“.[2] Perspektivplanungen der Kinder- und Jugendhilfe können immer nur im gegebenen gesellschaftlichen Rahmen stattfinden.

Wie kann, muss und sollte Verselbstständigung und Perspektivplanung im günstigen Fall aussehen?

Einige Stichworte

Jugendhilfeplanung/Integrierte Sozialraumplanung sind zu forcieren; Sozialraumangebote sind zu nutzen; es gilt, Maßnahmen vorzuhalten und zu entwickeln und gleichzeitig den Maßnahme-Dschungel zu lichten. Es sind neue Überlegungen anzustellen, etwa in der Jugendarbeit, beim Jugendwohnen, der Jugendsozialarbeit oder dem Spracherwerb. Die Langfristigkeit der Unterstützung und die Konstanz bei Projekten wären sehr hilfreich, daran hapert es oft. Kooperation z. B. mit ehrenamtlich Engagierten und Paten ist zu organisieren, wozu Vernetzung und Koordinierungsstellen ebenso nötig sind wie ressortübergreifendes Denken, so wie es z. B. bei den Jugendberufsagenturen angedacht ist. Darüber hinaus sind die schulischen Optionen zu erweitern, als positive Beispiele sind etwa Bayern oder Niedersachsen zu nennen, wo verlängerte Schulbesuchsmöglichkeiten geschaffen wurden. Es sind natürlich finanzielle Mittel bereitzustellen, worin ich aktuell im Übrigen, angesichts der guten wirtschaftlichen Lage, noch kein wirkliches Problem sehe.

[2] Frohes neues…Nichts: Perspektiven für junge Flüchtlinge schaffen statt gefährden. Gemeinsamer Appell von über 20 Verbänden und Organisationen aus der Jugend- und Flüchtlingshilfe, 14. Dez. 2017

Wer sind die zentralen Akteure von Perspektivplanung, wer muss die Aufgabe übernehmen? Jugendhilfeplanung ist gefragt! Wohnungsmarktakteure sind gefragt! Jede Jugendhilfeeinrichtung ist gefragt! Jugendhilfefachverbände, Wohlfahrtsorganisationen, Kommunale Verbände ... sind gefragt! Politik ist gefragt! (Berufs)Schulen sind gefragt! Jeder einzelne Mitarbeiter, jede einzelne Mitarbeiterin ist gefragt! Arbeitsmarktakteure sind gefragt: Jobcenter, Wirtschaft, Jugendberufshilfe. Aber auch die Flüchtlingsinitiativen, die Paten/Ehrenamtliche und Migrantenorganisationen sind in die Planung einzubeziehen und selbstverständlich ist auch jeder Geflüchtete gefragt, sein Leben zu planen und in die eigenen Hände zu nehmen!

Welche Planungsherausforderungen sich stellen, veranschaulicht Abb. 3:

Abb. 3: Planungsherausforderungen

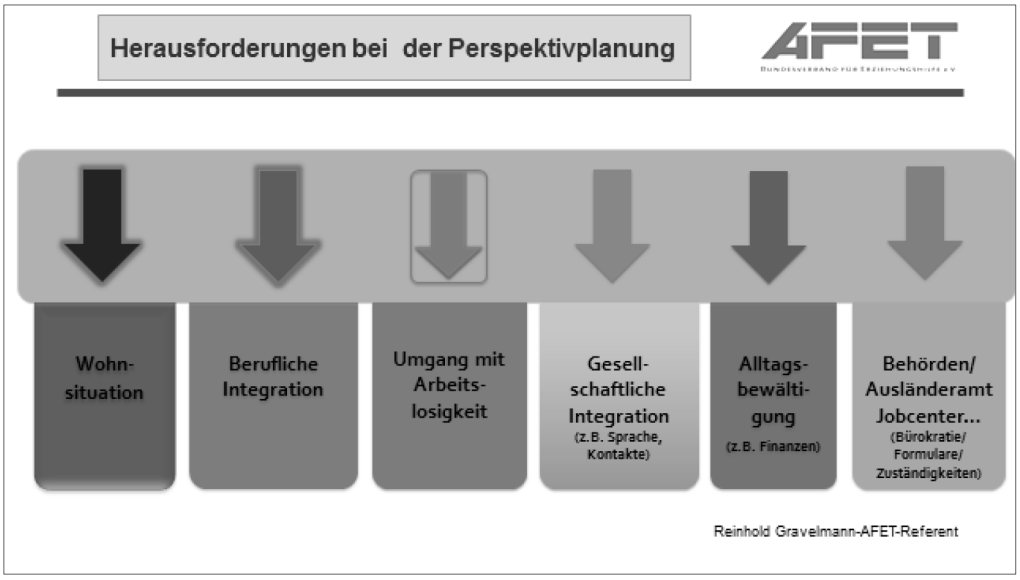

Abschließen möchte ich meinen Rundumschlag zur Verselbstständigung und Perspektivplanung mit zwei Beispielen aus m .E. zentralen Feldern.

Beispiel 1: Wohnraumanschlussversorgung

In Deutschland ist der Bestand an Sozialwohnungen seit 1990 von 2,87 Millionen Wohnungen kontinuierlich zurückgegangen auf nur noch 1,15 Millionen Wohnungen bei gleichzeitig steigendem Bedarf. Sozialwohnungen zu verkaufen und auf Neubau zu verzichten war m. E. ein großer politischer Fehler, der nun – zumindest in den meisten Großstädten – zu harten Konkurrenzkämpfen auf dem Wohnungsmarkt führt, u. a. zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Diese Lage erschwert für Flüchtlinge allgemein und für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge den Übergang in eigene Wohnungen. Bundesweit gibt es momentan sehr unterschiedliche Unterbringungen nach Beendigung der Jugendhilfe. So hört man davon, dass die Unterbringung „fast immer in einer Gemeinschaftsunterkunft“ erfolgt, bis hin zum Gegenteil, nämlich das „jeder eine Wohnung bekommt“. Es herrscht offensichtlich auch ein unterschiedliches Verständnis darüber, inwieweit Jugendhilfe in der Verantwortung steht. Ich sehe sie in der Verantwortung. Jugendhilfe und die kommunalen Akteure müssen jedem/jeder Jugendlichen einen guten Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit gewährleisten. Nur so werden erreichte Erfolge, wie etwa eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung, in einer ohnehin schwierigen Übergangsphase nicht unnötig gefährdet. Vielleicht sollte auch über Jugendwohnheime als Alternative nachgedacht werden?

Beispiel 2: Berufliche Integration

Berufliche Integration bedeutet die Stärkung des Individuums, die Stärkung von Selbstbewusstsein und des Selbstwertgefühls, sie ist zentral für das Finden der Erwachsenenrolle und die Positionierung in der Gesellschaft, wie der 15. Kinder- und Jugendbericht betont; Arbeit relativiert das Risiko von psychischen und physischen Krankheiten, (Auto)Aggression, Drogenkonsum, Verlust der Tagesstruktur u. ä. m. Berufliche Integration bedeutet auch gesellschaftliche Integration und Teilhabe, sie bietet die finanzielle Basis für eigenständiges Leben, sie führt zu einer Verbesserung der Sprachkenntnisse und hat andere weitere positive Wirkungen. Umgekehrt hat Arbeitslosigkeit ausgesprochen negative Folgen für das Individuum, wie für die gesellschaftliche Integration sowie die Stimmung in der Bevölkerung.

Abb. 4 zeigt exemplarisch, was allein schon die berufliche Integration von einer Fachkraft fordert. Es wird deutlich, wie komplex sich die Perspektivplanung gestaltet. Aber diesen Herausforderungen gilt es sich zu stellen, wenn wir Perspektiven für junge Geflüchtete schaffen wollen.

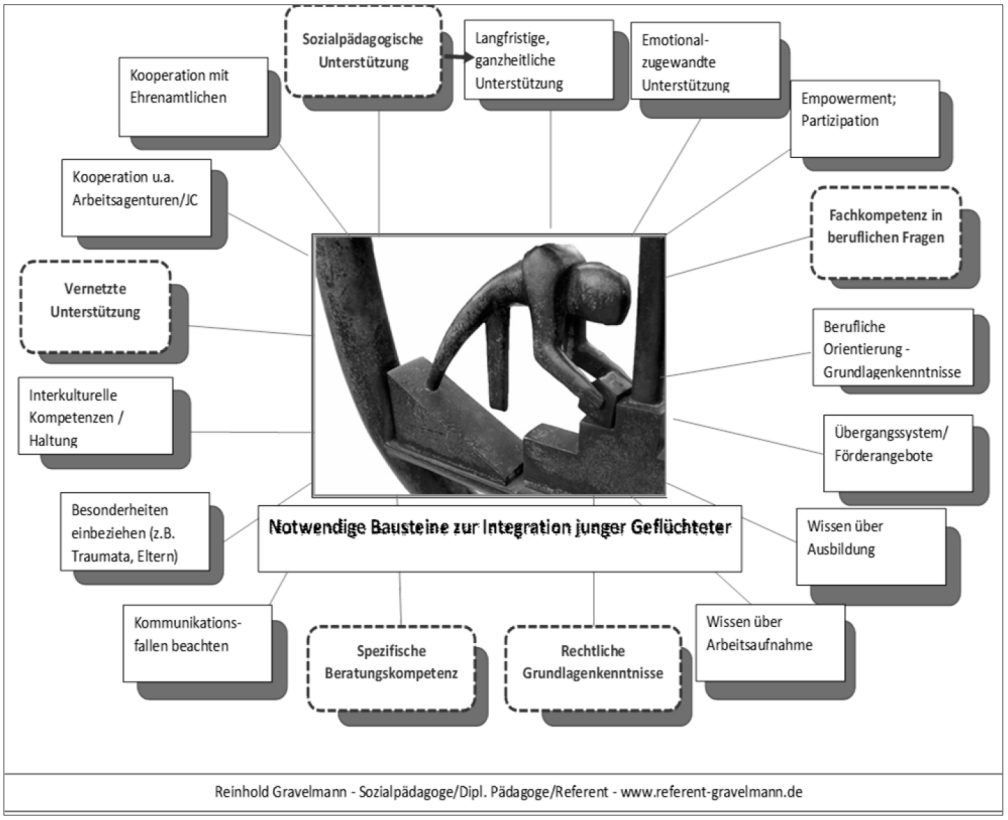

Abb. 4:
Bausteine zur Integration junger Geflüchteter

Dass Perspektivplanung mehr ist als ein schönes Wort, was genau dazugehört und was wir konkret darunter verstehen, das sollte dieser einleitende Vortrag aufzeigen. Nun wird es eine Vertiefungs- und Konkretisierungsphase in den Workshops und Fachforen geben. „Perspektivplanung – mehr als nur ein schönes Wort!“ Nun können Sie sich zu Wort melden!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Hinweise/Literatur

Gravelmann, R. (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit. Reinhardt-Verlag München-Basel. 2. Aufl.

Gravelmann R. (2018): Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit. Reinhardt-Verlag München-Basel.

Care-Leaving: Unbegleitete Minderjährige - Übergangsgestaltung und Unterstützungsoptionen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wissenswertes für die Kinder- und Jugendhilfe, Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) 2016.

Leitfaden für Fachkräfte „Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten". Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF), Juni 2017, www.b-umf.de

Allgemein: Care-Leaving

Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf. Handlungsbefähigung und Wege in die Selbstständigkeit. Höfer, R., Sievi, Y., Straus, F., Teuber, K., Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 2017.

15. Kinder- und Jugendbericht (Beschreibt die Herausforderungen der Jugend „Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung), 2017, www.bmfsfj.de

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen. Die Empfehlungen (DV 09/16) wurden am 22. März 2017 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringliche fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ, Sept. 2014.

CareLeaver-Debatte, siehe: www.careleaver-kompetenznetz.de

Für Kommunen (nicht speziell Kinder- und Jugendhilfe):

Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Friedrich-Ebert-Stiftung, 2017, Schammann, H., Kühn, B. 2016.

Zufluchtsort Kommune. Flüchtlingsrat Nds., Jan. 2018.

Erdmann Bierdel/Lisa-Mareike Horn/Ralf Mengedoth

AG „Nicht allein lassen!“

Institutionelle und ehrenamtliche Begleitung von jungen Flüchtlingen im Alltag

Beispiel Projekt „Engagiert für Flüchtlinge“ (Diakonieverbund Schweicheln e. V.)

1. Projekt „Engagiert für Flüchtlinge“

Lisa-Mareike Horn/Ralf Mengedoth: Das Projekt „Engagiert für Flüchtlinge“ startete im Mai 2016 und wird von der Aktion Mensch und dem Diakonieverbund Schweicheln e. V. finanziert. Es wird voraussichtlich im April 2019 beendet. Der Schwerpunkt der Projekttätigkeit liegt in der Stadt Bünde (45.000 Einwohner) sowie der Gemeinde Hiddenhausen (25.000 Einwohner) im Kreis Herford, Ostwestfalen-Lippe. Zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen begleiten und koordinieren die Tätigkeit der Ehrenamtlichen im Projekt.

Hinter dem Projekt steckt die Idee, dass auf der einen Seite viele alltagsnotwendige Dinge für eine gelingende Integration immer noch eine verstärkte Unterstützung erfordern, zum Beispiel Fahrten zu weit entfernt liegenden Facharztpraxen, Gerichten, Behörden usw., zu denen die infrastrukturelle Anbindung mangelhaft ist. Hier sind Ehrenamtliche gefragt, die Fahrten zu begleiten. Außerdem gibt es Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb, denn nicht alle Geflüchteten haben bislang das Recht, einen offiziellen Sprachkurs zu besuchen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind die Begleitung zu den Behörden selbst, Informationen zur Freizeitgestaltung, Informationen darüber, wohin man sich mit welchem Problem wendet. Auf der anderen Seite wollen zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger helfen, sind dabei aber auf sich selbst angewiesen, mühsam nach den notwendigen Informationen zu suchen. Sie haben nur wenig Informations- und Austauschmöglichkeiten. Es fehlt an Materialien oder an der Fahrtkostenfinanzierung. Dies kann letztlich zur Demotivation führen. Die Kontaktaufnahme zu den Geflüchteten erfolgt oftmals willkürlich. Problematische Unterstützungssituationen und Konflikte, die vielleicht nicht allein bewältigt werden können, Fragen der Absicherung der freiwilligen Arbeit, Klärung der notwendigen Kinderschutzfragen usw. – all dies erfordert eine professionelle Unterstützung. Das Projekt soll eine professionelle Unterstützung der Ehrenamtlichen durch Beratung und Begleitung schaffen und die genannten behindernden Faktoren beseitigen, um die vorhandenen Ressourcen der Freiwilligen besser zu nutzen und die beiden Gruppen bestmöglich miteinander zu verbinden.

Das Projekt ist mit folgenden konkreten Zielsetzungen an den Start gegangen:

- Kontinuierliche Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe,
- Kontaktaufnahme zu geflüchteten Personen sowie bedarfsgerechte Vermittlung,
- Aufbau notwendiger struktureller Rahmenbedingungen für eine gelingende Unterstützung,
- Vernetzung und Kooperation mit relevanten Institutionen, Vereinen, Hilfsangeboten etc.,
- Gruppenangebote,
- Öffentlichkeitsarbeit.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) – viele Herausforderungen, viel Raum zur Unterstützung

Die Jugendlichen haben es mit zahlreichen Herausforderungen und Problemen zu tun (Abb. 1):

Abb. 1:
Anforderungen an UMF

© Diakonieverbund Schweicheln e. V.

Die Jugendlichen einer Wohngruppe meldeten zurück, welche Befürchtungen sie haben und was für sie schwierig ist. Das reicht vom Zurechtfinden in der neuen Kultur über Pflege der alten Kontakte, betrifft aber auch den Aufbau von neuen Kontakten, den Umgang mit Beziehungsabbrüchen, altersspezifische Entwicklungsaufgaben, Umgang mit der ungewissen Zukunft, Zurechtfinden in komplizierten Rechtssystemen, Erwerb von berufspraktischen Fähigkeiten und Sprache, Verarbeiten der Flucht und der Konsequenzen, Schule/Ausbildung, Aufträge vonseiten der Familie im Herkunftsland usw. Das ist ein ganzes Netz an Anforderungen, die an die Jugendlichen gestellt werden. Daher bedürfen sie der Unterstützung.

Übergang in die Selbstständigkeit – Beendigung der Jugendhilfe

Die Beendigung der Jugendhilfe wirft viele offene Fragen und Handlungsdruck auf. Diese berühren ganz erheblich die aufenthaltsrechtliche/juristische Situation der Jugendlichen. Die Jugendlichen sind mit starken existenziellen Unsicherheiten und Fragen konfrontiert: Kann ich hier

bleiben? Kann ich mich sicher fühlen? Kann ich mir eine Zukunft aufbauen? Die Unsicherheiten reichen von extrem langen Wartezeiten auf einen Termin für eine Anhörung bis zum Bescheid, dann gegebenenfalls bis zur Ablehnung oder zur vorübergehenden Aussetzung einer Abschiebung, die dazu führt, dass sich der Jugendliche wieder mit dem Gedanken auseinandersetzen muss, in sein Herkunftsland zurückzukehren, immer wieder mit der Vergangenheit konfrontiert wird, unter Umständen das damals Erlebte reinszeniert, keine Distanz zum Erlebten aufbauen kann und sich natürlich kein Gefühl der Sicherheit einstellen kann. Das kann zu einer starken akuten Belastung führen, bis hin zu einer chronischen Stresssituation.

Ich beobachte häufig, dass, sollte es einen positiven Bescheid geben, der einen subsidiären Schutz umfasst, von der Herkunftsfamilie ein stärkerer Druck ausgeht, da hier der Familiennachzug ausgesetzt ist und bei dem Jugendlichen das Gefühl entsteht, nicht genug getan zu haben.

Nach Beendigung der Vormundschaft ist der junge Mensch im u. U. noch laufenden Prozess allein handlungsfähig. Es kommt vor, dass zu dem Zeitpunkt, an dem die Vormundschaft ausläuft, im Aufenthaltsrecht noch nicht viel passiert ist. Das heißt, der Jugendliche muss sich allein auf die Anhörungen vorbereiten und sich der Anhörung allein stellen, eventuell allein eine Klage gegen einen vorliegenden Bescheid einreichen. Hier stellt sich die Frage, ob das im Rahmen der Hilfen zur Erziehung genügend vorbereitet werden konnte. Nach meiner Beobachtung bleibt im Alltag der Wohngruppen häufig nicht ausreichend Zeit dafür, um die Jugendlichen im Erfahrungs- und Lernfeld Aufenthaltsrecht Kompetenzen sammeln zu lassen. Beispielsweise wurden mehrere zu erledigende Angelegenheiten bei der Ausländerbehörde aus Zeitersparnisgründen direkt von den Betreuer/innen vollzogen.

Eine weitere Herausforderung liegt im Bereich der erlebten traumatischen Situationen und psychischen Störungen. Der Fluchtkontext muss nicht zwangsläufig zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen, jedoch leiden viele UMF unter seelischen Folgen: Albträume, Flash-Backs, Konzentrations- und Arbeitsstörungen, psychosomatische Beschwerden etc. Grundlegend für eine gelingende Verarbeitung des Geschehenen sind Stabilität, Sicherheit und verlässliche soziale Beziehungen. Daher besteht der pädagogische Auftrag im Rahmen des Clearings und des stationären Wohnens u. a. darin, eine Beruhigungsphase zu schaffen, ein sensibles Kennenlernen des Jugendlichen zu ermöglichen, ihm Zeit zur Regeneration zu lassen, Beziehungsaufbau und Vertrauen zu fördern, um einen sicheren, angstfreien Raum herstellen zu können. Werden die Hilfen zur Erziehung beendet, kommt es fast immer zu einem Wegfall dieser protektiven Faktoren. Die Bezugspersonen stehen nicht mehr zur Verfügung, man muss sich wieder neu öffnen, in der Gemeinschaftsunterkunft wieder neu herausfinden, wem man vertrauen kann. Unter Umständen entsteht eine größere räumliche Trennung von den bisher vertrauten Bezugspersonen der Gruppe.

Diese krassen Brüche sind der Anfangszeit geschuldet, es gibt jedoch eine ganze Palette von Angeboten für junge Volljährige. Trotzdem befinden sich die meisten in einer Übergangssituation, in der vertraute Menschen nicht mehr in dem Maße erreichbar und präsent sind, wie sie es lange Zeit waren. Das ist genau die Situation, in der die Ehrenamtlichen Unterstützung für die jungen Menschen leisten.

Bei der Frage nach der Beendigung von Hilfen zur Erziehung ist der Entwicklungsstand der/des Jugendlichen unbedingt zu berücksichtigen. Zumeist wird die Bearbeitung altersentsprechender Entwicklungsaufgaben durch eine Flucht unterbrochen bzw. gestört. Die Fluchterfahrung trifft auf eine nicht

ausgereifte Identität. Die Jugendlichen sind nicht nur mit der Bewältigung der Flucht an sich beschäftigt, sondern auch mit der innerlichen und äußerlichen Trennung von den Eltern sowie der Aufgabe, zu reifen und eine eigenständige Identität auszubilden. Mögliche Folgen sind kindlich-anhängliche Verhaltensweisen und ein großes Bedürfnis nach Nähe und/oder verspätetes Nachholen der Entwicklungsaufgaben („pubertäres" Verhalten). Es lässt sich eine große Spannbreite feststellen, von Sehnsucht nach familiärer Geborgenheit und dem Eingewöhnen in der Wohngruppe, bis hin zur konsequenten Ablehnung und zum adoleszenten Abarbeiten an dem Betreuer, der aber auch als eine Art Elternersatz in diesem Sinne fungiert.

Der Wegfall der HzE bedeutet wieder einen Beziehungsabbruch und eventuell eine erneute Unterbrechung der Entwicklung. Es kann zu einem kompletten Verlassenheits- und Einsamkeitsgefühl und zur Isolierung kommen, sodass der junge Mensch sich auf niemanden mehr einlassen möchte.

Die eigene Perspektivplanung stellt eine große Herausforderung dar. Oftmals müssen zügig Entscheidungen getroffen werden, welche die eigene schulische/berufliche Zukunft angehen (zum Beispiel der gesicherte Aufenthalt, zumindest für die Zeit einer Ausbildung). Die Jugendlichen sind einer Mehrfachbelastung ausgesetzt: durch Spracherwerb, (anderen) Fachunterricht, Erschließung des Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsmarktsystems in Deutschland, ggf. Leistungsproblemen aufgrund seelischer Belastung etc. Häufig ist die Zukunftsplanung bei Beendigung der HzE noch nicht ausreichend eingeebnet und bedarf weiterer Unterstützung.

Mögliche Indikatoren für ehrenamtliche Unterstützung nach Beendigung der HzE sind:

- häufig erst kurze Aufenthaltszeit in Deutschland (sodass die Systeme und/oder Unterstützungsangebote noch intransparent geblieben sind, je nachdem, wie gut die Betreuung sein konnte),
- fehlendes soziales Netzwerk (u. U. hat der Jugendliche noch keine tragfähigen Kontakte aufgebaut),
- reglementierter Zugang zu Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt,
- prekäre Wohnsituation, eventuell Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft, vergebliche Wohnungssuche,
- Kontaktabbrüche,
- Umgang mit Diskriminierungserfahrungen,
- Prozesscharakter des Spracherwerbs, der noch nicht weit genug fortgeschritten ist, etc.

Daher vertreten wir im Projekt die These: Ohne weitere Unterstützung des Jugendlichen sind Erfolge durch die Jugendhilfe beim Übergang in die Selbstständigkeit gefährdet! Eine frühzeitige Anbahnung ehrenamtlicher „Patenschaften" oder Mentoren während der HzE ist daher wünschenswert.

3. Ehrenamtliche in der Begleitung von UMF: Eine anspruchsvolle Aufgabe

Nicht nur die Jugendlichen müssen sich vielen Herausforderungen stellen, sondern auch die Ehrenamtlichen, die sich dafür entscheiden, einen UMF zu begleiten.

Drei Punkte sind m. E. charakteristisch für die spezielle Thematik der UMF:

- der Umgang mit Traumatisierungen,
- die Aufträge seitens der Herkunftsfamilie sowie
- der Umgang mit (strukturellen) Unsicherheiten.

Die Ehrenamtlichen sind einer indirekten oder Sekundär-Traumatisierung ausgesetzt, je nachdem, wie viel die/der Jugendliche preisgibt. Die Jugendlichen sind jedoch in der Lage, sehr suggestiv zu erzählen. Das heißt, es findet eine „Erkrankung der Helfer" statt, oft mit denselben Symptomen. Die Ehrenamtlichen müssen sich zunächst selbst mit der Thematik befassen. Der Umgang mit Traumatisierungen ist einerseits mit Unsicherheit verbunden: „Was ist ein Trauma? Wie spreche ich etwas an?", andererseits auch mit Überhöhungen: „Alle müssen traumatisiert sein und benötigen Therapie." Diese Fragen erfordern eine Reflexion.

Die Aufträge seitens der Herkunftsfamilien sind bei der (gemeinsamen) Lebensplanung mitzudenken und in der Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen zu diesem Thema keinesfalls zu verurteilen. Es gibt Verpflichtungen, die das Leben des UMF im hohen Maße beeinflussen. Das kann ein Nachholauftrag sein, das kann der Auftrag sein, Geld nach Hause zu schicken oder Schulden bei Schleusern zu begleichen. Das sollte sensibel mit ihnen besprochen werden. Mitunter meint der ehrenamtliche Unterstützer, dass ein Jugendlicher für ein Studium prädestiniert sei, aber dem Jugendlichen ist diese Perspektive zu langfristig, weil er aus den genannten Gründen dringend Geld verdienen muss.

Beim Umgang mit (strukturellen) Unsicherheiten ist die Unsicherheit als konstitutioneller Faktor von Geflüchteten-Biografien zu betrachten. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Ehrenamtlichen, dies auszuhalten und aufzufangen. Es wäre wünschenswert, einen „sicheren Ort" schaffen zu können, aus dem Integration leichter stattfinden/gelingen kann.

Beim Aufbau und bei der Gestaltung von Beziehungen stehen Nähe, Distanz und Grenzen im Mittelpunkt. Es sind die eigenen Grenzen und die der/des anderen zu erkennen: Was sind die Grenzen des UMF? Dies muss der Jugendliche zunächst selbst herausfinden. Das erfordert Geduld und Zeit. Was sind meine Grenzen? Es kann sein, dass ein Jugendlicher sehr ungeduldig und fordernd erscheint. Es erfordert Empathie, um scheinbar grenzüberschreitendes Verhalten richtig zu deuten. Gleichzeitig ist es wichtig, eine eigene Psycho-Hygiene zu betreiben.

Ehrenamtliche müssen ihre eigenen fachlichen Grenzen eruieren und bestimmte Aufgaben an Professionelle delegieren. Der eigene Umgang mit Nähe und Distanz ist zu finden. Ohne Bindung gibt es keine Sicherheit. Ehrenamtliche müssen selbst entscheiden, wie weit diese gehen kann. Um Unsicherheit abzubauen, ist Transparenz zu schaffen. Das bedeutet, selbst durchschaubar zu sein, weitere Schritte im Asylverfahren zu erklären, aber auch so ehrlich zu sein zuzugeben, wenn man etwas nicht weiß, statt falsche Hoffnungen zu wecken oder zu schüren.

Bei der Arbeit mit jungen Geflüchteten kann der/die Ehrenamtliche in die Gefahr der Instrumentalisierung geraten. Mitunter findet eine Instrumentalisierung durch die UMF statt, indem der/die Betreuer/in als „Eier legende Wollmilchsau" gesehen und beim kleinsten Problem bemüht wird. Die Erwartung an den Helfer/die Helferin sind manchmal sehr hoch. Das kann zu einer erlernten Hilflosigkeit des Jugendlichen führen. Daher sind an dieser Stelle klare Grenzen zu setzen und die Selbstwirksamkeit ist zu fördern.

Instrumentalisierung durch politische Akteure bedeutet die Instrumentalisierung von Ehrenamtlichen für Tätigkeiten, die eigentlich den Einsatz von Professionellen erfordern würden, sozusagen als Sparmodell. Das heißt zum Beispiel, dass Ehrenamtliche in einer Familie eingesetzt werden, die eine Familienhilfe benötigt.

Ehrenamtliche müssen sich auch mit der Reflexion der eigenen Bedürfnisse befassen, d. h. mit den Fragen: „Warum helfe ich dem Jugendlichen? Brauche ich das für mich selbst? Steht dahinter ein durch Mitleid angeregter Beziehungsaufbau?“ Es passiert, dass die eigenen Bindungsbedürfnisse im Rahmen von Bemutterung oder auch Verliebtheit gegenüber der/dem Jugendlichen aktiviert werden. Daher ist es wichtig, eine ganz klar abgesteckte Beziehung zu dem Jugendlichen einzugehen. Das gestaltet sich bei Ehrenamtlichen schwieriger, da sie im Gegensatz zu Professionellen wesentlich emotionaler und häufiger in den eigenen Räumen mit dem Jugendlichen sind.

Ein weiterer Themenschwerpunkt für die Ehrenamtlichen ist Integration und autonomes Handeln. Die Ehrenamtlichen sollten sich mit der Frage auseinandersetzen: Ist Integration das Ziel und was bedeutet dies? Das schließt die Beantwortung der Fragen ein:

- Was sind die Integrationsanforderungen der Aufnahmegesellschaft an die Jugendlichen? Wie kann der/die Jugendliche beim Erreichen dieser Anforderungen am besten unterstützt werden, z. B. Spracherwerb, Einhaltung der hier geltenden Normen?

- Was sind die individuellen Lebensziele des UMF und was ist der Rahmen der Möglichkeiten? Das reicht bei den Jugendlichen von einer hohen Vorbildung bis zum Analphabeten.

Für die UMF stellt sich die Herausforderung der Kombination aus Entwicklungs- und Integrationsaufgaben. Das bedeutet, dass die erschwerte Bewältigung mehr Zeit erfordert. Die Ehrenamtlichen sollten die Jugendlichen kleine Schritte gehen (lassen) und die Anforderungen nicht zu hoch stecken, um Erfolgserlebnisse zu generieren, und den Entwicklungsstand nicht an der Norm der Aufnahmegesellschaft messen.

Der Umgang mit Diskriminierungserfahrungen ist ein gemeinsames Thema von Ehrenamtlichen und UMF, wenn sich der Jugendliche dem Ehrenamtlichen gegenüber öffnet und ihn daran teilhaben lässt. Wir können davon ausgehen, dass jeder UMF schon einmal solche Erfahrungen gemacht hat.

Die letzte hier genannte Aufgabe für den Ehrenamtlichen liegt im Umgang mit dem Spannungsfeld von Eigenständigkeit und Absprachenotwendigkeiten. Möglicherweise kann es bei den Ehrenamtlichen zu Enttäuschungen kommen, weil Absprachen nicht eingehalten werden. Hier stellt sich die Frage, ob vielleicht zu viel gefordert wurde und wie die Absprachen und der Aushandlungsprozess künftig besser gestaltet werden können.

Beispiel Euskirchen

Erdmann Bierdel: Die Ausgangslage für die Arbeit mit ehrenamtlich Tätigen wird im Kreis Euskirchen (Nordrhein-Westfalen, ca. 190.000 Einwohner/innen) durch den sogenannten Demografie-Prozess bestimmt, in dem unter Einbeziehung aller politischen Kräfte sowie der Bürgerschaft Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel entwickelt und umgesetzt wurden. Dabei hat sich der Kreis Euskirchen schon im Jahr 2007 eindeutig für die Integration von Zuwanderern positioniert.

Bereits ab 2012 hat sich das Jugendamt des Kreises sehr intensiv mit der Einbeziehung des Ehrenamts beschäftigt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden ehrenamtliche Vormundschaften angeworben, die Erfahrungen waren sehr gut. Es herrschte ein reges Interesse an der Tätigkeit als ehrenamtlicher Vormund, eine besondere Hürde bestand allerdings darin, die im Jugendamt beschäftigten professionellen Vormünder dazu zu gewinnen, „nichtfachliche" Vormünder entsprechend wertzuschätzen. Schon damals stellte sich heraus, dass ehrenamtlich Tätige für die betroffenen Kinder und Jugendliche Qualitäten bieten, über die Behördenmitarbeiter/innen in dieser Form nicht verfügen können. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass ehrenamtlich Tätige nicht nur geschult, sondern insbesondere auch intensiv betreut werden müssen, um erfolgreich in Einsatz und Wirkung zu kommen.

Eine weitere Besonderheit im Kreis Euskirchen ist die seit 2014 bestehende Struktur des kommunalen Bildungs- und Integrationszentrums (KoBIZ), in der die Landesprogramme „Regionales Bildungsbüro", „Kommunale Koordinierung"/"KAOA" (Kein Abschluss ohne Anschluss) sowie „Kommunales Integrationszentrum" zusammengefasst wurden. In dieser Verwaltungseinheit werden die Zusammenhänge zwischen Integration, Bildung und dem Übergang in den Beruf wahrgenommen und gelebt. Es ergaben sich gerade bei den steigenden Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 vielfältige neue und gute Zugänge zu unterstützenden bürgerschaftlichen Initiativen. Die Verwaltungseinheit stellte auch einen hilfreichen Querschnitt der Kreisverwaltung dar. Das KoBIZ bildet zusammen mit der Abteilung Jugend und Familie seit 2016 den neuen Geschäftsbereich „Jugend und Integration", es konnten schnell gemeinsame Projekte als Reaktion auf Bedarfe realisiert werden, wie zum Beispiel Sprachpatenschaften (SMILE), Mentoring-Projekte (PIDES), Rucksackgruppen in Kitas und Grundschulen und ein großer Dolmetscher-und Sprachmittlerpool.

Nachdem sich Mitte 2015 abzeichnete, dass eine für den Kreis Euskirchen erhebliche Anzahl von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UAM) zu versorgen sein wird, stand im Mittelpunkt der Überlegungen von Anfang an, dass für die Integration die Bürgerschaft gebraucht wird, denn eine Integration ist nur durch Begegnung möglich. Nach Gesprächen mit Großstadtjugendämtern, die schon länger UAM betreuten, gingen wir davon aus, dass der größte Teil keine spezialisierten Intensivgruppen braucht. Außerdem sollte vermieden werden, dass es zu zentralen Unterbringungseinheiten und sehr großen Gruppen im Kreisgebiet kommt. Absehbar notwendig war die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung, in der die jungen Menschen vom ersten Tag an in die Planung einbezogen und ernst genommen werden und von Anfang an in einer festen Tagesstruktur leben. Ziel war es, für die Zielgruppe das zu errichten, was Jugendhilfe bieten soll: am Einzelfall orientierte, individuelle Hilfen.

Es wurden Gespräche mit den im Kreis ansässigen Jugendhilfeträgern geführt, die sich aber außerstande sahen, in dem Feld Kapazitäten aufzubauen. Parallel dazu bereitete sich der Kreis Euskirchen darauf vor, im Allgemeinen Sozialen Dienst und in den Vormundschaften Personal aufzubauen.

Es erfolgte ein öffentlicher Aufruf an die Bürgerschaft unter dem Titel „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – wer hilft mit?", um Gastfamilien und ehrenamtliche Vormünder anzuwerben. Zu einem Informationsabend erschienen ca. 160 Teilnehmerinnen, das Interesse war groß. Es wurden Vorträge zu den Hintergründen der Fluchtsituation, Fluchtwege sowie zur Projektidee für Gastfamilien und zum Einsatz ehrenamtlicher Vormünder gehalten, außerdem Fragebögen für Bewerber/innen als Gastfamilie und/oder ehrenamtlicher Vormund verteilt.

Das geplante Hilfesystem sah wie folgt aus (Abb. 2):

Abb. 2:
Das geplante Hilfesystem

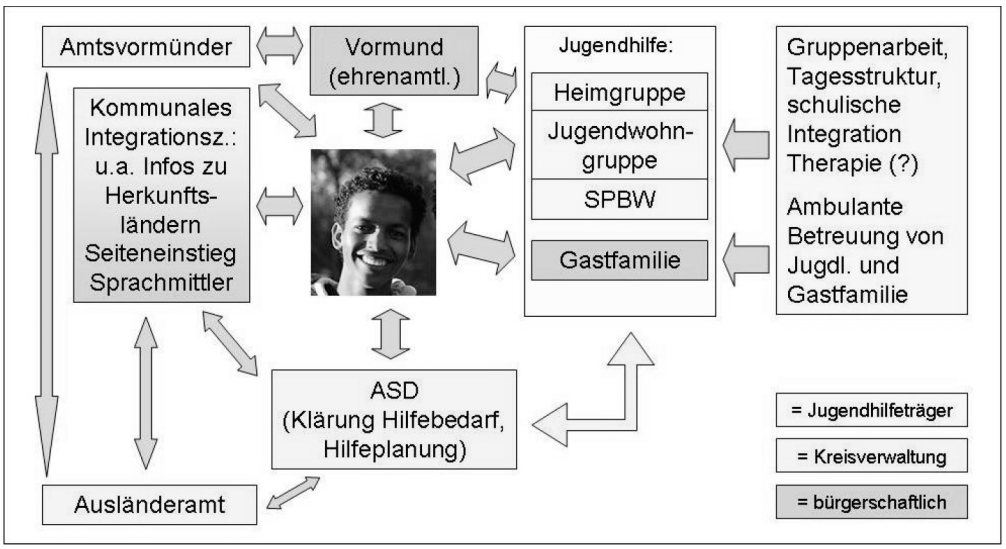

© E. Bierdel

Aufgrund der Zeitnot wurden die zahlreichen Bewerbungen, jugendliche Flüchtlinge aufzunehmen, sehr schnell durch erfahrene Leitungskräfte geprüft. Es war nicht möglich, zunächst noch eine Schulungsmaßnahme durchzuführen. Die häuslichen Verhältnisse wurden in Augenschein genommen, das polizeiliche Führungszeugnis und eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt. Diese Maßnahme war in dieser Form notwendig, um die drohende Obdachlosigkeit zu verhindern, da es zu dieser Zeit keinen stationären Anbieter gab, der eine reguläre Gruppe eröffnet hätte. Nach zum Teil sehr kurzen Anbahnungsphasen und guten ersten Erfahrungen in den wenigen erfahrenen Bereitschaftspflegestellen konnte aber sichergestellt werden, dass jede Unterbringung in einer Gastfamilie durch eine ambulante Fachkraft begleitet wurde.

Wenige Wochen nach der Informationsveranstaltung begannen erste Vormundschaftsschulungen, die nach den üblichen Standards durchgeführt wurden und zusätzlich einen ausländerrechtlichen Teil beinhalteten. Ehrenamtliche Vormünder werden zudem von Amtsvormündern tatkräftig unterstützt, wenn es Bedarf gibt, daneben gibt es regelmäßige Gruppentreffen.

In der Folgezeit gingen ab Dezember 2015 verschiedene Einrichtungen in Betrieb, eine provisorische Erstaufnahmegruppe wurde in einem vormaligen Schullandheim eingerichtet. Träger war aber nicht ein erfahrener Jugendhilfeträger von stationären Einrichtungen, sondern vielmehr das DRK, welches im Kreis Euskirchen Kindertagesstätten und zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) für Flüchtlinge betreibt. Erst im Verlaufe des Jahres 2016 kamen weitere dezentrale Wohngruppen und Angebote des sozialpädagogisch betreuten Wohnens anderer Träger dazu. Die vormals provisorische Einrichtung ist mittlerweile in ein reguläres stationäres Angebot umgewandelt.

Die Erfahrungen mit der Unterbringung in Gastfamilien waren trotz der nicht optimalen Startbedingungen sehr gut, es kam zu keinen Straftaten und auch Entweichungen aus dem Kreis Euskirchen, die aufgrund der ländlichen Struktur erwartet wurden, blieben nahezu aus. Schnell wurde deutlich, dass das Bildungsniveau extrem heterogen ist. Viele der jungen Menschen waren sehr gut motiviert und zeigten zum Teil auch erstaunliche Lernerfolge, andere neigten aber auch zur Selbstüberschätzung und litten unter der als schwierig erlebten Realität.

Die breite Streuung in die Sozialräume und über die öffentlichen Schulen und das jetzt bestehende System der stationären Angebote nur in Kleingruppen wird als sehr gut bewertet.

Parallel zu einem strukturierten Tagesablauf vom ersten Tag der Unterbringung an wurden Informationen an mögliche Verwandte in den jeweiligen Landessprachen verfasst, um den Erwartungen der Verwandten an einen möglichen Gelderwerb der jungen Flüchtlinge von Anfang an zu begegnen und sie stattdessen aufzufordern, die jungen Menschen bei ihrem Neustart in Deutschland zu unterstützen. Die Informationen wurden als PDF den Jugendlichen zu Verfügung gestellt, die diese zumeist per WhatsApp versandten. In einem Fall kam es zu einem Kontakt zwischen Gastfamilie und Herkunftsfamilie via Skype. Wie in allen Bereichen der Jugendhilfe gab es Jugendliche, die mit dem Angebot erreichbar waren, sich einbrachten und an Zielen arbeiteten, und andere, die dies nicht taten. Dabei war es hinsichtlich der Planung wichtig, auch den Wechsel aus Gastfamilien von Anfang an als Möglichkeit zu sehen (und nicht als „Scheitern“ zu bewerten).

Diejenigen, die das Angebot angenommen hatten, erhielten aus hiesiger Sicht das beste Integrationsangebot, da die Familien auch ihr gesamtes soziales Umfeld (Freunde, Vereine, Ärzte, Schulen ...) einbrachten. Die regelmäßige und anlassunabhängige professionelle Unterstützung durch ambulante Fachkräfte erwies sich als sehr wichtig. Die Gastfamilien sorgten sehr engagiert in eigener Zuständigkeit für Sprachmittler, Schulplätze, schulische Förderung, ärztliche Versorgung und setzten sich – häufig auch als Vormund – sehr energisch für ihre Pflegekinder ein. Insbesondere in der Anfangszeit war es häufiger für Gastfamilien schwierig, die Überanpassung und Konfliktvermeidung der jungen Menschen auszuhalten.

Fazit:

Die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements hat ein enormes Potenzial, wenn es professionell und wertschätzend begleitet wird. Dabei kann und muss das Ehrenamt auch anstrengend sein für Ämter und Profis. Die „Botschaften“ an Interessenten müssen eindeutig sein: Ehrenamtlich Tätige sind kein „billiger Ersatz“ für Profis.

Ines Bernadette Osho/Markus Schön/Dr. Talibe Süzen

AG „Schule und dann?“

Den beruflichen Einstieg begleiten

1. Was ist Jugendmigrationsdienst (JMD)?

Dr. Talibe Süzen: Der Jugendmigrationsdienst ist Jugendsozialarbeit, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Kinder- und Jugendplans innerhalb der Initiative „Jugend stärken“ bundesweit gefördert wird. Zielgruppe des Jugendmigrationsdienstes sind Jugendliche mit schwierigen Startchancen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Der Jugendmigrationsdienst verfolgt das Ziel, junge Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang Schule und Beruf fachkundig bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration zu unterstützen. Bundesweit begleiten über 456 Jugendmigrationsdienste (JMD) junge Menschen mit Migrationshintergrund mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Die Umsetzung erfolgt durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), den Internationalen Bund (IB), Der PARITÄTISCHE Gesamtverband und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) mit den jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.

2. Warum dieses Modellprojekt (JMD2Start), und was ist das?

Das Bundesprogramm des JMD war bis 2015 nicht für Flüchtlinge vorgesehen. Im Jahr 2015 reagierte das BMFSFJ auf die starke Einwanderung und initiierte das Modellprojekt „JMD2Start - Beratung für junge Flüchtlinge“, das zum 01.09.2015 startete. Die Zielgruppe des Modellprojektes waren junge Flüchtlinge (vor oder im Asylverfahren oder mit einer Duldung) zwischen 12 und 27 Jahren, die keinen Zugang zu Integrationskursen hatten und aufgrund ihres Alters nicht (mehr) die Schule besuchen durften. Gleichzeitig wurde das JMD-Programm für junge Flüchtlinge geöffnet, die eine Zugangsberechtigung zu Integrationskursen und Jugendintegrationskursen hatten.

Mit der Änderung der JMD-Grundsätze in 2017, dass alle schutzsuchenden Flüchtlinge die Leistungen der Jugendmigrationsdienste in Anspruch nehmen können, hat sich die Zielgruppe der JMD offiziell erweitert.

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) mussten sich in vielen Bereichen neu aufstellen:

- die richtige Ansprache der jungen Flüchtlinge finden,
- die aktuellen Beratungsbedarfe identifizieren,
- mit der persönlichen Situation der jungen Menschen umzugehen lernen,
- sprachliche Barrieren überwinden,
- neue Rechtsgrundlagen aneignen (damals wussten wir allerdings noch nicht, dass es innerhalb von zwei Jahren neun Novellierungen im Ausländeraufenthaltsgesetz geben wird),
- Netzwerkarbeit,
- Übergang Schule – Beruf für diese Zielgruppe neu konzipieren.

Das Modellprojekt JMD2Start sollte bis Dezember 2017 die Bedarfe der jungen Flüchtlinge identifizieren sowie neue Instrumente, Angebote und Methoden entwickeln, die dann in den regelhaften JMD transferiert werden sollten. Zwischen September 2015 und Dezember 2017 haben über 50 Mitarbeiter/innen an bundesweit 24 Standorten der JMD speziell junge Flüchtlinge (vor oder im Asylverfahren oder mit einer Duldung) zwischen 12 und 27 Jahren beraten, die keinen Zugang zu Integrationskursen hatten und aufgrund ihres Alters nicht (mehr) die Schule besuchen durften. Das Modellprojekt wurde an den Standorten angesiedelt, an denen bereits ein JMD existierte.

Junge Menschen aus 79 verschiedenen Herkunftsländern wurden in der Projektlaufzeit begleitet und unterstützt. Davon kamen:

- 1.414 aus Syrien,
- 965 aus Afghanistan,
- 501 aus dem Irak,
- 257 aus Eritrea,
- 177 aus Somalia.

79,1 % der jungen Menschen waren männlich.

Der Zugang zur Zielgruppe wurde auf folgenden Wegen gefunden:

- niedrigschwellige und geschlechtsspezifische Angebote,
- Netzwerkarbeit (Erweiterung der bestehenden JMD-Netzwerke),
- Interessenvertretung der Zielgruppe in Arbeitskreisen und bei Kooperationspartnern,
- Sprachkompetenz (teilweise haben die Projektmitarbeiter*innen selbst Sprachkurse absolviert, um deren Sprache zu erlernen),
- Expertise und Aneignung von rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Begleitung, Beratung und Unterstützung.

Mit der Erweiterung der Zielgruppe um die Flüchtlinge kamen weitere Beratungsthemen nebst Schule, Qualifizierung, Ausbildung und Beruf hinzu. Einige Beratungsthemen waren bzw. sind:

- Suche nach Sprach-/Integrationskursen, nach einer geeigneten Schule, nach geeigneten Ausbildungsplätzen, Arbeit (Wie finde ich Arbeit?),
- berufliche Orientierung, Bewerbung,
- Behördenangelegenheiten,
- asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen,
- Fragen zur Berufsschule, zum beruflichen Anerkennungsverfahren, zur Existenzsicherung,
- Gesundheitsversorgung (Klärung des Zugangs zum Arzt/Krankenhaus, zu Angeboten psychologischer Begleitung),

- Orientierung im Alltag (z. B. bei persönlichen/familiären Angelegenheiten, der Kontoeröffnung, Freizeitangeboten, Verträgen, Mobilität, Wohnungssuche u. a.).

Während diese Themen zuvor im JMD selten eine Rolle gespielt haben, mussten sie während der Projektlaufzeit vorrangig behandelt werden, um für die Zielgruppe den Übergang Schule, Ausbildung oder Beruf erfolgreich gestalten zu können.

Abschließend lässt sich Folgendes festhalten: Im Modellprojekt JMD2Start zeigte sich, dass JMDs auch für die Zielgruppe junger Flüchtlinge kompetente, vertrauenswürdige Ansprechpartner sein können. Dafür sind allerdings folgende Schritte für die JMD notwendig:

- Bedingungen und Konzepte anpassen,
- Mitarbeiter/innen weiterqualifizieren,
- die Bedürfnisse und Problemlagen der jungen Menschen mit konkreten Lösungsvorschlägen in die Netzwerk- und Gremienarbeit einbringen,
- passgenaue Angebote entwickeln.

JMD-Arbeit ist Menschenrechtsarbeit – wie es Soziale Arbeit generell auch ist. Mit der Erweiterung der Zielgruppe der JMD um die Geflüchteten kommt diesem Aspekt besondere Bedeutung zu, da gerade junge Geflüchtete permanent Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind.

3. AWO Jugendmigrationsdienst Rostock

Ines Bernadette Osho: Vor dem Start des Modellprojekts in 2015 berieten die JMDs fast ausschließlich Jugendliche mit festem Aufenthalt (Aufenthaltstitel), die die nötigen Zugänge und keine großen Berührungspunkte mit ausländerbehördlichen Regelungen hatten. Mit der Zielgruppe der Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen haben (Aufenthaltsgestattung/BüMA) bzw. sich bereits in einer Duldung befinden, mussten viele neue Erfahrungen gesammelt werden. Dieser Prozess wurde zusätzlich durch das sich in hohem Tempo ändernde Gesetz bestimmt.

Es wurde in den letzten zwei Jahren festgestellt, dass gerade bei den Jugendlichen mit Fluchterfahrung der Wunsch nach beruflicher Orientierung und Arbeitsmarktintegration sehr groß ist.

Anhand von zwei Beispielen soll die Arbeit des Modellprojektes JMD2Start in Rostock in Bezug auf die berufliche Orientierung von jungen Geflüchteten vorgestellt werden. In diesen Beispielen geht es um den 18-jährigen Ibrahim aus Afghanistan und den 17-jährigen Yohannes aus Eritrea[1] und um die Frage, wie eine berufliche Orientierung und ein Einstieg für beide gelingen können.

Die Voraussetzungen und Perspektiven der Jugendlichen, die in die Beratung des JMD kommen, sind sehr unterschiedlich, und es sind sehr viele Dinge zu berücksichtigen. Tab. 1 zeigt die beiden verschiedenen Konstellationen:

[1] Fiktive Fälle und Namen, die die Komplexität deutlich machen sollen

Tab. 1:
Konstellationen

	Ibrahim (18 Jahre)	Yohannes (17 Jahre)
Herkunft	Afghanistan (Mutter wohnt mit drei Geschwistern in Ghazni)	Eritrea (kein Kontakt zu den Eltern)
Schulbesuch	In Afghanistan: 7 Jahre In Deutschland: 9. Klasse Regelschule mit dem Ziel Berufsreife	In Eritrea 6 Jahre In Deutschland: 2. Jahr Berufsvorbereitungsklasse an einer beruflichen Schule
Aufenthaltsstatus	Duldung	Aufenthaltstitel (GFK)
Berufswunsch	Altenpfleger, weil er bereits ein Schulpraktikum absolviert hat	Tischler, weil sein Onkel eine Tischlerei hat

© Ines Bernadette Osho

Beide hatten in ihren Heimatländern bereits eine Schule besucht, konnten aber kein (Abschluss)Zeugnis vorweisen. Ibrahim hat den Vorteil, dass er bereits mit 16 Jahren nach Deutschland kam und somit in die Regelschule eingeschult wurde. Als Yohannes mit 17 Jahren in Deutschland ankam, gab es keine Schulplätze mehr, sodass er die Berufsvorbereitungsklasse für Ausländer (BVJA)[2] an einer beruflichen Schule besuchen musste. In den BVJA-Klassen wird im ersten Jahr ausschließlich Deutsch als Zweitsprache vermittelt, und im zweiten Jahr sollen mit Hilfe einer ausgewählten Fächerkombination das B1-Niveau und die Berufsreife absolviert werden.

Ibrahim besitzt eine Duldung, da sein Asylverfahren auch in zweiter Instanz abgelehnt wurde. Yohannes hingegen wurde nach Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtling anerkannt und hat ein Aufenthaltsrecht für drei Jahre. Ibrahim möchte sehr gern eine Ausbildung zum Altenpfleger durchlaufen und hat in diesem Bereich bereits ein Praktikum absolviert. Yohannes möchte gern Tischler werden, da sein Onkel in Eritrea eine Tischlerei hat, in der er u. a. das traditionelle Musikinstrument herstellt – und das wäre auch Yohannes‘ Ziel.

Wie können eine berufliche Orientierung und ein Einstieg für beide gelingen? Was wären die idealen Bedingungen, und wie sieht die berufliche Orientierung in der Realität aus?

Eine Bedingung für eine **ideale** berufliche Orientierung wäre zunächst **genügend Zeit** für die beiden Jugendlichen – Zeit, um sich ein Bild vom deutschen Arbeitsmarkt machen zu können und in unterschiedlichen Praktika Berufe auch praktisch zu erproben. In der **Realität** hätte Yohannes zwar diese Zeit, will sich diese aber nicht nehmen, weil er eigentlich so schnell wie möglich Geld verdienen möchte. Ibrahim hat die Zeit nicht, weil bei ihm die Abschiebung droht.

Bei einer **idealen** beruflichen Orientierung ist die **Neigung** ein wichtiger Faktor, d. h., die Jugendlichen wissen, was sie in dem gewählten Beruf erwartet, und haben ein realistisches Bild von den nötigen Voraussetzungen.

Realität: Oftmals – das erlebe ich immer wieder im Beratungsalltag insbesondere beim Berufswunsch „Informatiker“ – sind die Vorstellungen über das Berufsbild sehr verschwommen, die Jugendlichen wissen nicht, welche Voraussetzungen in Deutschland für den Beruf gefordert werden und was sie später im Arbeitsalltag erwartet. Ähnlich ist es bei Yohannes, er hat noch

[2] Die Berufsvorbereitungsklassen werden von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich genannt, haben aber ähnliche Ziele.

nie mit Holz gearbeitet und weiß daher nicht, ob ihm das Handwerkliche liegt. Oft stecken hinter den Berufswünschen Erwartungen und Informationen, die sie von irgendwoher aufgeschnappt haben. Eine praktische und realistische Einschätzung ihrer eigenen Neigungen und Fähigkeiten liegt häufig nicht vor. Ibrahim ist es relativ egal, er muss nur eine Ausbildung finden.

Als dritten wichtigen Aspekt der idealen beruflichen Orientierung müssten geeignete Maßnahmen und unterstützende Angebote wie Praktika, Informationen zu(m) Arbeitsmarkt(perspektiven) sowie ergänzende schulische Angebote (Fachdeutsch, Naturwissenschaften usw.) vorhanden sein. Die deutsche Sprache zu erlernen, reicht für eine Berufsausbildung und Berufsausübung nicht aus. Zudem sind für die verschiedenen Berufe entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich, die mitgebracht und/oder erlernt werden müssen. Der Tischler muss zum Beispiel mit Maßen und Zahlen sicher umgehen können. In medizinischen Berufen sind Biologiekenntnisse und Kenntnisse über medizinische Sachverhalte erforderlich. Dazu gibt es leider nur wenige spezifische Angebote.

Realität: Yohannes hatte in der beruflichen Schule lediglich Mathematikunterricht, aber keinen Unterricht in Physik und Chemie. Ibrahim braucht eigentlich mehr Praktika, um herauszufinden, ob es zur Pflegeausbildung Alternativen gibt. Er hat jedoch keine Zeit mehr dafür. In der Schule würde er in diesem Sommer seine Berufsreife abschließen, und es gibt kein Schulpraktikum mehr.

Ideal wären außerdem weiterführende schulische Angebote zum Erwerb der Berufsreife, der Mittleren Reife und des Hochschulzugangs. Ibrahim braucht für die Ausbildung zum Altenpfleger die Mittlere Reife und müsste dafür noch ein Jahr die Schule besuchen. Die Gestattung des Schulbesuchs ist jedoch vom Ermessen der Ausländerbehörde abhängig (Ermessungsregelung nach § 60a AufenthG).

Weitere Voraussetzungen für den beruflichen Einstieg sind:

- Sprachniveau B1 – B2;
- Formaler Zugang zum Arbeitsmarkt (u. a. Bleibeperspektive, Arbeitserlaubnis, Identitätsklärung, Ausbildungsduldung);
- realistische Erwartungen an den Beruf (u. a. Berufsbild, Bezahlung, Perspektiven);
- Kenntnisse der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. sozial, fachlich und methodisch);
- schulische Qualifikation (u. a. Schulabschluss, Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse);
- Leistungsfähigkeit (u. a. Konzentrationsvermögen, Belastbarkeit);
- Bewerbungstrainings (u. a. Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, Üben von Vorstellungsgesprächen).

Das heißt für unsere beiden Jugendlichen, dass sie mit einigen Herausforderungen konfrontiert sind:

Bei Yohannes bspw. liegt eine Herausforderung in der Heterogenität des Sprach- und Bildungsniveaus in seiner Vorbereitungsklasse. Drei Personen sind bei Ankunft in Deutschland nicht alphabetisiert gewesen, und zwei haben vor der Flucht ein Gymnasium in ihrem Heimatland besucht. Wie kann es da gelingen, dass am Ende der zweijährigen Vorbereitungsklasse das Sprach- und Bildungsniveau bei allen für eine berufliche Ausbildung genügt?

Die Ansprüche der Eltern stellen eine weitere Herausforderung dar. Ibrahim könnte sofort als Koch in Rostock, Warnemünde oder Kühlungsborn anfangen. Bekanntermaßen sind das beliebte Touristenorte an der Ostseeküste

mit vielen Hotels, die dringend Personal suchen. Mit dieser Ausbildung kann er sich eine gute Bleibeperspektive erarbeiten, aber die Mutter verbietet ihm das, mit dem Anspruch er solle „etwas Ordentliches“ lernen.

Die finanzielle Ausstattung ist ein großes Problem für die Jugendlichen. Beide stehen unter dem Druck ihrer Familie/Bekannten/Verwandten, Geld zu schicken bzw. haben durch die Flucht noch Schulden zu begleichen. Das Taschengeld und auch das Lehrlingsgeld reichen für den langen Zeitraum, der noch vor ihnen liegt, nicht aus.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Berufsschule während der Ausbildung. Diejenigen, die es in eine Ausbildung schaffen, scheitern häufig an dieser Hürde. Yohannes beispielsweise hatte noch nie in seinem Leben Unterricht in Naturwissenschaften. Wie soll er unter dieser Voraussetzung gleichzeitig Chemie, Biologie usw., zumal in Deutsch, lernen und verstehen? Er hat Zugang zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH), jedoch ist fraglich, ob er alles im geforderten Umfang nachholen kann.

Schwierig sind außerdem die Übergänge von SGB VIII in SGB II (oder eben auch nicht) und der damit verbundene Zugang zu Anschlussmaßnahmen (z. B. assistierte Ausbildung, PerJuF). Das Problem liegt in der Zeit und dem drohenden Abbruch dessen, was sie begonnen haben.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

Die Rahmenbedingungen müssen angepasst und die Übergänge gestaltet werden. Insbesondere kann festgestellt werden, dass es kaum flächendeckende, kulturfreie, muttersprachliche Kompetenzfeststellungsverfahren gibt und damit so gut wie keine Möglichkeit herauszufinden, was die Jugendlichen tatsächlich können – und zwar nicht auf Deutsch wie beim berufspsychologischen Test, wofür bereits B2-Niveau vorhanden sein muss. Das Recht, die Schule zu besuchen, endet in Mecklenburg-Vorpommern mit 18 Jahren. In einigen Bundesländern werden Ausnahmen zugelassen. Es wäre sehr viel gewonnen, die Altersgrenze zu erweitern. Diejenigen, die Interesse und den Wunsch haben, länger im Schulbetrieb zu bleiben, sollten dieses Recht auch erhalten.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung muss engmaschig begleitet werden. Zurzeit bestehen hier noch sehr viele Lücken. Einige Jugendliche befinden sich noch im System der Kinder- und Jugendhilfe und erhalten noch Betreuung, andere sind bereits aus dem System entlassen (oder waren nie ein Teil davon) und erhalten keine Betreuung mehr. Gerade in diesem Übergang ist es äußerst wichtig für die jungen Geflüchteten, einen Ansprechpartner zu haben.

Ebenfalls ist es wichtig, dass sich die Betriebe auf die Herausforderung vorbereiten, sich interkulturell öffnen und die Mitarbeiter/innen sensibilisieren. Oftmals ist der Chef begeistert, die Mitarbeiter/innen zeigen sich jedoch ablehnend gegenüber Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. In der Wirtschaft muss ein Umdenken stattfinden und die Frage gestellt werden, was die jungen Menschen brauchen – anstatt den „perfekten Flüchtling“ zu erwarten.

Das Fachpersonal in der Kinder- und Jugendhilfe muss weiterqualifiziert werden. Die Mitarbeiter/innen, die mit den Jugendlichen zu tun haben, müssen über die beruflichen Wege und Möglichkeiten in einem gewissen Rahmen Bescheid wissen, nicht nur um keine falschen Informationen zu geben und die Jugendlichen in unrealistischen Berufsvorstellungen zu bestärken, sondern um die berufliche Entwicklung zumindest teilweise in die richtigen Bahnen zu lenken und bei der Erstellung von Bewerbungsunterla-

gen behilflich sein zu können. Das ist auch von den Berufsagenturen und Jobcentern zu erwarten. Sie sollten ebenso interkulturell sensibilisiert sein.

Es müssen die Bedarfe der Jugendlichen mit Fluchterfahrung festgestellt und passgenaue Angebote dazu entwickelt werden. Das heißt, Angebote sind für die unterschiedlichen Zielgruppen auch in deren Muttersprache bereitzustellen und zu kommunizieren. Wenn wir in Rostock das Schul- und Ausbildungssystem mal in Persisch, Arabisch oder Tigrinya vorstellen, hat das nach unseren Erfahrungen einen ganz anderen Effekt, als wenn wir niederschwellig versuchen, mit A2-Niveau Deutsch etwas über die duale Ausbildung zu erzählen.

Des Weiteren müssen alle Beteiligten dahingehend sensibilisiert sein, dass sich die Jugendlichen mit traumatischen Erlebnissen und negativen Erfahrungen aufgrund der Flucht (Krieg, Vergewaltigung, Gewalt, Verfolgung usw.) auseinandersetzen müssen und sie dadurch unter Umständen vor einer beruflichen Integration eine therapeutische Unterstützung brauchen.

Ein weiterer Bestandteil einer gelingenden Übergangsgestaltung ist die Netzwerk- und Gremienarbeit.

Als Netzwerk- und Kooperationspartner nutzen wir sowohl

- bundesweite Programme:
  - Jugendmigrationsdienste (an 456 Standorten in Deutschland),
  - Willkommenslotsen, diese gibt es bei uns bei der IHK, bei der Handwerkskammer und bei Bildungsträgern und sind für die Seite der Arbeitgeber zuständig. Sie informieren Arbeitgeber darüber, was eine Einstiegsqualifizierung, eine Ausbildung und die Förderinstrumente für die jungen Geflüchteten bedeuten,
  - Agentur für Arbeit (Berufsberatung), die Berufsberaterin besucht regelmäßig die Berufsvorbereitungsklassen,
  - Kammern: z. B. IHK, HWK,
  - Bildungsträger,
  - Kausa Service Stelle als Schnittstelle zwischen Arbeitgebern, Jugendlichen und Bildungseinrichtungen,

- als auch regionale Partner:
  - Wohngruppen,
  - Psychotherapeutische Einrichtungen,
  - Lokale Arbeitgeber,
  - Berufliche Schulen,
  - Volkshochschule,
  - Jobcenter,
  - Jugendsozialarbeit,
  - Schulsozialarbeit
  - Behörden,
  - Ehrenamt.

Ein Praxisbeispiel, wie berufliche Orientierung gestaltet werden kann:

Ausbildungscoaching beim JMD Rostock

Die Ausgangssituation stellte sich folgendermaßen dar: Seit 2015/2016 ist beim JMD in Rostock ein großer Bedarf an beruflicher Orientierung zu verzeichnen. Die Jugendlichen kamen mit dem Wunsch in die Beratung, eine Arbeit aufzunehmen oder einen Beruf zu erlernen, Geld zu verdienen und sich zu integrieren. Es wurde jedoch beobachtet, dass oft falsche Vorstellungen über die Berufe und kaum Kenntnisse über die Berufsvielfalt in Deutschland vorlagen (Top 5: KfZ-Mechatroniker/innen, IT, Zahntechni-

ker/innen, Medizin, Tischler/innen). Der JMD konnte diese Nachfrage nach beruflicher Orientierung, Informationen und detaillierten Kenntnissen durch Einzelberatung nicht decken. Zeitweise betreuten wir mit einem Team von vier Personen über 700 Jugendliche und konnten das nicht bewältigen.

Die Lösung stellte die Entwicklung eines Gruppenangebotes mit dem Namen „Ausbildungscoaching“ dar. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, die gern eine Ausbildung beginnen möchten oder deren Berufswunsch noch nicht ganz klar ist. Um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden, wird der Kurs in drei Blöcke (insgesamt 12 Wochen) unterteilt:

- Block 1 ist geprägt durch Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt und zur Vielfalt der Berufe in Deutschland. Es werden einzelne Berufsgruppen vorgestellt und die jeweiligen Zukunftsperspektiven aufgezeichnet. Durch Biografiearbeit werden die Stärken und Schwächen der Teilnehmenden erarbeitet und durch unterschiedliche Kompetenzermittlungsverfahren methodisch ergänzt.

- Im Block 2 werden aufgrund von praktischer Erprobung in Werkstätten oder betrieblichen Praktika, die bei der Handwerkskammer u. a. Kooperationspartnern durchgeführt werden, weitere Kompetenzen und Fähigkeiten ermittelt. Über zwei Wochen lang können sich die Jugendlichen in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren. Vom Bildungszentrum bzw. Praktikumsbetrieb erhalten die Jugendlichen im Anschluss eine aussagekräftige Einschätzung.

- Block 3 befasst sich mit der Berufswegeplanung, Bewerbungstrainings (Erstellen von Bewerbungsunterlagen; Üben von Vorstellungsgesprächen) sowie einem Einblick in das deutsche Sozialversicherungssystem und ins Arbeitsrecht.

Einzelne Module aus den verschiedenen Blöcken werden auch separat in I-Kursen, Klassen und anderen Gruppen durchgeführt.

Mit dem Ausbildungscoaching wurde 2016 begonnen, doch bald wurde klar, dass auch hier Unterstützung von außen notwendig ist. Vor allem das Bewerbungstraining im Block 3 ist sehr umfangreich. Mit Hilfe eines Aufrufs im lokalen Rundfunk suchten wir Kooperationspartner, woraufhin sich ein Juniorprofessor vom Berufspädagogischen Institut der Universität Rostock mit einer Idee meldete. Nach einem kurzen Kennenlernen wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Universität Rostock und dem Jugendmigrationsdienst äußerst erfolgsversprechend sein kann. Seit April 2017 arbeiten nun Studierende der Pädagogik (Berufsschule, Regionalschule oder Sonderschule) mit jungen Geflüchteten in Tandems gemeinsam am Ziel der beruflichen Orientierung.

Die Jugendlichen mit Fluchterfahrung können ihre Deutschkenntnisse verbessern, kommen über die Studierenden in Kontakt zu Einheimischen und erarbeiten mit Unterstützung den eigenen Berufswegeplan und die Bewerbungsunterlagen. Die angehenden Lehrkräfte erfahren wiederum, was ihre zukünftigen Schülerinnen und Schüler für „Gepäck“ mitbringen und haben zum Teil zum ersten Mal einen persönlichen Bezug zu Jugendlichen mit Fluchterfahrung.

Im April 2018 beginnt der 5. Durchlauf des Ausbildungscoachings und bisher haben wir durchweg gute Erfahrungen damit gemacht.

Zusätzlich zu den Terminen des Ausbildungscoachings werden ergänzende Angebote organisiert, um die Jugendlichen bestmöglich auf die berufliche Schule vorzubereiten. Zurzeit gibt es

- Übungswerkstatt Mathe,
- Übungswerkstatt Englisch,
- Übungswerkstatt Informatik (geplant).

In Mathematik und Englisch benötigen die meisten Jugendlichen Unterstützung, da bei vielen die Schule lange Zeit zurück liegt. Die Übungswerkstätten werden von Studierenden der Fächer Englisch und Mathematik geplant und einmal wöchentlich in den Räumlichkeiten des JMD durchgeführt.

Dr. Talibe Süzen: Ergänzend dazu möchte ich darauf hinweisen, dass das Angebot über das Modellprojekt entwickelt, aber inzwischen vom JMD übernommen wurde. Alle Stellen im Modellprojekt, die 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den 24 Standorten, sind uns bei den Trägern erhalten geblieben. Das Ministerium hat dies verstetigt. Die Ergebnisse werden in die Jugendmigrationsdienste transferiert. Dafür sind die Träger verantwortlich, auch für die Ermittlung und Umsetzung der Fortbildungsbedarfe.

Markus Schön: Wir sind uns darin einig, dass die Jugendhilfe eine Begleitfunktion hat und diese Verantwortung wahrnimmt. In Krefeld beispielsweise wurde der gesamte Bereich aus dem Sozialamt – Integration, Asylbewerberleistungsgesetz, kommunales Integrationszentrum und die Ausländerbehörde aus dem Ordnungsamt – in einem neuen Fachbereich Integration und Migration zusammengefasst. Dieser Organisationsprozess wurde durch die KGSt begleitet. Zwischen dem Jugendamt und dem Fachbereich Integration und Migration wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die nicht nur von den beiden Fachbereichsleitern, sondern auch vom Oberbürgermeister und dem Sprecher der Wohlfahrtsverbände in Krefeld unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung ist seit vier Monaten in Kraft und wir stellen heute eine wesentliche Verbesserung fest, auch die Vormünder bestätigen dies. Das heißt, es verändert sich viel, wenn die höchste Ebene in der Kommune die Prozesse mitträgt und der politische Rückhalt vorhanden ist. Die Situation in den Kommunen ist höchst unterschiedlich, obwohl alle nach demselben Gesetz tätig sein müssten.

Wenn wir als Jugendhilfe die Begleitung durch die verschiedenen Systeme vornehmen sollen, gestaltet es sich jedoch äußerst schwierig und undurchsichtig. Sehr viel wird über verschiedene Projekte realisiert.

Wie kann man Fachkräfte in der Jugendhilfe besser dazu befähigen, dass sie das Dickicht des Arbeitsmarktes und der Integrationsbestimmungen und -möglichkeiten durchdringen, um in der Praxis die Begleitung der Jugendlichen leisten zu können? Dass es so viele Modellprojekte gibt, ist ein Hinweis darauf, dass ein Regelmodell fehlt. Wie könnte ein solches Regelmodell für die Praxis aussehen, das viel von dem, was über Projekte und individuelle Lösungen aufgefangen wird, in sich vereint? Welche Anforderungen sollten dabei erfüllt werden?

Schule und Spracherwerb sollten verpflichtend mit Praxisangeboten verbunden werden. Die meisten sind frustriert, wenn sie lediglich einen Sprachkurs besuchen. Sie wollen etwas tun, wollen einer geregelten Beschäftigung nachgehen und Geld verdienen! Das gilt nicht nur für Jugendliche. Muss der Erstkontakt zu Betrieben bzw. die Hinführung zum Arbeitsmarkt immer auf Deutsch stattfinden? Funktioniert das nicht auch in der Muttersprache oder in Englisch? Viele der Flüchtlinge können mindestens zwei Sprachen. Sie könnten bereits viel und wesentlich frühzeitiger erlernen, wenn es nicht sofort auf Deutsch sein müsste. Beispielsweise

kümmerte sich eine Flüchtlingsorganisation um junge Geflüchtete, die Mechaniker lernen wollten, und wandte sich an eine VW-Werkstatt. Leider waren alle Handbücher über die Montage und Reparatur nur in Deutsch verfasst. Nun fährt aber der Golf in der ganzen Welt, daher müsste es doch meiner Ansicht nach diese Handbücher und Anleitungen auch in anderen Sprachen geben. Diese sture Fixierung auf Deutsch in den verschiedenen Institutionen und Behörden erweist sich m. E. als hinderlich für die schnelle Integration, wenn der Zugang zum Arbeitsmarkt die gute Beherrschung der deutschen Sprache voraussetzt. In ganz Deutschland sitzen Unternehmen, in denen nur Englisch gesprochen wird. Hier müsste es einen fließenden Übergang in Bezug auf den Spracherwerb geben. Beide Seiten müssen sich aufeinander zubewegen. Wir sprechen sehr viel über unsere Verantwortung, die Verantwortung der öffentlichen Systeme und die Verantwortung, die die Zielgruppe selbst trägt. Ich denke aber, dass auch die Wirtschaft eine Verantwortung hat – und das nicht nur, weil sie einen Fachkräftemangel beklagt. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung!

In der Übergangsbegleitung sollten wir zudem die Jugendsozialarbeit stärker nutzen. Klassische Jugendsozialarbeit besteht darin, junge Menschen mit gewissen sozialen Herausforderungen in Arbeit zu bringen. Darin besteht der Zweck des § 13 SGB VIII. Allerdings ist das eine sogenannte freiwillige Leistung und wird häufig als Ermessen, abhängig von der jeweiligen kommunalen Haushaltslage gewährt. Dadurch führt sie zurzeit eher ein Schattendasein – abgesehen von der Schulsozialarbeit.

Die Bundesagentur für Arbeit als größte Bundesbehörde hat einen großen bundesweiten Einfluss auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes. Das trifft auch auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu. Somit können nicht nur auf kommunaler Ebene oder auf Länderebene Verbesserungen für die jungen Geflüchteten angestoßen werden, wenn diese Behörden mit dem BMFSFJ zusammenarbeiten.

Dr. Andreas Dexheimer

AG „Gut untergebracht?“

Betreute Wohnformen von der stationären Unterbringung bis zur Gastfamilie

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Frage, wie junge Menschen, die als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zu uns kommen, untergebracht sind. In den letzten drei Jahren wurde in Bezug auf diese Frage eine eigentlich perfekte Hilfekette installiert, die aus folgenden Komponenten besteht:

- vorläufige Inobhutnahme,
- Inobhutnahme,
- Hilfe zur Erziehung,
- Eingliederungshilfe,
- Hilfe für junge Volljährige,
- sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- sowie Hilfeplanung, Krankenhilfe und Kostenerstattung.

An welchen Punkten der Hilfekette entsteht nun ein Diskussionsbedarf und woraus können sich Probleme ergeben? Macht sich die öffentliche und die freie Kinder- und Jugendhilfe das Leben schwerer, als es ist?

(Vorläufige) Inobhutnahme

Die vorläufige Inobhutnahme von UMA ist nun seit zweieinhalb Jahren Praxis. Sie beinhaltet:

- unbegleitete Einreise nach Deutschland,
- vorläufige Inobhutnahme,
- Altersfeststellung (Ausweispapiere, qualifizierte Inaugenscheinnahme, ärztliche Untersuchung in Zweifelsfällen),
- Ersteinschätzung (Gefährdung durch Verteilungsverfahren, Verwandte, Geschwister oder Fluchtgemeinschaft, Gesundheitszustand),
- begleitete Übergabe.

Zentrale Dreh- und Angelpunkte sind die bekannten Probleme bei der Altersfeststellung und die Fragen, was einen Zweifelsfall bei der Zuordnung in eine Altersgruppe ausmacht, wann eine medizinische Alterseinschätzung erforderlich ist, und wie die Rechtsprechung diese Fälle handhabt. Innerhalb Deutschlands herrschen dabei gravierende Unterschiede. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof verkündet regelmäßig, die Sicherheitsabstände seien so weit auszulegen, dass bei jungen Menschen unter Anfang 20 Minderjährigkeit nicht ausgeschlossen werden kann. In Bremen hingegen gibt es eine sehr restriktive Altersdefinition, die eher dazu tendiert, junge Menschen sehr früh zu Erwachsenen zu erklären. In Leipzig wiederum steht eine Entscheidung derzeit noch an, in Bezug auf die Ersteinschätzung gab es Anlaufschwierigkeiten, mittlerweile aber zeichnet sich ein praktikabler und guter Weg ab.

Bei der Inobhutnahme haben viele Kommunen Probleme, die zweite Kernaussage des § 42 SGB VIII richtig zu begreifen. Es geht nicht nur um einen temporären und vorläufigen Schutz, sondern auch um die Abklärung der zur Inobhutnahme führenden Situation:

- Wer bist du und woher kommst du?
- Warum bist du hier?
- Wie bist du hierhergekommen, und mit wem bist du da?
- Wie geht es dir?
- Wohin willst du?

Es geht schlicht um Clearing – das ist die Aufgabe der Inobhutnahme! In dieser Hinsicht sind Vollzugsdefizite klar festzustellen. Vor allem in Bezug auf die Fachlichkeit gibt es noch keine einheitlichen Verfahren, d. h., keine konkret und exakt ausgearbeitete, für alle jungen Flüchtlinge geeignete und verbindliche Verfahren. Es gibt lediglich einige Ansätze, wie beispielsweise das modulare Clearingverfahren, wie es in München entwickelt wurde. Das betrifft vor allem die Feststellung des konkreten Hilfebedarfs und das Aufzeigen von Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung (Was brauchst du?).

Hilfe zur Erziehung

Bei der Hilfeplanung gab es in den Jahren 2015/2016 außerordentliche Schwierigkeiten, innerhalb eines guten Verfahrens die Masse der UMA-Fälle zu bewältigen. Mittlerweile herrscht wieder Regelbetrieb, zumindest – abgesehen von Bremen – in den meisten Teilen der Republik. In der Praxis ist es jedoch mitunter schwer zu erfassen, wer an welcher Stelle die Federführung innehat.

Am Anfang des Prozederes erfolgt eine Beratung vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe. Die Beratung muss Hand in Hand mit dem Ablauf und den Erkenntnissen in der Inobhutnahme einhergehen (passive Beteiligung). Bei der Hilfeartentscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte haben weder der junge Mensch noch der freie Träger Mitspracherecht – das ist ausschließlich hoheitliche Aufgabe. Das Wunsch- und Wahlrecht des jungen Menschen bezieht sich lediglich auf die Frage, wo die Hilfe erbracht werden soll (dominante Beteiligung bei der Auswahl der Einrichtung oder Pflegestelle). Dabei ist eine Beratung der jungen Menschen erforderlich, damit sie verstehen, was um sie herum und mit ihnen passiert. Tatsächlich aber haben nicht die Kinder und Jugendlichen die Wahlmöglichkeit, sondern der jeweilige Vormund.

Der Hilfeplan ist die Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe, er erfolgt unter gleichberechtigter Beteiligung der freien Träger hinsichtlich Bedarf, Hilfeart und Leistungen. Auch die nachfolgende Hilfeplanüberprüfung hinsichtlich der weiteren Eignung und Notwendigkeit der Hilfeart geschieht in dieser Kooperation. Der Leistungserbringer ist stets am Hilfeplan und an der Hilfeplanüberprüfung zu beteiligen.

Die Hilfeplanüberprüfung muss regelmäßig halbjährlich, maximal jährlich stattfinden, damit die Hilfe wirklich gelingend gesteuert werden kann. Und hier muss notwendigerweise auch der Eintritt des jungen Menschen in die Volljährigkeit mit allen Konsequenzen in Bezug auf die Betreuung und Förderung beachtet werden.

Tatbestandsvoraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung

Den Rechtsanspruch der unbegleiteten Minderjährigen stellt momentan niemand in Abrede. Bei begleiteten Minderjährigen aber wird er häufig ignoriert. Eine Tatbestandsvoraussetzung liegt vor, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (Erziehungsdefizit). Das bedeutet nicht, dass ein von den Eltern verschuldetes Erziehungsdefizit vorliegen muss. In fast allen Gemeinschaftsunterkünften lassen die Bedingungen für die begleiteten Minderjährigen zumindest Fragezeichen aufkommen, ob dort eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gewährleistet werden kann. Daher liegt auch bei den begleiteten Minderjährigen gegebenenfalls ein Rechtsanspruch vor.

Gerade mit Blick auf Flüchtlingsfamilien muss darauf hingewiesen werden, dass § 27 SGB VIII keine Antragshilfe darstellt. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten muss vorliegen, die Hilfe muss geeignet sein, die Situation zu verbessern, und sie muss notwendig (erforderlich) sein. Aber schlicht aufgrund des Fakts, dass von der Familie kein Antrag gestellt wurde, der Frage nach einem vorliegenden Bedarf nicht nachzugehen, ist meiner Ansicht nach eine rechtswidrige Haltung.

Hilfearten können sein:

- Vollzeitpflege,
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung,
- unbenannt („insbesondere“ als Innovationsklausel),
- Drei-Generationen-Hilfe,
- ergänzende therapeutische Leistungen.

Man beachte beim § 27 SGB VIII vor allem die „Innovationsklausel“: das bedeutungsschwere Wörtchen „insbesondere“. Diese Innovationsklausel birgt den Hinweis darauf, dass auch eine ganz andere Hilfe erfolgen kann, als gemeinhin angenommen wird. Man kann auch begleitete Kinder und Jugendliche und auch eine gesamte Familie in eine Hilfe nach § 34 SGB VIII nehmen. In Würzburg wird das häufig praktiziert: Eine Familie wird in einer Wohnung untergebracht und in einem stationären Setting im Familienverbund über Monate, mitunter sogar über Jahre, betreut. Das funktioniert und ist durchaus sinnvoll, ist aber auch eine Frage des zur Verfügung stehenden Wohnraums. Die Kommune muss allerdings die Jugendlichen und Familien nicht im eigenen Territorium unterbringen, sondern kann sich auch Einrichtungen und Wohnraums außerhalb bedienen. Sicherlich ist kritisch zu diskutieren, ob diese Hilfeart für die Masse realisierbar ist – aber es ist nicht völlig und von vornherein unmöglich.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Tatbestandsvoraussetzung bzw. der Rechtsanspruch gründet sich in einer (drohenden) seelischen Behinderung (Folgezustand einer lang andauernden altersuntypischen Abweichung in der seelischen Gesundheit; psychische oder Verhaltensstörung) und/oder in einer (drohenden) Teilhabebeeinträchtigung (erschwerte soziale, schulische oder berufliche Integrationsfähigkeit). Ich bin mir nicht sicher, ob wir die Rechtsgrundlage nach der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) nicht viel zu selten im Flüchtlingskontext anwenden. Wenn man glaubt, dass gar so viele UMA schwer(st) traumatisiert sind – ich habe dahingehend allerdings meine Zweifel –, ist eine posttraumatische Belas-

tungsstörung, wenn sie länger als sechs Monate anhält und zu einer Teilhabebeeinträchtigung führt, unzweifelhaft eine seelische Behinderung und damit steht eine große Auswahl an Leistungen zur Verfügung, die üblicherweise in der Hilfe zur Erziehung nicht vorhanden sind. Vor allem steht diese Auswahl begleitend zur Verfügung – im Kontext Schule, im Kontext der Berufsausbildung usw.:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (nachrangig zur KV),
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (auch Vorbereitung),
- Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf (auch Hochschule),
- Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen,
- nachgehende Hilfe.

Das ergibt einen sehr breiten Hilfeansatz, den wir zumindest meiner Erfahrung nach häufig nicht konsequent mitdenken, weil wir in der Praxis in vielen Fällen davon ausgehen, dass es eigentlich egal ist, ob eine Heimerziehung aufgrund des § 27 oder des § 35a SGB VIII entschieden wird. Faktisch ist es oft dasselbe. Aber § 35a SGB VIII ermöglicht uns ein wesentlich breiteres Spektrum an zusätzlichen Hilfen und Leistungen, die der § 27 SGB VIII nicht bietet.

Hilfe für junge Volljährige

Der Rechtsanspruch leitet sich aus der individuellen Situation (eingeschränkte familiäre oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen) ab.

In vielen Kommunen wird eine Hilfe nach § 27 SGB VIII in der Regel nach dem 18. Lebensjahr in Form von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII weiterhin gewährt, in manchen Kommunen aber auch nicht. Die entsprechenden Zahlen lassen kein deutliches Ost-West- oder Nord-Süd-Gefälle erkennen, sondern zeigen einen bundesweiten Flickenteppich.

Bei einem UMA, der mit 16 oder 17 Jahren hierhergekommen ist, der geflohen ist und seine Familie und seinen Lebensraum zurückgelassen hat, wird man wohl im Regelfall unterstellen können, dass dies eine eingeschränkte individuelle Situation darstellt und eine geglückte Sozialisation noch nicht erfolgt ist, jedenfalls nicht in Deutschland. Man wird in der Regel auch nicht davon ausgehen können, dass ein junger Mensch aufgrund der Tatsache, dass er es allein nach Deutschland geschafft hat, auch innerhalb kurzer Zeit in der Lage ist, hier allein und selbstständig zu leben, mit allem, was dazu gehört: eigenständige Lebensführung als Verselbstständigung (Leben, Wohnen, Arbeiten, Wirtschaften, Kontakte u. a.).

Auch hier bildet die Hilfeplanung den Dreh- und Angelpunkt. Es gibt keine simple, auf alle Flüchtlinge zugeschnittene Hilfeart und -form.

Die erstmalige Inanspruchnahme ist bis zum 21. Geburtstag möglich, danach gibt es nur noch Fortsetzungshilfe im begründeten Einzelfall (z. B. verspäteter Schulabschluss). Somit kann auch ein 20-Jähriger diese Hilfe in Anspruch nehmen. Ein formales Antragsverfahren ist nicht notwendig, im Gegensatz zu einem Wunsch und Willen nach Veränderung und Unterstützung. Hilfe für junge Volljährige ist notwendig, wenn sie zur Bedarfsdeckung erforderlich ist, weil andere Formen der Hilfe nach dem SGB VIII nicht ausreichen, um den festgestellten Bedarf zu decken. Die Hilfeleistung muss ein

Mindestmaß an Erfolg versprechen. Die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt nach § 27 Abs. 3 und 4 sowie §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 SGB VIII.

Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

Meiner Überzeugung nach ist das die Integrationshilfe an sich, weil sie die Chance bietet, deutlich über das 21. Lebensjahr hinaus zu gehen, und zwar nicht nur im Ausnahmefall, sondern im Regelfall. Es besteht rechtlich die Möglichkeit, bis zum 27. Lebensjahr Hilfe zu gewähren. Die Hilfen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII stellen eine Verbindung zwischen Wohnraum und sozialpädagogischer Betreuung her. Der pädagogische Einsatz ist weniger intensiv als in den „betreuten" Wohnformen.

Der § 13 Abs. 3 SGB VIII bietet verschiedene Formen:

- Einzelwohnungen,
- Jugendwohngemeinschaften,
- Jugendwohnheime,
- kombinierte Wohn-Beschäftigungs-Projekte.

Die Kombination von § 13 Abs. 3 SGB VIII als grundständige Hilfe und § 13 Abs. 1 und Abs. 2 wird sehr selten genutzt. Intensivere sozialpädagogische Hilfen i. S. d. § 13 Abs. 1 und 2 sind aber durchaus möglich.

Krankenhilfe

Einen der Gründe der Attraktivität der Jugendhilfe für junge Flüchtlinge stellt das wesentlich bessere Leistungsniveau im Vergleich zum Asylbewerberleistungsrecht dar. Bei einer ernsthaften Umsetzung übernimmt die Jugendhilfe mehr, als die gesetzliche Krankenversicherung bietet, weil von der Jugendhilfe auch die Eigenbeteiligung für verschreibungsfreie Medikamente übernommen werden muss und ggf. auch aufstockende Leistungen für gesetzlich krankenversicherte Leistungsempfänger möglich sind.

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise

In keinem Gesetz und in keiner Kommentierung steht, dass die Kostenerstattung nur für die anderen Aufgaben gilt, sondern sie betrifft auch den Leistungsbereich. Damit ist natürlich auch die Kostenerstattung bei Hilfen nach § 3 Abs. 3 SGB VIII gegeben. Das Jugendamt kann lediglich den Fehler machen, zu spät zu gewähren. Der Bewilligungsbescheid ist innerhalb eines Monats nach Einreise zu erstellen, dies gilt auch für begleitete Kinder und Jugendliche.

Die Kostenerstattung erfolgt, solange Jugendhilfe gewährt wird, sie darf nicht länger als drei Monate unterbrochen werden (bis drei Monate Nichtgewährung oder „zu Unrecht gewährt"). Der Wechsel der Hilfeart ist dabei unerheblich.

Probleme – Alles perfekt, oder?

Folgende jugendhilferechtliche Probleme zeichnen sich ab:

- schwierige Altersfeststellung, „weiche“ Verteilhindernisse,
- keine standardisierten zielgruppenspezifischen Diagnoseverfahren (außer modularem Clearingverfahren),
- keine rechtmäßige Hilfeplanung und Hilfeplanüberprüfung – die Hilfeplanung erfolgt oft in der Überlastungssituation nicht regelmäßig, nicht unter Beteiligung, nicht mit der notwendigen Beratung,
- keine Fortsetzung der Jugendhilfe über die Volljährigkeit hinaus,
- keine erstmalige Leistungsgewährung für junge Volljährige,
- unklare Abgrenzung §§ 41 i. v. m. 34 vs. 13 Abs. 3 SGB VIII,
- keine Leistungsgewährung bis zum 27. Lebensjahr.

Eine Untersuchung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik weist generell bundesweit eine geringe Anzahl von jungen Menschen über 18 Jahren in den Hilfen zur Erziehung aus (Abb. 1):

Abb. 1:
Junge Menschen in HzE und HfjV nach Altersgruppen

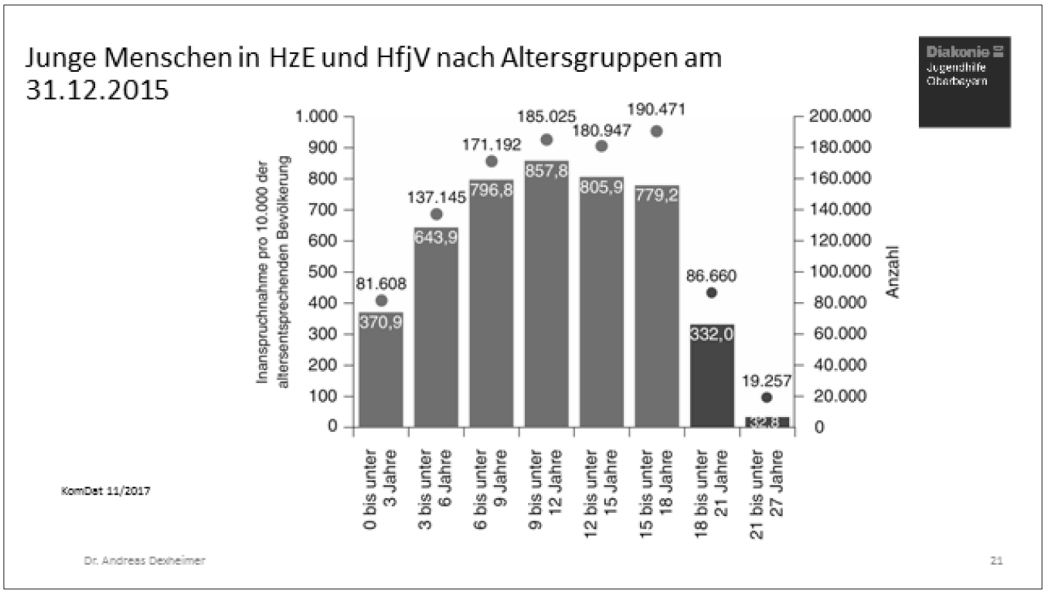

Die Jugendhilfe wird im Altersbereich von 21 bis 27 Jahren kaum noch genutzt. Es gibt für diese Balken in der Grafik keine fachlich vernünftige Erklärung, das ist nichts anderes als ein Aussteuern aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Noch deutlicher wird diese Annahme, wenn man die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung innerhalb der Bundesrepublik vergleicht (Abb. 2).

Abb. 2:
Inanspruchnahme
ausgewählter HzE

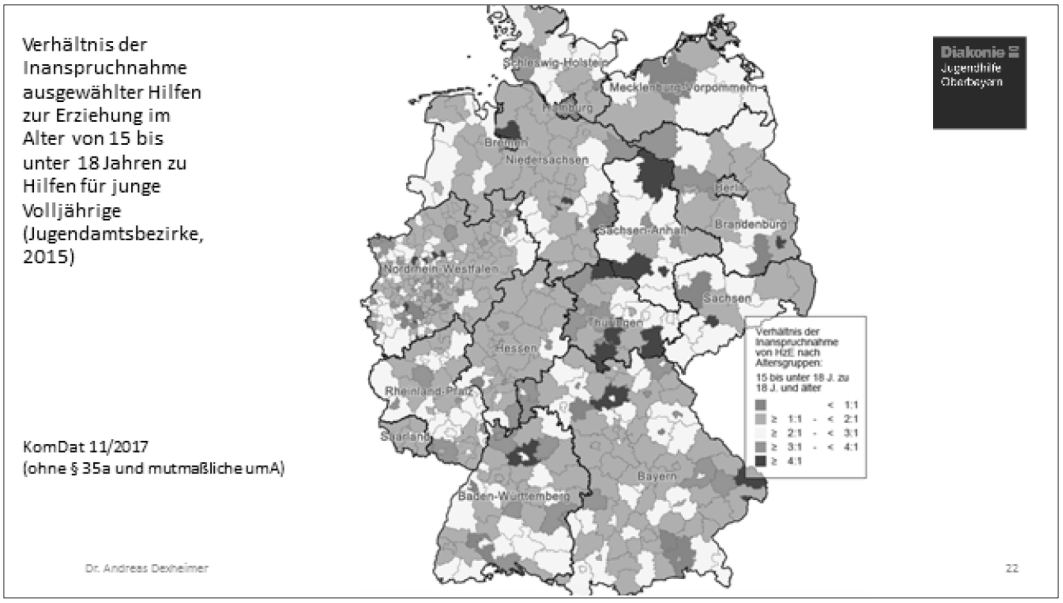

Die etwas dunkleren Felder kennzeichnen die Jugendamtsbezirke, in denen das Verhältnis der Versorgung von älteren Jugendlichen etwa gleich dem von jungen Volljährigen ist. In den dunkelgrauen Feldern ist das Verhältnis 4:1, d. h., es gibt vierfach so viele Hilfen zur Erziehung im besagten Altersbereich wie Hilfen für junge Volljährige. Beim Blick auf diesen Flickenteppich kann man vielleicht eine leichte Ost-West-Verschiebung herauslesen. Ansonsten ist die Hilfegewährungspraxis der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Am augenfälligsten wird es in Nordrhein-Westfalen, wo sogar benachbarte Kommunen völlig unterschiedliche Werte aufweisen. Auch dafür gibt es fachlich wahrscheinlich keinen vernünftigen Grund. Gründe liegen eher im finanziellen Bereich oder in der Frage der Haltung – sei es die Haltung gegenüber einer Hilfe für junge Volljährige generell oder für junge Volljährige aus dem Ausland im Besonderen. Es liegen allerdings keine Zahlen in Bezug auf junge Flüchtlinge vor. Ich wage die These, dass die Unterschiede dort noch stärker ausgeprägt sind. Angesichts der Bewilligungspraxis muss man sich nicht wundern, dass man die jungen Flüchtlinge kaum dazu bewegen kann, die Ballungsräume zu verlassen, da die Ballungsräume im Hinblick auf die Hilfebewilligung weit oben angesiedelt sind, verglichen mit eher ländlichen Regionen.

Weitere jugendhilferechtliche Probleme sind:

- „Jugendhilfe light“ statt umfassender Schutz und umfassende Versorgung sowie kind- und jugendgerechte Unterbringung,
- unzureichende traumapädagogische und psychotherapeutische Versorgung, wenn sie gebraucht wird, vor allem im ländlichen Raum,
- viele „Abgänge“ oder „Vermissungen“ wegen selbstorganisierter „Zusammenführung“ mit Angehörigen oder Freunden – eine nicht unerhebliche Zahl von jungen Menschen verschwindet aus dem System, von denen wir nicht valide wissen, wo sie sich aufhalten –, wobei nicht jeder Abgängige gefährdet oder gar „gefährlich“ ist, aber wir sollten das Problem zumindest im Auge behalten,
- keine Kostenerstattung bei späterer (vorläufiger) Inobhutnahme oder Leistungsgewährung hinsichtlich der Regelung aus § 42 respektive

§ 42a ff. SGB VIII – wenn die Monatsfrist überschritten ist, bleibt die Kommune vollumfänglich auf den Kosten sitzen,

- keine Übernahme von „Vorhaltekosten“: Bei der Feuerwehr kommt niemand auf die Idee, die Dienststellen rückzubauen, wenn es eine Weile nicht gebrannt hat. In der Jugendhilfe hingegen wird das vielerorts praktiziert. Wir – die öffentliche und freie Jugendhilfe – haben das Problem, dass wir uns massiv legitimieren müssen, warum wir Leistungen anderer Aufgaben vorhalten, obwohl sie gegenwärtig vielleicht nicht benötigt werden. In den letzten eineinhalb Jahren wurden (außer in Bremen) bundesweit Ressourcen erheblich zurückgebaut, vor allem in der vorläufigen Inobhutnahme und auch in der Inobhutnahme. Jetzt ereignet sich dieser Abbau auch vermehrt in der Heimerziehung. Es stellt sich die Frage, inwieweit Vorhaltekosten in einer ähnlichen Logik begriffen werden sollten, wie man das mit der Feuerwehr hält, die man als kommunale Daseinsvorsorge nun einmal braucht, ebenso wie eine Intensivstation oder andere Infrastrukturmaßnahmen, die nicht ständig genutzt werden.

- Ein großes Problem besteht außerdem im Fachkräftemangel sowie in der fehlenden interkulturellen Kompetenz und dem Mangel an qualifizierten Sprachmittlern. Es fehlt auch an der Kompetenz, die hier vorherrschende Kultur in einer wertschätzenden Art und Weise zu vermitteln, aber sich auch zu trauen, auszusprechen, was hierzulande üblich bzw. nicht üblich ist.

Neben den jugendhilferechtlichen existieren asyl- und ausländerrechtliche Probleme:

- unklare Bleibeperspektive, die nicht im Aufgabenbereich der Jugendhilfe liegt, aber trotzdem ein Problem für sie darstellt, denn die Integration wird deutlich schwieriger bei negativen Aussichten auf einen dauerhaften Aufenthalt,

- lange Asylverfahren, die eine lange Zeit in Unsicherheit mit sich bringen – die politische Deklaration über eine Beschleunigung ist mit Blick auf den Koalitionsvertrag mit seinen Formulierungen zu Ankerzentren und vorgesehenen 18 Monaten eher ernüchternd zu betrachten,

- uneinheitliche Umsetzung der 3+2-Regelung zur Ausbildungsduldung, die Umsetzung ist extrem abhängig von der jeweiligen Kommune,

- schwieriger Eltern- und Geschwisternachzug.

Andere Integrationsprobleme sind:

- Sprache als Voraussetzung für sozialpädagogische und therapeutische Hilfen, Schulabschlüsse, Berufsausbildung und soziale Integration. Mancherorts gibt es sehr gute Leuchtturm-Projekte, aber an anderen Stellen wird „Deutsch als Fremdsprache“ eher nebenbei behandelt und als lästige Pflichtaufgabe begriffen, statt als Schlüssel für eine gelingende Integration;

- hohe Anforderungen bei der Berufsausbildung – es ist nicht nur eine Sache der Jugendhilfe und auch nicht der Bildung, junge Menschen für eine Berufsausbildung fit zu machen, es muss umgekehrt auch einmal kritisch gefragt werden, ob jede Ausbildung tatsächlich so hohe Anforderungen stellen muss,

- bezahlbarer Wohnraum vs. Gemeinschaftsunterkünfte.

Ausblick

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag sind folgende Aspekte für die Zukunft wesentlich:

- Kinderrechte im Grundgesetz würden in Bezug auf Diagnose und Bedarfsplanung endlich kindspezifische Maßstäbe in die Gesetzbarkeit implementieren, anhand derer das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft mit dem, was im Grundgesetz als Mindeststandard verankert ist, abgeglichen werden kann,

- Ausbildungsduldung (bundeseinheitliche 3+2-Regelung) wäre ein großer Vorteil, vor allem, wenn man davon ausgehen kann, dass sich das eher an einer positiven Auslegung orientieren wird,

- zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungs- bzw. ANKER-Einrichtungen (Altersfeststellung, bis 18 Monate für Begleitete) – tritt die Planung der Parteien ein, wird die Zuständigkeit für die Altersfeststellung im Regelfall außerhalb der Jugendhilfe liegen. Der Betreiber des ANKER-Zentrums (Bezirks- oder Landesregierung, vielleicht das BAMF selbst) führt diese in eigener Verantwortung durch und nur in Zweifelsfällen wird das Jugendamt (und das BAMF) hinzugezogen. Das ist für die Jugendlichen und für die Jugendhilfe sehr negativ, ebenso negativ ist die Aufenthaltsdauer bis zu 18 Monate in dieser Einrichtung, die die Integration im hohen Maße erschwert, sowohl in Bezug auf schulische Bildung als auch auf soziale Integration. Dies stellt eine außerordentliche Belastung für Kinder und Familien dar.

- Vorgesehen ist zudem ein eingeschränkter Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten: Monatlich dürfen 1.000 nachkommen. Das zweite Stichwort dazu lautet „Anreizreduzierung“: Im Klartext bedeutet dies, dass die Flucht eines Minderjährigen nach Deutschland und der anschließende Familiennachzug nicht erwünscht sind, weil dies vermeintlich einen Anreiz schafft, solche Fluchtszenarien überhaupt erst zu initiieren – so die Unterstellung.

Elise Bittenbinder

AG „Wie groß ist der Hilfebedarf? Welche Angebote gibt es?“

Psychosoziale Versorgung junger Flüchtlinge

Vorbemerkungen

Für zahlreiche Probleme in Hinsicht auf die psychosoziale Versorgung kann ich an dieser Stelle keine Patentlösungen bieten, aber wir können auf bestimmte Schwerpunkte oder Spannungsfelder einen Blick aus den ca. 30-jährigen Erfahrungen der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer richten. Die Mitgliedszentren der BAfF beraten und behandeln seit vielen Jahren Geflüchtete, weil das Regel-Gesundheits- und -Sozialwesen keine adäquate Versorgung leistet. Die Pionier/innen waren hauptsächlich Therapeuten, Ärzte und Sozialarbeiter. Daher wurde der Fokus auf den gesundheitlichen Bereich gelegt, der den sozialen Bereich, die Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen Leben beinhaltet. Diese spezialisierte Arbeit wurde anfangs auch durchaus kritisch gesehen, Kritikpunkte waren einerseits, dass wir die Sprache der Geflüchteten nicht sprechen und Psychotherapie ohne gemeinsame Sprache nicht funktioniert. Andererseits wurde die Frage gestellt, ob Menschen, die keinen festen rechtlichen Boden unter den Füßen haben, durch eine Therapie zusätzlich verunsichert würden. Das hat sich bis heute sehr verändert. Wir stehen auf einem ganz anderen Niveau. Das heißt, bei den Sozialhilfeträgern und in den Kommunen ist es angekommen, dass man entsprechende Strukturen schaffen und Geld investieren muss, wenn man Geflüchtete psychosozial versorgen will. Das betrifft auch den Einsatz von Dolmetschern. Inzwischen wird die Meinung, dass Psychotherapie mit Hilfe von Dolmetschern nicht klappen kann, zwar noch hier und da vertreten, aber bei Weitem nicht mehr so massiv. Mittlerweile wird es auch in etlichen Psychiatrien als Qualitätsmerkmal angesehen, über einen Dolmetscherpool zu verfügen. Allerdings bestehen große regionale Unterschiede. In Berlin z. B. kann man beim Landesamt für Geflüchtete Dolmetscherkosten für Therapien beantragen und es wird ein Dolmetscherpool zur Verfügung gestellt. Demnach gibt es durchaus solche Möglichkeiten. Die Schwierigkeit besteht für die Kolleg/innen darin, die Verwaltungen davon zu überzeugen, dass dies für die Qualität der Arbeit wichtig ist.

Eine Frage, die sich seit der humanitären Krise im Jahr 2015 stellt, ist: Wie kann man einerseits ein spezialisiertes Angebot zur Verfügung stellen und andererseits möglichst viele Menschen erreichen? Damit verbunden ist im derzeitigen Diskurs die Frage Psychotherapie vs. niederschwellige Angebote, die mehr Menschen erreichen können. Wo liegt hier die Grenze? Ist das eine ohne das andere möglich? Ab wann reicht ein niederschwelliges Angebot nicht mehr aus? Hinzu kommt, dass wir aus der Praxis wissen, dass in der Arbeit mit Geflüchteten in den meisten Fällen klassische Therapieansätze nicht ausreichen. Hier ist zusätzliches Wissen über politische Hintergründe und die verschiedenen Kulturen in den Herkunftsländern sowie über das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht erforderlich. Darüber hinaus muss der/die Therapeut/in bereit sein, sich für andere Bilder von Heilung, für ein

anderes Bild von Gemeinschaft und von Selbstständigkeit zu öffnen. Außerdem muss er/sie so bereit und offen sein, das entsprechend sensibel zu erfragen und zu sehen, dass manches vor dem Hintergrund der eigenen Werthaltung nicht zu verstehen ist, aber dass darüber in den Dialog getreten werden kann.

Inzwischen gibt es z. B. in den Zentren viele Professionelle, die in Beratung und Therapie Ansätze erarbeitet haben, die entsprechend qualifiziert sind, und die ihre Ansätze oder Arbeitsmethoden diversifiziert haben und andere Medien oder auch Heilungsrituale einbeziehen.

Krieg, Verfolgung, Folter und Flucht sind extreme traumatische Erfahrungen

Die typische Problemlage der Jugendlichen, die uns in unserer Praxis begegnen, besteht darin, dass die Jugendlichen häufig auf der Flucht allein zurechtkommen mussten, oft mit Situationen, die wir uns gar nicht vorstellen können, sich nun aber in einem Regelsystem zurechtfinden müssen, das a) völlig fremd ist und b) eher auf Kontrolle und Fürsorge beruht. Sie befinden sich durch ihre Erfahrungen häufig in einer Lage, in der sie Regeln nur sehr schwer annehmen können. Zudem stecken sie in der Adoleszenz und haben – wie viele der einheimischen Jugendlichen auch – keine Lust darauf, sich nach Regeln der Erwachsenen zu richten. Das versuchen wir zu verstehen und einen Weg zu finden, damit umzugehen. Viele der Jugendlichen sind es beispielsweise gewöhnt, mit mehreren in einem Zimmer zu nächtigen. Die Betreuer in der Einrichtung schaffen nun für einen Jugendlichen in guter Absicht ein eigenes Zimmer, obwohl er absolut nicht allein schlafen will. Über solche Missverständnisse muss man reden und sich darüber verständigen.

Die Jugendlichen sind mit vielen Erwartungen konfrontiert. Die Eltern im Heimatland erwarten, dass die Jugendlichen Geld nach Hause schicken und viel schneller eine Arbeit finden, als das für uns überhaupt denkbar ist. Viele Eltern haben völlig überzogene Berufsvorstellungen für ihre Kinder – vor allem die Söhne –, sie sollen Arzt, Rechtsanwalt, zumindest Ingenieur o. ä. werden. Selbst wenn die Jugendlichen schnell merken, dass sie diese Erwartungen unmöglich erfüllen können, wagen sie es meist nicht, dies den Eltern mitzuteilen. Darin steckt eine zusätzliche psychische Belastung. Sie können es ihren Eltern nicht sagen. Ein junger Mann aus Sri Lanka kämpfte über zehn Jahre mit diesem Problem. Er war von seiner Familie nach Deutschland geschickt worden, er war der Einzige, der überlebt hatte. Nun wollten ihn die Eltern besuchen. Das war für ihn eine katastrophale Situation, weil er ihnen nichts vorzuweisen hatte, was ihren Erwartungen entsprochen hätte. An die Jugendlichen werden außerdem Erwartungen im Hinblick auf die kulturelle Integration und den Umgang mit extremen Lebenssituationen gestellt.

Wir müssen Angebote für diejenigen finden, die einerseits schon erwachsen und teilweise selbstständig sind (oder erscheinen) und andererseits einen großen Bedarf nach „Nachreife“ aufweisen, u. a. durch Störungen aufgrund traumabedingter Lebenserfahrungen. Bei den Kindersoldaten ist es offensichtlich. Sie hatten – ob sie das wollten oder nicht – meist schon eine Waffe in der Hand und waren in der Lage, über Leben und Tod eines Menschen zu entscheiden. Sie haben eine Entscheidungsreife erreicht, die wir uns für so junge Menschen nicht vorstellen. Wie sollen sich diese Jugendlichen in Regeln einfinden, wie sie hier selbstverständlich sind?

Ganz allgemein besteht die Erwartung, dass die Jugendlichen das Beste aus der Aufnahmegesellschaft und das Beste aus ihrer Heimat mitei-

nander verbinden sollen. Sie bringen andere Fähigkeiten, Ressourcen und Kulturen mit. Das soll miteinander vereinigt werden und zu einem noch besseren Lebensplan führen. Wir können ihnen aber nicht sagen, wie das funktioniert. Sie kommen aus ganz verschiedenen Ländern und die Bedingungen und Erwartungen sind äußerst unterschiedlich, unter denen sie aufgewachsen und nach Deutschland gekommen sind. Viele werden mit der Anforderung – ohne elterliche Richtungsweisung – allein gelassen. Wir als Helfer übernehmen eine Art elterliche Position und geben eine gewisse Anleitung, schaffen das aber häufig nicht und sollen außerdem als Professionelle nicht zu viel elterliche Fürsorge an den Tag legen. Das kann ein Dilemma für den Helfer sein.

Was haben wir für Angebote in einer sehr komplexen Situation für Adoleszente (mit all den damit einhergehenden Problemen), die Probleme mit den Grenzen und Regeln haben, die für sie neu und gleichzeitig voller Chancen und Erwartungen sind? Die klassische Jugendhilfe allein reicht nicht. Wir brauchen sowohl niederschwellige Angebote als auch spezielle Hilfen. Das ist unzweifelhaft richtig, wir haben nur noch nicht die ideale Lösung, außer zu versuchen, diese in den Zentren anzubinden.

Trauma

Es ist gut, dass inzwischen gesehen wird, dass für traumatisierte Menschen und Geflüchtete eine adäquate Unterstützung und/oder Behandlung erforderlich und sinnvoll sein kann, Gleichzeitig sehen wir eine Engführung oder Fokussierung im aktuellen Traumadiskurs, der nicht nur hilfreich ist. Sicher sind viele der Geflüchteten traumatisiert von dem, was sie im Krieg und auf der Flucht erleiden mussten, aber nicht jeder will oder braucht eine Therapie. Der Fokus auf die Traumatisierung kann auch den Blick darauf verstellen, was der junge Mensch tatsächlich braucht, welche Bedürfnisse er hat, was aus seiner Sicht hilfreich wäre, und darauf, ihn danach zu fragen und dies mit ihm zusammen zu erarbeiten. Auch jemand, der ein schweres Trauma erlebt hat, muss nicht zwangsläufig eine posttraumatische Belastungsstörung oder Depression entwickeln. Es gibt Menschen, die können das einigermaßen gut verpacken und damit umgehen. Das Erleben von extremen Situationen wird wahrscheinlich immer mal wieder durchbrechen, aber bei vielen funktioniert die Verdrängung recht gut, bis sie bereit sind, das Erlebte zur Sprache zu bringen und in einer Therapie zu bearbeiten. Andere tun das ein Leben lang nicht. Es ist mir sehr wichtig zu betonen, dass wir – neben den Problemen – die Ressourcen, die Fähigkeiten, die Wünsche und den Lebenswillen nicht vergessen dürfen, die der junge Mensch mitbringt. Häufig sind wir damit konfrontiert, dass eine klinische Diagnose erwartet wird, die die Schwierigkeiten des Jugendlichen erklärt, nur, um dem jungen Menschen, der ein traumatisches Erlebnis hatte, helfen zu können oder das Asylverfahren im positiven Sinne für diesen Menschen voranzubringen. Für Therapeut/innen ist das dann ein Dilemma, wenn sie nicht in der Lage sind, darüber zu sprechen, oder es aus therapeutischer Sicht nicht günstig ist, zum gegebenen Zeitpunkt darauf zu dringen. Dann fällt eine Diagnostik mitunter schwer. Behörden und Gerichte gehen häufig davon aus, dass bei vorliegender traumatischer Belastung auch (möglichst sofort) ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Dieses kann man aber nur erstellen, wenn man mit dem jungen Menschen bereits gearbeitet hat. Das wiederum ist für alle Beteiligten nicht nur eine schwere, belastende Arbeit, sondern auch nur in begrenztem Maße möglich. Es gibt nicht genügend Kolleg/innen, die das leisten können, wie das vielleicht erwartet wird.

Trauma bedeutet immer Verlust, Konfrontation mit Extremen, die die Weltsicht nachhaltig verändern, die unser Gefühl von Sicherheit oder die Möglichkeit, Situationen zu kontrollieren, in Frage stellen. Traumata hinterlassen Spuren, die in der psychologischen und medizinischen Diagnostik anerkannt sind. Es handelt sich um ein Krankheitsbild, das diagnostiziert und behandelt werden kann und muss.

Das Beispiel eines 11-jährigen Jungen, der mit seiner Familie in einer Flüchtlingseinrichtung lebt, soll das verdeutlichen. Er sagt, dass er ständig traurig sei und keinen Spaß hätte. Er spricht von Schmerzen am ganzen Körper, die nicht erklärt werden können. Er möchte alles vergessen, hat aber ständig die schlechten Gedanken, die er nicht mehr abstellen kann. Darum hat er ständig Kopfschmerzen, ist in der Schule immer müde und hat keine Energie. Wenn das alles klinisch ausgedrückt werden sollte und noch ein wenig tiefer nachgefragt werden würde, würde man voraussichtlich die Diagnose stellen: posttraumatische Belastungsstörung, die durch Trauer und Verlust gekennzeichnet ist. Typische Erscheinungsbilder sind z. B. ständig überhöhter Stresslevel oder eine tiefe Hoffnungslosigkeit, die die Entwicklung einer Zukunftsperspektive erschwert.

Eine junge Frau beschreibt ihr Problem, wenn sie zum Bundesamt gehen muss und darüber berichten soll, was ihr geschehen ist. Sie ist dann gezwungen, sich selbst als hilflos und ausgeliefert zu beschreiben. Sie möchte aber genau mit diesen Gefühlen nicht mehr konfrontiert sein, weil sie, wenn sie diese Gefühle zulässt, davon überflutet wird und einen psychischen Zusammenbruch riskiert. Als Helfer müssen wir es also schaffen, nicht nur die traumatischen Erfahrungen und die daraus resultierenden Symptome einer Krankheit zu sehen, sondern auch, dass dieselbe junge Frau Ressourcen aufweist, in diesem Falle eine junge Frau, die wunderbar zeichnen und malen kann und dies später zu ihrem Beruf machte. Es besteht das Risiko, dass wir – indem wir nur die Schwierigkeiten und Hindernisse (die auch in unseren Köpfen vorhanden sind) betrachten – ggf. die Krankheitsbilder verstärken. Es liegt eine große Schwierigkeit für die Geflüchteten darin, das Beste aus ihrer Welt mit dem zusammenbringen, was hier möglich ist. Ein junger Mann aus Syrien sagte z. B.: „Ich habe meine Welt verloren. Ich weiß nicht mehr, wohin ich gehöre." Trauma geht häufig mit Entwurzelung und Identitätsverlust einher. Er hatte ein Bild von seiner Heimat gemalt und sagte dazu: „Das ist eine sehr schöne Heimat, aber die ist jetzt zerstört. Eine neue Heimat habe ich aber hier auch nicht, weil ich nicht weiß, wie ich hier zurechtkommen kann."

Die hier genannten Kinder und Jugendlichen hatten tatsächlich schwere Störungen entwickelt und waren dadurch nicht in der Lage, die adoleszenzspezifischen Aufgaben, die hier auf sie zukamen, zu bewältigen:

- Autonomieentwicklung,
- Identitätsbildung,
- Ich-Entwicklung,
- Erwerb von Affekt- und Ambiguitätstoleranz.

Die Flucht verhindert positive Übergangsrituale; die Adoleszenz kann nicht abgeschlossen werden. Das führt zu Orientierungsverlust und zur Verwirrung in Bezug auf die eigene Identität. Die Folgen sind ein radikaler, abrupter Zwang zur Autonomie, massive Verantwortungsübernahme und Identitätsdiffusionen.

Psychologisch gesehen ist es nicht verwunderlich, dass Kinder und Jugendliche, die so viele Beziehungsabbrüche durch Flucht und Vertreibung erle-

ben mussten, unabhängig davon, ob sie ihre Familie freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben, folgende typische Störungen aufweisen können:

- Angst vor Nähe wegen der Angst vor erneutem Beziehungsabbruch,
- unsichere oder ambivalente Bindungsmuster,
- hoher Anspruch, „versorgt zu werden“, mit gleichzeitiger Angst, verlassen zu werden,
- Depression und aggressives Verhalten.

Die Kinder und Jugendlichen haben einerseits das Bedürfnis nach Bindung, gleichzeitig haben sie Angst davor, weil die Bezugspersonen sie doch wieder verlassen, dies bezieht auch die Professionellen, die sie betreuen, mit ein. Es ist sehr wichtig – aber auch schwierig, den Kindern und Jugendlichen von Anfang an klar zu machen, welche Rolle professionelle Helfer einnehmen und über welchen Zeitraum und dass ein darüber hinausgehendes Beziehungsangebot nicht eingehalten werden kann. Es ist mitunter schwierig, das Problem zu sehen, wenn die Kinder und Jugendlichen, wie Ertrinkende, die sich an jeden klammern, der ihnen helfen kann, den Helfenden sehr viel abverlangen und diese gleichzeitig wegstoßen. Über Belastungen durch Flucht und Trauma gibt Abb. 1 einen Überblick, wobei einige der Belastungen auch Jugendliche betreffen, die keine Fluchterfahrungen mitbringen, wie z. B. Leistungsdruck.

Abb. 1:
Belastungen durch Flucht und Trauma

© E. Bittenbinder

Risikofaktoren sind:

- unsicherer Aufenthalt, drohende Abschiebung,
- inadäquate Unterbringung,
- soziale Isolation,
- Sprachprobleme,
- Traumatisierungen,
- Rassismus,
- Schwierigkeiten bei der Anpassung an die neue Kultur,
- Arbeits- und Bildungseinschränkungen,
- Sorgen um Verwandte, Schuldgefühle.

Diese Faktoren der sequenziellen Traumatisierung korrelieren mit dem Schweregrad sekundärer depressiver Symptome.

Weitere Risikofaktoren liegen in der Art, Schwere und Häufigkeit der traumatischen Erfahrung (u. a. wahrgenommene Lebensgefahr, dies korreliert mit dem Schweregrad der posttraumatischen Belastungsstörung, außerdem:

- Ressourcenverlust,
- anhaltendes Gefühl von Kontrollverlust (Verwirrung/Desorientierung),
- Verlust von Bezugspersonen,
- Mangel an sozialer Unterstützung[1],
- empfundene Diskrimination, elterliche Gewalterfahrungen, finanzielle und psychische Probleme der Eltern.

Der Arzt, Psychoanalytiker und Schriftsteller Hans Keilson, der in die Niederlande fliehen musste, führte eine Langzeitstudie über Waisenkinder durch, die während der Nazizeit aus Deutschland fliehen mussten oder herausgebracht wurden. Er prägte den Begriff der sequenziellen Traumatisierung und zeigt Sequenzen auf und damit, dass ein Trauma keinen richtigen Anfang und kein eindeutiges Ende hat. Zunächst wurde die Situation für Juden in Deutschland eher als eine allgemeine Bedrohungssituation wahrgenommen, von der man hoffte, dass sie eine vorübergehende ist, von der man nicht wusste, wie man damit umgehen sollte, ob man persönlich betroffen sein wird und wie lange sie anhält. Die Situation steigerte sich, Menschen verschwanden, die Eltern wurden tatsächlich deportiert. Kinder wurden durch die Kindertransporte in Sicherheit gebracht. Einige fanden in den Niederlanden Sicherheit in einer Pflegefamilie oder in einem Kinderheim. Keilson beschreibt u. a. dass die letzte Sequenz, als die Kinder in Sicherheit angekommen waren und Unterstützung und Schutz fanden, ebenso sehr relevant war für die Art und Weise, wie die späteren Erwachsenen mit ihren traumatischen Lebensrealitäten zurechtkamen. Wenn also Geflüchtete hier im Exil, in einer neuen Gesellschaft, in der sie Schutz suchen, neue Übergriffe erleben oder auch keine Zukunftsperspektiven entwickeln können, kann das ebenso zu einem traumatischen Erleben werden.

Schutzfaktoren können sein:

- die Umstände direkt nach den traumatischen Erlebnissen,
- familiäre Bindungen und Beziehungen,
- soziale Unterstützung (sowohl prä-, peri- als auch posttraumatisch), d. h. elterliche Unterstützung und Familienzusammenhalt, Kontakt zur Familie wie auch Freundschaften und Beziehungen zu Gleichaltrigen,
- wahrgenommene Sicherheit, Stabilität und materielle Ressourcen,
- starke Glaubenssysteme und das Erleben von Sinn,
- persönliche Disposition (positiver Blick in die Zukunft, positives Selbstwertgefühl, Offenheit, adäquate Stressbewältigungsstrategien, Fokussieren auf eigene Ziele),
- positive Schulerfahrungen (Die Schule ist oft das wichtigste strukturgebende Milieu für Flüchtlingskinder[2]),
- materielle Ressourcen,
- Arbeit wird z. B. von der WHO als Gesundheitsfaktor gesehen. Man kann hören: Arbeit ist eine gute Möglichkeit, in der Gesellschaft anzukommen, etwas zu schaffen und sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen.

[1] Vgl. Brewin et al. 2000
[2] Gakuba 2004

Was tun ...?

Wie kann man mit traumatischen Inhalten umgehen, wenn man kein Spezialist ist? Wenn jemand über sein Trauma reden will und Sie die Bereitschaft haben, das anzuhören, sollen Sie überprüfen:

- Kann ich das wirklich gerade?
- Habe ich die Zeit und bin ich offen dafür?
- Will ich mir in diesem Moment etwas anhören, was gegebenenfalls schwer anzuhören ist, oder bin ich gerade selbst etwas empfindlich?

Der Umgang mit traumatischen Inhalten bedarf einiger Regeln, die es zu beachten gilt:

- Nicht nachbohren (nicht die ganze Geschichte erzählen lassen, sondern nur so viel, um die „Überschrift" zu klären und weitere Hilfe organisieren zu können),
- akzeptieren, dass wir die Geschichte teilweise nicht kennen, vielleicht nur den Teil, der auf Trauma oder auf Schreckliches fokussiert, weil wir begründen müssen, warum der junge Mensch Hilfe benötigt, d. h., durch die Profession fokussieren wir auf alles Schreckliche,
- Offenheit zum Gespräch signalisieren, aber auf eigene Grenzen achten,
- nicht auf Trauma fokussieren, denn das hilft uns nicht und hilft dem Jugendlichen nicht,
- validieren, ernst nehmen, mitfühlen,
- die Fähigkeiten des Menschen sehen,
- auf Ressourcen fokussieren/Ressourcenorientierung,
- bei Bedarf Hilfe hinzuziehen.

Kinder und Jugendliche sollten nicht immer wieder und immer von neuen Personen nach ihren Erlebnissen gefragt werden. Für die einen verschlimmert sich die Situation, wenn sie immer wieder damit konfrontiert werden, andere wiederum lernen ggf., eine „Karriere" aus ihrer Opferrolle zu machen, und bleiben darin „verhaftet". Die meisten jedoch wollen nicht auf ihre Traumatisierung reduziert werden.

Nach einer negativ verlaufenden Anhörung sollte man den Jugendlichen fragen, was konkret schlimm für ihn war. Bei einigen war es der Umstand, dass ihnen nicht geglaubt wurde, bei anderen, dass sie alles noch einmal erzählen mussten. Das kann ganz unterschiedlich sein.

Wir können traumatisierten jungen Menschen helfen, indem wir ihre Ressourcen aktivieren. Wichtig ist es, den Blick darauf zu richten, dass sie es in das Exilland und einen Neuanfang schafften, dass sie Menschen fanden, die ihnen geholfen haben, dass sie Wünsche haben – und die Fähigkeit, diese zu realisieren. Wir schauen mit dem Jugendlichen darauf, was noch gemeinsam geschafft werden und wie der Weg dahin aussehen kann.

Folter, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen geschehen in einem sozialen Gefüge. Die Folgen können aber auch dort Heilung durch menschliche, Sicherheit gebende Begegnung erfahren. Nicht jeder braucht eine Therapie, aber jeder braucht eine Gemeinschaft, um wieder gesund zu werden. Dabei sind wir alle gefragt – dazu muss man nicht unbedingt Therapeut sein. Ein Trauma macht nicht zwangsläufig krank und

kann dann integriert werden, wenn die Menschen ihre Selbstheilungskräfte aktivieren und sich wieder ein funktionierendes und sicheres soziales Netz aufbauen können.

Manche Menschen benötigen spezialisierte und professionelle Hilfe nach extrem leidvollen Erfahrungen, um ihre Balance wiederzufinden. Ein Beispiel aus meinen praktischen Erfahrungen ist eine Kunsttherapiegruppe, die wir allerdings Mal- und Kunstgruppe nannten und die eine Begegnung auf Augenhöhe erlaubte. Es fanden sich Deutsche und Geflüchtete bei uns zusammen, die gemeinsam unter Anleitung eines Künstlers gemalt haben. Als Psychotherapeutin leitete ich diese Gruppe mit und konnte damit Sicherheit und Unterstützung in schwierigen Situationen geben, wenn „innere Bilder" über den künstlerischen Ausdruck „auftauchten". Ebenso wichtig – wenn nicht wichtiger – war jedoch, dass diese Gruppe eine Gemeinschaft bildete, in der sich die Menschen miteinander verbunden fühlten und sich gegenseitig halfen. Das trug wesentlich zum therapeutischen Erfolg bei. Die Teilnehmer/innen an der Gruppe wollten gern zu ihren Bildern etwas sagen und das motivierte sie, Deutsch zu lernen, weil es eine Chance gab, bedeutungsvoll zu kommunizieren. Ob Gesprächs- oder Kunsttherapie: Sie kann bewirken, dass die Bilder im Kopf kontrollierbar werden, auch wenn sie nicht ganz verschwinden.

Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

Zur BAfF e.V. zählen bundesweit insgesamt 37 psychosoziale Behandlungszentren, Einrichtungen und Initiativen für die medizinische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung und Rehabilitation von Opfern von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen. Sie sind Nicht-Regierungs-Institutionen. Psychosoziale Behandlungszentren stellen seit 30 Jahren sowohl niedrigschwellige als auch spezialisierte Leistungen in einem breiten Spektrum zur Verfügung (Abb. 2).

Abb. 2:
Brückenkultur

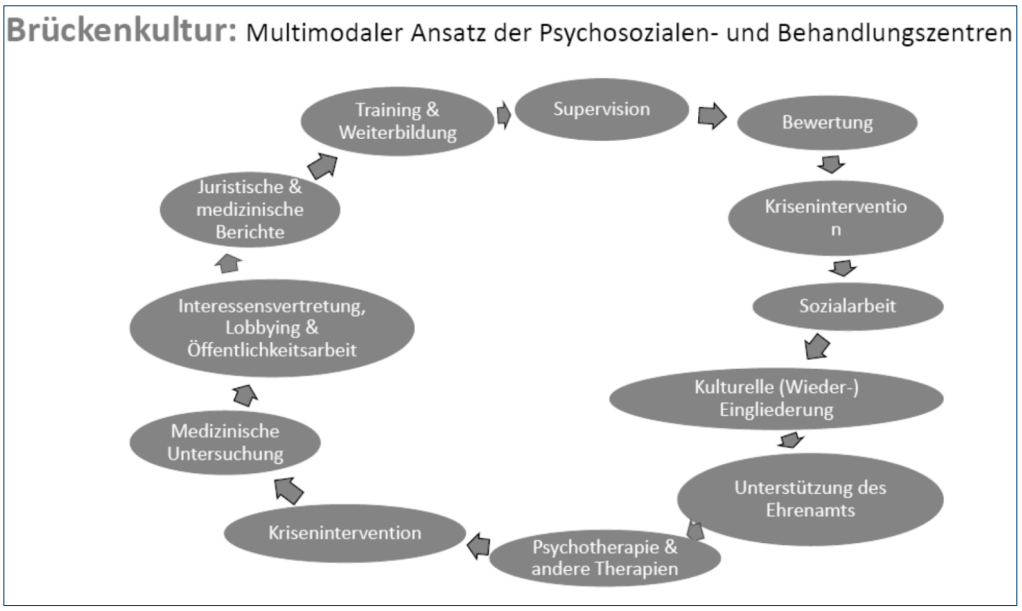

© E. Bittenbinder

Die Tatsache, dass wir alles in einem Zentrum anbieten, erlaubt es, so niederschwellig wie möglich und so hochspezialisiert wie nötig zu arbeiten. Die Menschen kommen auch deshalb zu uns, weil sie erfahren haben, dass wir einen Menschenrechtsansatz vertreten. Obgleich die Zentren nur begrenzt Therapieplätze anbieten können, sind sie ein „Vernetzungsknotenpunkt". In der Regel werden neben Beratung und Behandlung auch Koordination und Schulungen von und für Ehrenamtliche angeboten und soziale Vernetzungsstrukturen unterstützt. Ein einfaches Manual zum Thema, wie man traumatisierten Geflüchteten helfen kann, können Sie auf der Webpage der BAfF abrufen: www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Literatur

Brewin, C. R., Andrews, B. & Valentine, J. D. (2000). Meta-analysis of risk factors for posttraumatic stress disorder in trauma-exposed adults. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 68, 748– 766.

Gakuba, T. O. (2004): L'école: facteur de résilience des jeunes rwandais réfugiés en France et en Suisse. Education en débats: analyse comparée. Revue académique électronique de la Haute Ecole Pédagogique BEJUNE, 2, 67-87.

Nerea González Méndez de Vigo/Stephan Siebenkotten-Dalhoff

AG „Jugendhilfe beendet, wie weiter? Übergänge gut begleiten“

Aus Sicht des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge[1]

1. Zahlen im Vergleich

Nerea González Méndez de Vigo: Im Jahr 2015 betrug die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit 49.402 (Abb. 1). Im Jahr 2011 waren es bundesweit lediglich 4.700. Der wesentliche Anstieg erfolgte in den Jahren 2014 und 2015. Der Höhepunkt war mit knapp 70.000 im Februar 2016 zu verzeichnen.

Abb. 1: Unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge in der Jugendhilfe

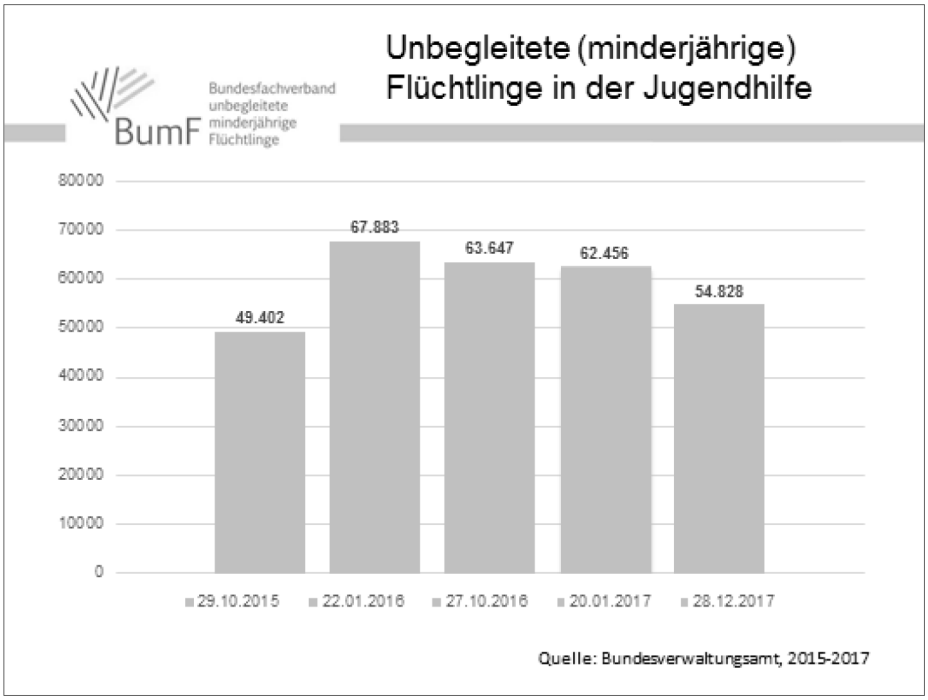

Die Zahlen schließen alle verschiedenen Maßnahmen ein: vorläufige Inobhutnahme, Inobhutnahme, Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige) und Hilfen für junge Volljährige. Zurzeit beobachten wir eine stetige Abnahme der Zahlen. Diese ist nicht darin begründet, dass es weniger Kriege und andere Fluchtgründe gibt, sondern eher in den Maßnahmen, die weitere Zugänge verhindern sollen.

[1] Bei diesem Text handelt es sich um die Abschrift eines frei gesprochenen Vortrags.

Im Jahr 2018 stellt sich die Situation folgendermaßen dar (Abb. 2):

Abb. 2:
UmF in der Jugendhilfe,
Stand Januar 2018

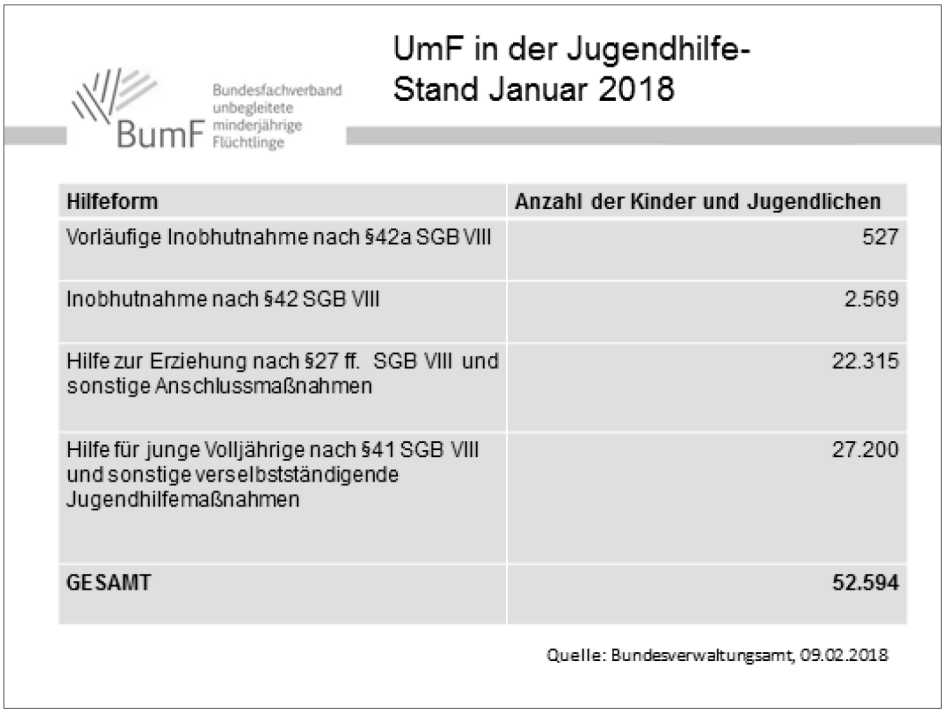

UmF in der Jugendhilfe-
Stand Januar 2018

BumF Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Hilfeform	Anzahl der Kinder und Jugendlichen
Vorläufige Inobhutnahme nach §42a SGB VIII	527
Inobhutnahme nach §42 SGB VIII	2.569
Hilfe zur Erziehung nach §27 ff. SGB VIII und sonstige Anschlussmaßnahmen	22.315
Hilfe für junge Volljährige nach §41 SGB VIII und sonstige verselbstständigende Jugendhilfemaßnahmen	27.200
GESAMT	**52.594**

Quelle: Bundesverwaltungsamt, 09.02.2018

Die vielen Hilfen für junge Volljährige sind zunächst ein gutes Zeichen, aber eben auch eine logische Folge der Entwicklung. Die unbegleiteten Minderjährigen, die 2014/2015 zu uns gekommen sind, werden jetzt volljährig, daher erhöht sich auch die Zahl der Hilfen für junge Volljährige, die aktuell etwa 27.200 beträgt. In einer Online-Umfrage des BumF zeigte sich, dass sich die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige regional sehr voneinander unterscheidet. In manchen Kommunen sind sie ganz selbstverständlich, in anderen hingegen ist es selbstverständlich, diese Hilfen nicht zu gewähren.

2. Lebenssituation junger Geflüchteter im Übergang

Die Lebenssituation junger Geflüchteter bei Verlassen der Jugendhilfe ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass die Aufenthaltszeit in Deutschland erst relativ kurz ist, der Spracherwerb noch nicht abgeschlossen werden konnte und eine unsichere Zukunfts- und Lebensperspektive besteht, da die aufenthaltsrechtliche Situation oft (noch) nicht abgesichert oder bedroht ist. Die gesamte Lebensorganisation hängt vom Aufenthalt ab (Leben in Deutschland, Lebensunterhalt, finanzielle Absicherung, Zugang zu Bildung/Weiterbildung). Wir beobachten häufig, dass das Verlassen der Jugendhilfe mit einem Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft einhergeht. Auch das erfahren wir aus unserer Umfrage. In manchen Kommunen ist dieses Vorgehen selbstverständlich, in anderen bekommen viele der jungen Volljährigen einen eigenen Wohnraum. In Baden-Württemberg besteht das besondere Problem, dass die jungen Menschen oftmals in die Obdachlosigkeit oder in Obdachlosenunterkünfte kommen. Das hängt mit einer rechtlichen Schnittstellenproblematik zusammen. Aber auch in Berlin haben wir damit ein großes Problem. Gleichzeitig werden die jungen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen konfrontiert. Das betrifft sowohl die Unterscheidung nach Bleibeperspektiven, die sich selten an den wirklichen Bleibeperspektiven, sondern an den Herkunftsländern orientieren, was man

den Menschen schwer verständlich machen kann, als auch Rassismuserfahrungen bspw. auf dem Wohnungsmarkt. Sie stehen mit solchen Erfahrungen meist allein da, weil das Netz der Beziehungen, das in der Jugendhilfe geknüpft wurde, oftmals nicht mehr besteht. Wird die Jugendhilfe mit genau 18 Jahren beendet, kommen zusätzlich zu dieser belastenden Situation die Verschärfungen hinzu, die ohnehin mit der Volljährigkeit eintreten.

3. Rechtlich bedingte Brüche beim Übergang in die Volljährigkeit/bei Beendigung der Jugendhilfe

Aus den Übergangssituationen, die ein junger Mensch in der Entwicklung durchlebt, habe ich zwei elementare Situationen herausgegriffen: den Übergang zur Volljährigkeit und den Übergang aus der Jugendhilfe heraus.

Was ändert sich rechtlich mit 18 Jahren, was mit Beendigung der Jugendhilfe?

Mit 18 Jahren treten einige Änderungen in unterschiedlichen Rechtsgebieten ein.

- Im Asyl- und Aufenthaltsrecht ist vor allem der Anspruch auf Familiennachzug maßgeblich, der bei Flüchtlingsanerkennung mit 18 Jahren endet. Hier wird das Thema „Beziehungsabbruch“ noch einmal virulent, das ohnehin bei jungen Geflüchteten ein permanentes Thema darstellt.

- Die Verfahrensfähigkeit im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren wird mit 18 Jahren vorausgesetzt, das heißt, die jungen Menschen sind selbst für ihre Verfahren verantwortlich und müssen sich gegen Bescheide selbst wehren.

- Die Gefahr der Abschiebung wird zu einer realen Bedrohung. Im Aufenthaltsrecht besteht dann nämlich kein Minderjährigenschutz bei Abschiebung (§ 58 Abs. 1a AufenthG) mehr. Nicht mehr die Minderjährigkeit, sondern andere „dringende persönliche“ Gründe rechtfertigen eine Duldung, so z. B. eine begonnene Ausbildung. Ohnehin gibt es keine Norm, nach der Minderjährige nicht abgeschoben werden dürfen. Allerdings muss die Ausländerbehörde in der Minderjährigkeit Beweise dafür vorbringen, dass die Minderjährigen den Personensorgeberechtigten im Herkunftsland übergeben werden. Die Anforderungen an diesen Nachweis sind so hoch angesetzt, dass die Ausländerbehörde diese Beweise in aller Regel nicht erbringen kann. Das führt dazu, dass unbegleitete Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr i. d. R. vor Abschiebung geschützt sind. Dieser Schutz endet aber mit dem Erreichen der Volljährigkeit.

- Ähnliches gilt im Dublin-Verfahren: Für die Durchführung des Asylverfahrens bei Minderjährigen ist nämlich der Staat zuständig, in dem der letzte Asylantrag gestellt wurde. Stellt man diesen Asylantrag aber mit 18 Jahren, gibt es diesen Schutz nicht mehr und es gilt der Grundsatz wie bei den Erwachsenen auch, dass der Ersteinreisestaat bzw. Erstasylantragsstaat zuständig ist. Somit kann der junge Mensch in andere Dublin-Länder überstellt werden, wie Italien, Griechenland, Bulgarien usw.

Exkurs: Spracherwerb und Schule

Ergebnisse einer bundesweiten Online-Umfrage des Bundesfachverbandes umF unter Fachkräften der Jugendhilfe zur Situation junger Volljähriger im Herbst 2017 zeigen den Zugang zu Schule und Spracherwerb bei unter 16-

Jährigen, bei 16- bis 17-Jährigen und bei den über 18-Jährigen (Abb. 3–5). Die dunklen oberen Balken signalisieren, dass der Zugang zu Schule und Spracherwerb nicht gut gegeben ist.

Abb. 3:
Ergebnisse der BumF-Online-Umfrage (Spracherwerb + Schule)

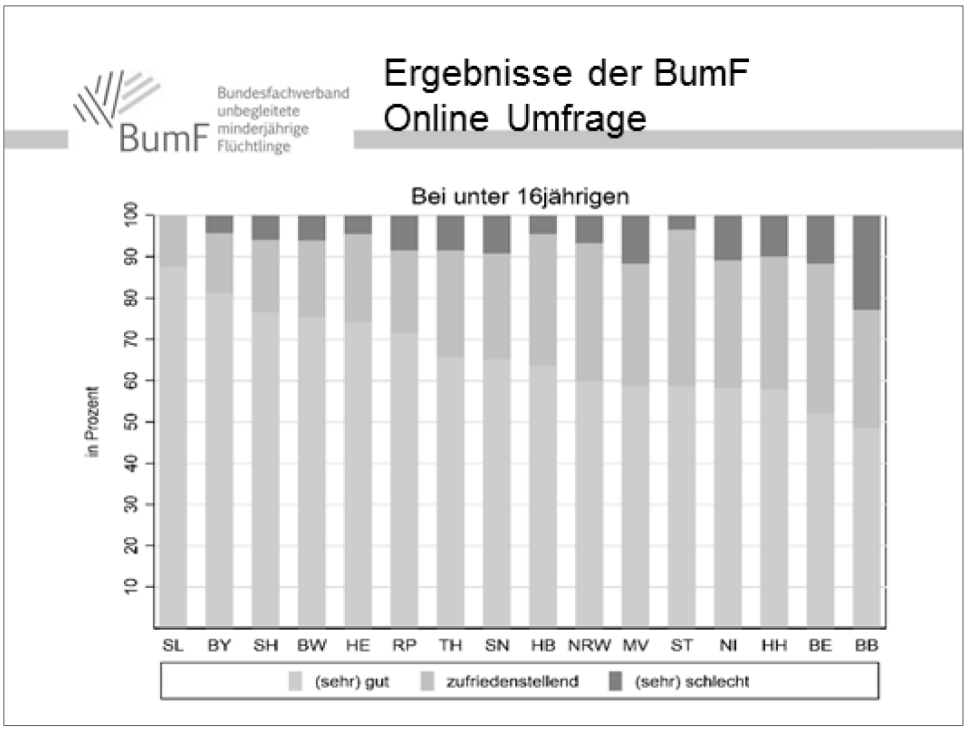

Abb. 4:
Ergebnisse der BumF-Online-Umfrage (Spracherwerb + Schule)

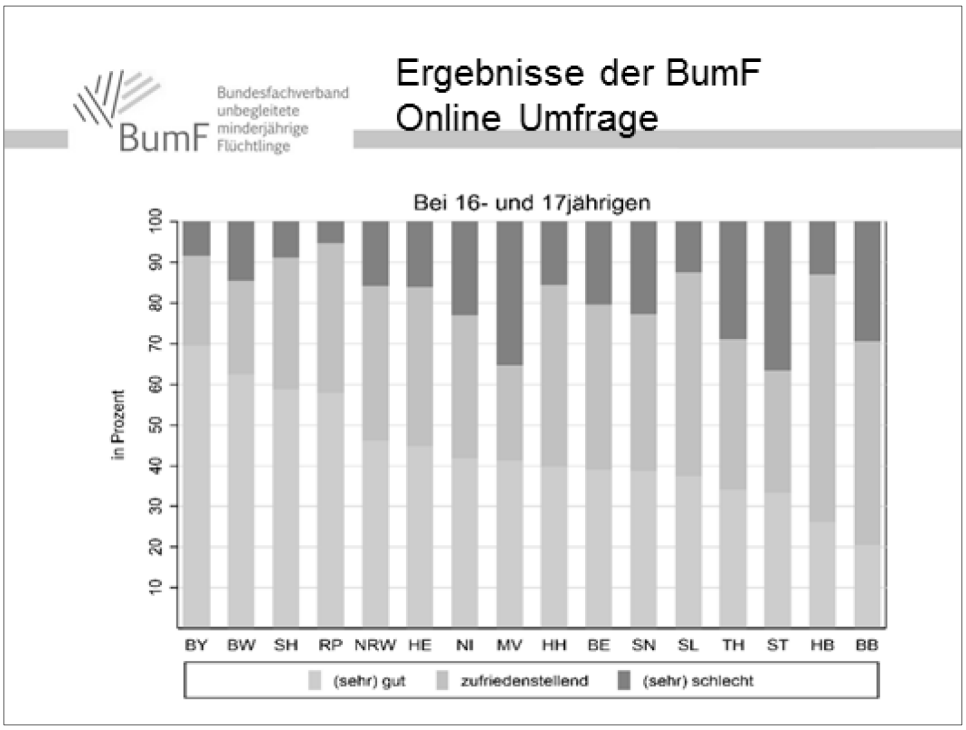

Bei den unter 16-Jährigen sind die Ergebnisse recht passabel. Bei den 16- bis 17-Jährigen zeigt sich eine negative Veränderung und bei den 18-Jährigen ist der Zugang zu Schule und Spracherwerb eher schlecht.

Diese Ergebnisse sind u. a. darauf zurückzuführen, dass die Schulpflicht bis 18 Jahre, vor allem die Berufsschulpflicht, bislang nur in Bayern geregelt ist und in den anderen Bundesländern davon abhängig ist, ob es Projekte gibt oder ob die Landesschulgesetze so etwas vorsehen, was in der Regel nicht der Fall ist.

Abb. 5:
Ergebnisse der BumF-Online-Umfrage (Spracherwerb + Schule)

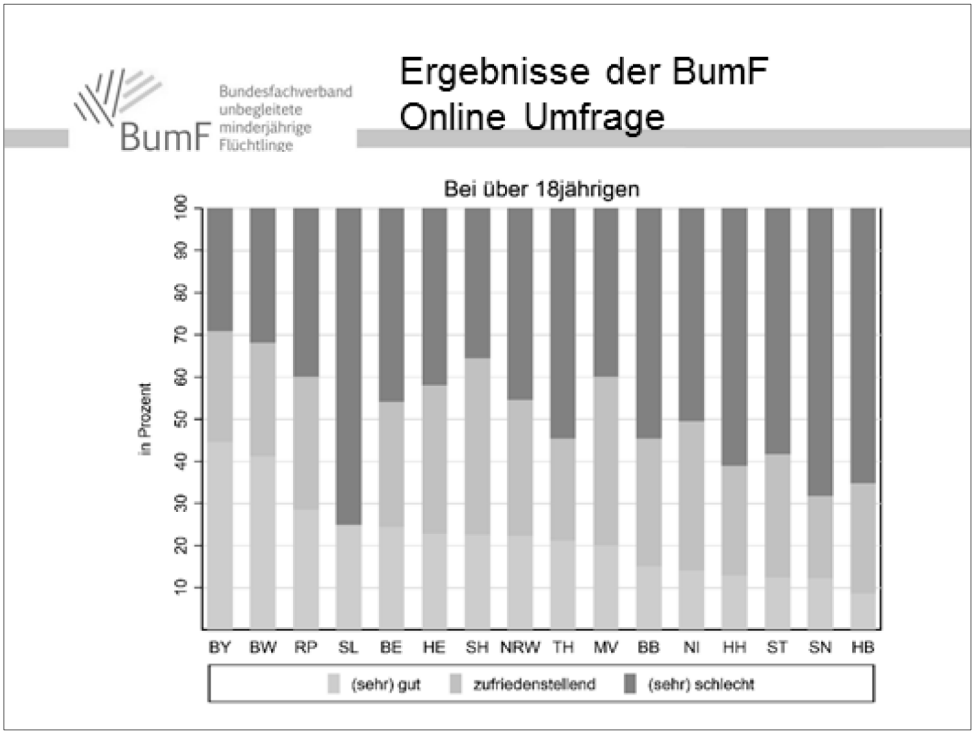

Was ändert sich mit Beendigung der Jugendhilfe bzw. der stationären Unterbringung?

Die Beendigung der Jugendhilfe setze ich nicht mit dem Eintreten der Volljährigkeit voraus, sondern mit Vollendung des 21. Lebensjahres.

Verteilung und Abbruch von Integration: Wird der Asylantrag nach Beendigung der Jugendhilfe gestellt, besteht die Gefahr der (erneuten) Verteilung (§ 47 Abs. 1 AsylG/§ 15a AufenthG) – ohne Einschreiten der Jugendhilfe. Wenn sich an dieser Stelle kein starker Unterstützerkreis dagegen stemmt, bedeutet das oftmals Abbruch von Ausbildung/Schule/Netzwerken. Solche Fälle werden uns immer wieder zugetragen.

Unterbringung: Es gibt keine jugendhilferechtliche Unterbringung mehr, daher stellt sich die Frage nach der Unterbringung nach der Jugendhilfe. Das kann in vielen Fällen die Gemeinschaftsunterkunft sein oder aber ein Entlassen in die Obdachlosigkeit. Hin und wieder wird auch die Hilfe für junge Volljährige in der GU geleistet.

Lebensunterhaltssicherung: Die eigenständige Lebensunterhaltssicherung ist abhängig vom Aufenthaltsstatus. Es stellt für junge Menschen, die das System überhaupt nicht kennen, eine große Herausforderung dar herauszufinden, mit welchem Aufenthaltsstatus man Anspruch auf welche Leistungen bei welcher Behörde und wie lange hat. Hier besteht häufig das Problem einer Verweigerung der Zuständigkeit der Sozialämter für Leistungsgewährung bei Aufenthalt außerhalb des Jugendamtsbezirks (§ 10a

Abs. 1 AsylbLG). Auch die Finanzierung während der Ausbildung/Schule ist vom Aufenthaltsstatus abhängig (BAB/BaföG).

Netzwerkabbruch: Die Beendigung der Jugendhilfe bedeutet auch den Wegfall des Unterstützungssystems (Vormundschaft i. d. R. mit 18 Jahren) und gleichzeitig fehlende Beratungsstrukturen an den Schnittstellen.

4. Empfehlungen für einen gelingenden Übergang

Die Voraussetzung für einen gelingenden Übergang ist aus unserer Sicht zunächst eine gelungene Hilfebeendigung. Eine gelungene Hilfebeendigung ist eine Beendigung zu einem Zeitpunkt, zu dem der junge Mensch tatsächlich dafür bereit ist. Das stellt sich in der Praxis nicht immer einfach dar. Wir erleben viel zu häufig abrupte Abbrüche von einem Tag auf den anderen, bei denen dann die jungen Menschen unter Umständen auf der Straße landen, weil keine Zeit vorhanden war, Rechtsmittel einzulegen, dass parallele Übergänge hervorgerufen werden, wenn die Jugendhilfe mit 18 Jahren beendet wird, und dass die vorhandenen Möglichkeiten der Jugendhilfe nicht ausreichend genutzt werden.

Für einen gelingenden Übergang sind aus unserer Sicht folgende Kriterien wichtig:

- Kein abrupter Abbruch und keine parallelen Übergänge,
- Ausschöpfung der Möglichkeiten innerhalb der Jugendhilfe:
  - Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres: Hilfe für junge Volljährige regelhaft,
  - Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres: Hilfe für junge Volljährige in begründeten Fällen (§ 41 Abs. 1 SGB VIII), Nachbetreuung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII), Wohnen in sozialpädagogisch begleiteter Wohnform (§ 13 Abs. 3 SGB VIII), Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ohne Altersgrenze (§ 19 SGB VIII),
- Vorbereitung des Übergangs und „an die Hand nehmen" – Übergang in andere Systeme begleiten (Brückenfunktion der Jugendhilfe ernstnehmen/Sinn der Nachbetreuung)!

Einige typische Fragen und Zweifel aus unserer Beratungspraxis zur Hilfegewährung bei jungen Volljährigen werden im Leitfaden für Fachkräfte aufgearbeitet: http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden__Junge_Gefl%C3%BCchtete_-05_2017.pdf

Der Aufenthaltsstatus spielt bei den Hilfen für junge Volljährige rechtlich kaum eine Rolle.

Eine weitere Voraussetzung für einen gelingenden Übergang ist die frühzeitige Installierung von Netzwerken. Für die Vielfalt dessen, was die Fachkräfte wissen müssen, worin sie sich überall auskennen müssen, um junge Geflüchtete zu begleiten, was auch die jungen Geflüchteten selbst wissen müssen, um hier zurechtzukommen, ist es außerordentlich wichtig, Netzwerke zu knüpfen, um zu wissen, wo man sich entsprechende Hilfe und Rat holen kann.

Vor Beendigung der Jugendhilfe ist außerdem zu klären, ob:

- ... das Risiko einer erneuten Verteilung besteht,
- ... eine Wohnsitzauflage vorliegt,

- ... eine eigene Wohnung bezogen werden darf,
- ... die Lebensunterhaltssicherung und die weitere (schulische) Ausbildung (AsylbLG, SGB II, Kindergeld, BAB und BaföG) gewährleistet ist.
- Außerdem muss die asyl- und aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung eigentlich schon in der Inobhutnahme beginnen, immer wieder in den Hilfeplangesprächen thematisiert werden und die maßgeblichen Schritte mit Blick auf den Übergang müssen während der Jugendhilfe eingeleitet worden sein.
- Nicht erfasst hiervon sind die Fälle, in denen die Jugendhilfe wegen Familiennachzug beendet wird – diese Fälle sind gesondert zu betrachten.
- Die verschiedenen möglichen Akteure im Übergang wurden in Abb. 6 aufgeführt.

Abb. 6:
Akteure im Übergang

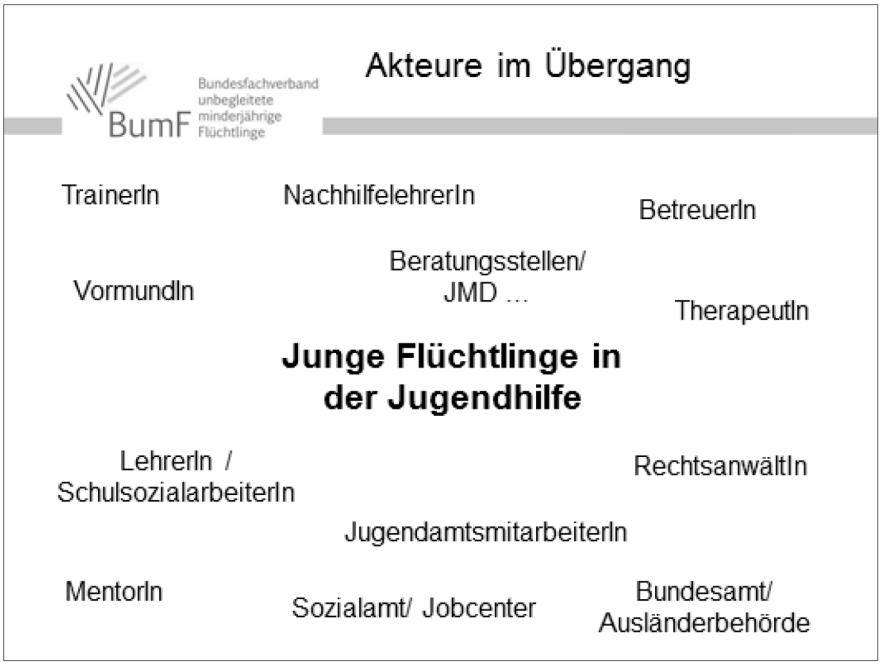

5. Perspektive junger Geflüchteter beim Übergang und Anforderungen an Übergangskonzepte

Wesentlicher Baustein für einen gelingenden Übergang ist aus unserer Erfahrung die Etablierung von Übergangskonzepten aus der Perspektive der Jugendlichen. Aus unseren Umfragen wissen wir, dass solche Übergangskonzepte in den Einrichtungen und in den Jugendämtern noch viel zu selten existieren.

Diese Konzepte müssten u. a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- Keine Zukunftsplanung ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive und (sprachliche) Begleitung! (Ausbildung, Wohnen, etc.).

- Keine Eigenständigkeit ohne Vertrauenspersonen (auch außerhalb der Jugendhilfe), stabile Beziehungen und vertraute Strukturen und Orte, Community, Peers.
- Mit 18 Jahren: Druck herausnehmen, Überforderung, Existenzangst (GU; „negative Bleibeperspektive“) vermeiden, genügend Zeit geben (Ankommen, Schule, Therapie ...).
- Es sind kaum vertraute Anlaufstellen außerhalb der Jugendhilfe vorhanden (zentralisierte Hilfeform, d. h., es sind problemspezifische Anlaufstellen erforderlich).
- Pädagogische und fachliche Begleitung von Bildungsverläufen: Integrationsmaßnahmen allein reichen nicht! Hier gilt es, im Rahmen der Jugendhilfe Angebote zu entwickeln, die eine pädagogische Unterstützung in der schulischen und beruflichen Integration darstellen (Beispiel SchlaU-Schule in München).
- Parteilichkeit und Mitbestimmung (Legitimität der Migration; über Beteiligung zur Eigenverantwortlichkeit; Verarbeitung von Ohnmachts- und Rassismuserfahrungen).

6. Tatsächlicher und gesetzgeberischer Handlungsbedarf – Jugendhilfe mischt sich ein!

Das SGB VIII hält die gesetzliche Grundlage vor, auch wenn die Umsetzung mitunter durch politischen oder finanziellen Druck nicht immer einfach ist. Wenn man gelingende Übergänge ernsthaft bewerkstelligen und die jungen Menschen in die Selbstständigkeit begleiten möchte, muss man auch darum kämpfen:

- Sicherstellung eines flächendeckenden schnellen und durchgehenden Schul- und Ausbildungszugangs, u. a. durch aufenthaltsrechtliche Absicherung und Homogenisierung der Landesschulgesetze,
- aufenthaltsrechtliche Sicherheit während der Schule, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und des Studiums. Keine Unterscheidung nach Bleibeperspektive,
- Familiennachzug und Familienzusammenführung gewährleisten,
- Schaffung niedrigschwelliger Angebote für volljährige Erstantragsteller/innen,
- gesetzliche Verankerung des Primats der Jugendhilfe mit Geltung für junge Volljährige,
- Stärkung von Rückkehroptionen (Recht auf Scheitern und Umkehr),
- Harmonisierung der Verteilverfahren (SGB VIII/AsylG/AufenthG),
- Investition in den sozialen Wohnungsbau statt Etablierung von Ankunftszentren und Sammellager,
- Angebote psychosozialer Beratung verbessern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aus Düsseldorfer Sicht

Stephan Siebenkotten-Dalhoff: Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat etwa 640.000 Einwohner, mit einem Migrationsanteil von 23 %. Das heißt, wir sind in Düsseldorf an eine bunte Gesellschaft gewöhnt. Japaner sind hauptsächlich aus geschäftlichen Gründen mehrere Jahre in der Stadt, es leben aber auch geflüchtete Menschen aus aller Welt hier, z. B. eine große afrikanische Community. Das ist ein Stück Selbstverständlichkeit in Düsseldorf. Zurzeit leben 5.600 Flüchtlinge in den Unterkünften. Im Vergleich zur Situation vor zwei Jahren ist der Qualitätsstandard der Unterkünfte recht gut. Es gibt nicht mehr die Turnhallen mit Etagenbetten und Decken dazwischen für ein klein wenig Privatsphäre. Es sind Containersiedlungen, die eher Studentenwohnheimcharakter aufweisen.

1.100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kamen seit 2015 zu uns, die sich verteilen auf diejenigen, die wir als volljährig einschätzten, diejenigen, die wir aufnahmen, und die, die wir zurzeit noch in der Jugendhilfe haben. 393 junge Menschen sind aktuell noch in der Betreuung durch die Jugendhilfe, davon 103 junge Volljährige. Im Jugendhilfeausschuss berichten wir regelmäßig über die Perspektive der jungen Menschen in Bezug auf die Unterstützung durch die Jugendhilfe: Wann wie viele Jugendliche volljährig werden, wann voraussichtlich die Jugendhilfe beendet sein wird usw. Somit haben wir eine transparente Planung.

Für die Fallführung der Hilfen für die jungen unbegleiteten Geflüchteten stehen 14 Stellen zur Verfügung, d. h. etwa eine Stelle für 30 Jugendliche. Damit kann man gut arbeiten; vorher hatten wir es mit ganz anderen Zahlen zu tun. Es ist uns insgesamt in Düsseldorf gelungen, im Vergleich zu der Zeit vor zwei Jahren auf allen Ebenen eine gute Jugendhilfeinfrastruktur herzustellen. Wir haben ein ganz neues Sachgebiet aufgebaut, Mitarbeitende gewonnen und fortgebildet. Das stellte eine Herausforderung dar: Es muss ein neues Team zusammenwachsen, Know-how erarbeitet werden, Büroausstattung angeschafft werden usw. Natürlich haben wir in der Zeit, als sehr viele Jugendliche kamen, auch in Turnhallen und Jugendfreizeiteinrichtungen unterbringen müssen. In der gegenwärtigen Situation stehen uns freie Plätze zur Verfügung, die den Jugendhilfestandards Nordrhein-Westfalens und den Betriebserlaubnisanforderungen des Landesjugendamtes entsprechen, sodass wir tatsächlich den richtigen Platz für einen bestimmten Jugendlichen auswählen können.

Die geflüchteten Jugendlichen umfassen eine ganze Bandbreite von jungen Menschen, nicht nur in Bezug auf ihre Herkunft und Lebensgeschichte, sondern auch in Bezug auf ihre Fähigkeiten. Genau wie bei den Jugendlichen, die wir in der Jugendhilfe betreuen und die hier geboren sind, gibt es diejenigen, die sich gut einfügen, die sozialkompetent sind, die Lust und die Fähigkeit haben zu lernen, aber ebenso welche mit psychischen Erkrankungen, wenig Fähigkeit und Krankheitseinsicht, damit umzugehen, gewalttätige Jugendliche, Jugendliche, zu denen wir keinen Zugang finden. Das hat aber erst einmal nichts damit zu tun, dass es sich um geflüchtete Jugendliche handelt. Es sind Jugendliche mit einer Lebensgeschichte. Ein Teil dieser Lebensgeschichte ist die Fluchtgeschichte.

Was wir tun:

Das wichtigste Schlüsselinstrument aus der Perspektive des Jugendamtes ist eine intensive Hilfeplanung mit Perspektivplanung. Diese beginnt bereits am Aufnahmetag. Das erste Gespräch über die Herkunft, über die Fluchtgründe, die bisherige Bildung, die Familiensituation, den Gesund-

heitszustand usw., berührt Fragen, die eine große Bedeutung für die Perspektivplanung haben. Der gesamte Clearingprozess beschäftigt sich ebenfalls mit Perspektivplanung. Es geht nicht nur darum, den jungen Menschen und seine Geschichte zu verstehen, sondern auch darum, daraus mit ihm gemeinsam Ideen zu entwickeln, wohin es gehen soll.

In Bezug auf die Übergänge stellt sich im Wesentlichen die Frage nach der Hilfe für junge Volljährige. In Düsseldorf erarbeiteten wir dazu eine Arbeitshilfe für Prüfung und Gestaltung Hilfen nach § 41 SGB VIII, mit der wir gemeinsam mit den Jugendlichen und den Trägern den Entwicklungsstand des jungen Menschen in Blick nehmen und herausfinden, welche Unterstützung für die weitere Entwicklung notwendig ist. Diese Arbeitshilfe steht den freien Trägern und den Mitarbeitenden im Jugendamt gleichermaßen zur Verfügung.

Wir führen einen fachlichen Diskurs mit den freien Trägern, nicht nur auf der Fallebene, sondern auch auf der konzeptionellen Ebene. Wir diskutieren darüber, wie wir mit der Verselbstständigung umgehen, wie Angebote für die Jugendlichen gestaltet sein müssen, dass sie sich mit den Jugendlichen entwickeln.

Für die Übergänge nutzen wir die gesamte, gute Infrastruktur in Düsseldorf:

- Jugendhilfe,
- Jobcenter,
- Bildungsbereich,
- Flüchtlingshilfe.

Es wird im Allgemeinen eine Ausbildungsduldung angestrebt. In Düsseldorf herrschen tatsächlich eine Willkommenskultur und eine große Bereitschaft, den Menschen, die zu uns gekommen sind, einen Platz zu geben, sowie der politische Wille, diese zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, Fuß zu fassen. Das wäre vor einigen Jahren, bei anderen politischen Konstellationen im Rat der Stadt noch anders gewesen. Die heutige Situation stellt eine gute Rahmenbedingung für die Arbeit der Jugendhilfe mit den jungen Geflüchteten dar.

Arbeitshilfe für Prüfung und Gestaltung Hilfen nach § 41 SGB VIII

Die Arbeitshilfe für Prüfung und Gestaltung Hilfen nach § 41 SGB VIII orientiert sich am Kommentar zum SGB VIII und bildet die Grundlage für Anspruchsprüfung, Hilfeplanung und Hilfegewährung. Wir wollen nicht nur den Inhalt des Gesetzes erfüllen, sondern wir wollen uns gegenüber politischen Forderungen, solche Hilfen zu reduzieren, positionieren können. Wir machen deutlich, dass das, was wir tun, genau dem Gesetz entspricht, dass wir uns am Kommentar zum SGB VIII und an den Erkenntnissen über die Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren und die individuelle Situation des jungen Menschen betrachten. Dabei spielen physische, psychische oder sonstige Belastungen ebenso eine Rolle wie der Stand der Persönlichkeitsentwicklung und der Sozialisation. Daraus ergibt sich die Gestaltung der Hilfe in Richtung Sozialverhalten, Beziehungen, Lernen und Leistung und eigenverantwortliche Lebensführung.

Wir führten gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss einen Fachtag zum Kinder- und Jugendbericht durch. Dort war das Thema der Hilfen für junge Volljährige immer wieder präsent, zum Beispiel die Frage, woran wir den

Bedarf messen und wie dieser geprüft wird. Die Arbeitshilfe bietet uns eine rechtliche, politische und sozialpädagogische Unterstützung.

In der Jugendhilfe stehen uns durch die Trägervielfalt in unserer Stadt differenzierte Angebote zur Verselbstständigung zur Verfügung. Wir bieten individuelle Betreuungssettings und eine individuelle Intensität. Das ist m. E. ein wichtiger Teil der Hilfen für junge Volljährige. Die Hilfe wird nicht linear immer mehr zurückgefahren. Vielmehr werden die jungen Menschen begleitet und es kann sein, dass die Hilfe in einer bestimmten Phase weniger intensiv sein muss, aber in Situationen einer Krise oder einer Bruchstelle wieder intensiver wird. Diese Flexibilität muss unbedingt erhalten bleiben. Die Hilfeplanung muss sich jeweils an der Entwicklung des jungen Menschen orientieren.

Vorbereitung der Beendigung der Jugendhilfe

Die Vorbereitung der Beendigung der Jugendhilfe fängt im Grunde schon mit dem Beginn der Hilfeplanung an. Praktisch gehört bei uns dazu:

- Ein persönliches „Netzwerkadressbuch“, das mit den Jugendlichen erarbeitet wird und das Adressen und Ansprechpartner für die verschiedenen Fragen und Probleme enthält. Dazu gehören die Peers genauso wie die Stellen der Verwaltung und der freien Träger.

- Ausbildung sichern. Für die meisten unserer jungen Menschen sichern wir den Aufenthalt über die Ausbildung, wobei Ausbildung nicht nur als ein wichtiger Teil zum Erreichen der Selbstständigkeit und zum „Fuß fassen“ können zu verstehen ist, sondern auch als ein Stück Aufenthaltssicherung.

Im „Spiegel“ erschien ein Artikel über ein Projekt bei uns in Düsseldorf mit jungen Flüchtlingen, die in einem vorübergehend leerstehenden Einfamilienhaus wohnten. Im Artikel wurde betont, wie wichtig für diese jungen Menschen die Frage des Bleibens sei und dass diese sich sehr häufig mit diesem angstbesetzten Thema beschäftigen würden: „Im November 2017 wissen alle Bescheid. Für Abdulla und Jamil gilt ein einjähriges Abschiebungsverbot. Müssten sie sofort nach Afghanistan zurückkehren, würden sie es seelisch voraussichtlich nicht verkraften.“ (Der Spiegel 9/2018). Die Jugendlichen stehen in einer Ausbildung. Dieses Projekt wurde vom Jugendamt, dem SOS-Kinderdorf und einem engagierten Ehrenamtlichen gemeinsam durchgeführt. Das Beispiel zeigt, wie Integration gelingen kann, aber auch die ständige Angst der Jugendlichen, wieder weg zu müssen. Als in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wurde, Afghanistan zu einem sicheren Land zu erklären, gerieten diese Jungen richtig in Panik. Das muss man sich immer mal wieder vor Augen führen, auch die Verantwortung, die wir als Jugendhilfe für die Sicherung des Aufenthaltes haben. Neben dem menschlichen Aspekt spielt auch die fiskalische Seite eine Rolle: Warum sollen wir Geld in die Jugendhilfe investieren und die Jugendlichen dann wieder nach Hause schicken – in dem Bewusstsein, dass sie dort gefährdet sind?

Für die Verselbstständigung stellt sich die Frage, was nach der Jugendhilfe kommt. Dazu gibt es in Düsseldorf Care-Leaver-Angebote (z. B. Stadtteilladen/BeWo-Büro Diakonie). Die Diakonie stellt mehrere Wohnungen in einem Stadtteil für Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung junger Erwachsener zur Verfügung. Dieses Betreute Wohnen wird von einem Stadtteilbüro organisiert. Die Jugendlichen können sich jederzeit an dieses Büro wenden, insbesondere dann, wenn sie Sorgen haben oder sich einsam fühlen. Interessanterweise kommen auch die jungen Menschen immer wie-

der einmal dorthin, die bereits aus der Jugendhilfe entlassen sind, und nutzen dieses Büro als Anlaufstelle. Und genauso muss es funktionieren. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die die Jugendlichen in die Selbstständigkeit begleiteten, und die Community aus dem Betreuten Wohnen treffen sich dort, überwiegend in loser Form. Es gibt bestimmte Termine, von denen man weiß, dass dann gekocht wird und man einfach hingehen kann. Das sind gute Wege, Kontakt zu den jungen Menschen zu halten und ihnen eine Art „Großfamilie" zu bieten. Es besteht auch nach Erreichen der Selbstständigkeit die Möglichkeit, in Krisensituationen auf die vertrauten Betreuer/Begleiter und Netzwerke zurückzugreifen.

Auch die Beziehung zum Vormund endet nicht mit der Volljährigkeit, selbst wenn die eigentliche Vormundschaft beendet wird. Die jungen Menschen melden sich immer mal wieder bei ihrem Vormund, insbesondere, wenn sie ein Schreiben vom Ausländeramt erhalten haben und nicht wissen, was sie tun sollen. Sie wissen, dass ihre Vormünder sich darum gekümmert haben und auch weiterhin kümmern. Wir sehen das als eine Selbstverständlichkeit an und haben dies auch in der Fallzahl für die Vormünder berücksichtigt – sowohl beim freien Träger als auch beim Jugendamt. Diese Arbeit gehört dazu und ist ein wichtiger Teil der Elternschaft, den Vormünder übernehmen.

Bildung/Ausbildung

Für die Sprachförderung als wichtigstes Bildungselement von Anfang an nutzen wir alle Möglichkeiten, die es gibt, und versuchen diese auch zu finanzieren.

Mittlerweile sind genügend Schulplätze für die Jugendlichen vorhanden.

Im Bereich der Jugendberufshilfe und Ausbildung werden sämtliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung selbstverständlich auch für die jungen Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es einige Spezialangebote, bei denen neben den grundsätzlichen Fragen der Förderung und der Wegbereitung in den Beruf solche Aspekte berücksichtigt werden, die mit Sprache und Kultur zusammenhängen. Wir nutzen die umfangreiche Positivliste des Jobcenters „Zuwanderung in Ausbildungsberufe". Dieser Liste ist zu entnehmen, welche Berufe nicht nur eine Perspektive für die Ausbildung bieten könnten, sondern auch für die Beschäftigung. Denn genau das gehört zur Perspektivplanung.

Wir nutzen alle Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, die in Düsseldorf zur Verfügung stehen. Ein Auszug aus der Website des Jobcenters gibt einen Überblick über die grundsätzlich vorhandenen Möglichkeiten in Düsseldorf (Abb. 7):

Abb. 7:
Förderangebote des
Jugend-Job-Centers

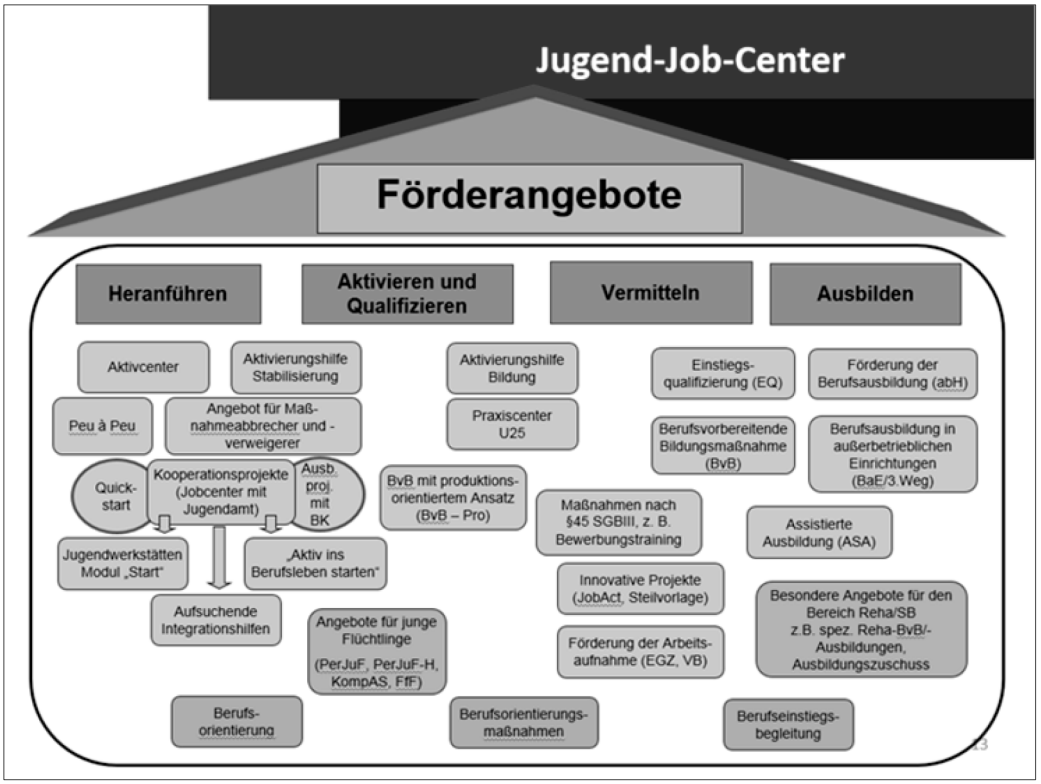

© Jobcenter Düsseldorf

Die Angebote für junge Flüchtlinge berücksichtigen den zusätzlichen Unterstützungsbedarf dieser Personengruppe, damit sie in Ausbildung und Beruf Fuß fassen können. Das Jugend-Jobcenter ist in Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Arbeitsagentur und Jobcenter tätig (speziell bezogen auf Jugendliche), deren Mitarbeiter in einem Haus sitzen. Wenn sich ein Jugendlicher dort meldet, wird er nicht von Behörde zu Behörde geschickt, sondern der erste Ansprechpartner hat den Auftrag, die richtige Perspektive mit dem Jugendlichen gemeinsam herauszufinden und zu überlegen, wer welchen Beitrag dazu leisten muss.

Angebote für geflüchtete Menschen

Zur Inanspruchnahme sämtlicher Angebote für geflüchtete Menschen sind selbstverständlich auch die Jugendlichen berechtigt. Auf der Website https://fluechtlinge-willkommen-in-duesseldorf.de/ erhält man einen Eindruck davon, welche Angebote für geflüchtete Menschen in Düsseldorf zur Verfügung stehen. Sehr viele davon basieren auf Ehrenamt und wurden durch die Stadtverwaltung koordiniert. Es ist m. E. auch die Aufgabe der Kommune, Ehrenamt zu bündeln, zu koordinieren und Ehrenamt eine Platzform zu geben. Die Hinweise auf die verschiedenen Angebote geben wir auch den jugendlichen Flüchtlingen in die Hand.

In jedem Stadtteil existiert ein sogenanntes Welcome Center, das Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Bereichen bietet. Die Stadt Düsseldorf hat einen Wegweiser zur Integration erarbeitet. Auch dieser ist eine Arbeitshilfe für die Pädagogen, um gemeinsam mit den jungen Menschen den richtigen Weg zur Integration zu finden.

Im Psychosozialen Zentrum sind Therapeuten und Therapeutinnen tägig, die Sprachkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen aufweisen und

die speziell für die Arbeit mit Flüchtlingen ausgebildet sind. Wenn Lernen und Leistung gewünscht sind und Entwicklung gefördert werden soll, gehört es dazu, dass zum richtigen Zeitpunkt eine solche Betreuung zur Verfügung steht. Mitunter dauert es einige Zeit, bis der junge Mensch bereit ist, sich mit seiner Traumatisierung auseinanderzusetzen. Die Möglichkeit einer entsprechenden Therapie ist nicht davon abhängig, ob der junge Mensch noch in der Jugendhilfe ist.

Herausforderungen

Als Herausforderungen sehen wir an:

- Die Sicherung des Aufenthaltsstatus,
- Bildung und Ausbildung,
- Das Thema „Mitwirkung" stellt eine Herausforderung für die Pädagogen dar. Es ist unsere Aufgabe, diejenigen, mit denen wir zu tun haben und denen es nicht gelingt mitzuwirken, zu gewinnen und ihnen eine Mitwirkung zu ermöglichen. Oft gibt es Hindernisse, die Mitwirkung tatsächlich entfalten zu können, z. B. ein großes Misstrauen oder Angst, etwas über die eigene Person preiszugeben. Solche Aspekte müssen wir berücksichtigen.
- Die Wohnsituation ist in Düsseldorf ein außerordentliches Problem, aufgrund der großen Konkurrenz um kleine und preisgünstige Wohnungen. Dabei helfen uns am meisten die freien Träger, die Wohnungen anmieten und an die Jugendlichen untervermieten. Mitunter gelingt es, dass sie im Mietvertrag bleiben können.
- Wenn Jugendliche aus der Jugendhilfe in eine Unterkunft gehen (müssen), bedeutet das für uns aber nicht, dass die Jugendhilfe zwingend zu Ende ist. Es kann heißen, dass wir ambulante Jugendhilfe in einer Unterkunft leisten, auch wenn Jugendliche zu ihrer Familie in die Gemeinschaftsunterkunft gehen wollen.
- Peer Groups/Netzwerke erhalten.

Unser Fazit lautet: „Dranbleiben erhöht die Chance zur Integration!" (Zitat aus der Diskussion mit Fallverantwortlichen für UmFs im Jugendamt).

Vielen Dank. Wir möchten nun mit Ihnen in den Erfahrungsaustausch und die Diskussion eintreten, orientiert an den Lebensbereichen:

- Peers/Familie,
- Bildung/Beruf,
- Selbstständigkeit/Alltag,
- Sprache/Kultur,
- (seelische) Gesundheit,
- Lebensunterhalt,
- rechtlicher Status.

Marc Rothballer

AG „Prävention und Umgang mit Radikalisierung“

Unter Rückgriff auf eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zum Umgang mit Radikalisierung werde ich im Folgenden einige grundsätzliche Aspekte von Radikalisierung und Extremismus ansprechen und eine Begriffsschärfung versuchen. Daran anschließend lege ich Ihnen einige Zahlen und Statistiken zu Radikalisierung dar und versuche im Folgenden, unterschiedliche Erklärungsansätze zu skizzieren. Den Fokus meiner Ausführungen werde ich auf die Handlungsansätze legen, die die Fachkräfte vor Ort in den Einrichtungen zu ihrem Handeln befähigen und ihnen Sicherheit geben sollen.

1. Münchner Handreichung

München war in den Jahren 2014 und 2015 mit über 12.000 neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine der am stärksten belasteten Kommunen Deutschlands. Im Zuge einer bis dato einmaligen Kooperation zwischen dem Stadtjugendamt München und einem Verbund von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe konnten nicht nur die Inobhutnahme und später die vorläufige Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gewährleistet werden, es fanden über die reine Unterbringung hinaus auch unter den gegebenen Umständen eine gute pädagogische Betreuung und Begleitung der jungen Menschen statt.

Stets stand dabei auch die Frage im Raum, ob unter den neu ankommenden Jugendlichen auch solche sind, die sich bereits radikalisiert haben oder sich auf dem Weg zu einer Radikalisierung befinden. Allein statistisch gesehen musste man bei den exorbitant hohen Ankommenszahlen davon ausgehen, dass dies der Fall sein würde, und es stellte sich unausweichlich die Frage, wie eine (beginnende) Radikalisierung erkannt werden könne und wie mit einer solchen umzugehen sei. Aus diesem Grunde erarbeiteten Mitarbeiter des öffentlichen Trägers und des Verbundes der freien Träger eine Handreichung zur Prävention und Intervention bei Radikalisierung und Extremismus in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Handreichung wurde allen Mitarbeitern zugänglich gemacht und in adaptierter Fassung auch in der Zeitschrift „Jugendhilfe“ (2017/01, S. 53–60) veröffentlicht.

2. Begriffsdefinition

Ein Blick in die Literatur, aber auch in die Praxis offenbart, dass die Begriffe Radikalisierung und Extremismus nicht einheitlich gebraucht werden. Vielmehr werden sie teilweise synonym verwendet. Hinzu kommt, dass der islamistische Extremismus im Moment medial en vogue ist und mit journalistischen Mitteln entsprechend auflagesteigernd dargestellt wird. Auch ist zu konstatieren, dass aufseiten der Öffentlichkeit, aber auch aufseiten vieler Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe ein großes Maß an Unwissenheit über die Inhalte des Islams und des islamistischen Extremismus vorhanden ist. Umso wichtiger scheint es mir daher, die Begriffe „Radikalisierung“ und „Extremismus“ zu schärfen.

Radikalisierung lässt sich als ein Prozess wachsender ideologischer Polarisierung und wachsender Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung einer Haltung definieren. Am Endpunkt einer Radikalisierung wird zumeist von politischem Extremismus gesprochen[1]. Extremismus wiederum wird von der Bundeszentrale für politische Bildung als eine „unversöhnliche Gegnerschaft gegenüber Ordnungen, Regeln und Normen des demokratischen Verfassungsstaates“[2] bezeichnet, also als eine Ablehnung all dessen, was unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft auszeichnet. Pluralität, Toleranz und Offenheit werden negiert und bekämpft. Somit stellt Extremismus den Endpunkt eines Radikalisierungsvorgangs dar. Eine radikale, extremistische Weltsicht zeichnet sich vor allem durch eine monokausale und über alle Maßen simplifizierende Argumentation aus: Ein Problem wird auf eine (einzige) Ursache zurückgeführt. Grundsätzlich muss auch in zwei Formen des Extremismus unterschieden werden, den kognitiven Extremismus und den gewaltbereiten Extremismus. Bei ersterem vertreten Menschen eine Weltsicht oder Werte, die zwar in krassem Gegensatz zu dem stehen, was wir als gesellschaftlichen Konsens betrachten; jedoch trägt der kognitive Extremismus individualistischere Züge und tritt schlimmstenfalls verbal missionierend auf. Der gewaltbereite Extremismus hingegen betrachtet Gewalt als ein legitimes Mittel, seine Wertvorstellungen umzusetzen und die Gesellschaft oder den Staat diesen entsprechend zu verändern.

Die Rolle der Religion, die in der Öffentlichkeit in der Regel untrennbar mit einer Radikalisierung verbunden wird, wird in der Wissenschaft differenzierter betrachtet. Manche argumentieren, dass die Religion einen perfekten Nährboden für Radikalisierung bietet, während andere keinerlei Zusammenhang zwischen Radikalisierung und Religion sehen. Vielmehr findet sich in der Literatur auch der Hinweis, dass gerade Religion ausgesprochen hilfreich bei der „Bekehrung“ Radikalisierter sein kann[3].

3. Zahlen und Fakten

Zahlen und Statistiken zu Radikalisierungen und Extremismus sind unter den genannten Aspekten der uneinheitlichen Begriffsdefinitionen mit Vorsicht zu genießen und es lohnt, stets genau zu hinterfragen, von welchem Personenkreis die Rede ist. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es nicht DIE eine islamistische Bewegung gibt, sondern dass es sich um eine ausgesprochen heterogene Bewegung handelt, die sich bestenfalls schemenhaft in vier Strömungen untergliedern lässt: eine puristische Strömung, die individualistisch die jeweiligen Wertvorstellungen und Weltsichten vertritt und diese in einer Parallelgesellschaft zu leben versucht; eine politisch-missionierende Strömung, die aktiv versucht, Dritte von der Richtigkeit ihrer Lebensweise und Weltanschauung zu überzeugen, jedoch Gewalt ablehnt; dann eine ebenfalls politisch-missionierende Strömung, die jedoch auch Gewalt als ein legitimes Mittel der Verwirklichung ihrer Weltanschauung betrachtet, und schließlich eine dschihadistische Strömung, die Gewalt als das einzig legitime und effektive Mittel der Wahl erachtet[4]. Die drei letztgenannten Strömungen werden vom Verfassungsschutz beobachtet und traten im letzten Berichtszeitraum bundesweit mit ca. 9.700 Personen in Erscheinung (Verfassungsschutz 2017: 179).

[1] Glaser 2015: 36
[2] bpb 2016
[3] Bürkli 2014: 43
[4] Dantschke/Zentrum Demokratische Kultur 2017

Der Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt sowie das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus haben ferner die Biografien von rund 800 Radikalisierten untersucht, die vornehmlich nach Syrien ausgereist sind. Es zeichnet sich ein Bild ab, dessen Bedeutung für die sozialarbeiterische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und vor allem in der Arbeit mit jungen erwachsenen Flüchtlingen nicht unterschätzt werden darf: Der typische deutsche Dschihadist ist männlich, lebt in Großstädten oder städtischen Ballungsräumen und ist zwischen 19 und 30 Jahre alt. Bei 54 % war der Freundeskreis ein wesentlicher Faktor in der Radikalisierung, mit 48 bzw. 44 % bildeten auch einschlägige Moscheen bzw. das Internet zwei nicht zu vernachlässigende Faktoren in der Radikalisierung. Koran-Verteilaktionen sowie die Familie mit 24 bzw. 21 % waren immerhin noch bei gut einem Viertel ausschlaggebende Radikalisierungsfaktoren. Auch wird durch die Untersuchung deutlich, dass rund 65 % der zumeist männlichen Personen bereits vor ihrer Ausreise kriminell in Erscheinung getreten sind, sei es durch Drogendelikte, Körperverletzung, Raub oder ähnliches. Wichtig festzuhalten ist jedoch auch, dass mehr als ein Viertel der betreffenden Personen das Abitur erworben hat und nicht per se zu den Bildungsverlierern gezählt werden kann. Vielmehr offenbaren sich erst im Stadium der Berufsausbildung oder des Studiums Abbrüche[5].

4. Erklärungsansätze

Betrachten wir nun mögliche Erklärungsansätze für Radikalisierung. Wie durch das schon Dargelegte bereits deutlich wird, ist Radikalisierung kein Vorgang, der von einem Moment auf den anderen vollzogen wird und dann vollendet ist. Vielmehr ist Radikalisierung als ein Prozess zu betrachten, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und der von Phasen der Hinwendung zu und von Phasen der Abwendung von radikalem Gedankengut gekennzeichnet ist. Erst im Laufe von Wochen, Monaten oder Jahren werden radikale soziale oder politische Vorstellungen, Werte, Normen und Weltsichten angeeignet und zu einem Teil des Selbstkonzepts. Sie ersetzen die Werte des „gesellschaftlichen Konsenses“ und letztlich wird Gewalt als ein legitimes Mittel zur Verwirklichung der radikalen Weltsicht akzeptiert. Diese Aneignung ist als ein Lernvorgang zu betrachten, der sich durch Erprobung, Gewöhnung und auch durch gezielte Erziehung auszeichnet. Wie Hasenclever betont, sind all dies komplexe Abläufe, in denen „persönliche Dispositionen, Identitätskrisen, sozial-psychologische Momente, objektive Missstände und eine einseitige Auslegung religiöser Grundlagentexte eine Rolle spielen“6.

Warum sind nun vor allem Jugendliche und junge Menschen anfällig für Radikalisierung und Extremismus? Wie bereits erwähnt, ist der Anteil der Ü-30-Jährigen eher gering, es sind in der Regel ältere Jugendliche und junge Erwachsene, die sich radikalisieren. Nun, zum einen machen radikale Gruppierungen jungen Menschen das Angebot, Teil eines (größeren) Ganzen zu sein, sie sprechen ihr Gemeinschaftsgefühl an. Verbunden damit finden junge Menschen, die häufig Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren mussten – sei es aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder Herkunft – in einer solchen Gruppe Verständnis und die Möglichkeit, ihre Erfahrungen der Nichtzugehörigkeit mit anderen „Ausgegrenzten“ zu teilen. Dies verbindet sozial wie auch ideologisch. Häufig finden sich in radikalen Gruppierungen auch charismatische Autoritäten und Führerfiguren, die als Vorbild dienen und in ihren Bann zu ziehen wissen, die den jungen Menschen Orientie-

[5] Vgl. Verfassungsschutz/BKA/HKE 2016: 12–30
[6] Hasenclever 2011: 204–213

rung und Struktur bieten können – allesamt Aspekte, die vielen jungen Menschen in ihrem alltäglichen Leben bis dato fehlten. Schlussendlich bildet aber wohl auch schlicht und ergreifend die Pubertät mit all den Herausforderungen und Problemen des Erwachsenwerdens einen guten Nährboden für die Angebote radikaler Gruppierungen: Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auf Sinn- und Identitätsfindung, sie suchen nach für sie gültigen Werten und Normen, testen Grenzen aus und versuchen, sich vom Elternhaus abzulösen.

Prägnant zusammengefasst wird deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene in radikalen Gruppen ein ideologisches, soziales und „zielgruppenspezifisches" Angebot erhalten, das verlockend wirken kann. Um sich in einer solchen Gruppe, die zumal auch dadurch attraktiv ist, dass sie geheim ist und Anerkennung und Ruhm verspricht, zu etablieren, wird Gewalt früher oder später als effektives Mittel angesehen. Ein vermeintliches Höchstmaß an Ruhm und Anerkennung lässt sich der extremistischen Ideologie folgend natürlich dadurch erreichen, indem man selbst zum Märtyrer wird. Ahmad Mansour hat den provokanten Satz geprägt: „Salafisten sind die besseren Sozialarbeiter!" – und wenn wir uns die Herausforderungen vor Augen führen, die sich Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Flüchtlingen zumal! – stellen, und diesen die Angebote radikaler Gruppierungen gegenüberstellen, zeigt sich m. E. die Berechtigung von Mansours Aussage:

Jugendliche erfahren in ihrem Alltag häufig Diskriminierung, Demütigung und Ausgrenzung – radikale Gruppen bieten scheinbare Gerechtigkeit und einen Ort der Zugehörigkeit; Jugendliche sind frustriert über ihre persönliche oder die politische Situation – radikale Gruppen bieten ein Feindbild und liefern eine Welterklärung; für Radikalisierung anfällige Jugendliche und junge Menschen verfügen häufig über geringe soziale Kontakte und ein schwach ausgeprägtes soziales Umfeld – radikale Gruppierungen bieten Gemeinschaft und Identität, aber auch die Möglichkeiten des Protests, der Abgrenzung und der Provokation gegenüber der Familie, der Gesellschaft; einer gescheiterten Schul- oder Berufserfahrung stellen radikale Gruppen (Alltags-)Struktur, Orientierung sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten im Auftrag der Gruppierung gegenüber; in einer pluralen Gesellschaft des „anything goes", in der es in zunehmendem Maße weniger Verbindlichkeiten und mehr Beliebigkeiten gibt, machen sich junge Menschen auf die Suche nach Sinn, Werten und Normen, nach Wissen und Leitgedanken und finden vieles, doch nichts vermeintlich verbindliches – radikale Gruppierungen hingegen bieten scheinbar fundiertes Wissen, sie bieten eine klare, verlässliche und verbindliche Ideologie, bieten einen Wahrheitsanspruch und eine strukturgebende, leitende Sammlung von Werten und Normen, die klar in „gut und böse", „schwarz und weiß", „richtig und falsch" unterscheiden. All dies sind Angebote, die in vergangenen Jahren und Jahrzehnten vom Elternhaus, der Schule und dem Arbeitsmarkt, der Jugendhilfe und Sozialarbeit der Zivilgesellschaft vorgehalten wurden und allmählich erodiert sind.

Woran lässt sich nun aber eine Radikalisierung erkennen? Es gibt mehrere Faktoren, die eine Radikalisierung vermuten lassen, die aber freilich nicht zwangsläufig im Chor auftreten müssen. Häufig wird eine veränderte Lebensweise der jungen Menschen beobachtet: Es findet eine Umstrukturierung des Alltags statt, es kommt zu abrupten Beziehungsabbrüchen und zu neuen Freundschaften in einschlägigen Kreisen; religiöse Symbole und Praktiken können plötzlich an Wert gewinnen und übersteigert gelebt werden, andere Lebensweisen werden als „falsch" nicht nur verworfen, sondern auch gebrandmarkt und es wird mit missionarischem Eifer versucht, andere zum Licht zu führen. Auch die Musiknutzung kann sich ändern, möglicherweise wird gar keine Musik mehr gehört, da diese als lasterhaft betrachtet wird, oder aber der Musikgeschmack fokussiert sich auf Lieder mit radikalen Textinhal-

ten. Generell steht natürlich auch die Mediennutzung, und hier vor allem Social Media wie Facebook oder YouTube, im Fokus. Auch das Sozialverhalten unterläuft in der Regel einen Wandel, es kann zu Rückzügen aus dem bisherigen sozialen Umfeld kommen, es werden Sprach- oder Erkennungscodes der neuen Subgruppe verwendet, dichotomes, also Schwarz-Weiß-Denken tritt an den Tag und es lässt sich eine zunehmend fehlende Ambiguitätstoleranz ausmachen, Widersprüche oder Mehrdeutigkeiten können und wollen nicht akzeptiert werden. Möglicherweise ändert sich auch das äußere Erscheinungsbild des jungen Menschen, hier ist beispielsweise an Erkennungszeichen oder einen geänderten Kleidungsstil mit Insignien der neuen Gruppierung oder Ideologie zu denken. Schlussendlich ändert sich häufig auch das Verhältnis zur Bildung, es kann zu einem verminderten oder aber auch zu einem gesteigerten Interesse an Bildungsinhalten kommen, zu gehäuften Fehlzeiten oder aber zu einer erhöhten Motivation beispielsweise am Spracherwerb (hier dann vor allem Arabisch o. ä.). Auch eine Opposition gegen Lehrinhalte mit Bezug zur freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung (Grundgesetz, Pluralität etc.) kann an den Tag gelegt werden.

Bevor wir uns nun den Handlungsansätzen zuwenden, möchte ich abschließend noch einmal auf die Prozesshaftigkeit einer Radikalisierung hinweisen und dies anhand eines Stufenmodells von Moghaddam verdeutlichen. Er unterscheidet in sechs Stufen, die freilich nicht in genau dieser Abgrenzung oder Reihenfolge auftreten müssen und doch als eine sehr gute Orientierungshilfe für die Praxis dienen können:

- Die erste Stufe ist von subjektiver Unzufriedenheit über die eigene Situation geprägt;
- auf der zweiten Stufe erfolgt eine gewaltfreie Reaktion, ein Versuch, die individuelle Situation zu bessern; bleibt dieser Versuch erfolglos und wird enttäuscht, so kommt es
- auf der dritten Stufe zur Suche nach einem Schuldigen, nach einem (externalen) Erklärungsansatz;
- in der vierten Stufe kommt es zur Abgrenzung des Individuums von dem oder den Schuldigen, es findet eine Ideologisierung und Dichotomisierung statt und führt
- auf der fünften Stufe schließlich zur Produktion eines Feindbildes.
- Schlussendlich stellt die sechste Stufe den Verlust der Hemmungen dar und in extremer Konsequenz wird auch Gewalt als ein legitimes Mittel erachtet, um eine Änderung (der eigenen wie der gesamtgesellschaftlichen Situation) herbeizuführen[7].

Das Charmante an diesem Modell ist, dass es sich nicht nur für islamistische Radikalisierung anwenden lässt, sondern auch auf rechts- oder linksextreme Gruppierungen anwendbar ist.

5. Handlungsansätze

Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht für Sie. Zunächst die gute: Man kann an allen sechs Stufen des Modells von Moghaddam intervenieren! Selbst auf der sechsten Stufe sind ein Eingriff und ein Korrektiv möglich. Nun jedoch die schlechte Nachricht: Sozialarbeiter möchten allzu oft

[7] Moghaddam, F. M. 2007: 69–80

auch Islamwissenschaftler, Polizisten oder Staatsschützer sein! Die Vorstellung beispielsweise, mit einem radikalisierten oder sich zunehmend radikalisierenden Jugendlichen eine Diskussion über die richtige Auslegung des Korans führen zu können und ihn so wieder zurück auf den Boden der demokratischen Ordnung zu holen, dürfte für die allermeisten Sozialarbeiter – typischerweise deutscher Herkunft, christlich sozialisiert und mit bestenfalls über Sekundärliteratur angeeignetem Wissen über den Islam – eine Schimäre sein, um nicht zu sagen: Dies ist brandgefährlich! Sozialarbeiter sind keine Universalgenies und sollten auch gar nicht erst versuchen, es zu sein. Sie sollten das tun, was sie ihrer Ausbildung nach am besten können: nämlich Soziale Arbeit betreiben!

Dementsprechend sehe ich die folgenden Ansatzpunkte für die Soziale Arbeit in der Prävention und im Umgang mit Radikalisierung: Den Einzelfall, den es mit Achtsamkeit, Beziehungsarbeit, Case Management und guter Kooperations- und Netzwerkarbeit anzupacken gilt; den Sozialraum sowie Anknüpfungspunkte in der Gesellschaft über Bildungs-, Freizeit-, Förder- und Hilfsangebote der ganzen Produktpalette von klassischem Streetwork über Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe – gerade und vor allem auch für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII; und natürlich die politisch-gesellschaftliche Arena, die durch Öffentlichkeitsarbeit, Abbau von Diskriminierung und die Schaffung von Perspektiven (Aufenthalt, Familiennachzug, Erwerbsarbeit etc.) zu gestalten sind.

Bleiben wir aber am Einzelfall, denn alle übrigen Punkte lassen sich nur über sozialpolitische Steuerung und Lobbyarbeit lösen und sind nicht Thema dieses Inputs. Was kann also im Fall eines Radikalisierungsverdachts vonseiten der pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung getan werden? Die Praxis zeigt, dass die Verschriftlichung von konkreten Handlungsschritten hilfreich und sicherheitsstiftend für die Fachkräfte vor Ort ist, weswegen genau dies in Form der erwähnten „Münchner Handreichung“ geschah. Alleroberstes Gebot im Falle eines Radikalisierungsverdachts ist, mit dem Jugendlichen oder jungen Menschen in Beziehung zu bleiben, eine tragfähige Arbeitsbeziehung trotz der im Raum stehenden Vermutung zu erhalten und dem jungen Menschen wertschätzend und vertrauensvoll zu begegnen. Panik soll vermieden werden, schließlich handelt es sich in der Regel zunächst einmal um einen Verdachtsfall, den es abzuklären gilt! Es ist lohnenswert, sich eine zweite Meinung einzuholen, kollegiale Beratung zu suchen sowie auf Ressourcen der Team- und Leitungsebene zurückzugreifen. Möglicherweise hat eine andere Fachkraft der Einrichtung einen anderen, besseren Zugang zu dem jungen Menschen oder beurteilt sein Verhalten ganz anders? Auch spezialisierte Beratungsstellen, wie etwa ufuq oder das Violence Prevention Network VPN, können als Anlaufstellen dienen, um einen Verdachtsfall – auch anonym und telefonisch – zu schildern und sich die entsprechende Expertise einzuholen. Besondere Bedeutung kommt selbstverständlich auch der detaillierten Dokumentation von Beobachtungen, Aussagen, Vorfällen etc. zu. Und zudem – sofern der Verdacht sich erhärtet oder nicht auszuräumen ist – sind in gemeinsamer Absprache mit den übrigen Kooperationspartnern (Jugendamt, gesetzlicher Vertreter, Beratungsstelle etc.) eine Meldung zur Gefährdung des Kindeswohls zu erstellen sowie ggf. der Kontakt zur Polizei und anderen Stellen herzustellen.

Die Aufgabe der Sozialarbeiter vor Ort ist daher nicht (vorrangig), sich um polizeirechtliche oder sicherheitsrelevante Aspekte zu kümmern oder eine ideologische Deradikalisierung vorzunehmen, sondern der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt vielmehr in den klassischen methodischen Ansätzen der Sozialen Arbeit: zuvörderst dem Aufbau von Beziehung und der Herstellung eines Vertrauensverhältnisses, denn ohne diese Grundlage werden die folgenden Ansatzpunkte kaum zu verwirklichen sein. Bestehende Zweifel und

Enttäuschungen können etwa als Einstieg genutzt werden, um einen Dialog herzustellen. Wenn es schon nicht möglich ist, Farbe in die Schwarz-Weiß-Weltsicht der radikalisierten jungen Menschen zu bringen, so sollte es doch zumindest möglich sein, Grautöne hervorzuheben und da, wo (noch) Zweifel vorhanden sind, diese zu vergrößern und zu verdeutlichen. Mit Blick auf die häufig brüchige Biografie der jungen Menschen (instabile Familienverhältnisse, Traumatisierungen, Diskriminierungserfahrungen etc.) bieten sich hier zahlreiche Möglichkeiten, biografisch zu arbeiten und auf Mehrdeutigkeiten und Zweifel hinzuweisen und auch Alternativen aufzuzeigen. Auch die Minderung persönlicher und sozialer Probleme und Defizite mit den Methoden des Case Managements ist dort, wo es möglich ist, angebracht und selbstverständlich müssen auch die emotionale Kompetenz und die Dialogfähigkeit der jungen Menschen gefördert und unterstützt werden.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich die Aspekte der Prävention nicht unerwähnt lassen, denn das Kind muss natürlich nicht erst in den Brunnen fallen. In der primären Prävention muss es um Persönlichkeitsentwicklung, um Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung und um Empowerment gehen, um radikalen Ideologien gar nicht erst die Tür zu öffnen. Sekundäre Prävention wird sich mit der Identifikation von Auffälligkeiten und Anfälligkeiten beschäftigen und diese mit den sozialarbeiterischen Methoden der Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten müssen. Dazu braucht es aufmerksame und zum Diskurs und zur Beziehungsarbeit bereite Fachkräfte, die entsprechend geschult sind. Die tertiäre Prävention – also die Intervention zur Vermeidung von Gewalt (Distanzierung und Demobilisierung) und die Deradikalisierung über Exit-Programme, Rehabilitations- oder Resozialisationsmaßnahmen – muss durch speziell geschulte Fachkräfte mit entsprechendem Hintergrundwissen und Methodenrepertoire erfolgen. Auch dazu braucht es einen systemischen Willen und finanzielle Mittel.

Als Fazit meines Inputs möchte ich hier die meiner Ansicht nach wesentlichen Anforderungen an eine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch jungen Erwachsenen zur Radikalisierungsprävention benennen. Es geht darum, Sinn zu stiften, klare Antworten zu geben, Grenzen aufzuzeigen, Gemeinschaftsgefühle zu wecken und zu bedienen und um Wertschätzung! Allesamt Dinge, die früher durch das Elternhaus bedient wurden und heute zunehmend der Diffusion anheimgegeben sind und dankbar von radikalen Gruppierungen aufgegriffen werden. Überlassen wir die Soziale Arbeit nicht den Extremen.

Literatur

Bpb (2016): Extremismus. http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/ 17476/extremismus

Dantschke/Zentrum Demokratische Kultur (2017): Die Szene in Deutschland. Anziehungskraft, Rekrutierung und Akteure.

Glaser, Michaela; Herding, Maruta et al. (2015): Glossar. In: Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, 1/2015, Nr. 109, München, S. 35–37. http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull109_d/DJI_1_15_Web.pdf

Hasenclever, Andreas; Sändig, Jan (2011): Religion und Radikalisierung? Zu den säkularen Mechanismen der Rekrutierung transnationaler Terroristen im Westen. In: Der Bürger im Staat. 4–2011, S. 204–213. http://www.buergerimstaat.de/4_11/terrorismus.pdf

Moghaddam, Fathali M. (2007): The staircase to terrorism: a psychological exploration. In: Psychology of terrorism. (2007), S. 69–80.

Verfassungsschutz / Bundeskriminalamt / HKE (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. https://www.verfassungsschutz.de/embed/analyse-der-radikalisierungshintergruende-fortschreibung-2016.pdf

Caroline Rapp/Johannes Fleischmann

AG „Welche Rolle spielen die Eltern?“

Das hohe Maß der Verantwortung von unbegleiteten Minderjährigen für die Familien im Herkunftsland

Vorbemerkungen

Caroline Rapp: In unserer Arbeitsgruppe soll es in erster Linie darum gehen, welche Rolle die Eltern für unsere unbegleiteten Minderjährigen spielen, welche Aufträge diese im familiären Kontext mitbringen und wie wir damit umgehen, dass bei den in Deutschland geborenen Kindern/Jugendlichen innerhalb der Hilfeplangestaltung (gemäß §36 SGB VIII) sonst grundsätzlich eine enge Beteiligung mit den Erziehungsberechtigten vorgesehen ist. Diese standardisierte Vorgehensweise ist bei unbegleiteten Minderjährigen nahezu ausgeschlossen. Aus unserer Perspektive heraus gehen wir fachlich größtenteils so vor, als ob es sich bei den geflüchteten Kindern/Jugendlichen um Vollwaisen handeln würde. Einige Kinder und Jugendliche sind tatsächlich Vollwaisen, aber viele unbegleitete Minderjährige/junge Volljährige haben Eltern, mit denen sie im ständigen Austausch stehen. Unser Bericht stellt lediglich unsere fachliche Wahrnehmung in der alltäglichen Arbeitspraxis dar. Daneben sollten wir uns im Klaren darüber sein, dass alles, was wir meinen zu wissen, auf der Selbstauskunft der unbegleiteten Minderjährigen beruht.

Rechtliche Grundlagen für den Familiennachzug

Für den Familiennachzug ist die Voraussetzung durch die Regelungen zum Familienasyl gegeben (§ 26 AsylG): Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl. Dazu gehören insbesondere

- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte,
- die minderjährigen ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Diese Regelung gilt für Schutzberechtigte, denen der Flüchtlingsschutz oder die Asylberechtigung zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten haben. Ausgeschlossen sind Personen, bei denen im Asylverfahren ein nationales Abschiebungsverbot festgestellt wurde. Allerdings gibt es weder in Rosenheim noch München uns bekannte Fälle, in denen es gelungen wäre, die Eltern nachzuholen. Lediglich Familienzusammenführungen konnten wir bewirken, meist innerhalb von drei Monaten. Es werden mitunter Fälle des Familiennachzugs auf illegalem Weg bekannt. Bspw. ist bei einem Jungen, der mit 12 Jahren bei uns in Rosenheim ankam, inzwischen die Mutter nach drei Jahren illegal über die Niederlande eingereist.

Nach der derzeitigen Regelung ist zu subsidiär Schutzberechtigten, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17.03.2016 erteilt worden ist, bis zum 31. Juli 2018 der Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz nicht möglich. Danach wird er über maximal 1.000 Personen reguliert – und das bei unge-

fähr bundesweit aktuell ca. 40.000 unbegleiteten Minderjährigen, für die die Jugendämter und freien Träger zuständig sind. Auch in besonderen Härtefällen ist eine humanitäre Aufnahme von Familienangehörigen nach wie vor theoretisch möglich. Die aktuelle Situation stellt sich so dar: Der Familiennachzug ist auch für potenziell Berechtigte durch Verzögerungen bei den Asylanhörungen bis hin zur Volljährigkeit faktisch ausgesetzt. Das ist ein bedeutsames Thema, das die Kolleginnen und Kollegen im operativen Geschäft bewältigen müssen. Zumeist haben die Kinder und Jugendlichen umständehalber den Auftrag, die Familien nachzuholen, und eben auch den emotional dringenden Wunsch, die Eltern bei sich zu wissen, da die Bindung zu den Eltern in der Regel sehr stark ist. Auseinandergerissene Familienverbünde führen oftmals auch bei begleiteten Minderjährigen zu gravierenden Problemen. Bspw. gibt es immer wieder Fälle in Gemeinschaftsunterkünften oder in dezentralen Unterbringungen, in denen nur ein Elternteil anwesend und somit auf einmal allein verantwortlich ist. In einem Fall in Rosenheim mussten fünf Kinder in Obhut genommen werden, da der alkoholkranke Vater in eine Reha-Klinik eingewiesen werden musste. Der Aufenthalt der Kindsmutter ist dem Jugendamt bekannt. Seit vier Jahren versuchen die Kolleginnen/Kollegen mit Unterstützung von den Migrationsdiensten, die Mutter aus Serbien nachzuholen.

Johannes Fleischmann: In der Vergangenheit kam es häufig zu immensen Verzögerungen bei den Asylanhörungen. Dies führte nicht selten dazu, dass der unbegleitete Minderjährige volljährig wurde und somit der Anspruch auf einen Familiennachzug erlosch.

Herkunftsländer der unbegleiteten Minderjährigen

Caroline Rapp: Obgleich wir es mit einer heterogenen Gruppe zu tun haben, die individuelle Wünsche mit sich bringt, stellen wir fest, dass wir häufig eine Tendenz zur Pauschalisierung haben (Stichwort „DER unbegleitete minderjährige Flüchtling“). Die Praktikerinnen/Praktiker berichten über große Unterschiede zwischen den Kindern/Jugendlichen, je nachdem, woher sie kommen, welchen Auftrag sie mitbringen und welche Rolle die Eltern spielen. Übereinstimmend gibt es jedoch hinsichtlich der Verantwortungen gegenüber den Familien aus den Herkunftsländern Tendenzen bezüglich der mitgebrachten Aufträge/Verantwortungen. Im Folgenden sollen daher die wichtigsten Herkunftsländer aufgeführt werden (Abb. 1 und 2).

In Rosenheim hat sich die Zusammensetzung der Herkunftsländer gegenüber der Anfangszeit verändert; Syrien taucht in der Statistik überhaupt nicht mehr auf. Bundesweit haben wir es mit insgesamt 45 Herkunftsländern zu tun, aus denen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) einreisen. Afghanistan ist in Oberbayern aktuell noch immer das Hauptherkunftsland, gefolgt von Somalia. Guinea, Sierra-Leone und Kamerun, die bspw. im Jahr 2015 kaum eine Rolle spielten. Aktuell müssen wir uns mit den damit einhergehenden Schwierigkeiten mehr auseinandersetzen, da die Bleibeperspektive für UMA aus diesen Ländern eher unsicher ist. Dies gilt auch für UMA aus Marokko und Gambia.

Auch in München haben sich die Herkunftsländer seit 2015 verändert (vgl. Abb. 2).

Abb. 1:
UMA nach Herkunftsländern in Rosenheim

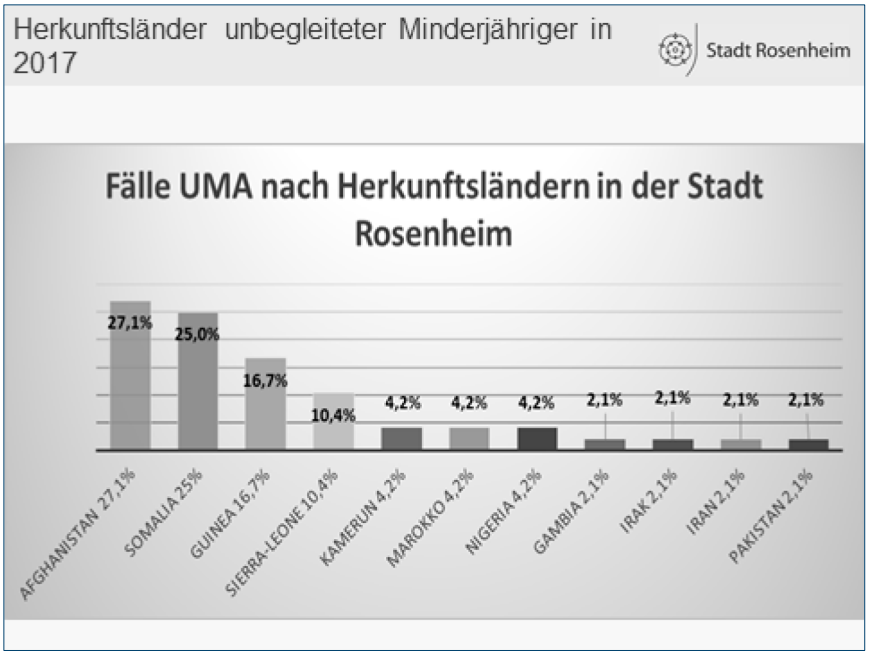

Abb. 2:
UMA nach Herkunftsländern in München

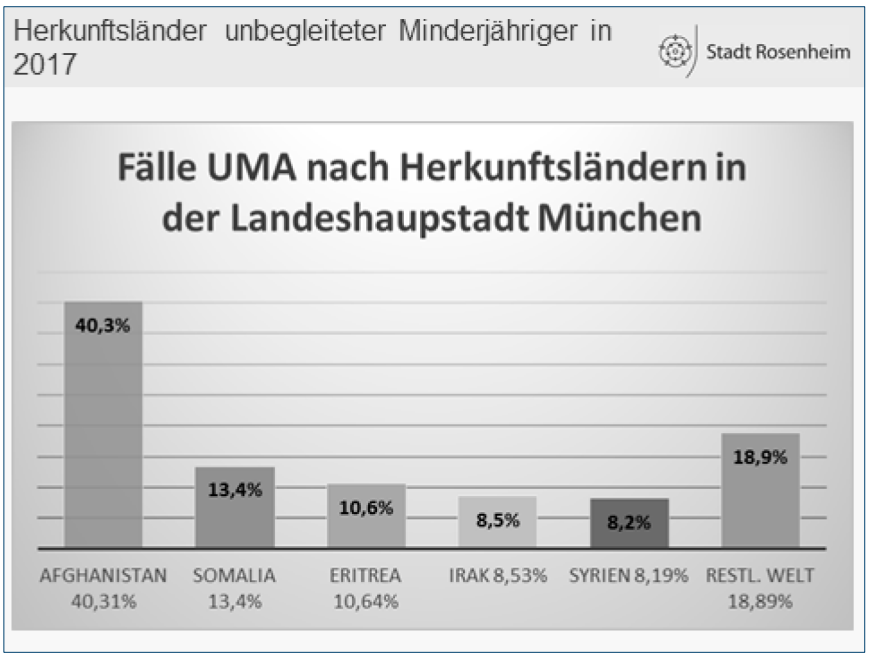

2015 waren Syrien und Afghanistan die Hauptherkunftsländer in München, heute sind es nach Afghanistan hauptsächlich Somalia, Eritrea und Irak. Vor allem die Zahl der Zuzüge aus dem Irak hat stark zugenommen. Diese Zahlen, vor allem die der Zuzüge aus Afghanistan, korrespondieren mit dem bundesweiten Trend.

Bezüglich der bewilligten Hilfen zur Erziehung (gemäß § 27 ff, SGB VIII) bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern, ebenso auch im Ermessungsspielraum der jeweils verantwortlichen Ausländerbehörden. Bspw. hat Hamburg als Bundesland die Abschiebung nach Afghanistan zunächst ausgesetzt. In Bayern hingegen gilt Afghanistan als sicheres Herkunftsland.

In Rosenheim hat sich inzwischen ein System etabliert, das beide Ämter (Jugendamt/Ausländeramt) mit teilweise unterschiedlich fachlicher Auffassung an einen Tisch bringt:

Ein Amtsvormund kommt zur fachlichen Einschätzung, dass ein junger Mensch, der seit dem 14. Lebensjahr bei uns ist, gut deutsch spricht und sich sehr gut integriert hat und eine Ausbildung abgeschlossen hat (Stichwort: erfolgreiche Jugendhilfe), weiterhin eine Arbeitserlaubnis erhalten und nicht von sofortiger Abschiebung bedroht sein sollte. Demgegenüber ist sein Kollege vom Ausländeramt daran gebunden, die Ausweisung zu vollstrecken und somit die Arbeitserlaubnis zu entziehen. Erzielen die Kollegen auf Sachbearbeiterebene keine Einigung, wird der Fall zur Vorlage „Runder Tisch Integration" eingebracht. An diesem nehmen entsprechend die Vorgesetzten und Amtsleitungen der jeweiligen Dienststellen teil. Sollte es dort zu keinem Einvernehmen kommen, wird der Einzelfall an die verantwortlichen Dezernenten weitergegeben.

Seit wir in Rosenheim mit dem Ausländeramt den „Runden Tisch Integration" ins Leben gerufen haben, haben wir damit sehr positive Erfahrungen gemacht. Es ist notwendig, dass die verantwortlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter den Einzelfall umfassend kennen, um eine fachlich vertretbare gemeinsame Entscheidung auf den Weg zu bringen und diese Einzelfallentscheidung auch von den verantwortlichen Vorgesetzten mitgetragen wird.

Ab Mitte 2014 haben Rosenheim, München und Passau, bedingt durch die geografische Lage (Haupteinreise über Österreich), eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an UMA aufgenommen. Die vorhandenen Ressourcen kamen in nahezu allen Bereichen (insbesondere Personal/Unterbringungsmöglichkeiten) an die Grenzen des Machbaren. Die Situation entspannte sich erst durch die anfänglich bayernweite und ab November 2015 bundesweite Verteilung (Einführung vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII). Es gab von Anfang an eine gute Kooperation und gegenseitige große Unterstützung zwischen den stark belasteten Kommunen Rosenheim, München und Passau und eine gute Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Rolle der Herkunftsfamilien – Auftrag und Verantwortung des unbegleiteten Minderjährigen

Johannes Fleischmann: An dieser Stelle sollen gewisse Kausalitäten und Tendenzen wiedergegeben und Hypothesen aufgestellt werden, die sich aus unserer mehrjährigen praktischen Arbeit mit den unbegleiteten Minderjährigen herauskristallisiert haben. Hierbei wollen wir zwischen unbegleiteten Minderjährigen, die unserer Einschätzung nach ohne Auftrag der Herkunftsfamilie, und unbegleiteten Minderjährigen, die mit einem definierten Auftrag zu uns kommen, differenzieren.

Kinder und Jugendliche, die ohne bzw. mit einem offenen Auftrag unbegleitet einreisen, haben nach unserer bisherigen Erfahrung prinzipiell größere Chancen, das System der Jugendhilfe erfolgreich zu durchlaufen. Aufgrund geringerer Verantwortung gegenüber den Herkunftsfamilien gestaltet sich die Einflussnahme der Familien relativ gering. Sie sind freier in der Gestaltung ihres weiteren Lebensweges, dadurch können sie die Strukturen der Jugendhilfe und das hiesige Werte- und Rollenverständnis besser annehmen und erlernen bzw. können eigene Wertigkeiten entwickeln.

Weitaus größer ist die Gruppe der Jugendlichen, die einen eng definierten Auftrag ihrer Familie mitbringen. Sie tragen eine große Verantwortung ge-

genüber ihren Herkunftsfamilien. Auf ihren Schultern lastet aus vielerlei Gründen ein großer Druck. Das macht es der Jugendhilfe recht schwer – vor allem im eng gefassten stationären Bereich –, einen erfolgreichen Hilfeverlauf mit den Jugendlichen zu erreichen. Aufträge, die die Jugendlichen mitbringen, sind in erster Linie:

- Arbeiten, Geld verdienen, materielle Absicherung für die Herkunftsfamilie,
- Familiennachzug organisieren,
- hochqualifizierte Bildungsabschlüsse erreichen,
- Schutz für das eigene Leib und Leben (oft einhergehend mit Schuldgefühlen gegenüber der zurückgelassenen Herkunftsfamilie).

Jugendliche mit einem konkreten Auftrag der Herkunftsfamilie kollidieren nicht selten mit dem in der Jugendhilfe vorgegebenen Wertesystem und dem hier vorhandenen Rollenverständnis. Ein afghanischer Jugendlicher bspw., dessen Vater von den Taliban getötet wurde und der sich durch den Druck der Familie auf den Weg hierher gemacht hat, also nicht freiwillig, sondern zum Schutz des eigenen Lebens die Flucht angetreten hat, wäre in seiner Heimat traditionsgemäß Familienoberhaupt. Hier muss er sich nun den engen Gegebenheiten der Jugendhilfe unterwerfen und sich „auch noch von einer Mitte 20-jährigen Pädagogin etwas sagen lassen". Das führt zwangsläufig zu Konflikten im pädagogischen Alltag.

Zwischen den Herkunftsländern und den Aufträgen lassen sich nach unserer praktischen Erfahrung im gewissen Maße Zusammenhänge wahrnehmen, die wir an dieser Stelle vereinfacht und plakativ darstellen wollen.

Herkunftsland Syrien: Gegenwärtig kommen nicht mehr so viele Geflüchtete aus Syrien nach Oberbayern. Oftmals sind sie mit den Familien unterwegs. Werden sie unbegleitet von ihrer Familie geschickt, haben sie meist einen klaren Auftrag, nämlich den Familiennachzug zu organisieren. Wir wissen alle, dass das rechtlich nicht in ihrer Hand liegt. Jeder Minderjährige bekommt einen Vormund gestellt und auch dann ist das Asylverfahren noch nicht beendet, sodass sich noch lange kein Anspruch auf Familiennachzug ergibt. Gleichzeitig sind sie mit einem teils überambitionierten Bildungsauftrag (von der Herkunftsfamilie gewünschter Studienabschluss) belastet. Wenn die Familie nachkommt, sollen sie am besten schon studiert haben, was u. a. aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse absolut nicht möglich ist und zu einem enormen Druck bei den Jugendlichen führt.

Ostafrika (vor allem in den Jahren 2015/2016 überwiegend Somalia, Äthiopien, Eritrea etc.): Bei den Jugendlichen aus diesen Ländern ging es oftmals um den Schutz des eigenen Lebens, weil sie von Terrormilizen bedroht wurden. Häufig wurden sie aber auch gezielt geschickt, um Geld zu verdienen und nach Hause zu schicken – einerseits zur Sicherung des Überlebens, andererseits um die Eltern/Geschwister materiell abzusichern und die Schleuser zu bezahlen. Diese Aufträge lasten schwer auf den Jugendlichen. Eigentlich wollen sie schnell arbeiten, um die Schulden für die Flucht zurückzuzahlen oder um bspw. die medizinische Versorgung eines Familienmitglieds sicher zu stellen und auch um die zurückgelassene Familie finanziell zu unterstützen.

Caroline Rapp: In München stellten wir durch engen und regelmäßigen Austausch mit der Polizei fest, dass sich insbesondere UMA aus diesen Ländern in der Hauptbahnhofsszene prostituieren. Zumeist handelte es sich dabei um junge Menschen aus Somalia, Äthiopien und Eritrea. Wir gingen davon aus, dass diese Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen in München untergebracht sind und wir dies mit den zuständigen freien Trägern thematisieren müssen. Daraufhin stellten wir fest, dass es sich oftmals um Jugendliche han-

delt, die in anderen bayrischen Kommunen untergebracht sind. Sie fuhren nach München, weil sie unter dem Druck standen, schnell und möglichst viel Geld nach Hause zu schicken. Das ist sehr weit entfernt von dem, was wir erzieherisch umsetzen wollten und was wir von den betreuten Jugendlichen erwarten: Deutsch lernen, zur Schule gehen, eine Lehre absolvieren und dann erst später Geld verdienen. Die Erwartungen innerhalb der Jugendhilfe korrespondieren oftmals nicht mit dem außerordentlichen Druck, unter dem die Jugendlichen tatsächlich stehen. Täglich überweisen zahlreiche Jugendliche Geld für ihre Familien. Nach unserer Beobachtung in der Praxis gibt es Herkunftsländer, bei denen dies besonders häufig vorkommt. Bei den meisten syrischen Jugendlichen haben wir hingegen so gut wie gar nicht erlebt, dass die Eltern/die Familie von den Jugendlichen Geldzahlungen erwarten, um ihre eigene materielle Absicherung zu ermöglichen.

Johannes Fleischmann: Die meisten Jugendlichen aus Afghanistan sind in der Regel zu uns gekommen, um ihr eigenes Leben zu schützen. Sie leiden sehr oft unter starkem seelischem Druck, weil sie häufig zu ihrer Familie in den Herkunftsgebieten, insbesondere in Krisenregionen, keinen Kontakt mehr haben und nicht wissen, wie es der Familie geht. Sie sind die Auserwählten, die hier in Sicherheit leben können, daher lasten große Schuldgefühle gegenüber der zurückgelassenen Familie auf ihnen.

Seit Ende 2017 kommen die meisten Jugendlichen, die in Rosenheim in Obhut genommen werden, aus Westafrika. Sie sind zumeist in erster Linie getrieben durch die wirtschaftliche Not in ihren Herkunftsländern. Den jungen Menschen wird von ihren Familien oder der Clan-Gemeinschaft auf den Weg gegeben, sie seien kräftig und jung, sollen nach Europa gehen und etwas „aus sich machen". Diese Jugendlichen bringen häufig keinen eng definierten Auftrag mit, stehen aber doch unter Druck, in Europa nicht zu scheitern und dort ein erfolgreiches Leben zu bestreiten. Sie sollen nicht nur für ihr eigenes Wohl sorgen, sondern auch die Familie finanziell absichern.

Caroline Rapp: Einem Artikel im Spiegel konnte man entnehmen, dass inzwischen 22 % des Brutto-Inlandsprodukts in Gambia daher rühren, dass die Geflüchteten Geld aus Europa nach Gambia schicken.[1] Zum Vergleich: Obwohl 70 % der Einwohner in der Landwirtschaft beschäftigt sind, kommen nur 30 % des Brutto-Inlandsprodukts aus der Landwirtschaft. Folglich wird mitunter auf die Kinder/Jugendlichen ein großer Druck aufgebaut. Dazu heißt es in dem o. g. Artikel: „Viele manipulierten ihre Kinder. Das kann von subtilen Hinweisen auf die regelmäßigen Geldzahlungen an die Nachbarn bis zu öffentlicher, direkter Demütigung gehen. Der Einfluss der Mütter ist gigantisch. … Es ist inzwischen eine Art Statussymbol, die Kinder nach Europa geschickt zu haben…" Die Familien drängen ihre Kinder zur Ausreise mit der Erklärung, dass doch der Sohn der Nachbarn inzwischen in Deutschland sei und regelmäßig Geld schickt. Das ist eine sehr große Verantwortung für die Jugendlichen und wir im Bereich der Jugendhilfe wollen eigentlich, dass sie ihre Jugend genießen können und nicht einen derartigen Druck von Zuhause mitbekommen.

Johannes Fleischmann: Das führt mitunter zu skurrilen Situationen im Alltag. Da posieren Jugendliche mit Sonnenbrille vor einem Luxus-Auto, am besten steht die junge Betreuerin daneben und das Bild wird in die Heimat geschickt mit dem Kommentar „My girlfriend, my car …", damit auf keinen Fall der Eindruck entsteht, dass die Jugendlichen hier in irgendeiner Form gescheitert sind.

[1] Link: http://www.spiegel.de/politik/ausland/flucht-aus-westafrika-wenn-dich-die-familie-auf-das-meer-schickt-a-1176287.html

Zusätzliche Einflussfaktoren in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen

Bezüglich der Herkunftsländer, aus denen die UMA ankommen, ist eine für die Praxis relevante Veränderung entstanden. Dies betrifft die Aufträge, die die Jugendlichen mitbringen und damit die Gestaltung des pädagogischen Auftrags.

Aus der klassischen Jugendhilfe mit einheimischen Jugendlichen wissen wir, dass das Alter der Jugendlichen großen Einfluss auf die Arbeit mit ihnen hat. Das betrifft vor allem die Beziehungsintensität. Ein Jugendlicher mit 14 Jahren dockt an die Angebote der Jugendhilfe wesentlich leichter an als jemand, der als nahezu Volljähriger in die Jugendhilfe kommt und aufgrund seiner Persönlichkeitsentwicklung nicht mehr so intensiv in Beziehung gehen möchte.

Daneben ist ein wesentlicher Faktor die Rolle der Vormünder. Sie begleiten die UMA in ihren Asylverfahren. Es ist wichtig, dass innerhalb des Jugendhilfesystems an einem Strang gezogen wird und keine „falschen Versprechen“ geäußert werden, die nicht in der Macht der Vormünder stehen. Das haben wir leider schon erlebt. Dies betrifft insbesondere die Themen Bleibeperspektive und Familiennachzug. Die Enttäuschung der Jugendlichen, wenn das Asylverfahren scheitert, führt oftmals zum Konflikt in der Einrichtung. Die Jugendlichen lassen ihren kompletten Unmut bei den dort verantwortlichen Pädagoginnen/Pädagogen. Daher bedarf es einheitlicher Absprachen im Helfersystem, was realistisch erreicht werden kann und soll.

Die Elternarbeit erweist sich als sehr kompliziert. Darauf wurde eingangs bereits hingewiesen. In vielen Fällen wird sie überhaupt nicht vollzogen und wenn doch, gestaltet sie sich u. a. aufgrund von kulturellen und sprachlichen Hindernissen außerordentlich schwierig. Wird ein Sprachmittler hinzugezogen, weiß man nicht, was er wirklich übersetzt und ob man in dem jeweiligen Kulturkreis (Stichwort: Kultursensibilität) überhaupt so miteinander spricht.

Als letzter Faktor soll hier die Rolle der Dolmetscher/Sprachmittler aufgeführt werden. Wir hatten leider auch unseriöse Dolmetscher bei uns. Der schlimmste Fall war der, dass Jugendliche über einen Dolmetscher Drogen verkauft haben, was erst später bekannt wurde.

Caroline Rapp: Anfängliche Unerfahrenheit hat in München bspw. auch dazu geführt, dass zunächst Sprachmittler eingesetzt wurden, bei denen wir dann bemerkt haben, dass sie Einfluss auf die Kinder/Jugendlichen ausüben. Wir verfügten nicht über genügend vereidigte Dolmetscher. Bspw. haben sich Mitarbeiter des eritreischen Geheimdienstes als Sprachmittler angeboten. Viele Jugendliche aus Eritrea waren geflohen, weil sie dort u. a. den Militärdienst nicht antreten wollten. Wir hatten das große Glück, dass einer unserer Gruppenleiter im Team der Alterseinschätzung selbst ursprünglich aus dem Südsudan eingewandert ist und allein durch sein Auftreten und seine Mehrsprachigkeit das manipulative Verhalten seitens der Sprachmittler verhindern konnte.

Johannes Fleischmann: Außerdem zeigten sich mitunter Verbrüderungstendenzen. Einige Sprachmittler versuchten, sich in die pädagogische Arbeit einzumischen, Da sie aus dem Kulturkreis der Geflüchteten stammten, hatten sie ebenfalls große Schwierigkeiten damit, die Rolle einer Pädagogin anzuerkennen.

Faktoren, die zur Minderung des Verantwortungsdrucks bei den Jugendlichen beitragen (Ideen und Vorschläge)

In unserer täglichen Arbeit könnten einige Maßnahmen helfen, den Druck, der die Jugendlichen belastet, ein wenig zu mindern:

Dies kann zum einen Elternarbeit sein (via Telefon oder Skype). Bspw. musste ein Jugendlicher in unserer Einrichtung täglich mit seinen Eltern telefonieren. Bei diesen Gesprächen machte ihm die Mutter andauernd Vorschriften, bis hin zu dem, was er kochen solle. Vom Vater kamen meist Vorwürfe, weil er, anstatt zu lernen, erst einmal Fußball gespielt hat. In Telefonaten der Pädagogen mit den Eltern wurden das pädagogische Setting und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen sich ihr Kind befindet, erläutert. Durch das erlangte Verständnis für die Gegebenheiten nahm der Druck, den die Eltern ausübten, spürbar ab.

Wichtig sind zudem „echte" Vorbilder (peer to peer, Dolmetscher/ Sprachmittler). Wir als Pädagogen sind es in der Regel nicht, da wir eine Institution aus einem völlig anderen Kulturkreis repräsentieren. Eine Möglichkeit der „positiven Beeinflussung" ist, die Begegnung mit anderen Jugendlichen aus dem Herkunftsland zu schaffen, die bspw. erfolgreich die Jugendhilfe durchlaufen haben und nun bereits in einer Ausbildung stehen. Diese können in Jugendhäuser eingeladen werden, um den Jugendlichen, die aktuell dort leben, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Gut integrierte Sprachmittler können ebenfalls einen positiven Einfluss ausüben, wenn sie von ihren eigenen Integrations- und Sozialisationserfahrungen berichten. Sie bilden für die Jugendlichen eine Brücke zu unserem Kulturkreis.

Auf einheitliches Vorgehen im gesamten Helfersystem sollte großer Wert gelegt werden. Die Jugendlichen, die neu ankommen, sind in der Regel sehr orientierungslos. Vormund und Pädagoge sollten dieselbe pädagogische Richtung vorgeben, damit dem Jugendlichen Klarheit vermittelt und somit Orientierung gegeben wird.

Vielen Dank, wir sind nun gespannt auf Ihre Erfahrungen und Ideen.

Rolf Diener

AG „Struktureller Wandel der Kinder- und Jugendhilfe“

Jugendhilfe light, Spezialdienste, Fortbildungsbedarfe

1. Ausgangslage der Freien Hansestadt Bremen

Die Stadt Bremen ist eine der zwei Kommunen im Bundesland Bremen. In ihr leben ca. 557.000 Einwohner. Bremen ist gekennzeichnet durch eine hohe Armutsquote, insbesondere bei Menschen unter 18 Jahren; mehr als jedes 3. Kind ist auf Transferleistungen angewiesen (aktuellste Zahlen: 34,2 % von Armut bedroht). Die Zahl der Jugendarbeitslosigkeit zeigt in dieselbe Richtung. Außerdem weist Bremen einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf, bei den unter 15-Jährigen mehr als 50 %. Bremen hat den Ruf einer weltoffenen Stadt. Ab 2013 gab es einen massiv steigenden Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA). Wir waren selbst erstaunt, von wie vielen UMA wir angewählt wurden, obwohl die formalen Rahmenbedingungen phasenweise relativ schlecht waren.

Abb. 1:
Sozialzentren in Bremen

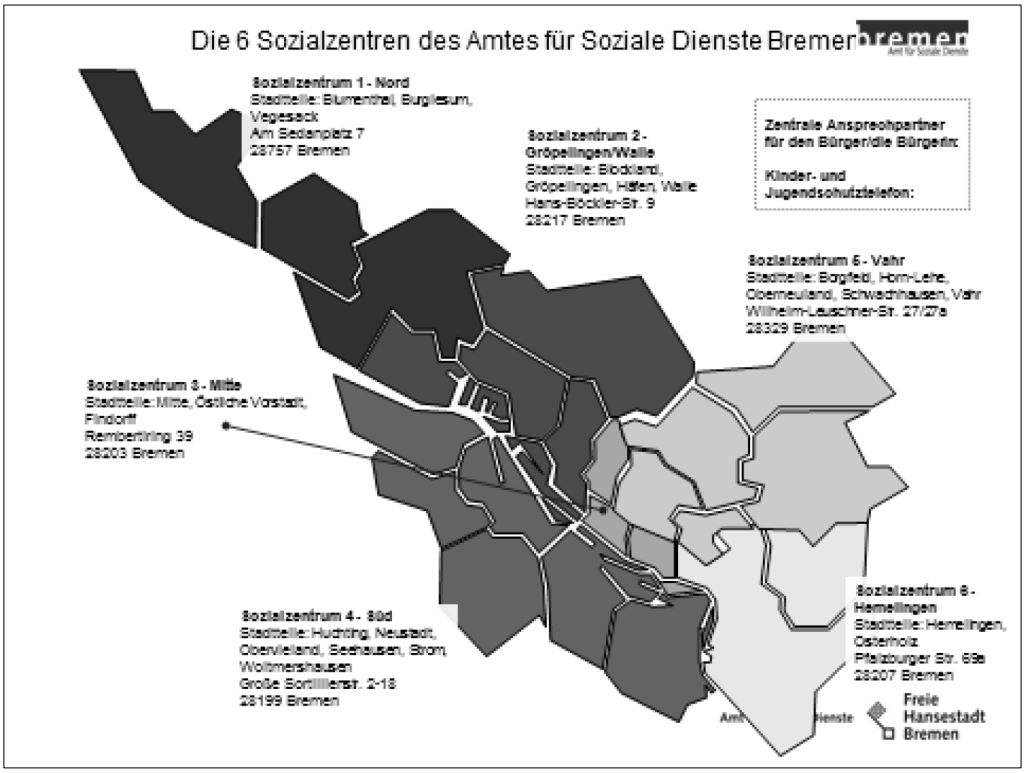

Das Amt für Soziale Dienste Bremen ist als integriertes Fachamt (Jugend- und Sozialamt in einer gemeinsamen Organisation) organisiert. Wir arbeiten in einer sozialräumlichen Struktur: Es gibt sechs Sozialzentren und seit neuem einen Fachdienst F 9 (Flüchtlinge, Integration und Familien).

Der ambulante Sozialdienst nennt sich bei uns Case Management (CM) und ist zurzeit mit ca. 150 BV (Vollzeitäquivalenten) in den sechs Sozialzentren in insgesamt 17 Stadtteilteams organisiert (vgl. Abb. 1). In den Sozialzentren laufen die Strukturen des Jugend- und Sozialamtes bei einer gemeinsamen Leitung zusammen.

2. Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen

Die Entwicklung der Zugänge in den letzten Jahren gestaltete sich wie in Abb. 2 aufgeführt:

Abb. 2:
Zugänge UMF in Bremen

Zugänge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Stadt Bremen

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe	+/- %
2009													36	
2010													42	
2011													53	
2012													102	92%
2013	18	17	20	24	10	16	16	21	20	11	24	13	210	106%
2014	18	27	13	13	43	20	38	48	79	43	62	91	495	136%
2015	82	61	83	79	108	126	210	340	505	434	455	284	2767	559%

Amt für soziale Dienste Freie Hansestadt Bremen

In den Jahren 2009 bis 2011 hatten wir es lediglich mit den Zahlen zu tun, die wir gewohnt waren. Ab 2012 bis 2014 ist jeweils eine Verdopplung zu verzeichnen. Wir hatten die Befürchtung, dass eine weitere Verdoppelung in den nächsten Jahren zum Zusammenbruch des Systems führen könnte, sahen uns aber im Jahr 2015 mit einem wesentlich höheren Anstieg konfrontiert, den wir zu bewältigen hatten. Abb. 3 macht diesen Anstieg noch einmal deutlich:

Das zeigt, vor welcher Herausforderung wir in Bremen im Jahr 2015 standen.

Abb. 3:
Zugangszahlen UMF
in Bremen

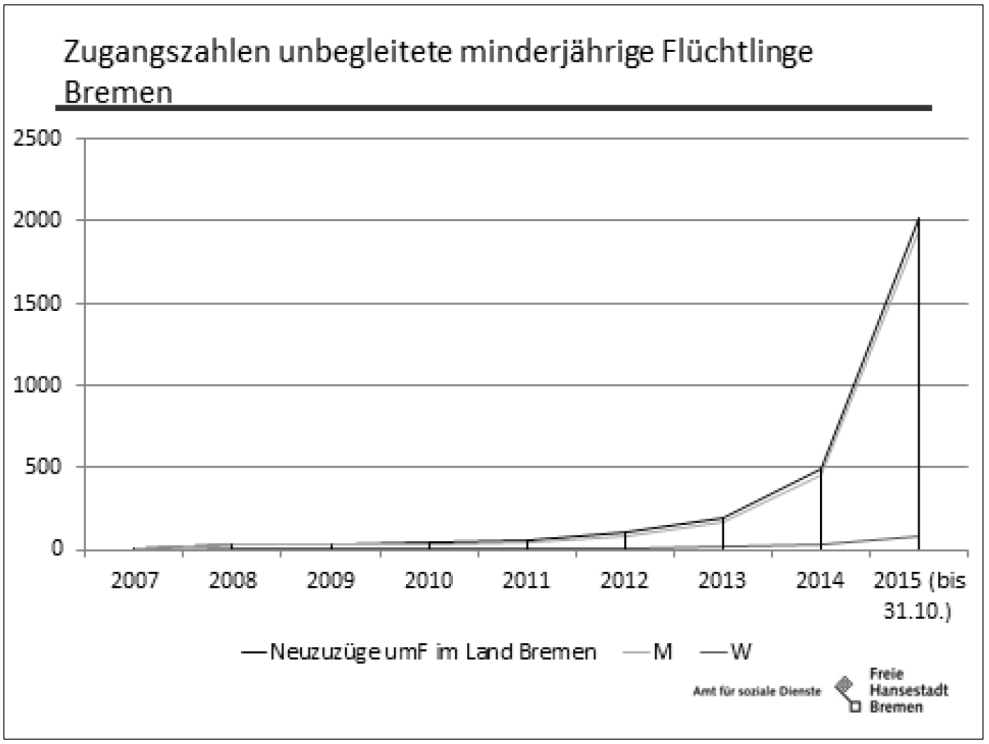

Abb. 4 verdeutlicht die weitere Entwicklung der UMA-Zahlen bis zum Ende des Jahres 2017. Die Zahl der neu Ankommenden ist rapide gesunken. Das geschah nicht allein durch das Umverteilungsgesetz, sondern durch den generellen Rückgang der ankommenden Flüchtlinge. Bremen war eine der Kommunen, die über das neue Gesetz im Überhang standen und daher umverteilten. In den Kurven steckt ein gewisser Zeitverzug, daher sind diese etwas verzahnt.

Abb. 5 bildet Zahlen zu den laufenden Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen inkl. der über 18-Jährigen pro 1.000 Jugendeinwohner aus dem Jahr 2016 im Rahmen des IKO-Vergleichsrings der Großstadtjugendämter ab.

Ich persönlich weise gern auch gegenüber den anderen Ressorts der Stadt und gegenüber den freien Trägern darauf hin, dass wir insgesamt sehr stolz darauf sein können, wie wir das bewältigt haben.

Abb. 4:
Ankommende und umverteilte UMA 2015 bis heute

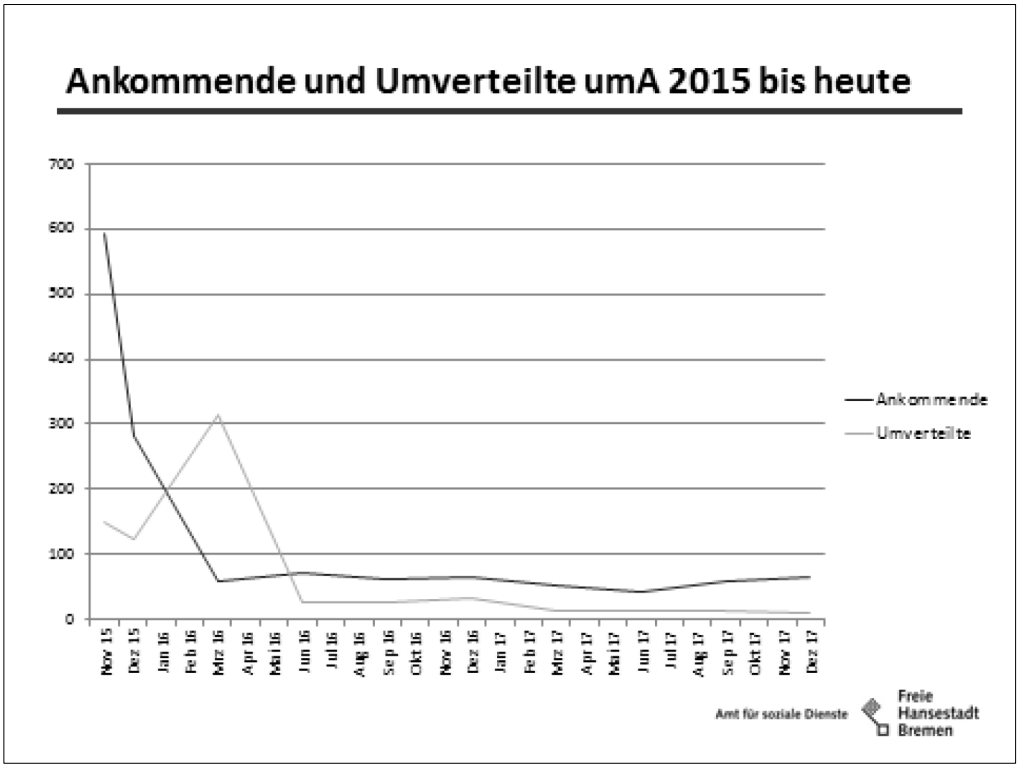

Abb. 5:
Leistungsdichte Hilfen insgesamt - UMA

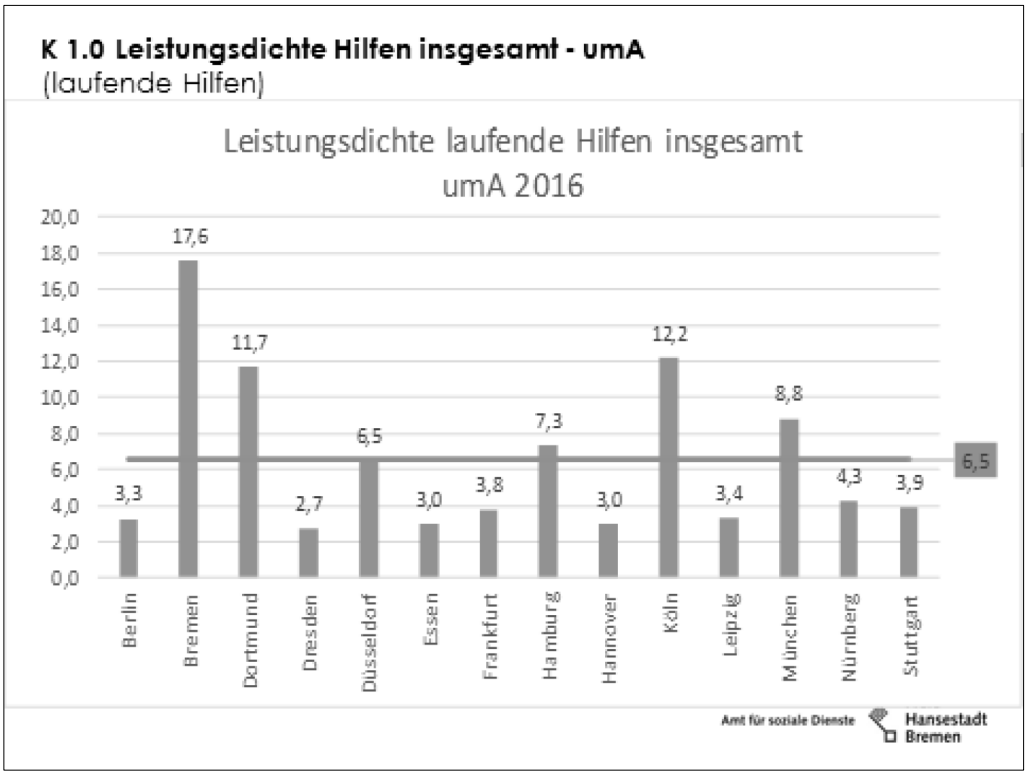

3. Aufgaben der Jugendhilfe im Bereich der UMA bis 2014

Bis 2013 war ein spezialisierter Mitarbeiter für die Erstaufnahme zuständig, der die Erstgespräche durchführte. Die Alterseinschätzung fand noch in der ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge) statt. Es folgte das übliche Verfahren: Antrag auf Ruhen der elterlichen Sorge, Einrichten einer Amtsvormundschaft, Abgabe in das dezentrale Case Management. Eine Einrichtung stellte die Betreuung sicher. Wir versuchten, die Jugendlichen so schnell wie möglich in klassischen Jugendwohngruppen unterzubringen und zu betreuen. Ein UMA wohnte mit sechs bis acht anderen Jugendlichen zusammen, sodass der Integrationseffekt recht hoch war.

Die ersten Veränderungen wurden nach dem ersten Anstieg der Zugangszahlen 2014 erforderlich. Es wurde ein Erstversorgungsteam im Sozialzentrum Süd gebildet, das die Versorgung der neu Ankommenden übernahm, mit allen dazugehörigen Prozessen. Die Alterseinschätzung erfolgte seit dem 01.08.2014 durch das Jugendamt, ab Dezember 2014 mit Unterstützung des Gesundheitsamtes, nicht zur medizinischen Alterseinschätzung, sondern rein aus der Erwägung, den Erfahrungsblick der Fachkräfte und den gesundheitlichen Aspekt einzubeziehen.

Aufgrund der deutlich steigenden Fallzahlen musste das dezentrale Case Management verstärkt werden. Die ausführliche Erstuntersuchung inkl. Röntgen (TBC) wurde eingeführt, nachdem wir mit einigen schwerwiegenden TBC-Fällen konfrontiert waren. Außerdem gingen wir auch dazu über, eine erkennungsdienstliche Behandlung über die Polizei durchzuführen. Das war der Tatsache geschuldet, dass Jugendliche kamen und gingen, mit einer neuen Identität zurückkamen, mit all den Problemen, die damit einhergehen.

Später zog sich das Gesundheitsamt aus Ressourcengründen aus der Alterseinschätzung zurück und das Jugendamt nahm diese wieder allein vor. Allerdings gab es bereits damals die Debatte um eine medizinische Altersseinschätzung. Das konnten wir aber mit guten Argumenten abwehren, denn aus unserer Sicht bringt sie nicht den Qualitätssprung, der den Aufwand rechtfertigen würde. Meine Argumentation stützte sich ohnehin überwiegend auf den Aufwand.

Es wurde eine eigene Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Jugendliche geschaffen, um den Jugendhilfestandards gerecht zu werden. Bis dahin kamen die UMA noch in Erwachsenensystemen an. Bei einzelnen Jugendlichen war das kein Problem, aber bei dieser Größenordnung war eine gesonderte Einrichtung dringend erforderlich. Die erkennungsdienstliche Behandlung wurde in direkter Nähe zur EAE verlagert.

Die Rahmenbedingungen wurden im Laufe der Zeit schwieriger, mit der Folge, dass ein zweimaliger Trägerwechsel in der EAE stattfand. Für die Träger war es problematisch, die Rolle derjenigen einzunehmen, die bestimmen, wer seinem (scheinbaren) Alter entsprechend Jugendhilfeleistungen bekommen darf und wer nicht.

Für das Bildungssystem stellte sich die große Herausforderung, die Beschulung sicherzustellen. Die Jugendlichen wollten sehr gern zur Schule gehen. In den Sommerferien mussten wir einmal eine Jugendherberge auf dem Land nutzen, um 40 Jugendliche unterzubringen. Zunächst war es nicht sicher, ob sie dort weiterhin Deutschunterricht bekommen können. Obwohl die räumlichen Bedingungen dort wesentlich besser waren als in der EAE, waren die Jugendlichen erst bereit, in die Jugendherberge zu fah-

ren, nachdem wir Referendare akquirieren konnten, die sich zur Durchführung des Deutschunterrichts in den Sommerferien bereiterklärten.

In dieser Phase war es sehr wichtig, die Prozesse mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern (Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychologie, Polizei, Ausländeramt, Familiengericht, Bildung etc.) neu zu definieren und zu strukturieren. Nach dieser Phase können wir feststellen, dass wir heute auf einem ganz anderen Qualitätsniveau zusammenarbeiten. Die Krise hat die Struktur zunächst durcheinandergerüttelt, es wurde mitunter heftig gestritten, vor allem, weil es in einem Stadtstaat schnell auf die politische Ebene rückt und sich die politischen Spitzen dann ebenfalls streiten.

Parallel wurde ein massiver Personalaufwuchs vorgenommen (z. B. CM UMA von 1 auf ca. 50, in der Amtsvormundschaft insgesamt von 8 auf ca. 50 Vollzeitäquivalente). Das bedeutete zunächst einen hohen Aufwand, unerfahrenes Personal in dieser Größenordnung mit der doch recht komplexen Materie der Unbegleiteten Minderjährigen vertraut zu machen und einzuarbeiten, wobei die Dauer der Vormundschaft auch vom Volljährigkeitsalter im Heimatland abhängt und weitere wichtige Details zu beachten sind. Ein guter Effekt der Kooperation, der uns allerdings nicht nur Freunde bescherte, zeigte sich darin, dass wir zwei Kollegen aus dem Ausländeramt für die Amtsvormundschaft abwerben konnten. Das war für uns von Vorteil, verbesserte auch fachlich die Kooperation, weil wir auf einem höheren Niveau arbeiten konnten, aber die Leitung des Migrationsamtes war verständlicherweise nicht besonders angetan.

Im Zuge der Entwicklung nahmen wir eine Differenzierung der Jugendhilfeangebote vor:

Es wurden zwei Clearingeinrichtungen aufgebaut. Dorthin kamen die Jugendlichen nach der Erstaufnahme und hier wurde der Bedarf analysiert und nach familiären Bezügen in anderen Städten geforscht.

Klassische Heimunterbringung und Betreutes Jugendwohnen gab es ebenso wie Intensivpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen für delinquente UMA. Wir standen in der Phase vor der Herausforderung, dass relativ viele männliche Jugendliche aus den Maghreb-Staaten zu uns nach Bremen kamen, die sich durch delinquentes Verhalten auszeichneten. In Bezug auf die Gesamtzahl waren die etwa 35 nicht die Mehrzahl, diese bestimmten aber die öffentliche Meinung. Zu den Angeboten gehörten klassische, auch intensivpädagogische Erziehungsbeistände, wir haben zudem ein Modul MOB (mobile Einzelbetreuung) mit einem Einsatz von 20 Stunden pro Jugendlichen geschaffen. Eine Gruppe, die keinerlei Anbindung hatte, wurde in zwei Hotels untergebracht, die von arabischsprechenden Eigentümern geführt wurden. Diese hatten einen guten Kontakt zu den Jugendlichen. Die Jugendlichen übernachteten dort, bekamen die Miete bezahlt und wurden zunächst ambulant betreut, bevor wir versuchten, intensiver in die Betreuung einzusteigen. Das betraf eine schwierige Gruppe von Jugendlichen, die aus stationären Einrichtungen ausgestiegen und schwer einzugrenzen waren. In diesem Bereich experimentierten wir viel. Parallel dazu gab es eine heftige politische Debatte um diese Zielgruppe, es wurde z. B. eine geschlossene Unterbringung gefordert. Somit sahen wir uns einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt. Heute haben wir zwei intensivpädagogische Einrichtungen, eine Haftvermeidungseinrichtung mit unterschiedlichen ambulanten Angeboten (in Planung), die wir mit einer niedrigschwelligen Hilfe ergänzen werden. Das ist unser Lösungsansatz für diese Zielgruppe. Eine geschlossene Unterbringung gibt es in Bremen allerdings auch, das ist die JVA am Fuchsberg. Für die Jugendhilfe selber brauchen wir keine spezielle geschlossene Unterbringung.

Außerdem wurden **Mädchenwohngruppen** für UMA eingerichtet. Auch wenn der Anteil der weiblichen UMA lediglich etwa 5 bis 8 % betrug, sprengte die Anzahl in der Summe den üblichen Rahmen. Ganz vereinzelt gab es Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Für diejenigen, die in die Verselbstständigung gingen, wurden **differenzierte ambulante Angebote** aufgebaut. Einige konnten relativ schnell in vorhandenen Wohnräumen untergebracht werden und benötigten nur noch ambulante Betreuung.

Wir konnten **Pflegefamilien** nach § 33 SGB VIII (ca. 40 Familien) für UMA in Bremen rekrutieren. Für die über 18-Jährigen wurden **Wohnpatenschaften** eingerichtet. In Bremen stehen etliche alte Häuser mit Einliegerwohnungen. Viele der etwa 50-jährigen und älteren Bewohner waren bereit, erwachsen gewordene UMA aufzunehmen, da ihre Kinder aus dem Haus sind. Das wurde erst vor kurzem entwickelt. Das Angebot stellt nur eine minimale Betreuung dar, im Prinzip sind diese jungen Menschen aber so selbstständig, dass sie nur noch eine leichte Anbindung brauchen.

Ein wichtiges Element der differenzierten Jugendhilfe für UMA bestand im Ausbau der **Einzelvormundschaften**. In Spitzenphasen hatten diese mehr als 200 Fälle. Kommt ein UMA an und es wird schnell eine Einzelvormundschaft vermittelt, ist ein Vormund mitunter überfordert mit dem, was dieser junge Mensch an Problemen mitbringt. Aus diesem Grund wurde teilweise eine Mentorenschaft vorgeschaltet. Dabei lernen sich Mentor und UMA kennen und nach etwa einem halben Jahr wird eine Einzelvormundschaft eingerichtet. Mit dieser Vorgehensweise machten wir gute Erfahrungen.

Die Einrichtungsstruktur für die UMA sah Ende 2014 folgendermaßen aus (Abb. 6).

Abb. 6:
Einrichtungsstruktur
UMA Ende 2014

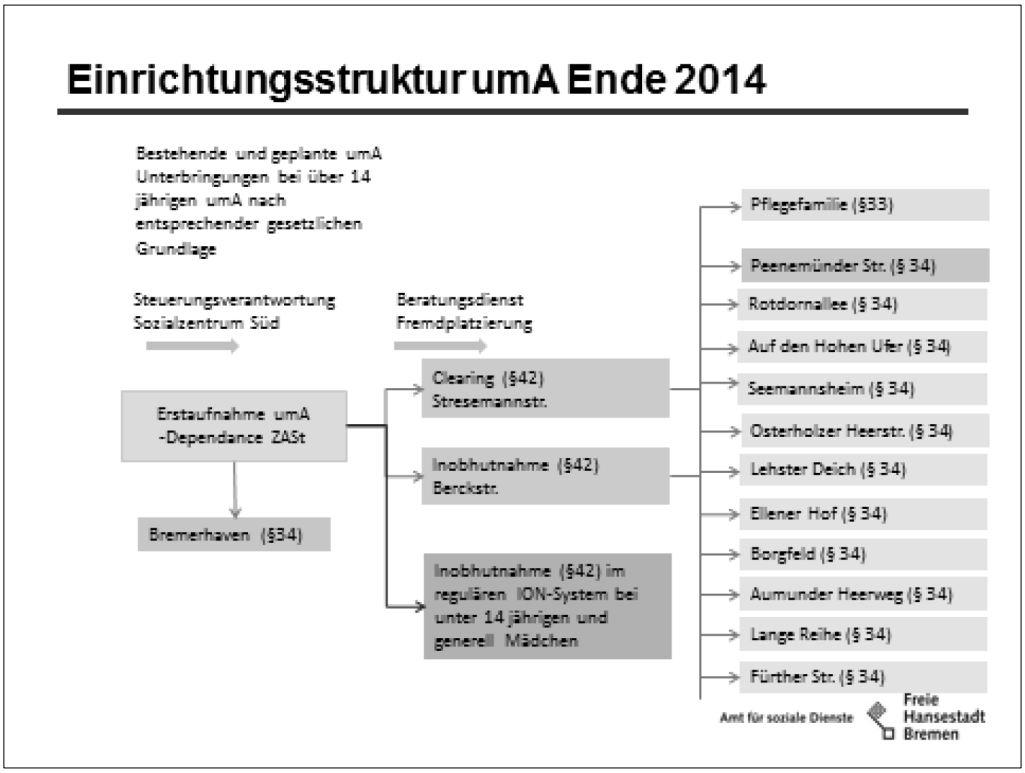

Von der Erstaufnahme kamen die UMA in die Clearingeinrichtungen. Die Einrichtung in der Berckstraße beinhaltete eine Mischung aus Clearingstelle und Inobhutnahme. Die weiteren Einrichtungen sind inhaltlich nach den Hilfearten ausdifferenziert. Die Einrichtungen hatten wir bis Ende 2014 schon nach klassischen Jugendhilfestandards – sowohl in Bezug auf die baulichen Bedingungen als auch auf die Fachkräfte – mit einem ordentlichen Betriebserlaubnisverfahren aufgebaut. Das war jedoch irgendwann nicht mehr möglich.

Grundsätzlich gilt der Ansatz: Unbegleitete minderjährige Ausländer erhalten Jugendhilfeleistungen nach den gleichen Standards wie alle anderen Jugendlichen. Dennoch besteht/bestand die Notwendigkeit zu (befristeten) Anpassungen. Das betraf im Einzelnen:

- Unterbringung in größeren Einrichtungen,
- Unterbringung auch in Containern, Turnhallen und Zelten: in der Spitze im Jahr 2015 wurden in Bremen wöchentlich ein bis zwei Turnhallen oder Zelte eröffnet,
- Absenken der Fachkräftequote aufgrund des Fachkräftemangels,
- Differenzierung der Fachkräfte: mehr interkulturelle und Sprachkompetenz, manchmal waren diese Kompetenzen wichtiger als eine abgeschlossene Ausbildung zum Sozialarbeiter, dazu halfen uns Menschen aus den entsprechenden Ländern, zudem mussten wir in den großen Einrichtungen mit Sicherheitskräften arbeiten, von denen einige ein pädagogisches Gespür mitbrachten,
- Anpassung der Hilfeplanung auf die speziellen Bedarfe der UMA (z. B. schon erreichte Teilselbstständigkeiten).

Natürlich waren einige Maßnahmen, insbesondere die Unterbringung in Turnhallen und Zelten, für die Fachkräfte – auch der freien Träger – schwer auszuhalten, da sie das Kindeswohl gefährdet sahen. Es blieb uns jedoch aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Möglichkeiten mitunter nichts anderes übrig. Mit den Hilfeplanungen sind wir zeitweise oft nicht nachgekommen. Wir nahmen die Hilfeplanung aber sehr differenziert und angepasst an die vorhandenen speziellen Bedarfe vor. Bei einigen 18-Jährigen konnten wir eine hohe Teilselbstständigkeit feststellen, sie konnten z. B. sehr gut kochen. Sie weisen zudem hohe Kompetenzen auf, da sie den Weg zu uns geschafft haben. Sie werden dabei erwachsen, gehen aber im Laufe der Zeit im „Entwicklungsalter“ teilweise wieder zurück.

4. Herausforderungen und Aufgaben nach dem 01.11.2015

Vor der Einführung des Umverteilungsgesetzes standen einige Kommunen, so auch Bremen, vor schier unlösbaren Herausforderungen:

- Zugang an Flüchtlingen in der damaligen Dimension war quantitativ und qualitativ eine gewaltige Herausforderung; entstandene Arbeitsbelastung in vielen Fachbereichen,
- zunehmend quantitative und qualitative Überforderungen in den Diensten,
- zunehmende Überforderung auch des Kinder- und Jugendnotdienstes aufgrund von Rückführung von UMA in ihre Einrichtungen,

- „Beherrschung“ der öffentliche Debatte durch eine kleine Zahl an delinquenten und auffälligen UMA, Forderung nach geschlossener Unterbringung,

- wachsende Zahl an hochtraUMAtisierten UMA, deren TraUMAta sich häufig erst später zeigen,

- keine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter/innen – sowohl im Jugendamt als auch bei den freien Trägern.

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher („Umverteilungsgesetz“) brachte neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe:

- § 42 a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA) nach unbegleiteter Einreise,
- § 42 b Verfahren zur Verteilung von UMA,
- § 42 c Aufnahmequote,
- § 42 d Übergangsregelung,
- § 42 e Berichtspflicht,
- § 42 f Altersfestsetzung,
- § 89 d Kostenerstattung.

Für uns als Kommune bedeutete dieses Gesetz eine große Erleichterung, quasi die Rettung. Allerdings war es auch mit neuen Herausforderungen verbunden, da die Verfahren unklar waren:

- Umsetzung des Gesetzes innerhalb von 14 Tagen,
- fehlende Strukturen und unklare Verfahren (z. B. Fahrdienste, die ursprünglich von Fachkräften begleitet werden sollten),
- enge Fristen zur Umverteilung,
- Rückkehrerproblematik,
- Minderjährigenehen,
- wachsende Zahl an Widersprüchen, vor allem gegen Bescheide zur Aufhebung der Inobhutnahme, auch mit aufschiebender Wirkung.

Es fand zudem ein erneuter Trägerwechsel in der Erstaufnahmeeinrichtung statt, denn die Organisation des Umverteilungsprozesses bedeutet eine ganz andere Aufgabe, als an einem Ort ein Clearing mit einer Perspektive durchzuführen. Will der Jugendliche in Bremen bleiben, muss aber woanders hin, birgt das für die Fachkraft ein hohes Konfliktpotenzial im Umgang mit diesem Jugendlichen.

Zu Beginn verteilten wir lediglich nach Niedersachsen um, das funktionierte noch erstaunlich gut. Bei der Verteilung an östliche Bundesländer merkten wir, dass die Widerstände der jungen Menschen wesentlich höher waren. Das kann ich zum Teil verstehen, weniger im Hinblick auf die Einrichtungen als auf das dort herrschende Klima. Aus Gesprächen von Kollegen mit den Rückkehrern erfahre ich viel darüber, wie es den Jugendlichen ergangen ist.

Erste Gedanken zur Umsetzung einer Spezialisierung gab es schon in 2015, d. h. Überlegungen zur Sicherung der Arbeitsabläufe im Bereich Junge Menschen sowie Überlegungen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe im Bereich Erwachsene/Wirtschaftliche Hilfen. Wir sahen die Notwendigkeit einer strukturellen Veränderung und der Zusammenführung der Dienste.

Die wesentlichen Dienste des Jugend- und Sozialamtes wurden in einer Organisationseinheit Fachdienst Flüchtlinge und Integration (F 9) an einem Standort zusammengeführt. Damit fand eine räumliche Zentralisierung und fachliche Spezialisierung statt. An dem Standort F 9 ist das Erstaufnahme-

team mit anfangs drei Unterteams tätig: Erstaufnahme, Prüfung von „geeigneten Personen“, Umverteilung.

Das Case Management inkl. Jugendhilfe im Strafverfahren wurde spezialisiert und in diesem Haus für den Bereich UMA zentralisiert. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist ebenfalls an diesem Standort angesiedelt. Das hat uns in der Phase gerettet, in der die Kostenerstattung mit relativ engen Fristen bewältigt werden musste. Im selben Haus befindet sich auch die Wirtschaftliche Hilfe für die Erwachsenen und für die Flüchtlingsfamilien. Das hat sich als vorteilhaft erwiesen, da sich mitunter aus unterschiedlichen Gründen Jugendhilfebedarf auch in Fluchtfamilien herausstellt und die Wege der Übergabe kurz sind. Die Amtsvormundschaft hingegen blieb in der bestehenden Organisationsform erhalten, u. a. aus dem Grund, dass in dem Gebäude nicht mehr genügend Platz vorhanden war. In diesem Bereich bauen wir zudem inzwischen wieder massiv Personal ab.

Die Effekte des Fachdienstes Flüchtlinge und Integration (F 9) liegen darin, dass EINE Anlaufstelle im Amt für Soziale Dienste für UMA und erwachsene Flüchtlinge in Bremen am Bahnhof gut erreichbar ist. Es gibt eindeutige Zuständigkeiten und für Kooperationspartner weniger Ansprechpartner/innen. Kurze Wege innerhalb des Amtes ermöglichen eine schnellere Bearbeitungszeit.

Aufgaben im Rahmen der Erstaufnahme sind:

- Erstversorgung im Jugendamt nach Ankunft in Bremen (vorläufige Inobhutnahme),
- Erkennungsdienstliche Behandlung (Polizei),
- Wahrung der Rechte der Minderjährigen,
- Erstgespräch,
- Altersfestsetzung,
- Kindeswohleinschätzung,
- Gesundheitliche Erstuntersuchung durch das Gesundheitsamt,
- Prüfung der Familienzusammenführung, in diesem Bereich haben wir eher gute Erfahrungen,
- Prüfung der Unterbringung bei geeigneten Personen,
- Organisation der Umverteilung in andere Bundesländer oder innerhalb Bremens.

Im Rahmen der Arbeit mit jungen Flüchtlingen ergeben sich spezielle Fortbildungsbedarfe:

- Grundlagen
  - Woher kommen die UMA? – Herkunftsländer, Fluchtwege und Fluchtgründe,
  - kulturelle und religiöse Hintergründe – woraus könnten Konflikte entstehen (auch zwischen den verschiedenen UMA)?
  - interkulturelle Kompetenz,
  - Gesundheit und Infektionsschutz,
  - TraUMAtisierungen.

- Rechtliche Grundlagen, insbesondere Ausländer- und Asylrecht,

- Spezialwissen
  - Altersfestsetzung,
  - Kinderehen,
  - Widersprüche und Rückkehrer,
  - Spezieller Rahmen für die Übergänge in den Beruf, z. B. Kompatibilität des Aufenthaltsstatus mit SGB II und III.

Es kommen immer neue Gesetze mit einem relativ breiten Anforderungsspektrum, die häufig nicht sogleich zu durchschauen sind. In der Situation, in der wir uns wie viele andere Kommunen befinden, kann das nur funktionieren, indem spezialisiert organisiert und fortgebildet wird. Wenn das im normalen ASD mit bearbeitet werden müsste, mit all dem erforderlichen zusätzlichen Wissen, würde es nicht funktionieren. Wir führen zurzeit eine abgespeckte Fortbildung für alle durch, denn die Familien finden nach und nach Wohnungen und die Arbeit mit den Flüchtlingen geht teilweise wieder in die Dezentralisierung. Wir wollen uns wieder dem Grundsatz annähern, möglichst viel Normalität herzustellen.

Aktuelle Herausforderungen bestehen in folgenden Bereichen:

- Übergänge Schule/Beruf, denn viele UMA werden jetzt erwachsen. Der Schwerpunkt liegt momentan bei 18/19 Jahren, ein großer Teil wird im nächsten Sommer die Schule beenden. Wir haben eine gute Kooperation mit dem Jobcenter, trotzdem herrscht bei vielen noch das Ressortdenken vor. Die Schwierigkeiten ergeben sich aber auch aus der Quantität. Wir haben gute Einstiegsqualifizierungen mit guten Erfahrungen, aber bei Weitem nicht genügend Plätze;

- Konsolidierung und weitere Ausdifferenzierung der Einrichtungen;

- schrittweiser Abbau der Übergangs- und Großeinrichtungen, die Turnhallen und Zelte wurden bereits komplett aufgegeben. Allerdings haben wir noch ehemalige Hotels, in denen 80 UMA untergebracht waren. Diese differenzieren wir jetzt aus, auch mit dem Effekt, dass hier ein Abbau erfolgt, der nicht ganz einfach ist;

- Rückbau der Einrichtungen und Schrumpfungsprozesse bei Trägern;

- vereinzelte Insolvenzen, teilweise nicht optimaler Organisation der betriebswirtschaftlichen Strukturen und Abläufe bei den Trägern und Entgeltvereinbarungen geschuldet. Es gab für die Großeinrichtungen stets ein vorläufiges Entgelt auf Zuruf, nach dem ein Abschlag gezahlt wurde. Die entsprechenden Verwaltungsabteilungen beim öffentlichen und bei den freien Trägern waren überlastet und die Kalkulationsgrundlage für den Träger war mitunter schwierig;

- Rückbau des Personals auch beim öffentlichen Träger hat bereits begonnen. Die Kolleginnen und Kollegen sind mit sehr viel Engagement gekommen. Sie sind unbefristet beschäftigt, daher wird niemand entlassen. Eine Lösung besteht darin, dass wir parallel die neue Herausforderung durch das Unterhaltsvorschussgesetz umsetzen mussten und Kolleginnen und Kollegen aus der Amtsvormundschaft und aus der Wirtschaftlichen Hilfe im Sozialamt für diesen neuen Bereich gewinnen konnten, wo sich die Fallzahlen durch das neue Gesetz verdreifacht haben.

Dr. Andreas Dexheimer/Thomas Hein

AG „Wie viele infrastrukturelle Reserven sind erforderlich und wer soll das bezahlen?“

Dr. Andreas Dexheimer: Anhand eines Beispiels lässt sich die aktuelle Situation in der Theorie zusammenfassen: Eine Kommune übernimmt für eine Aufgabe individuell die Verantwortung, sie wird dabei durch freie Träger unterstützt. Bezogen auf die Finanzierungsstrukturen des SGB VIII werden hiermit zwei Bereiche abgedeckt – vorläufige Inobhutnahme (§§ 42a – 42f SGB VIII) und Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) als weiterführende Aufgabe, für die die Kommune zunächst allein zuständig ist und wofür kein Subsidiaritätsprinzip gilt.

Die Kommune kann freie Träger an der Aufgabenerfüllung beteiligen. Innerhalb der Finanzierungsstruktur gilt der Bereich des § 77 SGB VIII und somit kann jede Form der Finanzierung und deren Höhe vereinbart werden. Damit besteht eine beschränkte Risikoverteilung. Fakt ist jedoch, dass hier Infrastruktur als eine weitere Aufgabe geschaffen wird. Dasselbe gilt für die Vormundschaften. Die Refinanzierung erfolgt über die Kostenerstattung – aber nur bei einer tatsächlichen Belegung. Im Nachgang sind die freien Träger in Bezug auf die Finanzierung im Bereich des § 78a SGB VIII im Leistungsrecht. Dort ist im Prinzip sehr viel geregelt, d. h., es werden Tagessätze gezahlt und diese beziehen sich ebenfalls auf die Belegung.

Die These lautet nun, dass an dieser Stelle die Systematik sozusagen ein Loch aufweist. Die Systematik ist plausibel, wenn man davon ausgeht, dass sich Bedarfslagen, ob bei anderen Aufgaben oder Leistungen, mehr oder minder gleichmäßig entwickeln. Das war jahrzehntelang eine gegebene Tatsache. Die Träger wussten, wie viele junge Menschen im Jahr pauschal in Obhut genommen werden, wie viele Amtsvormundschaften erforderlich sein werden und wie viel Heimerziehung notwendig sein wird usw.

Diese Erwartungshaltung in großem Stil mit jungen Flüchtlingen beizubehalten, ist aber nicht mehr kalkulierbar, nicht mehr vorhersehbar. Die vorhandenen und bewährten Finanzierungsinstrumente kommen an ernsthafte Grenzen. Die Kostenerstattung hilft zwar zum Teil, aber de facto nur in der Erstattung der fallbezogenen Kosten bei Delegierung. Die Träger in München wären froh, wenn sie vom Land 3.500 Euro pro Fall bekämen, wie das etwa in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird. Im Jahr 2015 wurden in München über 10.000 UMA in Obhut genommen, 2016 waren es circa 4.500 Inobhutnahmen, momentan sind etwa 1.000 UMA stationär untergebracht. Die Münchener Träger wissen, dass sie am Ende des Jahres 500 Plätze weniger benötigen werden. Daher besteht auch in München das gleiche Problem wie in Gummersbach, nur mit einer anderen Größenordnung: Was geschieht eigentlich mit den dahinterliegenden infrastrukturellen Kosten?

Kein Mensch kommt auf die Idee, eine Notaufnahme in einem Krankenhaus zu schließen, wenn es eine Zeitlang weniger Herzinfarkte gab. Das wirft die Frage auf: Was ist infrastrukturelle Voraussetzung? Wo muss die Kommune den Status quo wahren? Und wie kann man diesen letztlich finanzie-

ren? Dies betrifft auch die Träger, denen sich das gleiche Problem stellt: Es wird zwar Infrastruktur vorgehalten – aber nicht bezahlt.

Wie könnte es möglich sein, im Rahmen der bestehenden Strukturen dieses Problem zu lösen? Darüber wird zu diskutieren sein.

Praxisbeispiel

Thomas Hein: Anhand eines Projektes, das wir in der Stadt Gummersbach im Bereich der UMA durchführten, möchte ich das Thema deutlich machen.

Am 05.08.2015 wurde mir telefonisch mitgeteilt, dass ich in zwei Tagen 250 Menschen in einer Landeseinrichtung – mit Ärzten und allem, was dazu gehört – unterzubringen habe. Das geschah auch unter Einbeziehung freier Träger. Lediglich die Sicherstellung von Betreuung und Security funktionierte nicht sofort. Das Jugendamt hat in Doppelschichten gearbeitet, anders ging es zu dieser Zeit nicht. Keine der vier beauftragten Zeitarbeitsfirmen hatte es geschafft, Mitarbeiter zu stellen, die das dann weiterführen sollten. Letztlich übernahm die Caritas die Betreuung mit eigenem Personal. In dieser Einrichtung schleusten wir bis August 2016 insgesamt etwa 3.500 Menschen durch. Diese kamen direkt aus dem Ausland in die Einrichtung und blieben dort für sechs Wochen. Die Busse kamen leider meist nachts, das war für alle Beteiligten nicht ganz einfach.

Darunter hatten wir 14 Einzelzuweisungen von UMA bis zum 31.12.2015, 15 weitere bis 14.03.2016 und 16 UMA bis 04.04.2016. Das heißt, vom 11.08.2015 bis 04.04.2016 sind insgesamt 45 UMA der Jugendhilfe in Gummersbach zugewiesen worden. Das ist zwar eine überschaubare Zahl, allerdings ist Gummersbach mit seinen 50.000 Einwohnern eine kleine Stadt. Da wir zu den Jugendämtern gehörten, die früher mit unbegleiteten Minderjährigen nichts zu tun hatten, war das für uns absolutes Neuland.

Nach der Unterbringung begann die Maßnahme „Intensive Sprachförderung und Qualifikationsfeststellung“ das heißt: intensives Erlernen der deutschen Sprache und Berufsorientierung in verschiedenen Ausbildungsberufen. An dieser Maßnahme nahmen 32 UMA teil. Sie wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und hatten von 08:00 bis 12:00 Uhr intensiven Deutschunterricht sowie von 13:00 bis 17:00 Uhr die Möglichkeit, verschiedene Ausbildungsberufe kennenzulernen. Nach einem halben Jahr wussten wir, was die Jugendlichen können, wo sie stehen und wohin sie gehen könnten. Diese Maßnahme dauerte bis September 2016 und wurde über zwei Träger der beruflichen Bildung organisiert. Die anderen 13 UMA besuchten verschiedene Schulen (Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Berufskolleg)

Ein Teil der UMA war in diesem Zeitraum in einem Extra-Trakt einer zu einem Flüchtlingsheim umfunktionierten ehemaligen Hauptschule untergebracht und wurde vom Fachpersonal der Caritas betreut. Ein anderer Teil befand sich in Pflegestellen, im Heim sowie in Zweier-Wohngemeinschaften, betreut über Fachleistungsstunden. Eine im Umbau befindliche Jugendwohneinrichtung wurde erst Mitte des Jahres 2016 bezugsbereit, die ebenfalls von der Caritas betreut wurde.

Am 01.09.2016 befanden sich noch 38 UMA in der Betreuung des Jugendamtes: Drei Jugendliche waren abgängig, einer kehrte in sein Heimatland zurück, ein Volljähriger beendete die Jugendhilfe, ein Jugendlicher war tödlich verunglückt und einer flog aufgrund falscher Altersangaben raus.

Zum gleichen Datum begann dann nach der Qualifikationsfeststellung die überbetriebliche Ausbildung für 21 UMA:

- Fünf Azubis wurden in Malerberufen ausgebildet,
- fünf Azubis befanden sich in den Metallberufen,
- fünf Azubis begannen im Elektrobereich,
- drei Azubis lernten Verkäufer,
- zwei Azubis wollten Friseur werden,
- ein Azubi begann als Koch.

Die anderen 17 UMA besuchten verschiedene Schulformen:

- Neun Schüler besuchten das Berufskolleg,
- drei Schüler gingen auf die Hauptschule,
- zwei Schüler versuchten sich auf der Realschule,
- ein Schüler besuchte das Gymnasium,
- zwei Schüler mussten zunächst noch einen Alphabetisierungskurs besuchen.

Ein Jahr später, am 01.09.2017, befanden sich noch 33 UMA in der Obhut der Jugendhilfe, davon zwei neue Zuweisungen. Acht UMA haben die Jugendhilfe aus unterschiedlichen Gründen verlassen. Es gab Rückführungen, einer wollte zurück in sein Heimatland, außerdem gab es Abgänge. Einige wurden volljährig und wollten keine Jugendhilfe mehr, sondern lieber Geld verdienen, weil sie einen entsprechenden Auftrag aus dem Heimatland hatten, denn die Familien mussten die Schlepper bezahlen.

20 der verbliebenen 33 UMA befanden sich noch in Ausbildung:

- sieben Azubis in den Malerberufen,
- fünf Azubis in den Elektroberufen,
- drei Azubis in den Metallberufen,
- zwei Azubis als Verkäufer,
- ein Azubi lernte Friseur,
- zwei Azubis hatten mittlerweile eine betriebliche Ausbildungsstätte als Friseur und Zahntechniker gefunden.

Die anderen 12 besuchten die Berufsschule (11) und die Hauptschule (1). Ein UMA war aufgrund von Verstößen gegen die deutsche Rechtsordnung in einer Justizvollzugsanstalt gelandet.

Bisheriges schulisches Zwischenergebnis: Der Alphabetisierungskurs wurde erfolgreich absolviert – beide besuchen zurzeit das Berufskolleg, um einen Abschluss zu erlangen. Zwei UMA erreichten den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und besuchen weiter die Schule. Ein UMA erreichte den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – auch er besucht weiter die Schule.

Unterbringungsformen zu der Zeit:

- 18 UMA im betreuten Jugendwohnen (§13 KJHG),
- acht UMA in Wohngemeinschaften mit Fachleistungsstunden,
- zwei UMA in Pflegestellen,
- zwei UMA in Verwandtenpflege,
- zwei UMA in Heimunterbringung (§34 KJHG),
- ein UMA war in der JVA untergebracht.

Am 06.03.2018 befanden sich noch 30 UMA in der Jugendhilfe, darunter zwei neue Zuweisungen. Fünf mittlerweile volljährige, ehemalige UMA haben die Jugendhilfe aus unterschiedlichen Gründen verlassen. 16 UMA befinden sich noch in Ausbildung, 14 UMA besuchen weiterhin die Schule.

Von den Azubis werden sieben sicher die Ausbildung im ersten Anlauf mit Abschluss beenden können. Drei haben bereits feste Anschlussarbeitsverträge auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die anderen werden, falls sie die Abschlussprüfung nicht im ersten Anlauf bestehen, diese wiederholen.

Von den Schülern werden zwei den Realschulabschluss und vier den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sicher erreichen. Alle Schüler bis auf einen werden weiter die Schule besuchen, um bessere Abschlüsse zu erlangen. Ein Schüler wird eine betriebliche Ausbildung als Zimmermann beginnen.

Das ist der aktuelle Zwischenstand. Wie es weitergeht, wird sich zeigen.

Die neu geschaffene Einrichtung war für 20 UMA konzipiert worden. Dazu lag eine entsprechende Erlaubnis vor. Der Betreuungsschlüssel lag mit 1:2,2 annähernd bei dem aus dem Heimbereich, das ist für Jugendwohnen relativ hoch. Das hatten wir bewusst so gewählt. Die Tagessätze liegen bei 120–130 Euro. Zusätzlich mussten wir für die Ausbildungsmaßnahme bzw. die Intensivmaßnahme „Deutsch lernen" auch die Träger der beruflichen Bildung zahlen. Die Kosten dafür beliefen sich auf etwa 800 Euro pro Schüler im Monat. Das war für uns aus verschiedenen Gründen eine recht gute Überlegung. Wir haben uns auch schon Gedanken darüber gemacht, wie es weitergehen soll, da wir nun einmal diese Einrichtung haben. Da wir auch sonst für Jugendhilfe zuständig sind, hat uns die Idee begleitet, dass wir oftmals Kinder und Jugendliche deutschlandweit in Heimen unterbringen, die dort erzieherisch begleitet werden und Schulabschlüsse erreichen. Diese Heime bieten durchaus auch Ausbildungsplätze innerhalb des Heimes an, sodass wir darüber hinaus für weitere dreieinhalb Jahre bezahlen müssen, in denen Erziehungsarbeit meistens nicht mehr in dem hohen Maße erforderlich ist. Daher gehen wir von der Überlegung aus, dass, wenn sich die Zahl der UMA weiter so reduziert, wir den einen oder anderen Jugendlichen aus den Heimen zurückholen und ihm eine Berufsausbildung und die Betreuung im Jugendwohnen bei uns anbieten können.

Das Problem besteht aber darin, dass die Ausbildungen immer im Sommer beendet werden. Im Moment sind noch 12 UMA in dieser Jugendeinrichtung. Das heißt, die Finanzen bewegen sich zurzeit im Minusbereich. Das kann ein Träger auf die Dauer nicht tragen. Wahrscheinlich wird der CJD die Betreuung übernehmen. Dieser Träger ist in der Lage, differenzierte Sätze auszuweisen, je nachdem, wie viele Jugendliche sich in der Betreuung befinden. In Nordrhein-Westfalen gibt es allerdings die Besonderheit, dass man für jeden UMA als Verwaltungspauschale 3.100 Euro bekommt. Mit diesem Geld konnten wir einen Sozialarbeiter im Rahmen der ASD-Arbeit für UMA und einen Vormund neu einstellen. Es ist aber Illusion zu glauben, dass diese 3.100 Euro ausreichen. Die Arbeit mit den UMA ist nachweisbar erheblich aufwendiger. Das gilt für die Arbeit im Rahmen der Vormundschaft, wenn es um Ausländerrecht und andere Dinge geht, gilt aber auch erst recht für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die in dem Programm gar nicht bedacht war. Wir rechneten im Arbeitskreis auf der Ebene des Landes NRW aus, dass man zwischen 6.300 und 6.900 Euro pro UMA als Verwaltungsaufwand zusätzlich aufwenden muss. Wir begaben uns in Verhandlung mit dem Land. Dort wurde uns mitgeteilt, dass die Zahlung des Verwaltungsaufwandes eine rein freiwillige Sache und in anderen Ländern gar nicht vorgesehen sei und wir zufrieden sein sollten. Im Moment versuchen wir, bis in den Bereich von 4.000 Euro zu kommen. Das erweist sich aber als schwierig.

Viele Kommunen und Träger haben Einrichtungen und Dienste geschaffen, die im Zuge des Rückgangs der UMA Probleme bekommen. Bleiben diese Einrichtungen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen und mit Zeitarbeitsverträgen bestehen? Wie kann das sinnvollerweise ablaufen? Bleibt die

ganze Belastung an der Kommune hängen? Nordrhein-Westfalen gehört zwar zu den bevölkerungsreichsten Bundesländern, aber nicht zu den Bundesländern, die aufgrund der Finanzausstattung ihrer Kommunen besonders gut gestellt sind. Viele Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung und dort werden solche Einrichtungen oder Maßnahmen moniert, wenn diese nicht auskömmlich betrieben werden.

Wir sprechen häufig davon, dass es aus unserer Sicht einen Standard für alle Jugendlichen geben muss, die sich in der Obhut der Jugendhilfe befinden, der auch für UMA gilt. Das wird in Nordrhein-Westfalen momentan etwas aufgeweicht. Für unsere Unterbringung ist es völlig normal, dass wir auch Bettengeld bezahlen, wenn ein Jugendlicher seine Eltern besucht oder abgängig ist, und zwar 80 % der normalen Leistung, wenn wir ihn bei einem Träger untergebracht haben. Wir bekommen die Flüchtlinge eigentlich komplett refinanziert, aber die Refinanzierung endet, wenn ein Flüchtling bspw. vorübergehend in eine Traumaeinrichtung überwiesen wird und nach einer Woche verschwindet. In einem solchen Fall muss der Platz gekündigt werden und es darf nicht mit Bettengeld gearbeitet werden. Taucht der Jugendliche nach einer Woche wieder auf, fängt man wieder von vorn an, einen Platz zu suchen. Meine Bemühungen, diese Praxis zu ändern, sind bisher leider vergeblich.

Susanne Achterfeld

AG „Der Spagat zwischen Pädagogik und Ausländerrecht“

1. Jugendhilfe an der Schnittstelle zum Migrationsrecht

1.1 Voraussetzungen

Das Hauptziel der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Bereich des Migrationsrechts ist die langfristige Sicherung des Aufenthalts durch Erlangung eines Aufenthaltstitels und ggf. der Nachzug der Familie, das heißt der Eltern und idealerweise auch der minderjährigen Geschwister. Das Thema „Aufenthaltsrecht“ spielt bei den Jugendlichen eine wesentliche Rolle. „Duldung“ ist dabei der schlechteste Status, den man haben kann.

Dies erfordert auf Seiten der Jugendhilfe aus meiner Sicht:

- (Grund)Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts – ich gehe davon aus, dass Sie alle in den letzten zwei Jahren Grundkenntnisse durch Fortbildungen und eigene Erfahrungen erlangt haben,
- Begleitung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren auf allen Ebenen – sowohl in den stationären Einrichtungen als auch durch die Amtsvormünder und die ehrenamtlichen Vormünder und durch den ASD/ggf. auch beim Familiennachzug,
- Kontakt zu Flüchtlingsberatungsstellen oder Jugendmigrationsdienst,
- (sicheres) Auftreten gegenüber Behörden/bei Gericht, gegenüber der Ausländerbehörde (ABH) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – dies setzt natürlich voraus, dass Sie wissen, worüber Sie sprechen (nach meiner Erfahrung wird in der Ausländerbehörde sehr viel erzählt, was zu tun ist). Auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird vom Amtsvormund in der Anhörung plötzlich gefordert, eine medizinische Alterseinschätzung zu veranlassen, und dieser weiß nicht, wie er mit dieser Forderung umgehen soll. Das heißt, sicheres Auftreten ist m. E. eine Grundvoraussetzung, um die Jugendlichen gut vertreten zu können.
- Zustellungen von Bescheiden des Bundesamtes und Fristen sind zu kontrollieren! Wenn eine Frist nach einem negativen Bescheid der Ausländerbehörde oder durch das Bundesamt verpasst wird, ist das Verfahren gelaufen. Es besteht dann kaum eine Chance, in das Verfahren wieder hineinzukommen.
- Mutmachen! Nach meiner Erfahrung werden die unbegleiteten Minderjährigen, die im Alter von 15, 16 oder 17 Jahren hier einreisen, vermutlich zu 99,9 % in Deutschland bleiben und werden auch irgendeine Art von Perspektive auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, sei es aufgrund von Integration, aufgrund einer Entscheidung der Härtefallkommission

oder über die Ausbildung usw. Vergleicht man die Situation der unbegleiteten Minderjährigen mit denen der geflüchteten Familien, sind ihre aufenthaltsrechtlichen Perspektiven weitaus besser als bei allen anderen Geflüchteten in der Bundesrepublik. Risiken bestehen aktuell bei den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten (Westbalkanländer, Bosnien, Serbien, Albanien, Kosovo), wohin tatsächlich in Einzelfällen abgeschoben wird. Ansonsten halte ich die Chancen der unbegleiteten Jugendlichen für relativ hoch. Das Mutmachen gehört aus meiner Sicht auf jeden Fall dazu.

1.2 Aufgaben der Jugendhilfe

Die Aufgaben der Jugendhilfe im Bereich des Migrationsrechts sind in Tabelle 1 aufgeführt:

Tab. 1: Aufgaben der Jugendhilfe

Aufgaben der Jugendhilfe im Bereich des Migrationsrecht — DIJuF

	ASD	Vormund	Einrichtung
Vorläufige ION	• Rechtshandlung zum Wohl des Kindes • Familienzusammenführung		
ION	• Rechtshandlungen zum Wohl des Kindes – insbesondere Asylantragstellung § 42 Abs. 2 S. 6 SGB VIII • Bestellung Vormund veranlassen	• Sicherung Aufenthalt über Duldung/Asylantrag • Vertretung ggü ABH/BAMF	
Anschlusshilfen	• Bedarfsermittlung • Leistungsgewährung • Hilfeplanverfahren	• Antrag HzE • Aufenthaltsrechtl. Verfahren begleiten/durchführen	• Mittlerfunktion • Informationsweitergabe • Betreuung Aufenthalt
Übergang Volljährigkeit	• § 41 SGB VIII • Blick auf das aufenthaltsrechtliche Verfahren	• Übergeben des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens an den jungen	• Mittlerfunktion • Informationsweitergabe • Betreuung Aufenthalt

In der Regel gibt es bei der vorläufigen Inobhutnahme noch keinen Vormund. Das heißt, hier ist der ASD gefragt. Es sind alle Rechtshandlungen zum Wohle des Kindes vorzunehmen, dazu gehört ggf. auch, Maßnahmen gegenüber der Ausländerbehörde durchzusetzen und eine Duldung zu erwirken, sofern das bei Ihnen so geregelt ist. Theoretisch kann zu diesem Zeitpunkt bereits ein Asylantrag gestellt werden, auch wenn bei der vorläufigen Inobhutnahme zunächst andere Probleme im Vordergrund stehen. Steht der in Obhut genommene Jugendliche kurz vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres und man möchte eine „Dublin-Überstellung“ nach Italien, Spanien, Bulgarien, Ungarn usw. verhindern, ist es durchaus sinnvoll und notwendig, zu diesem Zeitpunkt als ASD, als rechtlicher Vertreter des jungen Menschen, einen Asylantrag schriftlich, zunächst ohne weitere Begründung, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einzureichen. Ggf. muss zu diesem Zeitpunkt auch die Familienzusammenführung betrieben werden.

Bei der Inobhutnahme im Anschluss ist ebenfalls zunächst der ASD als rechtlicher Vertreter bis zur Bestellung des Vormundes gefragt. Auch hier heißt es: Es sind alle Rechtshandlungen zum Wohl des Kindes vorzunehmen

– insbesondere Asylantragstellung § 42 Abs. 2 S. 6 SGB VIII. Dieser Paragraf ist im Sommer letzten Jahres eingeführt worden. Wenn es angezeigt erscheint, wenn alles dafür spricht, dass er/sie später zumindest subsidiären Schutz erhält, muss unverzüglich ein Asylantrag – auch durch den ASD – während der Inobhutnahme gestellt werden. Bei sogenannten sicheren Herkunftsländern ist Vorsicht geboten, sofern nicht triftige Gründe dafür sprechen, dass irgendeine Form von Schutz zuerkannt werden könnte. Ansonsten plädiere ich eher dafür, Asylanträge zu stellen, auch bei Personen aus Bangladesh, Pakistan oder Indien, weil man einen definitiv rechtmäßigen Aufenthalt hier hat und keine Diskussion über die Identität geführt werden muss und weil man außerdem nie wissen kann, was sich im Laufe des Verfahrens ergibt. Über einen Asylantrag kann beispielsweise eine „Dublin-Überstellung" verhindert werden, sofern die jungen Menschen über andere europäische Länder eingereist sind. Wenn bei den jungen Menschen der Wunsch besteht, einen Asylantrag zu stellen, und sie sind in dem entsprechenden Alter, bei dem Mitspracherecht gegeben ist, sollte der Vormund oder der ASD den Asylantrag auch stellen. Es besteht allerdings das Risiko, dass sie erst nach Erreichen des 18. Lebensjahres die Entscheidung vom Bundesamt erhalten und dieser Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird. Das hat zur Folge, dass sie große Schwierigkeiten haben werden, weitere humanitäre Aufenthaltserlaubnisse zu erreichen, weil es eine sogenannte Sperre im Aufenthaltsgesetz gibt.

Der ASD muss während der Inobhutnahme unverzüglich die Bestellung des Vormundes veranlassen. Der Vormund hat zu entscheiden, wie der Aufenthalt gesichert werden soll, entweder erst einmal durch eine Duldung gegenüber der Ausländerbehörde oder durch einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der schriftlich zu stellen ist. Der Vormund hat die Aufgabe der rechtlichen Vertretung des Minderjährigen gegenüber dem Bundesamt und gegenüber der Ausländerbehörde. Auch hier gilt – wie immer – sicheres Auftreten gegenüber der Ausländerbehörde als Voraussetzung. Wenn Sie als Vormund sich dafür entscheiden, einen jungen Flüchtling erst einmal in der Duldung zu belassen, und die Ausländerbehörde Ihnen suggeriert, dass dieser Jugendliche keine Duldung erhält und ein Asylantrag zu stellen ist, sollten Sie dem nicht nachkommen. Die Information, dass die Duldung nicht gewährt oder nicht verlängert wird, ist eine leere Drohung, weil es in der Bundesrepublik keinen ungeregelten Aufenthalt gibt. Der Aufenthalt muss immer geregelt sein und im Zweifel immer über eine Duldungsbescheinigung. Der Vormund bzw. der junge Mensch kann sich Zeit nehmen zu entscheiden, ob er einen Asylantrag stellen möchte.

Bei den Anschlusshilfen bestehen die Aufgaben des ASD, wie bei allen anderen Kindern und Jugendlichen auch, in der Bedarfsermittlung, Leistungsgewährung und im Hilfeplanverfahren. Die Bedeutung des Aufenthaltsstatus im Hilfeplanverfahren ist in den einzelnen Jugendämtern unterschiedlich groß. Häufig fragen die jungen Leute ausschließlich nach dem Aufenthaltsstatus und verstehen nicht, dass es um andere Dinge gehen soll. Insofern spielt im Hilfeplanverfahren die Auseinandersetzung mit Fragen des Aufenthalts und des Asylverfahrens eine nicht unwesentliche Rolle.

Der Vormund stellt den Antrag auf Hilfen zur Erziehung, begleitet das aufenthaltsrechtliche Verfahren und führt es durch. Zur Begleitung des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens gehört die Begleitung des jungen Menschen zur Anhörung, die Entgegennahme und Zustellung des Bescheides, die Entscheidung darüber, ob ein Klageverfahren sinnvoll ist, außerdem der Rechtsschutz, u. U. Anwesenheit bei der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht, Gestaltung des Übergangs in die Duldung bei negativem Asylbescheid, Finden und Einschlagen von anderen Wegen außerhalb des Asylverfahrens, um ein Aufenthaltsrecht zu erlangen. Insofern ist der

Vormund diejenige Person, die die meisten Berührungspunkte mit dem aufenthaltsrechtlichen Verfahren hat und die im Prinzip auch dafür Sorge zu tragen hat, dass dieses Aufenthaltsrecht zumindest bis zum Erreichen der Volljährigkeit gesichert ist.

Die grundlegenden **Aufgaben des Vormunds** sind:

- Personensorge nach § 1793 BGB; Vertreter des Minderjährigen,
- regelmäßige Kontaktpflicht § 1793 Abs. 1a BGB – mindestens einmal im Monat; bei unbegleiteten Minderjährigen i. d. R. öfter,
- Antrag auf Leistungen nach SGB VIII – **alle Leistungen stehen dem (geduldeten) unbegleiteten Minderjährigen offen; maßgeblich ist der erzieherische Bedarf!**

Tab. 2 gibt einen Überblick über die Aufgaben des Vormunds im aufenthaltsrechtlichen Verfahren:

Tab. 2:
Aufgaben des Vormunds

Aufgaben des Vormunds im aufenthaltsrechtlichen Verfahren

DIJuF

Entscheidung für/gegen Asylantrag gemeinsam mit dem jungen Menschen
Ggf Beauftragung/Kontakt Anwalt

Asylantrag	Duldung
Antrag BAMF/Dublin-Familienzusammenführung	Antrag ABH § 58 Abs. 1a AufenthG
(Vorbereitung) Anhörung	Pass?
ggf Antrag AE/Ausweisersatz	(schulische) Integration fördern
Entscheidung Rechtsschutz/ Klageverfahren	Antrag Ausbildungsduldung
ggf Übergang in Duldung gestalten	Antrag AE wegen Integration (§ 25a AufenthG)
Ggf Familiennachzug begleiten	Verhandlungen mit ABH
Übergang in die Volljährigkeit	Übergang in die Volljährigkeit

Der Vormund entscheidet, ob ein Asylantrag gestellt wird, und beauftragt ggf. einen Anwalt. Der Vormund prüft, ob eine Dublin-Familienzusammenführung möglich ist. Die Begleitung einer solchen Zusammenführung gestaltet sich sehr aufwendig.

Die Anhörung ist vorzubereiten. Das geschieht aber auch in den Einrichtungen durch die betreuenden Fachkräfte, vor allem, wenn ein ehrenamtlicher Vormund tätig ist. Das ist angesichts der Fallzahlen pro Vormund durchaus sinnvoll.

Nach einem positiven Bescheid durch das Bundesamt ist **eine Aufenthaltserlaubnis** zu **beantrage**n, sofern sie nicht von der Ausländerbehörde von Amts wegen erteilt wird. Der Vormund muss sich darum kümmern, dass sein Mündel einen **Ausweisersatz** erhält. Viele Ausländerbehörden bestehen darauf, dass der Jugendliche auch bei subsidiärem Schutz seinen Pass beschafft und sich mit diesem Anliegen an die Botschaft wenden müsse. Das ist grundsätzlich korrekt, aber die Aufenthaltserlaubnis darf nicht mit dem Argument verweigert werden, dass die Identität noch nicht vollständig geklärt ist, sondern in diesen Fällen muss ein Ausweisersatz ausgestellt

werden. Auch die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis darf nicht von der Vorlage eines Nationalpasses abhängig gemacht werden. Trotzdem muss der junge Mensch an der Klärung seiner Identität mitwirken. Eine Fiktionsbescheinigung sieht ähnlich wie eine Duldungsbescheinigung aus und bescheinigt dem Jugendlichen grundsätzlich einen rechtmäßigen Aufenthalt. Sie wird immer dann erteilt, wenn eine Aufenthaltserlaubnis vorlag und die Ausländerbehörde über eine Verlängerung entscheiden muss, wobei noch nicht klar ist, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. Normalerweise wird bei Familienzusammenführung so vorgegangen, wenn der Lebensunterhalt sichergestellt werden muss – unabhängig von der Flüchtlingsgeschichte – und die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis noch fraglich ist.

Ggf. ist durch den Vormund **der Übergang in die Duldung** zu gestalten, wenn eine negative Entscheidung über den Asylantrag oder im Klageverfahren eingegangen ist. Liegt eine Flüchtlingsanerkennung oder auch subsidiärer Schutz vor, ist ggf. der Familiennachzug zu begleiten, sofern das zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch möglich ist und nicht bereits die Volljährigkeit in greifbare Nähe gerückt ist.

Eine weitere Aufgabe des Vormunds besteht in der **aufenthaltsrechtlichen Gestaltung des Übergangs in die Volljährigkeit**. Unter Umständen befinden sich die Jugendlichen noch im Asyl- oder Klageverfahren. Bis zur Volljährigkeit hielten die Vormünder und/oder die Einrichtungen alle Fäden und auch alle Unterlagen dazu in der Hand. Alles Wichtige muss übergeben werden. Dem Bundesamt muss die zustellfähige Anschrift mitgeteilt werden – und auch dem Verwaltungsgericht (im Falle eines Klageverfahrens) –, damit bekannt ist, wo der Jugendliche erreicht werden kann. Sonst kann es passieren, dass Fristen nicht eingehalten werden können, weil wichtige Schriftstücke auf den Umweg über den Vormund geschickt werden. Außerdem ist dem Jugendlichen die Bedeutung der Verfahren und Fristen zu erklären, einschließlich der Adressen von entsprechenden Ämtern und Beratungsstellen. Werden Fristen verpasst, kann es passieren, dass eine Klage als zurückgenommen gilt.

Entscheidet sich der Vormund für den Weg der **Duldung**, was sicherlich bei einem Jugendlichen aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland sinnvoll ist, muss er das gegenüber der Ausländerbehörde kundtun und es ggf. auch aushalten, dass sie darauf drängen, einen Asylantrag zu stellen. In diesem Fall wird immer die Frage des Passes im Raum stehen. So lange jemand im Asylverfahren steckt, wird sie/er nicht dazu aufgefordert, einen Pass zu beantragen und sich an die zuständige Botschaft zu wenden. Im Duldungsprozess jedoch ist man theoretisch vollziehbar ausreisepflichtig, auch wenn ein Minderjähriger über den § 58 Abs. 1a Aufenthaltsgesetz geschützt ist. Darüber muss sich der Vormund mit dem Jugendlichen verständigen und mit der Ausländerbehörde reden und das irgendwie versuchen zu regeln.

Für den Weg der Duldung ist die Integration im Sinne von schulischer Bildung oder Ausbildung maßgeblich, um das weitere Aufenthaltsrecht hier zu sichern. Entscheidet man sich für den Weg, muss man alles dafür tun, möglichst schnell anzukommen, den Schulabschluss zu erlangen, eine Ausbildung zu bekommen. Dann gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG zu stellen. Das bedeutet, der Jugendliche befindet sich aktuell noch in der Ausbildung (schulische oder Berufsausbildung) und hat vier Jahre Voraufenthalt. Er kann aber auch eine Ausbildungsduldung beantragen, sofern ein Ausbildungsplatz gefunden wurde. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass irgendwann ein **Pass** vorgelegt werden muss, wenn der Jugendliche über die Duldung langfristig in Deutschland bleiben möchte, denn alle Aufenthaltserlaubnisse, die sich über Integration ergeben könnten, erfordern einen Pass. Niemand er-

hält ohne Nationalpass eine „normale“ Aufenthaltserlaubnis, die nicht auf einer Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beruht. Dessen muss man sich bewusst sein. Daher muss das Thema „Identität und Pass“ von Anfang an angesprochen werden. Dazu sind wiederum vom Vormund Verhandlungen mit der Ausländerbehörde zu führen, wenn eine Ausbildung im Raum steht und eine Ausbildungsduldung erteilt werden soll. Außerdem ist beim Aufenthalt aufgrund einer Duldung der Übergang in die Volljährigkeit dahingehend vorzubereiten, dass dem Jugendlichen vermittelt wird, dass er ab Erreichen der Volljährigkeit jederzeit abgeschoben werden könnte. Der Schutz des § 58 1a AufenthG gilt dann nicht mehr. Die Ausländerbehörde wird ab diesem Zeitpunkt – je nach Kommune oder Region – einiges dafür tun, Passersatzpapiere für die Abschiebung zu besorgen, um den jungen Menschen „loszuwerden“.

Soll ein unbegleiteter Minderjähriger tatsächlich abgeschoben werden, ist der Vormund darüber zu informieren, denn den Personensorgeberechtigten in Deutschland muss die Möglichkeit gegeben werden zu überprüfen, ob tatsächlich § 58 1a Aufenthaltsgesetz eingehalten wurde.

In Tabelle 3 sind die bleiberechtlichen Perspektiven aufgeführt, um die sich der Vormund kümmern muss.

Tab. 3: Aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung

Aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung (Vormund)

DIJuF

BAMF	Ausländerbehörde
Asylberechtigung Art. 16a GG AE § 25 Abs. 1 AufenthG	Duldung
Flüchtlingseigenschaft § 3 AsylG AE § 25 Abs. 2 S. 1 1. Alt. AufenthG	AE nach § 25a AufentG (gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende)
Subsidiärer Schutz § 4 AsylG AE § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. AufenthG	AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG (tatsächliche/rechtliche Unmöglichkeit der Ausreise)
Nat. Abschiebungsverbote § 60 Abs. 5/7 AufenthG AE § 25 Abs. 3 AufenthG	AE nach § 18a Abs. 1a AufenthG (Arbeit nach Ausbildung)
	AE nach § 23a AufenthG (Härtefallantrag)
	.....etc

Die Aufgaben des ASD im asylrechtlichen Verfahren sind:

- Rechtliche Vertretung während (vorläufiger) Inobhutnahme, solange kein Vormund – ggf. auch Asylantrag stellen (§ 42 Abs. 2 S. 6 SGB VIII),
- Alterseinschätzung,
- Vormundschaftsverfahren unverzüglich einleiten,
- ggf. Familienzusammenführung,
- § 41 SGB VIII – ggf. Begleitung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren.

Zur Erinnerung …

- Sozialdatenschutz gilt auch gegenüber BAMF/ABH!
- Der Bezug von Leistungen nach SGB VIII (auch für begleitet geflüchtete Kinder und Jugendliche) begründet keinen Ausweisungsgrund – ist al-

lenfalls schädlich für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis, sofern nicht in Ausbildung/Schule befindlich (§ 35 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG).

2. Bleiberechtliche Perspektiven abseits des Asylverfahrens

Die bleiberechtlichen Perspektiven außerhalb des Asylverfahrens finden sich in der Ausbildungsduldung sowie in der Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, für die ein Pass erforderlich ist. Für die Ausbildungsduldung wird kein Pass benötigt, allerdings die Mitwirkung an der Identitätsklärung, d. h., es sind Bemühungen dazu nachzuweisen. Im schlimmsten Fall – wenn keine Unterlagen zu beschaffen sind – sind Vertrauensanwälte der deutschen Botschaft im Heimatland mit der Identitätsklärung zu beauftragen. Jede deutsche Botschaft führt entsprechende Listen über die dafür empfohlenen Anwälte. Die Dokumentation derartiger Bemühungen dazu reicht i. d. R. bereits aus, um eine Ausbildungsduldung zu erhalten. Das Problem besteht allerdings in den Kosten.

2.1. Bleibeperspektive „Ausbildungsduldung“ § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG

„Eine Duldung wegen dringender persönlicher Gründe im Sinne von Satz 3 ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat, die Voraussetzungen nach Absatz 6 nicht vorliegen und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen.“[1]

Aus der Gesetzesbegründung: Die Neufassung von § 60a Absatz 2 Satz 4 ff. AufenthG dient dazu, Geduldeten und ausbildenden Betrieben für die Zeit der Ausbildung und für einen begrenzten Zeitraum danach mehr Rechtssicherheit zu verschaffen und das diesbzgl. aufenthaltsrechtliche Verfahren zu vereinfachen. Mit dem Anspruch auf Erteilung der Duldung für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und dem Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis [...] Es gibt keine Altersgrenze für die oder den Auszubildenden für den Beginn der Ausbildung. [...]

In Gesprächen mit den Ausländerbehörden sollten Sie stets daran erinnern, dass nicht nur den Geduldeten Rechtssicherheit verschafft werden soll, sondern auch den ausbildenden Betrieben. Das heißt, auch die deutsche Wirtschaft hat ein Interesse daran. Das wurde mittlerweile in positiven Gerichtsentscheidungen aufgegriffen, wenn es um das Ermessen ging.

Nach Stand in Juris vom 16.02.2018 gibt es mittlerweile 64 Gerichtsentscheidungen zur Ausbildungsduldung. Die Entscheidungen sind überwiegend im Eilverfahren getroffen worden, da meist die Ausbildung kurz bevorstand. Das BMI hat am 30.5.2017 Allgemeine Anwendungshinweise u. a. zur Ausbildungsduldung veröffentlicht. Daneben existieren ergänzende/teilweise abweichende Ländererlasse. Bayern hat einen negativ-abweichenden Ländererlass beschlossen, während Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eher positiv abweichen.

[1] Fassung aufgrund des Integrationsgesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1939), in Kraft getreten am 06.08.2016

Erteilungsvoraussetzungen im Überblick:

- Grundsätzlich besteht ein Anspruch, liegt aber im Ermessen der Ausländerbehörde, aber die Beschäftigungserlaubnis ohne Zustimmung der BAG ist erforderlich (§ 4 Abs. 3 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 32 BeschV),
- (bevorstehende) Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland,
- keine bevorstehenden konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung,
- keine Einreise zum Zweck des Bezugs von AsylbLG-Leistungen,
- kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis durch bspw. „Identitätstäuschung“ oder „Nichtmitwirkung“,
- kein Staatsangehöriger aus sicherem Herkunftsstaat (Asylantrag und Ablehnung nach dem 31.8.15),
- keine Straftaten über 50/90 Tagessätze,
- die Dauer der Ausbildungsduldung wird nach dem Ausbildungsvertrag bestimmt.

Die rechtliche Prüfung läuft in folgender Reihenfolge ab:

- Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung,
- kein Ausschlussgrund (Beschäftigungsverbot) nach § 60a Abs. 6 AufenthG,
- keine konkret bevorstehenden Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung,
- keine Straftaten von über 50/90 TS.

Die Ausbildung muss bestimmten Anforderungen entsprechen:

Grundsätzlich muss es sich um eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf handeln. Dies liegt vor, wenn die Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 BeschV). Die sogenannten Helferausbildungen zählen nicht darunter.

Die qualifizierte Berufsausbildung umfasst auch überwiegend schulische Ausbildungen (Erlass Hessen, AAH BMI 30.5.17) und auch duale Studiengänge.

Qualifizierungsmaßnahmen, die darauf gerichtet sind, die entsprechende Ausbildungsreife zu erhalten (VGH BW 4.1.17 – 11 S 2301/16, OVG NW 8.9.17 – 18 B 1075/17), zählen nicht zur qualifizierten Berufsausbildung. Nach vielen Erlassen ist ggf. eine Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG möglich: Bei einer Einstiegsqualifizierung, die die Ausbildungsreife ermöglichen soll, muss nicht zwingend eine Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 beantragt werden, sondern besser nach Satz 3, um eine Duldung aus dringenden humanitären Gründen für diese Einstiegsqualifizierung, um im Anschluss die Ausbildung zu beginnen. Einige Gerichte und Erlasse fordern allerdings das Vorliegen einer sicheren Zusage zur Übernahme vom Ausbildungsbetrieb.

Laut Gesetzestext erhält man eine Ausbildungsduldung, wenn man die Ausbildung entweder bspw. im Rahmen der Aufenthaltsgestattung oder anderweitigen Duldung „aufgenommen hat“ oder nachweislich durch einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag „aufnimmt“, wobei aber ein enger zeitlicher Zusammenhang erforderlich ist (AAH BMI 30.5.17, VGH BW 27.6.17 – 11 S 1067/17); d. h. kein mehrmonatiger Vorlauf, sondern wenige Wochen.

Wird die Ausbildung abgebrochen, besteht die Verpflichtung des Ausbildungsbetriebs, dies innerhalb einer Woche der Ausländerbehörde mitzuteilen (§ 60a Abs. 2 S. 7, § 98 Abs. 2 b AufenthG). Die Ausbildungsduldung erlischt und der Jugendliche fällt wieder in die normale Duldung. Die Duldung gilt für sechs Monate, um eine neue Ausbildungsstelle zu suchen. Wenn Sie den Eindruck haben, dass ein Jugendlicher seine Ausbildung nicht so gut bewältigt, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, vor einem konkreten Abbruch bereits mit dem Jugendlichen das Problem zu besprechen und ggf. etwas anderes zu suchen, damit die sechs Monate nicht plötzlich vergangen sind, ohne dass eine neue Ausbildung gefunden wurde und der Jugendliche evtl. ausreisen muss. Ein Ausbildungswechsel darf nur einmal stattfinden.

Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, muss dem Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, diese zu wiederholen. Das bedeutet eine Verlängerung der Ausbildungsduldung bis zur nächsten Abschlussprüfung.

Eine Duldung für weitere sechs Monate gibt es auch zur Arbeitsplatzsuche, wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1a AufenthG besteht, wenn eine der Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufgenommen wird. Hierbei ist aber ein Pass erforderlich.

2.2 Ausschlussgründe für die Ausbildungsduldung

Der Antrag auf Erteilung einer Ausbildungsduldung ist zugleich auch als Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis auszulegen (VGH Hessen, 3 B 826/17 21.4.2017, AAH BMI 30.5.2017). Es ist keine Zustimmung der BA erforderlich, aber nach h. M. Ermessen der Ausländerbehörde (§ 4 Abs. 2 S. 3 AufenthG iVm § 32 Abs. 2 Nr. 2 BeschV). Grundsätzlich geht die Ermessensreduktion auf Null, wenn Voraussetzungen für Duldungserteilung vorliegen (VGH Hessen, 3 B 826/17 21.4.2017).

Unter bestimmten Voraussetzungen wird keine Beschäftigungserlaubnis erteilt, und zwar, wenn der junge Mensch sein Ausreisehindernis selbst zu vertreten hat, d. h. wenn er an der Identitätsklärung nicht mitwirkt. Dazu gibt es eine Reihe von Gerichtsentscheidungen. Die angeblich unzureichende Mitwirkung bei der Passbeschaffung nach § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG muss tatsächlich kausal für die Verhinderung der Abschiebung sein. Ist die Identität geklärt, so kann die Ausländerbehörde jederzeit das Passersatzpapierverfahren einleiten, sodass der fehlende Pass nicht kausal für die Verhinderung der Abschiebung ist (OVG B-B 22.11.16 – OVG 12 S 61.16).

Weitere Ausschlussgründe für eine Beschäftigungserlaubnis sind:

- Staatsangehöriger aus sicherem Herkunftsland und Asylantrag nach 31.8.2015 (förmlicher Asylantrag: OVG NW 18.8.2017–18 B 792/17 und OVG Hamburg, 15.11.2017 – 3 Bs 252/17, Asylgesuch ausreichend: VGH Ba-Wü 9.10.2017 – 11 S 2090/17),
- Rücknahme des Asylantrags eines Staatsangehörigen aus sicherem Herkunftsland, wenn dieser nach dem 31.8.2015 gestellt wurde, das

kommt einer Umgehung der Vorschrift des § 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG gleich (so zumindest AAH BMI 30.5.2017),

- in der Rücknahme des Asylantrags kann eine Umgehung des Ausschlusstatbestandes des § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG zu sehen sein, mit der Folge, dass das Ermessen der Ausländerbehörde für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 AufenthG nicht auf Null reduziert ist, obwohl die Voraussetzungen des § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG vorliegen VG Karlsruhe, Beschluss vom 13. September 2017 – 7 K 11634/17,

- bewusste Nichtantragstellung bei UMF (aus sicherem Herkunftsland) unter Ausnutzung des § 58 Abs. 1a AufenthG und anschließender Duldung zum Zwecke der Ausbildung wird als rechtswidrig angesehen (so zumindest AAH BMI 30.5.2017); auch nach Erlass Bayern vom 1.9.16 kommt Ausbildungsduldung für UMF nur dann in Betracht, wenn vorher erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen wurde (Ziff. 3.5.6),

- aber bspw. Erlass Hessen 14.7.17, S. 2: „Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für die der Vormund keinen Asylantrag gestellt oder einen gestellten Asylantrag wieder zurückgenommen hat, grundsätzlich zum begünstigten Personenkreis gehören“ (bestätigt im Erlass v. 23.1.18),

- sowie Beschluss des VGH Kassel vom 15.02.2018 (3 B 2137/17): Es liegt kein Rechtsmissbrauch vor, denn die Person hält sich sogar an die Rechtsordnung, indem sie (oder der Vormund) keinen Asylantrag stellt, weil sie keine Asylgründe hat, und daher in die Ausbildungsduldung kommen möchte. Das heißt im Prinzip, dass die Rechtsprechung, ebenso wie einige Erlasse, zum Positiven tendiert. Dazu gibt es einen Aufsatz eines Richters am Bundesverfassungsgericht vom Januar 2018, der die Auffassung vom VGH Kassel vertritt.

Bevorstehende Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung

Die bevorstehenden Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sind auf den Zeitpunkt des Antrags abzustellen (VGH BW 13.10.16 – 11 S 1991/16). Es muss eine Abschiebungsanordnung im Dublin-Verfahren (VGH BW 4.1.17 – 11 S 2301/16) vorliegen oder eine Abschiebung terminiert sein (Gesetzesbegründung BT-Drs. 18/9090). Es wurden Passersatzpapiere (PEP) beantragt (BMI/Gesetzes-begründung BT-Drs. 18/9090 und VGH Bayern 15.12.16 – 19 CE 16.2025). PEP wurden beantragt und die Abschiebung ist tatsächlich möglich und konkret vorbereitet (Erlass Hessen 23.1.18). Solange kein Abschiebungsersuchen vorliegt, werden keine konkret bevorstehenden Maßnahmen (Erlass Niedersachsen 6.9.16) eingeleitet. Die Abschiebung muss terminiert sein oder mit PEP-Ausstellung ist zeitnah zu rechnen (Erlass NRW 21.12.16).

Konkrete Maßnahmen stehen immer schon dann bevor, wenn die Ausländerbehörde konkrete Schritte zur Beendigung des Aufenthalts des Ausländers unternommen oder auch nur eingeleitet hat (Erlass Bayern 1.9.16 und OVG Lüneburg 9.12.16 – 8 ME 184/16).

Es wurde ein Amtshilfeersuchen an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten zwecks Passersatzbeschaffung und für die Durchführung der Abschiebung gestellt (Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Beschluss vom 12. Januar 2018 – 1 B 2/18), somit ist ebenfalls eine Ausbildungsduldung ausgeschlossen.

Eine dementsprechende „Unabsehbarkeit“ der Abschiebung trotz bereits ergriffener konkreter Vorbereitungsmaßnahmen dürfte nur in eng begrenzten Ausnahmefällen gegeben sein, etwa dann, wenn ein Verfahren zur Passersatzpapierbeschaffung nur „pro forma“ eingeleitet wird oder sogar nur mit dem Ziel, eine Ausbildungsduldung zu verhindern (VG Düsseldorf 11.1.2018 – 22 L 4416/17).

Die zeitnahe und ergebnisoffene Überprüfung der Reisefähigkeit von ausreisepflichtigen Ausländern mittels einer ärztlichen Untersuchung zur Abklärung von etwaigen inlandsbezogenen Abschiebungshindernissen gehört zu den konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung, welche die Erteilung einer Ausbildungsduldung ausschließen (BayVGH 9.1.2018 – 19 CE 17.2247).

2.3 Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG (gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende)

Hierbei handelt es sich um eine normale Aufenthaltserlaubnis, abseits des Asylverfahrens, für die ein Pass benötigt wird. Die Antragstellung ist nur zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr möglich. Das bedeutet für die unbegleiteten Minderjährigen, dass sie spätestens mit 16 Jahren eingereist sein müssen, um diese Aufenthaltserlaubnis realistisch erlangen zu können. Der Jugendliche muss vier Jahre Voraufenthalt vorweisen können. Das ist für die meisten Jugendlichen, die Sie betreuen, zum jetzigen Zeitpunkt noch unrealistisch. Die jungen Menschen müssen entweder vier Jahre erfolgreich die Schule besucht oder einen Schulabschluss erworben haben. Er/sie braucht eine positive Integrationsprognose. Solange sich der/die Jugendliche in Ausbildung befindet, ist keine Sicherstellung des Lebensunterhalts erforderlich. Straftaten können allerdings dazu führen, dass die Aufenthaltserlaubnis verweigert wird, vor allem, wenn ein Bezug zum Terrorismus besteht. Die Aufenthaltserlaubnis wird ebenso nicht erteilt, wenn der junge Mensch die Behörden über seine Identität getäuscht hat.

2.4 Härtefallersuchen § 23a AufenthG

Wenn ein junger Mensch die Bedingungen des § 25a lediglich aufgrund seines Alters bzw. des notwendigen Voraufenthalts nicht erfüllt, gibt es die Möglichkeit, ein Härtefallersuchen an die Härtefallkommission des jeweiligen Bundeslandes zu richten. Hierzu ist der Lebenslauf des Betroffenen darzustellen sowie die Gründe dafür, dass vorliegend die Beendigung des Aufenthaltes eine besondere Härte für diesen darstellen würde. Es sind Unterlagen einzureichen, die die Integration etc. belegen (keine Straftaten von erheblichem Gewicht).

In der Regel erfolgt keine Abschiebung bis zur Entscheidung der Härtefallkommission, es sei denn, es gibt schon einen Termin zur Abschiebung. Ich halte die Chancen für eine positive Entscheidung für recht hoch, wenn der betreffende junge Mensch sich tatsächlich gut integriert hat. Die Ausländerbehörde wird von der Härtefallkommission um einen Bericht/Stellungnahme gebeten. Die HFK ersucht die ABH, einen Aufenthaltstitel zu erteilen oder teilt mit, dass sie keine Empfehlung aussprechen konnte. Das heißt, es ist Kontakt mit ABH aufzunehmen, denn es besteht kein Rechtsanspruch.

2.5 Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

Gesetzeswortlaut: „Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden des Ausländers liegt insbesondere vor, wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt."

1. Tatsächliches Ausreisehindernis Bsp.:

   - Passlosigkeit (i. d. R. keine Aufenthaltserlaubnis),
   - keine Flugverbindung ins Heimatland (i. d. R. keine AE).

2. Rechtliches Ausreisehindernis Bsp.:

   - Art. 6 GG familiäre Beziehungen in BRD,
   - Art. 8 EMRK Schutz des Privatlebens,
   - Reiseunfähigkeit wegen schwerer Krankheit.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, um den Aufenthalt und die Perspektive eines jungen Menschen hier sichern zu helfen.

Reinhold Gravelmann

AG „Unterstützende Angebote für Fachkräfte in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen“

Es werden in dem nachfolgenden Beitrag sicherlich viele Aspekte und Tipps fehlen. Es kann niemals auch nur annähernd jeder interessante Hinweis aufgelistet sein. Es soll um Anregungen gehen, indem verschiedene Felder in den Blick genommen werden, wobei der Fokus insbesondere auf Verselbstständigung und Perspektivplanung gelegt wird.

So verwirrend wie dieser Flucht- und Rettungsplan ist oft die Situation der jungen Flüchtlinge und auch die der Fachkräfte. Die Frage lautet: Wie finde ich als Fachkraft einen guten Weg? Wie kann der junge geflüchtete Mensch eine Orientierung erhalten? Hier werden heute ganz sicher keine gänzlich neuen Wege gefunden, aber es werden bestehende Wegemöglichkeiten aufgezeigt – und die sind vielleicht neu für Sie!

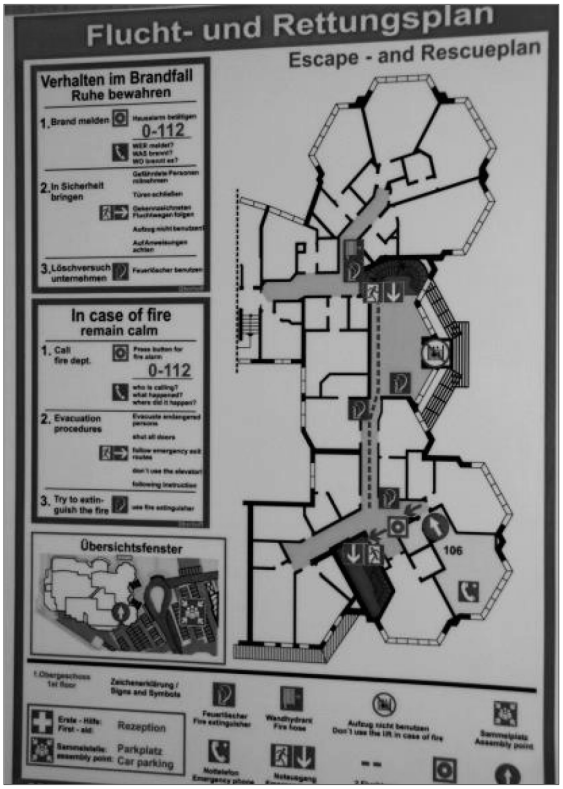

Wie können wir uns auf den Weg machen? Wie können wir einen Plan entwickeln? Dazu möchte ich drei Methoden aus der frühen Zeit der Seefahrt aufgreifen.

Die erste Variante des Vorgehens: Die Wikingermethode, die da lautet, man suche sich einen guten Führer und bete zu den Göttern, dass alles gut geht.

Eine andere Möglichkeit des Herangehens ist die Titanicmethode: Man plane alles bis aufs kleinste Detail, damit später nichts schiefgehen kann (klappt allerdings in Wirklichkeit nicht immer). Ich empfehle daher die dritte Herangehensweise – die Kolumbusmethode, die folgendermaßen vorgeht:

1. Ein globales Ziel haben, damit man die Kompassrichtung bestimmen kann.
2. Ungefähr wissen, mit welchen Problemen man zu kämpfen haben wird, damit man einigermaßen vorbereitet ist: Strömungen, Winde, Qualität der Leute, zur Verfügung stehende Mittel.
3. Die Instrumente besitzen, um täglich die eigene Position zu bestimmen und auszuwerten: Was war bis jetzt? Wo sind wir im Moment? Wie gehen wir weiter?[1]. Ich denke, nur so kann der Weg gehen. Dabei gilt, dass wir nur mit Optimismus, einer positiven Einstellung, einem guten Plan, geeigneten „Werkzeugen" und in Kooperation mit anderen und vor allem unter maßgeblicher Beteiligung derjenigen, um die es geht, nämlich die jungen Flüchtlinge, die Aufgaben erfolgreich bewältigen werden. Unsere Möglichkeiten als Fachkräfte sind aber immer auch eingeschränkt, wir bestimmen nicht allein den Weg. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen bestimmen unsere Handlungsoptionen: Jugendhilfe – Politische Entscheidungen, Jugendhilfe – Ausländergesetz, Jugendhilfe – Ausländerbehörden, Jugendhilfe – Abschiebungen, Jugendhilfe – Gesellschaftliche Ressentiments, Jugendhilfe – Willkommenskultur, Jugendhilfe – Wirtschaftliche Lage/Finanzen, um nur einige zentrale Rahmen zu benennen. Wir müssen als Fachkräfte die gesetzten Bedingungen kennen und das, was möglich ist, in der Arbeit mit den jungen Geflüchteten nutzen. Dazu gehört beispielsweise eine gute Begründung für die Beantragung von Hilfen nach § 41 SGB VIII, Kenntnisse über das seit 2016 bestehende Integrationsgesetz, das für junge Flüchtlinge in Ausbildung verbesserte Optionen bietet. Es gibt einen Wust an Programmen und Maßnahmen, es sollen bei Bund und Ländern über 400 sein. Je mehr bekannt ist, umso mehr kann logischerweise genutzt werden. Zudem gibt es Angebote auf kommunaler Ebene, die Fachkräfte nutzen oder auf die Sie die jungen Geflüchteten hinweisen können. Eine weitere Überlegung könnte sein, eigene Projekte im Kontext der Verselbstständigung oder des Übergang zu initiieren. Wo sind noch Bedarfe? Was wäre ein sinnvolles Unterfangen? Vielfach sind die Finanzierungsmöglichkeiten (noch) relativ gut.

Exemplarisch möchte ich einige ganz konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Fachkräfte im Kontext junger Geflüchteter benennen.

Ohne gute Wissensgrundlage keine gute Arbeit

Meines Erachtens ist Wissen eine Grundvoraussetzung, um gute Arbeit leisten zu können. Daher ist es Aufgabe von Fachkräften, sich Wissen anzueignen. Wissen für das eigene Handeln und Wissen darüber, welche Stelle, welche Person, welches Angebot mir bzw. dem jungen Menschen Unterstützung geben kann.

- Das Internet ist die zentrale Quelle. Eine Binse – und dennoch empfehle ich einfach mal nach irgendeinem beliebigen Stichwort zu googeln. Sie finden mittlerweile wirklich zu (fast) zu jeder Fragestellung im Kontext junger Geflüchteter eine Antwort. Vorsicht geboten ist bei der Aktualität und der Qualität. So finden Sie bspw. noch etliche Homepages, die etwa

[1] Hagmann, Th. (1982): Personalprobleme und Organisationsentwicklung im Heim, S. 89-90

darauf verweisen, dass Geflüchtete in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes keine Zeitarbeitsstellen annehmen können. Doch dies hat sich mit dem Integrationsgesetz geändert. Gerade rechtliche und gesetzliche Grundlagen befinden aktuell in ständiger Veränderung. Dies gilt auch für Projekte und Angebote. Einige auf jeden Fall empfehlenswerte Seiten werde ich Ihnen gleich noch präsentieren.

- Wenn Sie auf dem Laufenden – auch über Veränderungen – bleiben möchten, dann empfehle ich das Abonnieren von Newslettern. Sie enthalten zwar oft eher allgemeine Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe oder zu Fragen von Migration, somit nicht immer ganz konkrete Tipps für die Fachkraft, aber dort finden sie immer auch Hinweise zu Veranstaltungen, aktuellen Veröffentlichungen oder Gerichtsentscheidungen.

- Genannt seien an dieser Stelle etwa das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe mit Extrarubrik „Junge Geflüchtete“ oder der Newsletter des Bundesfachverbandes Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Newsletter der Wohlfahrtsverbände. Der AFET stellt auf seiner Homepage alle Stellungnahmen und Positionierungen in einer Extra-Rubrik „Junge Flüchtlinge“ ein.

Fachveranstaltungen/Fortbildungsangebote

- Wissen können Sie selbstverständlich auch auf Fachveranstaltungen wie dieser mitnehmen, dabei rücken zunehmend auch die Verselbstständigungsfragen ins Blickfeld. Wissenserwerb in Fortbildungen beinhaltet neben dem Wissenserwerb zudem die Austausch- und Vernetzungskomponente als wesentliches Moment sowie die Reflexionsmöglichkeit durch Anregungen anderer.

- Daher ist eine grundlegende Forderung an Bund, Länder, Kommunen, Jugendämter, Einrichtungsleitungen und Verbände, dass diese qualitativ hochwertige und thematisch vielfältige Veranstaltungen anbieten, dass Fachkräften die Zeit für Fortbildungen eingeräumt wird und ausreichend Geld zur Verfügung steht und dass Sie als Fachkraft sich die Zeit für Fortbildungen nehmen – auch wenn das im Arbeitsalltag nicht immer leicht ist!

Einige Beispiele für Fortbildungsangebote aus der Jugendhilfe möchte ich benennen:

- Eine spezielle Option ist das Projekt Shelter. Es handelt sich um einen Onlineweiterbildungskurs für Mitarbeitende (Fachkräfte, Ehrenamtliche und PraktikantInnen), die in Einrichtungen Verantwortung für junge Menschen tragen, um sie bei der Erarbeitung von diversitätsbewussten Schutzkonzepten zu unterstützen! In der Erprobungsphase ist der Onlinekurs kostenlos. https://shelter.elearning-kinderschutz.de/

- Face-to-face-Fortbildung bietet beispielsweise der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) mit dem Programm Forum A:, das zur Personalentwicklung und zur Organisationsentwicklung der Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe beitragen möchte. (www.bvke.de)

- Auch in den Fortbildungsprogrammen Ihrer Landesjugendämter finden Sie gute Angebote.

- Hinweisen möchte ich auch an dieser Stelle auf das **Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (www.jugendhilfeportal.de/)**, das neben umfänglichen Informationen in der Rubrik „Junge Geflüchtete“ auch einen Veranstaltungskalender beinhaltet (nicht speziell zum Thema Flucht).

- Interessantes Wissen für Fachkräfte/Leitungskräfte können auch Forschungen enthalten. Oft sind diese jedoch nicht für die praktische Arbeit vor Ort gedacht und gemacht, aber auch hier findet man Forschung, die für die konkrete Praxis durchaus nutzbringend ist. Die **aktuelle Studie von Macsenaere** bspw. gibt Argumentationshilfe für die Bewilligung von Hilfen für junge Volljährige, weil diese besonders gute Erfolge zeitigen. Auch die **Studien des Berufsbildungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit** (www.bibb.de) können für den Übergang in Ausbildung oder Arbeit eine Orientierung bieten. Aktuelle Projekte sind z. B. der Aufbau einer Daten- und Informationsbasis für regelmäßige Berichterstattung zum Thema „Geflüchtete“; ein weiteres Projekt befasst sich mit den Chancen des Zugangs zur beruflichen Bildung für bleibeberechtigte Geflüchtete mit dem Fokus auf die Möglichkeiten und Hindernisse.

Veröffentlichungen

Es mangelt nicht mehr an Informationen. Auch hier ist eher die Frage der Orientierung zu stellen. Es gibt sehr viele Veröffentlichungen mit „allgemeinen“ Hintergrundinformationen oder wissenschaftliche Literatur. Sehr empfehlenswert ist aus meiner Sicht das **„Handbuch Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ der IGfH**[2], das zwar nicht unbedingt konkrete alltagstaugliche Tipps für Fachkräfte enthält, aber sehr gute Beiträge mit vielfältigen Facetten zum Inhalt hat. Bücher mit sehr konkreten Tipps sind seltener zu finden. Hinweisen möchte ich auf zwei eigene Veröffentlichungen, die zwar auch einige Hintergrundinformationen beinhalten, die aber im Wesentlichen dazu dienen, für Fachkräfte ganz konkrete Anregungen abzuleiten, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Beide Bücher haben dabei einen Fokus auf Verselbstständigung[3] „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit“ und „Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit“. Auch über Traumata finden sich viele Bücher mit konkreten Anregungen, insbesondere im Feld der Kinderbücher. Und selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von Fachzeitschriften mit einer Vielzahl von spezifischen Themen im Kontext junger Geflüchteter. Für die Praxis besonders relevant sind sicher **Arbeitshilfen und Leitfäden**. Einige möchte ich benennen: „Junge Flüchtlinge auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten“ (Juni 2017), „Hinweise zur Pflicht zur Asylantragstellung durch die Jugendämter“ (Sep. 2017), „18 und dann?“ (2017), „Beantragung von Kostenübernahme von Therapien“ (2017). Diese und weitere finden Sie auf der Homepage des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Paritätische hat z. B. die **Handreichung „Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Geflüchtete und neu Zugewanderte“** herausgegeben, das Deutsche Rote Kreuz hat unter dem Titel „Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ ein Gutachten zur Übernahme von Kosten für Dolmetscher veröffentlicht.

[2] Brinks, Dittmann, Müller (2017): Handbuch Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. IGfH
[3] Gravelmann: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit und Gravelmann: Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit

Förderprogramme und Projekte

Förderprogramme und Projekte müssen leider wegen ihrer Befristungen oft nach kurzer Zeit ihre Arbeit wieder beenden oder ploppen unter neuer Etikettierung mit ähnlichen Inhalten wieder auf. Im Übergang zur beruflichen Integration finden sich neben Angeboten allgemeiner Art auch spezielle Angebote für geflüchtete junge Menschen, die zumeist Spracherwerb und berufliche Orientierung in Projekten, etwa der Jugendberufshilfe oder Ausbildungsstätten der Handwerkskammern, beinhalten (z. B. Berufsorientierung für Flüchtlinge-BOF oder Perspektiven für junge Flüchtlinge-PerJuF).

Auf der Ebene der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es einige Qualifizierungsprojekte, etwa „hier geblieben“ vom LJA Baden-Württemberg, ein Modellprojekt, bei dem Anschlusskonzepte der Integration für junge Geflüchtete (weiter-)entwickelt werden sollen, oder ein Präventionsangebot gegen religiöse Radikalisierung „Bild machen“ – ein Anfang 2018 entstandenes Projekt in NRW, welches sich sowohl an Jugendliche in Einrichtungen wendet als auch zur Beratung von Fachkräften angefragt werden kann (www.ajs.nrw.de – Stichworteingabe: Bildmachen).

Beim Blick über den Tellerrand findet man eine Vielzahl an Projekten im kulturellen Bereich, etwa Musik und Theater, oder im Sport, die für junge Geflüchtete konzipiert werden.

Auf lokaler Ebene gibt es in fast jeder Kommune Koordinator/innenstellen oder Vernetzungstreffen. Nicht alles muss die Fachkraft wissen. Vernetzung ist ein zentraler Aspekt, um gezielt Informationen zu erhalten, Kontakte herzustellen oder um Anregungen an „den Mann/die Frau“ zu bringen.

Beim Themenkomplex „Programme und Angebote“ darf der Hinweis auf die Ministerien nicht fehlen. (Fast) jedes Ministerium hat eigene Programme. Es lohnt sich, auch mal beim Arbeitsministerium, beim Bildungsministerium oder dem Ministerium des Innern zu schauen und selbstverständlich leistet das BMFSFJ so einiges: Patenprogramme, Forschungsprojekte, Unterstützung von Tagungen oder die Finanzierung der Homepageseite „Willkommen bei Freunden“ (www.willkommen-bei-freunden.de). Last but not least sind für eigene Projekte und Ideen auch Stiftungen wie Aktion Mensch oder die Stiftung Jugendmarke eine Option.

Ehrenamtliche als Stützen

Eine konkrete Hilfe im Übergang können auch ehrenamtlich Aktive sein. Wir wissen – und das ist ja auch in der Tagung angeklungen –, dass die Kooperation sich nicht ganz einfach darstellt. Ehrenamtliche machen Fehler und geben z. B. falsche Hinweise oder machen unrealistische Vorschläge. Aber Beratungsfehler sind selbstverständlich auch bei Fachkräften nicht auszuschließen, Ehrenamtliche haben noch öfter als Fachkräfte Nähe-Distanz-Probleme, ehrenamtlich Aktive haben „ihren eigenen Kopf“ und dennoch ist es sinnvoll, sie einzubeziehen. Sie bieten oft das, was Institutionen und ihre Fachkräfte nur begrenzt bieten können, nämlich langfristige Unterstützung, eine emotionale Beziehung und dadurch Bindung und „echte“ Zugewandtheit als zentrale Wirkfaktoren. Im beruflichen Kontext gibt es Freiwilligenzentren wie in Hannover, die Ehrenamtliche schulen, etwa in Bezug auf die berufliche Integration oder den Senior-Experten-Service, der junge Menschen in Ausbildungen begleitet, u. a. auch geflüchtete junge Menschen (www.ses-bonn.de).

Juristische Fragestellungen

Ein anderes Feld, in dem Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Flucht großen Unterstützungsbedarf haben, sind juristische Fragestellungen. Juristische Expertise für Jugendämter bieten das Deutsche Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF), die vom DIJuF herausgegebene Zeitschrift „Das Jugendamt" oder die ZKJ-Zeitschrift für Kindschafts- und Jugendrecht, ebenso der bereits vielfach erwähnte Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, z. B. in Form von Fortbildungen oder als Rechtsberatung für junge Flüchtlinge. Ansprechbar sind auch die Flüchtlingsinitiativen auf Landesebene oder Pro Asyl, auf deren Homepages auch vielfältige rechtliche Informationen zu finden sind. Empfehlenswert, weil er auch für Laien gut verständlich ist, ist der Newsletter des Landschaftsverbandes LVR (rechtsfragen-jugendhilfe@lvr.de). Er beinhaltet Rechtsfragen, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, darunter auch Informationen zu jungen Geflüchteten.

Auf einige spezielle Informationen sei zum Schluss noch hingewiesen: Zu Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht finden Sie ebenso Informationen (www.Flüchtlingsrat-isa.de) wie zum Arbeitsmarktzugang. Hier möchte ich nennen: www.Flüchtlingshelfer.info, www.ggua.de, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de) oder die Homepages der Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de). Wer Interesse am gesamten Flüchtlingsrecht hat, dem ist das Buch „Flüchtlingsrecht" des Dt. Vereins sicher eine Hilfe. Dort finden sich auf über 740 Seiten alle rechtlichen Aspekte (letzte Auflage, Jan. 2018).

Expertise im Übergang Schule-Beruf

Es wurde heute bereits darüber gesprochen, wie wichtig gerade auch berufliche Integration ist. Entsprechend bedeutsam ist es, die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter zu kennen. Die Praxis der Beratung und Unterstützung lässt durchaus zu wünschen übrig und ist – wie auch im Feld der Kinder- und Jugendhilfe – stark abhängig von den örtlichen Strukturen, der jeweiligen Kultur in den örtlichen Agenturen, den Leitungskräften und den jeweiligen Mitarbeiter/innen. Auf jeden Fall hilfreich sind persönliche Kontakte! Sehr empfehlenswert ist die Homepage der Arbeitsagenturen. Dort hat sich in den letzten Jahren viel getan. Sie sind ansprechender und jugendgerechter geworden. Es gibt gute berufliche Orientierungsangebote und in Bezug auf Ausbildung finden sich zu jedem Beruf sehr gute Informationen, meist auch in filmischer Form. Interessant zur eigenen Orientierung ist, dass bei jedem Beruf die Abschlüsse der Jugendlichen angegeben sind, die im letzten Jahr in diese Berufsausbildung eingestiegen sind. So kann jemand, der im Feld der beruflichen Integration nicht so tief verwurzelt ist, grob abschätzen, wie realistisch die Berufswahl der jungen Flüchtlinge erscheint, und somit falscher Beratung vorbeugen. Darüber hinaus finden sich auf der Homepage Hinweise zum Bewerbungsverfahren, zum Erstellen von Bewerbungen und es gibt bei den Agenturen einen Eignungstest, der etwa Haupt/Realschulniveau aufweist. Für junge Geflüchtete gibt es spezielle Informationsseiten, die auch mehrsprachig angeboten werden. Über den Suchbefehl auf der Arbeitsagenturhomepage finden sich zudem Informationen zum Arbeitsmarktzugangsrecht bzw. dazu, welche Voraussetzungen bei der Inanspruchnahme bestimmter Maßnahmen gegeben sein müssen.

Ein letzter Hinweis: Die Mitarbeiter/innen der Jobcenter/Arbeitsagenturen haben keinen „pädagogischen" Zugang, sondern unterliegen strengen Reglements. Ihre Integrationserfolge werden gemessen, sog. „marktnahe

Kund/innen“ werden vorrangig vermittelt, die durchschnittliche Beratungsdauer ist festgelegt und sie arbeiten auch mit der Verhängung von Sanktionen. Gerade bei Jugendlichen sind Sanktionierungen besonders häufig. Darauf müssen die jungen Flüchtlinge von Ihnen als Fachkräften explizit hingewiesen werden. Als Homepageinformationsseite zum SGB II empfehle ich: www.sgb2.de; die Arbeitsagenturseite dürfte bekannt sein: www.arbeitsagentur.de. Wenn Interesse an Forschungsergebnissen besteht: www.bibb.de.

Übergang zum Beruf

Was die Jugendhilfe im Übergang Schule-Beruf bietet, ist Ihnen sicherlich geläufig, weshalb ich diese nur kurz erwähne:

- Jugendmigrationsdienste. Interessant ist hier vielleicht für junge Geflüchtete etwa in ländlichen Regionen die Möglichkeit der Online-Beratung,
- Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendwerkstätten (z. B. www.Jugendsozialarbeit.de),
- das Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII, welches aktuell wieder in die Diskussion gekommen ist,
- die Jugendberufsagenturen, bei denen die Arbeitsagentur, das Jobcenter und die Jugendhilfe unter einem Dach tätig sind (z.T. real, z.T. durch Kooperationsvereinbarungen),
- die Angebote der Wirtschaft im Übergang zum Beruf dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Es gibt in vielen Städten z. B. (Ausbildungs)Berater/innen bei den Kammern, z. T. speziell für junge Flüchtlinge, es gibt vielfach Lehrstellenbörsen sowie spezifische Integrationsprogramme für Geflüchtete oder auch Beratung und Unterstützung für Arbeitgeber beim Einstellen von Geflüchteten. Als Homepage sei benannt: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Erwerb deutscher (Berufs-)Sprachkenntnisse

Wir alle wissen um die zentrale Relevanz guter Deutschsprachkenntnisse, gerade im Kontext der beruflichen Integration, weil sich das Erlernen der berufsbezogenen Fachsprache als sehr schwierig erweist. Für das Erlernen der deutschen Sprache gibt es Hilfestellungen im Netz. Apps zum Lernen für „zwischendurch“, das Goethe-Institut oder der VHS-Verband bieten (oft kostenlose) Möglichkeiten des Sprachlernens an. In Bezug auf berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG möchte ich auf Kofa hinweisen: www.kofa.de, Spracherwerbe in Kombination mit Berufsorientierung, bieten z. B. die bereits erwähnten Programm BOF und PerJuF. Ehrenamtliche Unterstützung kann auch in Betracht gezogen werden, wobei der Lernerfolg oft weniger durch die Unterrichtung erfolgt, als vielmehr durch die alltägliche Kommunikation mit den jungen Menschen und die Zugewandtheit der ehrenamtlichen Unterstützer/innen. Deshalb sollten Fachkräfte immer versuchen, „normale“ Kontakte zur deutschen Bevölkerung zu organisieren, bzw. die Jugendlichen auf Kontaktmöglichkeiten hinweisen.

Interkulturelles Lernen

Wenn es darum geht darzustellen, was Fachkräften hilft, junge Geflüchtete zu unterstützen, ist immer auch auf interkulturelle Kompetenz hinzuweisen. Dazu muss interkulturelles Lernen stattfinden. Einerseits muss „unsere Kultur" erklärt/vermittelt werden, andererseits ist das Wissen über die Relevanz kultureller Einflüsse etwa in Bezug auf Religion oder Familiensysteme und die jeweilige Sozialisation in den Herkunftsländern der Geflüchteten hilfreich zum Verständnis. Dabei ist eine einseitig kulturalisierende Sichtweise jedoch unbedingt zu vermeiden. Denn Kultur ist ein schillernder Begriff, nie einheitlich. Versuchen Sie einmal „deutsche Kultur" zu beschreiben. Steht der Punk in Berlin für deutsche Jugendkultur oder der blasmusikspielende bayerische Jugendliche? Bedeutet Hiphop Jugendkultur oder „Jugend musiziert"? Ist der „flippige" oder der „spießige" Jugendliche Kennzeichen deutscher Kultur? Die deutsche Kultur lässt sich nicht beschreiben, ebenso wenig gibt es eine einzige Kultur in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Der syrische Student aus einer Großstadt dürfte kaum mit einem syrischen Bauernsohn mit minimaler Schulbildung vergleichbar sein. Und ein zweites: Kultur ist wandel- und veränderbar, kulturelle Prägungen haben zwar immer einen Einfluss, kulturelle Muster können sich aber wandeln oder neu erworben werden! Ein schönes Bild dazu habe ich in der Tageszeitung gefunden. Eine Künstlerin mit türkischen Wurzeln sagt dazu, dass jede Form der Erziehung – ob es eine traditionell muslimische oder eine deutsche ist – Dinge in die Haut, den Körper, den Verstand, die Seele einschreibt. „Sogar wenn wir sie ablehnen, prägen sie uns wie eine Tätowierung. Und zwar schützend und überwuchernd zugleich; das ist ambivalent"[4].

Spezielle Themen, z. B. Männlichkeit/Sexualität – Frauen

Sie merken, die Vielfalt der Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten kann selbst bei einer Auswahl wie bei der hier im Workshop, erschlagend sein. Dennoch ein letzter Hinweis, dass im Kontext junger Geflüchteter die Adoleszenz nicht aus dem Blick geraten darf. Junge Geflüchtete sind eben auch ganz „normale" Jugendliche mit ganz normalen Bedürfnissen, etwa nach Partnerschaft und Sexualität, sie zeigen experimentelles Verhalten und jugendtypische Verhaltensweisen z. B. risikoorientiertes Verhalten, Gewalt oder Delinquenz. Für den speziellen Blick auf junge Männer bieten die Jungenbüros, die es in einigen Bundesländern, etwa in Nordrhein-Westfalen, gibt, die Landesstellen Jugendschutz (in Niedersachsen z. B. das Projekt nice to meet you) oder das Institut für Sexualpädagogik in Dortmund (ISP) Hilfestellungen.

Schaut man auf die Situation der Frauen, gibt es oft besondere Problemfelder, die spezifischer Kenntnisse oder Beratung bedürfen. Bei Gewalt z. B. können das Handyapp „RefuShe", bei Zwangsehen (www.zwangsheirat.de), bei Genitalverstümmlung z. B. www.frauenrechte.de (Terres des Femmes) oder das www.hilfetelefon.de erste Hinweise und Infos geben. Schwangerschaftsberatungen berücksichtigen zunehmend die Lage von geflüchteten Frauen (z. B. Pro famila, BMFSFJ-Projekt mit Donum vitae seit 2016), es gibt Schutzkonzepte für Frauen (und Kinder) in Flüchtlingseinrichtungen und auch vereinzelte Angebote zur Arbeitsmarktintegration.

[4] TAZ-Nord 3/4.09.2016

Über den Tellerrand schauen

Abschließend noch eine letzte Empfehlung: Schauen Sie über den Tellerrand der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Einige Beispiele hatte ich genannt, einige möchte ich noch in einer kurzen Übersicht nennen.

- Fragen zum Thema Gesundheit bieten die Homepage http://asylnetzwerk-tt.de oder die Seite des Gesundheitsministeriums: www.infodienst.bzga.de (Jan. 2018).
- Wenn Sie mit traumatisierten jungen Flüchtlingen zu tun haben, kann BAfF, die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (www.baff-zentren.org) die richtige Adresse für Sie sein.
- In Bezug auf schulische Möglichkeiten gibt es in den Ländern große Unterschiede, da Bildung und Schule Länderangelegenheit ist. Hier können die Homepageseiten der Landesschulbehörden helfen. Oft gibt es auch vor Ort gute Broschüren und Internetseiten; der nachträgliche Erwerb von Abschlüssen, etwa über die örtliche VHS, muss im Blick sein.
- Homepageseiten der Flüchtlingsinitiativen oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de) enthalten viele Informationen.
- Wichtig für den Übergang kann auch ein Führerschein sein. Einzelne Jobcenter oder Jugendhilfeeinrichtungen übernehmen (anteilig) die Kosten. Ein Hinweis am Rande: Der Führerscheinerwerb ist kein Selbstläufer. Viele Jugendliche bestehen die Prüfung nicht.
- Haben Sie Kunst-/Kulturprojekte/Sportangebote im Blick! Es gibt eine Vielzahl von Angeboten. Sie ermöglichen den jungen Flüchtlingen u. a. positive Selbsterfahrungen, vermitteln Erfolg, stärken die Persönlichkeit und helfen gegen Langeweile. Kooperieren Sie!

Dialog führen

Ein allerletzter Satz. Tauschen Sie sich aus, gehen Sie in den Dialog untereinander, mit Ihren Kolleg/innen, mit Kolleg/innen aus anderen Einrichtungen/Jugendämtern z. B. auf Tagungen … am besten auch rechtskreis- und ressortübergreifend. Und in den Austausch wollen wir jetzt auch hier gehen. Ich danke Ihnen für das aufmerksame Zuhören.

Literatur

Brinks, Dittmann, Müller (2017): Handbuch Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. IGfH

Dt. Verein für öffentliche u. private Fürsorge e.V. (2018): Flüchtlingsrecht

Gravelmann (2018): Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit

Gravelmann (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit

Hagmann, Th. (1982): Personalprobleme und Organisationsentwicklung im Heim, S. 89–90

In die Praxis geschaut …

Kommunale Integration junger Geflüchteter

Erfahrungen, Entwicklungen, Herausforderungen „vor Ort“: Bericht der Arbeitsgruppen am 1. Tag: Schwerpunkte, Forderungen an die Politik

AG „Gut untergebracht? Betreute Wohnformen von der stationären Unterbringung bis zur Gastfamilie“

Dr. Andreas Dexheimer: In der Arbeitsgruppe bildete sich der Konsens, dass die Bundesrepublik zwar über eine gute rechtliche und institutionelle Ausstattung hinsichtlich der Betreuung von jungen (unbegleiteten) Ausländern verfügt, deren Nutzung jedoch gravierende Unterschiede aufweist. Bspw. zeigen die von KomDat im November 2017 veröffentlichten Zahlen einen Flickenteppich in der Bundesrepublik in Bezug auf das generelle Verhältnis Betreuung junger Volljähriger versus älterer Jugendlicher in den stationären und ambulanten Hilfen. Eine fachliche Erklärung dieser eklatanten Differenzen gibt es bis dato nicht. Zwar wurden hinsichtlich der jungen Ausländer noch keine validen Zahlen erhoben, doch die betreffenden Arbeitsgruppen gehen davon aus, dass die Situation bei unbegleiteten Minderjährigen nicht anders aussieht.

Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Wirklichkeiten in der Bundesrepublik? Gibt es fachliche Gründe für diese sehr unterschiedlichen Betreuungs- und Versorgungssituationen? Fraglich, denn wie kann rational und nachvollziehbar legitimiert werden, warum in dem einen Landkreis dreimal so viele junge Volljährige betreut werden wie im benachbarten Landkreis?

Das zweite brisante Thema betrifft die Zuschreibung von Entwicklungsstufen und Altersgrenzen: Ab welchem Punkt ist die Verselbstständigung erreicht, und wann ist jemand tatsächlich erwachsen? Der 15. Kinder- und Jugendbericht geht in dieser Frage sehr weit. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der AG diskutierten kontrovers, wann auf der einen Seite junge Menschen das Recht haben, ohne Sozialpädagogik zu leben, und wann auf der anderen Seite ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung frühzeitig und ohne fachliche Begründung abgestellt wird.

Ein Nebeneffekt der Diskussion war die Frage, ob wir, die Fachkräfte, junge Menschen in der Jugendhilfe anders behandeln, als wir unsere eigenen Kinder behandeln würden. Alle Beteiligten waren der Ansicht, dass in ihrem persönlichen Umfeld eine Verselbstständigung mit Mitte 20 der Normalität entspricht. Wenn man nun die Zahlen aus der Jugendhilfe heranzieht, fordern wir von den Jugendlichen, auch von den unbegleiteten Minderjährigen, dass ihre Verselbstständigung sofort nach Erreichen der Volljährigkeit, somit spätestens mit 21 Jahren abgeschlossen sein soll. Diese Forderung entbehrt einer fachlichen Begründung.

Bruno Pfeifle: Auf der einen Seite haben wir ein gutes Gesetz, gleichzeitig müssen wir feststellen, dass dieses Gesetz in den verschiedenen Jugendämtern komplett unterschiedlich ausgelegt und wahrgenommen wird und dass teilweise massive Rechtsdefizite bestehen. Das zeigt sich zum Beispiel

am § 13 SGB VIII, der mitunter einfach negiert wird. Das ist in der Arbeitsgruppe sehr deutlich geworden. Daher bleibt die Frage im Raum: Wie schaffen wir es, zu einer zumindest halbwegs bundeseinheitlichen Gesetzesanwendung zu kommen? Darauf haben wir noch keine Antwort gefunden.

AG „Jugendhilfe beendet, und wie weiter? Übergänge gut begleiten“

Stephan Siebenkotten-Dalhoff: Daran kann ich wunderbar anknüpfen, denn bei uns wurde genau das ebenfalls thematisiert. In den verschiedenen Jugendämtern wird die Hilfe nach § 41 SGB VIII unterschiedlich angewendet. Es wurde ganz konkret, vor allem von den Trägern, die Frage gestellt: Was tut man dann? Was mache ich dann für „meine“ Jugendlichen? Es wurde die klare Empfehlung formuliert, die rechtlichen Mittel zur Klärung zu nutzen. Es geht nicht darum, dass Hilfen nach Finanzlage oder nach fachlicher Einschätzung gewährt werden, sondern nach sorgfältig geprüften Kriterien. Es ist unsere Aufgabe, gemeinsam Klarheit zu schaffen.

Unser Thema war in erster Linie die Perspektivplanung für die Zeit nach der Jugendhilfe. Trotzdem hat die Anwendung bzw. Nicht-Anwendung des § 41 SGB VIII einen großen Raum eingenommen, weil dieser Paragraf die Phase des Übergangs bestimmt und damit auch die Frage berührt, wie lange die Zeit des Übergangs dauert, da die jugendlichen Flüchtlinge ohnehin wenig Zeit in der Jugendhilfe zubringen.

Für die Gestaltung der Übergänge wurde die Frage diskutiert, wie es gelingt, mit den Ausländerbehörden zu kooperieren, denn es ist ein wesentlicher Punkt, den Aufenthalt auch nach der Jugendhilfe zu sichern. In vielen Fällen gelingt das über Arbeit und Ausbildung. Daher ist eine Kooperation mit den Behörden notwendig, die Arbeit und Ausbildung ermöglichen. Dazu sollten wir beitragen.

Ein weiteres wichtiges Thema drehte sich um die Familienzusammenführung. Es wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern in dieser Hinsicht nicht einfach ist. Die Aufnahmebereitschaft der Jugendämter, Jugendliche aufzunehmen, die aus familiären Gründen in eine andere Kommune wollen, ist nicht überall gleich.

In einer Diskussionsrunde ging es nicht um die unbegleiteten Minderjährigen, sondern um die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Eltern nach Deutschland kommen, in Unterkünften oder auch recht vereinzelt wohnen und wenig Anschluss an das soziale Leben in Deutschland haben. Diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen gerät uns häufig aus dem Blick. Hier müssen wir uns als Jugendämter stärker engagieren und nicht erst dann, wenn Kinderschutzmeldungen aus den Unterkünften bei uns eingehen.

Nerea González Mèndez de Vigo: Eine weitere Gruppe, die weitgehend aus dem Fokus gerät, ist die der Erstantragsteller, die mit 18 Jahren hier einreisen und direkt in die Erstaufnahmeeinrichtung kommen. In der AG wurde die Frage diskutiert, wie man für diese jungen Menschen Zugänge zur Jugendhilfe schaffen kann, welche pädagogischen Bedarfe dort vorliegen und wie diese eingeschätzt werden können, wenn die jungen Menschen bereits im Erwachsenensystem stecken.

Außerdem wurde die Gruppe der Jugendlichen betrachtet, die mit (sog.) Verwandten einreisen und bei ihnen untergebracht werden, unter dem Blickwinkel, welche Rechtsformen dabei bestehen und welche Ansprüche auf Unterstützung vorliegen, ob das als Verwandtenpflege gelten kann, wie

diese Verwandten hinsichtlich ihrer Eignung überprüft werden und wie dies finanziert wird: über das Asylbewerberleistungsgesetz oder das SGB VIII? Es wurde die Frage gestellt, wie die Unterbringung im Übergang gestaltet und organisiert wird. Wir waren uns einig darin, dass ein guter Übergang und eine gute Perspektivplanung eine gute Hilfe und Hilfebeendigung voraussetzt. Weitere Diskussionen bewegten sich um die Frage „Recht haben und Recht bekommen“ und um die zu nutzenden Rechtsmittel, die einzusetzen sind, wenn Hilfen unrechtmäßig beendet werden. Aufgrund der Machtasymmetrie auch im Ausländerrecht gibt es eine sehr uneinheitliche Handhabe in den verschiedenen Kommunen, gerade wenn es um die Ausbildungsduldung geht. Dabei geht es darum, wie die Jugendlichen ihre Rechte wahrnehmen und wie sie dabei unterstützt werden, zum Beispiel durch Ombudschaftsstellen. Es wurde nachdrücklich betont, die möglichen Rechtsmittelverfahren zu nutzen und vor Ort lokale Strukturen zu schaffen.

In der Kürze der Zeit konnten diese und andere Probleme in der Arbeitsgruppe leider nur angerissen und nicht abschließend diskutiert werden.

AG „Schule und dann? Den beruflichen Einstieg begleiten“

Dr. Talibe Süzen: Auch wir thematisierten in unserer Arbeitsgruppe die unterschiedliche Auslegung der Gesetze in den verschiedenen Kommunen. Unser Schwerpunkt lag in der Frage, wie die Berufsorientierung und der Übergang Schule in Ausbildung und/oder Beruf von jungen Geflüchteten gelingen können. Dazu hatten wir einen Input aus der Praxis des Jugendmigrationsdienstes, wobei Gelingensbedingungen, aber auch Stolpersteine genannt wurden. Frau Osho berichtete aus der Praxis und machte sehr deutlich, dass der Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf nur über individuelle Begleitung gelingen kann. Dabei spielt allerdings der Zeitfaktor eine wichtige Rolle. Jugendliche brauchen nach ihrer Ankunft in Deutschland Zeit, um hier erst einmal richtig anzukommen und zu erfahren, wie das System überhaupt funktioniert. Wir dagegen als Gesellschaft haben den Anspruch, dass Neuankömmlinge schnell die deutsche Sprache lernen, sich schnell für eine/n Ausbildung/Beruf entscheiden, schnell einen Ausbildungsplatz finden und möglichst schnell und erfolgreich die Ausbildung absolvieren. Alles soll für sie im Schnellverfahren ablaufen! Neben diesen hohen Ansprüchen werden junge Menschen mit gesetzlichen Hürden konfrontiert, die ihnen einen erfolgreichen Start erschweren. Wenn wir über gelingende Übergänge sprechen, müssen wir dabei die existierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Unübersichtlichkeit berücksichtigen. Die Auslegung der Gesetze bleibt leider weitgehend Ermessenssache, sei es Ausländerrecht oder Jugendhilferecht, was für die Ratsuchenden nicht verstanden wird. Aus der Praxis wird immer wieder berichtet, dass Jugendliche untereinander gut vernetzt sind und miteinander kommunizieren. Sie verstehen es z. B. nicht, warum in einer Kommune die Übergänge gut funktionieren oder dem jungen Mensch Maßnahmen und Hilfen gewährt werden, in einer anderen Kommune für jemanden mit gleichen Voraussetzungen hingegen nicht.

In unserer Arbeitsgruppe bestand Konsens über die Forderung an die Bundesregierung, dass die Leistungen des SGB II und SGB III unabhängig von der Bleibeperspektive für junge Flüchtlinge und auf diese Zielgruppe zugeschnitten sein müssen. Junge Menschen sollen nicht nach ihrem Aufenthaltsstatus unterschieden werden, sondern sie alle sollen eine Perspektive haben. Sie kommen mit hoher Erwartung hierher und hoffen, in Deutschland eine Perspektive zu bekommen. Diese Perspektive sollte in ei-

nem reichen Land wie Deutschland, in dem das Kindeswohl auch im SGB VIII ganz oben angesiedelt ist, allen zur Verfügung stehen, mit oder ohne gute Bleibeperspektive, mit oder ohne Begleitung ihrer Eltern. Während einer Ausbildung dürfen Fördermaßnahmen nicht vom Aufenthaltstitel abhängig sein. Dies hat die Arbeitsgruppe als politische Forderung an die Bundesregierung mitgegeben. Die rechtliche Unsicherheit sowie die Hindernisse erzeugen bei den jungen Menschen Stress, Druck sowie Belastung, die eine erfolgreiche Ausbildung oder das erfolgreiche Absolvieren einer Maßnahme oder eines Integrationskurses sehr erschweren.

Wenn Förderangebote über SGB II und SGB III zurzeit nicht möglich sind, weil diese vom Aufenthaltstitel abhängig sind, müsste ein Ausbau der Leistungen im Rahmen des SGB VIII § 13 (Jugendsozialarbeit) und der Gruppenangebote im JMD erfolgen. in diesem Zusammenhang könnten z. B. auch die Jugendmigrationsdienste auf- und ausgebaut werden.

Nicht zuletzt wurde auch der klare Auftrag an die Wirtschaft formuliert, hierbei Verantwortung zu übernehmen: Bei den Jugendlichen, die in Ausbildung vermittelt werden, ist die Abbruchquote derzeit sehr hoch. Jungen Menschen muss es daher ermöglicht werden, ausbildungsbegleitende Hilfe und Weiterbildungen zu bekommen.

Fazit: Wo ein politischer Wille ist, ist auch eine Perspektive für die Jugendlichen möglich.

AG „Nicht allein lassen! Institutionelle und ehrenamtliche Begleitung von jungen Flüchtlingen im Alltag“

Ralf Mengedoth: In unserer Arbeitsgruppe sollte es um ehrenamtliche und professionelle Unterstützung von jungen Flüchtlingen gehen. Der erste Teil wurde bestimmt durch einen Bericht über ein Projekt unserer Einrichtung mit dem Titel „Engagiert für Flüchtlinge“, das sich nicht nur auf UMA beschränkt, sondern an Flüchtlinge allgemein gerichtet ist. Es ist noch einmal deutlich geworden, dass UMA den Bedarf haben, nicht allein gelassen zu werden, aber auch die Ehrenamtlichen haben den Bedarf und die Forderung, nicht allein gelassen zu werden. Das wurde auch als Forderung der Gruppe formuliert: Nicht die UMA allein lassen, aber auch nicht die Ehrenamtlichen, die sich engagieren!

In einem zweiten Teil schilderte Herr Bierdel sehr überzeugend, wie es in Euskirchen in der Krisensituation gelang, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren. 170 Menschen kamen zu einer Veranstaltung, bei der es um Gastfamilien ging. Damit startete die Kommune einfach durch, teilweise mit Menschen, die sich irgendwie ehrenamtlich engagieren wollten. Die Kommune ging das Risiko ein, das einfach zu tun und die Ehrenamtlichen intensiv professionell zu begleiten, auch wenn eventuell etwas nicht funktionieren könnte. Das wäre die zweite zwingende Erkenntnis aus unserer AG: Wenn man sich mit Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen auf den Weg macht, ohne viel zu bürokratisieren, steckt ein wenig Anarchie darin, denn diese Menschen arbeiten anders als wir Profis. Das muss man wollen, das hat seine Ecken und Kanten, das hat aber auch eine Menge Chancen. Es erschließt eine Menge Ressourcen im Sozialraum. Darauf muss man sich einlassen wollen und nicht ausschließlich mit den super-professionellen Ansprüchen an die Sache herangehen.

Allerdings steckt die nächste große Frage dahinter: Wie steuert man das Ganze? Natürlich gibt es professionelle Ansprüche an uns, z. B. die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Vorlage von Führungszeugnissen. Das müssen wir beachten. Trotzdem haben wir es mit Menschen zu tun, die sehr selbstständig und eigenständig handeln wollen. Das alles zusammenzubringen und zu steuern – ohne zu übersteuern – ist die große Herausforderung an uns als Profis. Insofern wird professionelle Unterstützung benötigt. Das bedeutet ein Einlassen auf komplizierte Steuerungsprozesse.

Zudem muss man aufpassen, dass die Einbindung von Ehrenamtlichen nicht zu einem Sparmodell wird. Alle waren sich darin einig, dass es sinnvoll ist, unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene zu begleiten und frühzeitig damit zu beginnen. Allerdings darf die ehrenamtliche Begleitung nicht dazu führen, dass professionelle Unterstützung eingespart wird. Die Vertreter der Kommunen, vor allem aus Großstädten, bekräftigten, dass sie die UMA nicht allein lassen und auch mit 18 Jahren die Begleitung nicht einstellen. Ich habe allerdings von Regionen gehört, in denen das anders abläuft. Daher ist das eine weitere Forderung, dafür zu sorgen, dass in allen Kommunen unbegleitete Jugendliche und junge Erwachsene – ebenso die Ehrenamtlichen – nicht allein gelassen werden.

AG „Wie groß ist der Hilfebedarf? Welche Angebote gibt es? Psychosoziale Versorgung junger Flüchtlinge“

Teilnehmer: Die Referentin in dieser AG bemerkte, dass das Wort „Trauma“ für sie das Unwort des Jahres sei, was sie nicht mehr hören könne. Wir sprachen darüber, welche Bedingungen „traumatisierten“ Menschen das Leben hier erleichtern können, angefangen von Kreativ- und Malkursen über ganz einfache, lebenspraktische Hilfen, die auch Pädagogen ohne traumaspezifische Ausbildung nutzbringend anwenden können. Das Thema „Trauma“ spielt zwar eine Rolle und war eigentlich auch das Thema der AG, sollte aber eigentlich nicht angesprochen werden. Zum Abschluss gingen wir auf den Begriff „Therapie“ ein. Therapie heißt „Leben lernen“ und nichts anderes, daher muss man eigentlich nicht immer an einen überhöhten Therapieansatz denken. Auf der anderen Seite sind wir uns aber einig darüber, dass die Profis unterscheiden müssen, ob es suizidale Absichten gibt; dann muss eine Klinikeinweisung erfolgen und es genügt nicht, dem mit einem Malkurs zu begegnen.

Anmerkungen Diskussionsbeiträge der Teilnehmenden

Teilnehmer (Jugendamt): Eingehend auf die immer wiederkehrende Aufforderung, sich auch die Situation der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften anzuschauen, und erinnernd an den gestrigen internationalen Frauentag möchte ich eine Anmerkung machen: Die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften stehen auch bei uns im Fokus als Adressaten unserer Arbeit. Von den Fachkräften in den Gemeinschaftsunterkünften erhalten wir die Rückmeldung, dass insbesondere die Frauen häufig von Angeboten wie Sprachkursen ausgeschlossen sind, weil die Kinderbetreuung fehlt und weil sie aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds größere Schwierigkeiten haben, die vorhandenen Angebote anzunehmen. Daher möchte ich an dieser Stelle den Appell an alle Fachkräfte richten, dass es einer besonderen Unterstützung für Frauen bedarf, vielleicht mit einem solchen Bundesprogramm, wie

ich es heute las, für Wiedereinstieg von Menschen in Arbeit. Warum also nicht ein Bundesprogramm speziell für Frauen?

In unserer AG wurde u. a. festgestellt, dass ein großer Bedarf an Menschen mit Migrationshintergrund besteht, die im sozialen Bereich arbeiten könnten. Davon gibt es zu wenige. Hier müssen wir an einer langfristigen Perspektive arbeiten, indem wir die Menschen fördern, die viele Ressourcen mitbringen, sodass sie irgendwann im sozialen Bereich – auch in der Kinder- und Jugendhilfe – tätig sein können.

Teilnehmer (Wissenschaft): In beiden Arbeitsgruppen, an denen ich teilnahm, waren es m. E. zwei strategische Themen wert, sie weiter zu vertiefen. Das eine Thema betrifft das Stichwort „Unterschiede/Differenzen". In vielen Beiträgen hier habe ich gelernt, dass es in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen wichtig ist, Unterschiede wahrzunehmen und Unterschiede auch zu machen – diese Jugendlichen unterschiedlich zu sehen und zu verstehen, ihre Belastungen und ihre Perspektiven, aber auch ihre Stärken – und zu wissen, dass man keine einheitliche Gruppe vor sich hat. Sie haben ganz unterschiedliche Lebenswege, auch wenn die gesellschaftliche, politische, militärische Hintergrunderfahrung möglicherweise sehr ähnlich ist. Das heißt, es geht um den Umgang mit Unterschieden, der in der Sozialen Arbeit ohnehin eine Rolle spielt.

Das zweite Thema bezieht sich auf die Frage der Grenze, und zwar als kulturelles, ökonomisches, organisatorisches und pädagogisches Problem. D. h.: Wie gehen wir mit Grenzen um? Das Stichwort in der einen Arbeitsgruppe lautete „Übergänge". Welche Rolle spielen Übergänge in unserem Leben, in der Sozialisation, in Kulturen, in Gesellschaften? Organisatorisch ist das wichtigste Thema: Wie können unterschiedliche Professionssysteme miteinander produktiv kooperieren? Das haben die Düsseldorfer vorgemacht: am Flughafen zusammensitzen, von der Polizei bis zum Jugendamt, und wirklich gemeinsame Entscheidungen treffen. Die Grenzen der Berufssysteme müssen überschritten werden. Das ist wissenschaftlich in der Theorie der Grenzobjekte begründet.

Teilnehmerin: Bei allen Diskussionen fällt mir immer wieder auf, dass wir ein sehr ausdifferenziertes und komplexes System haben, ein System, das teilweise sehr unterschiedlich in den Kommunen und in den Ländern gehandhabt wird und sehr unterschiedlich aufgestellt ist und das teilweise selbst von den Professionellen nicht in allen Details verstanden wird, gerade wenn es um die Überschreitung von Grenzen, um Anschlusssysteme und Hilfen geht, die in einer anderen Säule beheimatet sind. Die Menschen, die hierher kommen, brauchen eine Art Paten, einen Beziehungsaufbau. Das sind ganz alte Grundsätze der sozialen Arbeit und das ist bei unbegleiteten Minderjährigen nicht anders. Sie brauchen einen Menschen, zu dem sie Vertrauen gewinnen, den sie fragen können und der auch für alle Fragen zuständig ist. Kann eine Frage nicht beantwortet werden, müssen andere Personen/andere Systeme zu Rate gezogen werden. Nicht der Jugendliche läuft quer durch die Stadt und muss die entsprechenden Adressen finden, sondern er hat jemanden an seiner Seite, der ihm das übersetzt und die Zugangswege öffnet, damit er von dem System, das wir haben, profitieren kann. Dazu müssen sich die Profis zusammensetzen und ein entsprechendes Patenschaftsmodell entwickeln, an dem durchaus auch Ehrenamtliche oder Menschen mit Migrationshintergrund, die ähnliche Erfahrungen bereits hinter sich gebracht und ähnliche Situationen gemeistert haben, beteiligt sind. Ich kenne solche Projekte, die sehr erfolgreich sind. Sie sind m. E. günstiger, als wenn man einzelne kleine Projekte nebeneinanderstellt, die jeweils nur für eine Sache zuständig sind.

Bruno Pfeifle: Auf dieser Tagung geht es nicht nur um die UMA. Es geht um junge Flüchtlinge, ob begleitet oder unbegleitet. Es geht auch darum, das Familiensystem dieser jungen Flüchtlinge mit in den Blick zu nehmen. Dabei spielen die Frauen eine herausragende Rolle. Welche Rolle dürfen die Frauen in Anbetracht ihres kulturellen Hintergrundes eigentlich spielen? D. h., unser Thema ist sehr weit gefasst.

Zusammenfassung der Arbeitsgruppen am 2. Tag

Welche Fragen müssen noch intensiv diskutiert werden? Wo wird Handlungsbedarf gesehen?

AG „Wie viele infrastrukturelle Reserven braucht es und wer soll das bezahlen?“

Dr. Andreas Dexheimer eröffnet die Diskussion mit der Konkretisierung der Titelfrage: Würden wir, die Kommunen und freien Träger, diese Mammutaufgabe der Inobhutnahme und Betreuung von mehr als zehntausend unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen innerhalb kurzer Zeit eigentlich noch einmal übernehmen? Würden sich Kommunen noch einmal in der Art und Weise, wie sie es in den vergangenen drei Jahren getan haben, einsetzen? Würden sich freie Träger noch einmal in einer vergleichbaren Art und Weise engagieren? Die Antwort ist ein ganz klares „Ja“. Am Ende würde niemand fallengelassen werden. Am Ende würde man sagen, dass man diese Aufgabe noch einmal stemmt. Daran schließt sich die logische Frage an, was aus den letzten drei Jahren gelernt wurde, und was man anders machen würde, könnte oder müsste. Drei zentrale Aspekte wurden dazu herausgearbeitet:

Erstens muss planvoll gehandelt und aus den Ereignissen der letzten Jahre gelernt werden. Planvolles Handeln in der Kooperation verbindet sich mit der dringenden Bitte an den Gesetzgeber, Verbindlichkeit an den Schnittstellen zum SGB II und SGB III herzustellen, um eine verlässliche Zusammenarbeit und wirkliche Zurverfügungstellung von Ressourcen zu ermöglichen.

Zweitens sollte neben den bekannten Finanzierungsinstrumenten, die die Träger mit den Kommunen vereinbaren, neben dem ebenfalls bekannten Instrument, wie die Kommunen Kostenerstattung für fallbezogene Leistungen über die jeweiligen Bundesländer erhalten, zumindest in den Krisensituationen ein anderes Finanzierungsinstrument eingeführt werden – Stichwort Kostenerstattungsprinzip. Vereinbarungen sollten getroffen werden, damit die Kommunen die Kosten, die ihnen durch diese Aufgabe entstehen, vollumfänglich, fallunspezifisch, losgelöst vom Einzelfall und vom Tagessatz tatsächlich erstattet bekommen. Dasselbe gilt für die Ebene der freien Träger. Die freien Träger sollten einen Anspruch darauf haben, dass die Erstattung der Kosten für bestimmte, konkret vereinbarte Leistungen gewährleistet ist.

Drittens ist wichtig, dass über Erfolge berichtet wird. In den letzten Monaten und Jahren stand die Öffentlichkeit dem, was die Jugendhilfe macht, sehr kritisch gegenüber. Das liegt zum Teil auch an uns selbst, weil wir das, was uns gelingt, nicht öffentlich darstellen – gelingende Intervention, gelingende Jugendhilfe, gelingende Integration. Dies sollten wir künftig auf allen Ebenen beachten, in der kommunalen, aber auch in der überregionalen Medienarbeit.

AG „Welche Rolle spielen die Eltern? Das hohe Maß der Verantwortung von unbegleiteten Minderjährigen für die Familien im Herkunftsland“

Caroline Rapp: In unserer Arbeitsgruppen haben wir uns darauf verständigt, dass es vom jeweiligen Einzelfall abhängt, ob wir mit den Eltern in den Herkunftsländern in Austausch treten. Auf jeden Fall wird dies zuvor mit den Jugendlichen kommuniziert und davon abhängig gemacht, ob das notwendig, gewünscht und gewollt ist. Dabei ist es wichtig, jedes Mal den Einzelfall zu berücksichtigen und die individuellen Wünsche des Kindes/des Jugendlichen zu beachten und zu überlegen, ob es zielführend ist, mit den Eltern in den Herkunftsländern in Kontakt zu treten.

AG „Struktureller Wandel der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendhilfe light, Spezialdienste, Fortbildungsbedarfe ...“

Rolf Diener: Eines möchte ich vorwegschicken. Wir können auf die letzten Jahre stolz sein, auch in der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern. Das sollte noch einmal betont werden. Wenn besondere Herausforderungen vor uns stehen, müssen wir ähnlich vorgehen wie in der Hilfeplanung. Wir müssen untersuchen, wo der konkrete Bedarf liegt, welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Und wenn die Ressourcen uns dazu zwingen, sie stellenweise räumlich oder personell zusammenzuführen und Spezialdienste einzurichten, ist es schlichtweg notwendig. Wir waren uns jedoch darin einig, dass, wenn sich die Lage wieder normalisiert, wir auch wieder in den normalen Betrieb zurückzugehen haben. Wir diskutierten in der AG außerdem über die UMA und die Herausforderung, dabei die anderen Flüchtlingsfamilien nicht aus dem Blick geraten zu lassen. Viele Jugendämter schaffen das recht gut, auch wenn an manchen Stellen noch Präzisierungsbedarf besteht. Für die Flüchtlingsfamilien gibt es einen ebensolchen Hilfebedarf wie für andere Familien auch. Wir haben in der Krise sehr viel gelernt und wir würden uns auf einem anderen Qualitätsniveau noch einmal so engagieren. Ein anderes Qualitätsniveau erreichen wir jedoch nur in der Kooperation mit den anderen Partnern aus den Systemen Bildung, Gesundheit und Polizei. Diese versuchen wir weiter zu pflegen und das, was in der Krise entstanden ist, in die Normalität zu überführen. Wenn man das mitnimmt, hilft das auch der Jugendhilfe, ihr in dem fachlichen Disput einen anderen Stellenwert zu geben. Wenn man an der Basis gut mit den anderen Ämtern arbeitet, schlägt sich das irgendwann in der politischen Debatte nieder.

AG „Unterstützende Angebote für Fachkräfte in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen“

Reinhold Gravelmann: Unsere Arbeitsgruppe stellte fest, dass es inzwischen viele unterstützende Angebote gibt, aber die Orientierung sehr schwer ist. Man kann in unglaublich vielen Homepages, Informationsquellen und Leitfäden recherchieren, es fällt jedoch schwer, eine Orientierung zu finden. Wohin sollen wir orientieren und mit welcher Haltung? Und welche Leitfäden sind dafür tatsächlich relevant? Eigentlich brauchen wir eine „eierlegende Wollmilchsau“ als Fachkraft, die bekommen wir aber nicht. Wir brauchen daher eine Fachkraft, die möglichst viel Wissen vorweisen kann, allerdings nicht in der Tiefe. Aus diesem Grund müssen wir die Frage nach

der Vernetzung aufgreifen. Ich würde bspw. nicht erwarten, dass eine Fachkraft alle juristischen Fragen beantworten kann. Ich würde vielmehr erwarten, dass die Fachkraft weiß, wohin sie sich mit juristischen Fragen wenden kann. In diesem Punkt waren wir uns einig. Ein Teilnehmer äußerte abschließend, er würde auf keinen Fall so eine „eierlegende Wollmilchsau" sein wollen, da wir das ohnehin nicht sein können, aber die Vielfalt sollten wir schon im Blick behalten, damit wir uns mit den richtigen Fragen im Einzelfall an die richtigen Stellen wenden, z. B., wo man etwas über verschiedene Kulturen, zur Zwangsverheiratung, zur beruflichen Integration usw. erfährt. Dazu gibt es eine Menge Seiten, die in der AG vorgestellt wurden und über die wir uns austauschten.

AG „Der Spagat zwischen Pädagogik und Ausländerrecht"

Susanne Achterfeld: Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe war im Prinzip mal wieder die Frage, welche aufenthaltsrechtlichen Alternativen es anstatt des Asylverfahrens gibt, wie z. B. Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis, und welche weiteren Möglichkeiten des Aufenthaltes. Wie so häufig, wenn Workshops von Juristen veranstaltet werden, wurden zahlreiche juristische Fragen zu Einzelfällen gestellt und diskutiert. An dieser Stelle möchte ich gern darauf hinweisen, dass das DIJuF im Rahmen eines Projektes unter dem Titel „Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung" (KIWA) eine Homepage zu Fragen des Aufenthaltsrechtes erstellte, bezogen auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich an Vormünder und an den ASD richtet: http://kiwa-umf.de/. Dort finden Sie Bausteine zu den Themen „Asylverfahren", „Ausbildungsduldung" usw., jeweils mit Leitfäden und Stichworten.

AG „Prävention und Umgang mit Radikalisierung"

Marc Rothballer: Auch unsere AG thematisierte die Fachkraft als „eierlegende Wollmilchsau". Es bestand Konsens darüber, dass Sozialarbeiter weder Polizisten noch Islamwissenschaftler sind, sondern bestens damit beraten sind, das zu tun, was sie am besten können, nämlich Sozialarbeit, das heißt Beziehungsarbeit, Bindung und Vertrauen aufbauen und dort, wo es tatsächlich nötig ist und ein konkreter Verdacht besteht, Kontakt zur Polizei oder auch zu Islamwissenschaftlern herstellen und sich bei Beratungsstellen Hilfe zu holen. Nicht nur die Gruppe der UMF ist hierbei von Bedeutung, sondern vor allem darf auch die Gruppe der jungen Volljährigen nicht außer Acht gelassen werden. Gerade bei dieser Gruppe besteht sehr großer Handlungsbedarf. Es sind verschiedene Angebote, wie Streetwork, Jugendsozialarbeit, Bildungsarbeit, Freizeitprojekte usw., notwendig, um die jungen Menschen einzubinden und zu integrieren und nicht den Salafisten und den radikalen Gruppen das Spielfeld zu überlassen. Eine wichtige Aufgabe ist es, den Mitarbeiter/innen die Angst vor dem Thema „Radikalisierung und Extremismus" zu nehmen.

Dr. Hubertus Schröer

Inklusion durch Partizipation! Auftrag und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe

Zum Abschluss der Tagung möchte ich Ihnen aktuelle integrationspolitische und -soziologische Diskurse vorstellen, die eine Rahmung auch für eine interkulturell orientierte Jugendhilfe bilden. Zunächst möchte ich daran erinnern, dass die Jugendhilfe ein Ort der Bildung ist und einen dezidierten Bildungsauftrag hat. In dieser Funktion möchte ich sie in die Pflicht nehmen. Die Auseinandersetzung mit der sich abzeichnenden neuen Gesellschaft bedeutet m. E., ganz intensiv Bildungsprozesse zu gestalten. Diese Bildungsprozesse dürfen wir nicht dem formalen Bildungssystem Schule allein überlassen, das in diesem Bereich ohnehin zu wenig leistet, sondern hier liegt eine Herausforderung und eine große Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe.

Die postmigrantische Gesellschaft – Deutschland neu denken!

Was bedeutet „postmigrantische Gesellschaft“ und woher kommt der Begriff? Der Ansatz hat sehr viel mit Berlin zu tun. Shermin Langhoff, die derzeitige Intendantin des Maxim-Gorki-Theaters, war zuvor langjährige Leiterin des Ballhauses Naunynstraße in Kreuzberg. Ihre kritische Analyse der aktuellen Theaterlandschaft kam zu dem Ergebnis, dass es wenige Stücke und Stoffe gibt, die sich mit dem Thema „Migration“ und „Neue Gesellschaft“ befassen. Zudem finden sich kaum Schauspielerinnen und Schauspieler mit Migrationshintergrund, die hier eine wesentliche Rolle spielen. Außerdem fehlen ästhetische Mittel, mit deren Hilfe wir so etwas wie eine Gesellschaft nach der Migration darstellen könnten. So formulierte sie die Forderung nach einem „Postmigrantischen Theater“, eine Formulierung, die wiederum das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) übernahm, hier vor allem deren stellvertretende Direktorin, Naika Foroutan, die intensiv am Thema „Postmigrantische Gesellschaft“ arbeitet.

Es ist ein schwieriger Begriff, weil er auf den ersten Blick in eine Sackgasse führen könnte. Er könnte dazu führen, das Präfix „post“ so zu interpretieren, dass die Migration beendet sei. Das wäre absurd angesichts der Tatsache, dass wir es jährlich mit zehntausenden oder hunderttausenden weiteren Zuwanderungen zu tun haben. „Post“ bedeutet also nicht, dass die Migration abgeschlossen ist, sondern will einen Analyserahmen für die Fragen bieten: Wie geht eine Gesellschaft mit ihren Konflikten, mit ihren Identitätsproblemen, mit ihren Herausforderungen, mit ihren Auseinandersetzungen, mit ihren Kämpfen um Ressourcen, mit ihren Transformationsprozessen nach erfolgter Migration um? „Post“ stellt die Kennzeichnung einer Gesellschaft dar, in der Migration erfolgt ist, die sich dadurch verändert hat, in der Migration jedoch weiterhin stattfindet.

Das BIM führte verschiedene Studien zum Thema „Deutschland – postmigrantisch“ durch. Diese brachten durchaus ambivalente Ergebnisse, vor al-

lem in Bezug auf Menschen mit muslimischem Hintergrund. Entscheidend sind jedoch die Ergebnisse zu „den neuen Deutschen". Die Fragen, die gestellt wurden, wurden von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weitgehend identisch beantwortet, manchmal mit identischen Prozentzahlen, zum Beispiel zu ihrem Verhältnis zu Deutschland oder dem Bezugspunkt Wiedervereinigung, der für Menschen mit Migrationshintergrund fast eine ebenso große Rolle spielt wie für Menschen ohne Migrationshintergrund. Zusammenfassend wurde festgestellt[1]:

- Es gibt eine hohe Identifikation von Menschen mit Migrationsgeschichte mit der deutschen Gesellschaft.
- Das gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. (Die letzte Studie von 2016 widmete sich ausschließlich dem Thema „Jugendliche und junge Erwachsene".)
- Aushandlungsprozesse werden zum gelebten Alltag, insbesondere von jungen Menschen.
- Vielfalt, Diversität und Heterogenität werden von der jungen Generation als normal angesehen.
- In der Perspektive entwickelt sich eine durch Zugehörigkeit gekennzeichnete post-nationale Identität.

Die für manche sicherlich provokante Feststellung lautet deshalb: Deutsch-Sein kann erlernt und erworben werden. Das stellt einen ganz anderen Ansatz von nationaler Identität dar, als er in manchen gesellschaftlichen Diskursen sichtbar wird.

Es stellt sich zum Beginn des Lernprozesses die Frage: Wie geht diese neue Gesellschaft mit diesen neuen Fakten um? Ein Diskussionspunkt im Zusammenhang mit einer postmigrantischen Gesellschaft ist außerdem die Frage, ob wir nicht so etwas wie eine neue gesellschaftliche Erzählung brauchen. Das Wort „Narrativ" geistert zurzeit durch alle Medien und gerät in Gefahr, abgenutzt zu werden. Es gibt trotzdem richtig wieder, was gemeint ist. Ein Narrativ ist der Versuch, eine sinnstiftende Herkunfts- und Entwicklungsgeschichte zu erzählen und so etwas wie einen von allen geteilten Sinn zu bekommen. Es ist der Versuch, einen Diskurs über Teilhabe und Zugehörigkeit zu gestalten und eine gesellschaftliche Vision zu formulieren. Eine neue, postmigrantische Gesellschaft braucht eine neue gesellschaftliche Erzählung für alle! Dieser Diskurs dreht sich nicht nur um Migrantinnen und Migranten, sondern will auch die Teile der Mehrheitsgesellschaft mitnehmen, die kulturell mit dieser Entwicklung nicht mithalten können.

Das alte Narrativ kennen Sie alle. Es lautete über Jahre und Jahrzehnte hinweg: „Deutschland ist kein Einwanderungsland." Unter den Folgen dieses von Anfang an – spätestens seit 1973 – völlig falschen Narrativs leiden wir noch heute. Die Eingewanderten sahen sich in einer Situation des Provisorischen. Die deutsche Gesellschaft hat sich mental nicht auf Veränderung einstellen können, wie wir sie jetzt verzeichnen. Die Folgen dieser mentalen Einstellung und der falschen Weichenstellung sind genau die Probleme, die wir gegenwärtig national und zum Teil auch europaweit auszubaden haben.

[1] Naika Foroutan et al. (2014, 2015, 2016): Deutschland postmigrantisch I, II, III. Berlin

Drei Punkte sollten m. E. das neue Narrativ: „Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft." bestimmen:

- Die Anerkennung der unumkehrbaren und dauerhaften Einwanderung und deren kontinuierlicher Geschichte,
- Migration als Konstante einer globalisierten Welt,
- Vielfalt und Migration als Neu-Orientierungen.

Wenn Sie sich selbstkritisch befragen: Was wissen Sie über die deutsche Ein- und Auswanderungsgeschichte?

Betrachten wir zunächst Deutschland als Auswanderungsland: Im 18. Jahrhundert verließen 750.000 Deutsche ihre Heimat Richtung Südosteuropa, gerufen von der Zarin, ihr Land zu besiedeln. Im 19. Jahrhundert wanderten 7 Mio. Deutsche in die USA aus. Nach 1933 suchten 500.000 Menschen aus Deutschland, die vor den politischen Verhältnissen geflohen waren, in vielen Ländern Zuflucht. Die Türkei beispielsweise muss man dabei immer wieder lobend erwähnen: Viele deutsche Intellektuelle wurden seinerzeit in der Türkei mit offenen Armen aufgenommen und fanden Zuflucht vor Verfolgung. Aktuell wandern jährlich 600.000 bis 800.000 Menschen aus Deutschland aus. Diese Zahl kennt kaum jemand.

Deutschland als Einwanderungsland ist noch interessanter. 1685 kamen 175.000 Hugenotten nach Deutschland. Berlin wäre ohne Hugenotten so, wie es ist, kaum denkbar. Sie spielten eine große Rolle in der Entwicklung Preußens. 1914 wurden etwa 1,2 Mio. Ausländer gezählt, die man später vielleicht als Gastarbeiter bezeichnet hätte, darunter 500.000 sogenannte Ruhr-Polen. Nach dem II. Weltkrieg wurden 12,5 Mio. Vertriebene aufgenommen. 3 Mio. Menschen verließen die DDR Richtung Westen. Von 1955 bis 1973 kamen 14 Mio. Gastarbeiter, 12 Mio. gingen wieder zurück. Bis heute haben wir 4,5 Mio. Spätaussiedler aufgenommen.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich: Deutschland ist ein Ein- und Auswanderungsland. Das ist ein wesentlicher Teil unserer Geschichte.

Migration als Konstante einer globalisierten Welt ist der zweite Fixpunkt einer neuen Erzählung. Auch wenn die Balkanroute geschlossen worden ist und am Mittelmeer versucht wird, die Flüchtlinge von der Flucht abzuhalten, kommen täglich, monatlich, jährlich Tausende nach Europa. Das wird sich nicht ändern. Keine Grenze wird die Menschen, die verzweifelt sind, davon abhalten, diese irgendwie zu überwinden. Damit sind auch Vielfalt und Migration entscheidende Neuorientierungen für die neue Erzählung. Joachim Gauck formulierte das als ein „neues deutsches Wir" und als „die Einheit der Verschiedenen". Das könnte die Überschrift über das neue Narrativ sein.

Wie verträgt sich unser Integrationsverständnis mit diesem neuen Narrativ? Die „Neuen Deutschen Organisationen" sind ein Zusammenschluss all derer, die sich nicht mehr als Migranten sehen, sondern als neue Deutsche wie z. B. die „Neuen Deutschen Medienmacher". Sie formulierten als Forderung: „Wir wollen keine Integrationspolitik, sondern eine Gesellschaftspolitik, die sich an alle Bevölkerungsgruppen richtet."[2] Daher stellt sich die Frage, ob Integration noch eine Orientierung ist, die uns leiten kann und sollte. Gibt es einen besseren Begriff, vielleicht den der Inklusion?

[2] Neue Deutsche Organisationen (2015). In: http://neue-deutsche-organisationen.de/de/ueber-uns/positionen (16.04.2018)

Integration – ein umstrittener Begriff

Eine der gängigsten Definitionen des Begriffs lautet: **Integration ist die messbare gesellschaftliche Teilhabe für alle** an den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft.[3]

Diese wissenschaftliche Formulierung ist unumstritten und mit ihr könnte man auch leben, wenn sie der Alltagsrealität entsprechen würde. Das tut sie aber nicht. Wenn wir politische Diskurse oder die Alltagssemantiken, wie sie in den Medien stattfinden – von den neuen Medien ganz zu schweigen –, verfolgen, stellen wir fest, dass problematisch ist, was mit dem alltäglichen Integrationsverständnis verbunden wird und weshalb sich zu Recht die Neuen Deutschen Organisationen dagegen verwahren, integriert werden zu müssen oder sich zu integrieren.

Mit Integration ist im Alltag eine eindeutige Wir-Ihr-Unterscheidung verbunden. Ihr, die ihr gekommen seid, müsst euch bei uns integrieren! Das ist eine Aufforderung an die anderen. In dieser Wir-Ihr-Unterscheidung sind die Konstruktionsprozesse angelegt, die man „othering" nennt: Die Hinzugekommenen, die Zugewanderten werden durch solche Konstruktionsprozesse zu Fremden gemacht. In diesem Verständnis wird Nicht-Integration als subjektives Versagen derer angesehen, die gekommen sind. Umgekehrt wird Integration als totale Anpassung, als Unsichtbarkeit angesehen. Verfolgt man Diskussionen um das Kopftuch, Diskussionen um schwarze Menschen, wird genau das deutlich. Die Integration von Polen bereitet relativ wenige Probleme. Sie fallen nicht auf, sie sind angepasst. Menschen mit Kopftuch sind sichtbar Andere und werden entsprechend angefeindet. Daher soll Integration in diesem Verständnis zu Anpassung und Unsichtbarkeit führen. Das ist Ausdruck einer männlich und weiß bestimmten, westlich-kapitalistischen Dominanzkultur der Über- und Unterordnung, wie sie Birgit Rommelspacher[4] analysiert hat, die das Verhältnis von Einheimischen zu den Eingewanderten bestimmt.

Das heißt: **Im Ergebnis haben sich die alltagssemantischen Bedeutungen des Integrationsbegriffs von den sozialwissenschaftlichen Inhalten verselbstständigt**. Mit dem Integrationsbegriff werden eindeutig problematische Assoziationen verbunden. Integration bedeutet in diesem Verständnis:

- Eingliederung,
- Erwartung der Gesellschaft an Migrant/innen,
- Eingliederung als deren „Bringschuld",
- (abstrakte) Möglichkeit der Teilhabe (Teilhabechance),
- zielgruppenspezifische Bedürfnisse, auf die die Soziale Arbeit einzugehen hat,
- Verantwortung einzelner Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Integration zu unterstützen

[3] Klaus J. Bade (2015): Willkommen in der Einwanderungsgesellschaft? In: Politik unterrichten. Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung. S.3

[4] Birgit Rommelspacher (1998): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin. S. 22

Inklusion – ein Perspektivenwechsel

Ist der erweiterte Inklusionsbegriff eine Möglichkeit, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, wie er integrations- bzw. inklusionspolitisch sinnvoll erscheint?

Inklusion bedeutet „Einschluss" oder „Enthaltensein" und bezeichnet einen Zustand der (selbstverständlichen) Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft.[5] In dieser Definition ist die zentrale Überlegung verankert, die für mich Inklusion prägt, nämlich die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. „Zugehörigkeit" ist m. E. der entscheidende Begriff. Es wird ein deutlicher Unterschied zwischen Eingliederung als Grundlage des Integrationsverständnisses und der Zugehörigkeit von Anfang an ersichtlich.

Inklusion heißt, dass Migrant/innen ihre Erwartungen an die Gesellschaft formulieren können, wie das funktionieren soll, was bisher Integration genannt wird. Inklusion bedeutet Zugehörigkeit als „Bringschuld" der Gesellschaft. Das betrifft nicht nur die nationale Ebene, sondern auch die Zugehörigkeit der Migranten zu Europa. Es geht um mehr, als nur Teilhabe anzubieten, es geht um die (konkrete) Ermöglichung von Teilnahme (Teilnahmefähigkeit). Im Inklusionsbegriff geht es um das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse von allen, auch von denen, die gekommen sind. Die Verantwortung hierfür liegt nicht mehr allein bei den Fachkräften, sondern wird rückdelegiert an die Institutionen, wo sie in der Tat richtig hingehört. Selbstverständlich tragen die Fachkräfte weiterhin Verantwortung, aber die Institutionen haben sich entsprechend zu organisieren.

In der Gegenüberstellung zum Integrationsverständnis heißt Inklusion nach diesen Überlegungen zusammenfassend:

- Zugehörigkeit,
- Erwartungen der Migrant/innen an die Gesellschaft,
- Zugehörigkeit als „Bringschuld" der Gesellschaft,
- (konkrete) Ermöglichung von Teilnahme (Teilnahmefähigkeit),
- individuelle Bedürfnisse von allen in ihrer Unterschiedlichkeit berücksichtigen,
- Verantwortung der Institution, Inklusion zu ermöglichen.

Inklusion stellt somit eine begriffliche und konzeptionelle sinnvolle Alternative zur Integration dar. Der Mehrwert von Inklusion liegt in folgenden Aspekten:

Inklusion hat über das Inklusionsverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention eine grundsätzliche menschenrechtliche Fundierung. Daran sollten wir uns ausrichten. In der Inklusion liegt eine grundlegende Haltungsveränderung begründet. Zugehörigkeit als neue Grundlage ist etwas radikal anderes als Eingliederung, wenn ich das ernst nehme, wenn ich es zur Haltung von Fachkräften und zur Haltung von Organisationen mache, die sich ebenso radikal verändern müssen, um diesem Zugehörigkeitspostulat gerecht zu werden.

Der Inklusionsbegriff ist sehr viel stärker als Integration mit einer strukturellen Orientierung verbunden. Es geht nicht nur um die individuell Handelnden – sowohl als Fachkräfte als auch als Klient/innen –, sondern es geht vor allem auch um die Fragen von Exklusion, von Macht, von Diskriminierung und von Rassismus. Aber ein inklusiver Ansatz ist immer auch ver-

[5] Bildungsserver Berlin Brandenburg (2013): Inklusion. In: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/inklusion.html (16.04.2018)

bunden mit individuellen Fördermaßnahmen, denn die Veränderung von Strukturen allein genügt nicht. Inklusion ermöglicht die Gestaltung gesellschaftlicher Partizipation insgesamt und die betont die Bedeutung von Empowerment.

Ob es klug ist, den Integrationsbegriff zugunsten des Inklusionsbegriffs aufzugeben, kann nur jeder für sich selbst und seine Institution entscheiden. Die Arbeiterwohlfahrt beispielsweise hat sich dafür entschieden, den Integrationsbegriff zu verabschieden und nur noch von Inklusion zu sprechen. Es gibt gerade in Deutschland viele Vorbehalte gegen einen erweiterten Inklusionsbegriff, weil er mit der Behindertenarbeit verbunden ist und damit eine Engführung vornimmt und zu Missverständnissen und Verunsicherungen führt, die problematisch sein können. Ich persönlich nenne es meist Integration/Inklusion und versuche jeweils deutlich zu machen, was gemeint ist. Entscheidend ist natürlich die damit verbundene Haltung bzw. Haltungsveränderung.

Das funktioniert alles nicht ohne Teilhabe.

Teilhabe – ein neues Verständnis von Zugehörigkeit

Es ist durchaus sinnvoll, sich mit diesem Aspekt genauer zu befassen. Die erste Anforderung besteht darin, Teilhabe zu gewährleisten. Dabei geht es um die Frage nach der Stellung von Menschen in der sozialen Verteilungsstruktur. Wir wissen um die Repräsentationsdefizite von Menschen mit Migrationshintergrund. „Teilhabe“ als Angebot ist aber eher passiv, sie steht für bereits gewährte Rechte und bedeutet, als Individuum gleichberechtigter Teil eines Ganzen zu sein (abstrakte und kollektive Beteiligungsmöglichkeit). Dahinter steckt die häufig zu hörende Formulierung: „Ihr könnt doch, wenn ihr wollt. Aber wenn ihr nicht wollt, dann halt nicht.“ Es wird suggeriert, die einzelnen Personen seien schuld daran, wenn Integration/Inklusion nicht gelingt. Teilhabechancen sind im Sinne von Teilhabe-Gerechtigkeit zu gewährleisten. Es geht also um die generelle strukturelle Offenheit von Institutionen als Forderung und Erwartung z. B. durch interkulturelle Öffnung, Diversity Management, Inklusion. Das muss auch von der Jugendhilfe verfolgt werden.

Teilnahme ergänzt Teilhabe, es geht um die individuelle Befähigung zur Teilhabe. Man muss sich immer wieder bewusst machen, dass Eingewanderte eingeschränkte Fähigkeiten zur Teilnahme mitbringen. Beteiligung und Partizipation werden in den meisten Herkunftsländern nicht tagtäglich praktiziert. Die Vorbehalte gegen Behörden und gegen den Staat sind mächtig, weil sie auf entsprechenden Erfahrungen von Gewalt und Willkür beruhen. Patriarchalische Verhältnisse tragen nicht unbedingt dazu bei, sich mit den Themen „Partizipation“ und „Beteiligung“ zu befassen. Viele Menschen müssen deshalb zur Teilnahme befähigt werden.

Teilnahme ist aktiv, steht für den Kampf um Teilhabe und bedeutet, sich die zustehenden Rechte anzueignen (konkrete und individuelle Beteiligungswahrnehmung). Die Teilnahme-Befähigung führt uns zu einem klassischen Thema der Jugendhilfe, dem Empowerment. Können beispielsweise junge Menschen durch Jugendarbeit dazu befähigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen?

Eine weitere Anforderung an die Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten und jungen Geflüchteten ist es, Teilgabe zu ermöglichen. Teilhabe sollte – über teilnehmen können hinaus – noch einen weiteren Aspekt als Zielperspektive beinhalten: Teilgabe als Möglichkeit und Befähigung von

Menschen, ihre je spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen in die vielfältige Gesellschaft einzubringen und darüber Anerkennung zu erfahren (Teilgabe-Ermöglichung). Damit werden die Menschen von der Objekt- in die Subjektrolle gebracht. Das ist gerade ein wesentliches Element in der offenen Jugendarbeit. Das Kunstwort „Teilgabe" sollte als Grundhaltung verinnerlicht werden, um Menschen die Möglichkeit zu geben, sich als qualifiziert, aktiv und als jemand, der etwas geleistet hat, darzustellen.

„Partizipation und Demokratie als Geschwister der zivilgesellschaftlichen politischen Kultur"[6]

Mit dieser Überschrift wird Partizipation als zentraler Inklusionsmodus für ein demokratisches Gemeinwesen formuliert. Aber: Allein die Frage nach Beteiligung verweist schon auf ungleiche Machtverhältnisse. Nach Beteiligungschancen muss man nicht fragen, wenn es um die gesellschaftliche Relevanz von Wirtschaftsführern, Gewerkschaftsfunktionären oder Parteipolitikern geht. Kein Mensch käme auf die Überlegung, sich die Frage nach deren Teilhabe, Teilnahme oder Teilgabe zu stellen. Macht ist in dieser Gesellschaft massiv ungleich verteilt.

Demokratietheoretisch geht es um die Berücksichtigung aller Interessengruppen einer Gesellschaft. Wir wissen aber gerade aus der Jugendhilfe, dass unterschiedliche soziale Teilhabe- und Handlungsspielräume existieren. Soziale Lage, ethnische Herkunft, Geschlecht oder Behinderung führen dazu, dass Teilhabechancen und Handlungsspielräume nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

Zugleich wissen wir auch aus der Kinder- und Jugendhilfe, dass wir interessante Beteiligungsformate, -methoden und -projekte haben, dass aber diese Beteiligungsformate gleichzeitig eine selektive Wirkung zeigen. Sie sind keine Formate, die sozial Benachteiligte ansprechen. Sie sind oft keine Formate, die Menschen mit gewissen Artikulationsproblemen oder mit Problemen der sprachlichen Kompetenz erreichen. Unsere Beteiligungsformate sind häufig sehr dialog- und artikulationsorientiert und richten sich an die sog. „engagierten Jugendlichen".

Daher gilt es, das „Recht auf Partizipation" für alle als Bringschuld von Politik und Verwaltung durch z. B. Gesetze, Verfahren und Konzepte sicherzustellen. In einigen Gesetzen ist dies bereits angelegt, beispielsweise in Kommunalverfassungen, die den sachkundigen Bürger kennen oder Jugendgemeinderäte wählen lassen. Das Hilfeplanverfahren ist genau das Verfahren zur Beteiligung auch junger Menschen. Leider wird es häufig noch zu wenig genutzt, um Partizipation so zu verwirklichen, wie es der Gesetzgeber vorsieht. Die Realisierung dieser Verfahren und Konzepte ist die Voraussetzung für die Durchsetzung u. a. der im SGB VIII verbürgten Rechte und zur Ermöglichung einer Ko-Produktion z. B. der erzieherischen Hilfen.

Kinder- und Jugendhilfe – ihr Beitrag zu Teilhabe und Teilnahme

An dieser Stelle beschränke ich mich auf die Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Politische Jugendbildung und Kulturelle Jugendbildung, wohl wissend, dass alle anderen Hilfen auch ihren Teil dazu beitragen, Bildungs-

[6] 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 113

prozesse anzustoßen, zu unterstützen und zu beschleunigen sowie Beteiligung zu ermöglichen. Die zentrale Norm ist jedoch für mich der § 11 Abs. 1 SGB VIII: Partizipation als zentrale Zielorientierung und methodischer Ansatz.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine wesentliche Tatsache kann man nicht oft genug betonen: **Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche**. Sie gehören – im formulierten Inklusionsverständnis – von Anfang an dazu. Die Gefahr, dass wir mit Spezialisierungen und mit Diskursen in der Öffentlichkeit Sonderregelungen schaffen und eine unterschiedliche Jugendhilfe erzeugen, ist durchaus gegeben, vor allem in der Betonung der Geflüchteten als gesellschaftliche Herausforderung und gesellschaftspolitisches Problem.

Ich sehe durch die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von Geflüchteten einen deutlichen **Bedeutungszuwachs für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)**. Das sollte sie auch nutzen. Wir verfolgen seit Jahren die Diskussion darüber, dass die Bedeutung der OKJA abnimmt und durch die Ganztagsschule u. ä. Themen in den Hintergrund gedrängt wird. Wir wissen aber, dass gerade dieses Feld genau die Prozesse unterstützt, über die ich hier spreche. OKJA ist DER Ort für Teilhabe-Gerechtigkeit und Teilnahme-Befähigung, weil genau die Prinzipien der OKJA als Partizipationsgarantien gelten können. Das sind Beteiligung, Freiwilligkeit, Offenheit, das Ansetzen an den Interessen, Problemen und Fragen junger Menschen, Subjekt- und Handlungsorientierung oder Selbstbildung. Diese müssen mit Leben gefüllt und zur täglichen Praxis werden. Bei all diesen Überlegungen gilt es immer wieder, das Machtgefälle zu berücksichtigen, das sich für zugewanderte Jugendliche etwa daraus ergibt, welchen Rechtsstatus sie haben, welche kulturellen Hintergründe, welche Bildungsvoraussetzungen, sprachlichen Fähigkeiten u. a. sie mitbringen.

Politische Jugendbildung

Nach meiner Wahrnehmung ist das Thema „Politische Jugendbildung“ sehr in den Hintergrund getreten und spielt in der Praxis der Jugendhilfe kaum noch eine Rolle. Deren Möglichkeiten wurden schon einmal besser ausgefüllt, wenn ich auf die Erfahrungen und Diskussionen aus den 1980er- und 1990er-Jahren zurückblicke, die hoch interessant waren und gute Ergebnisse gezeigt haben.

Die politische Jugendbildung stellt **einen Ermöglichungsraum für Bildungsprozesse** zur Verfügung, für **Demokratie-Erfahrung und -Erleben**. Das ist auch eine Aufforderung an die Jugendverbände, sich stärker für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete zu öffnen, was sie zunehmend tun. Politische Jugendbildung qualifiziert junge Menschen durch die Vermittlung von politischem Wissen über ihre demokratischen Rechte. Sie befähigt sie zur selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen demokratischen Verhaltens. Sie macht eine streitige Auseinandersetzung über unterschiedliche Positionen konkret erfahrbar, ermöglicht eigene Positionierungen und führt so zur Übernahme von Verantwortung und zur Verselbstständigung.

Aktuell ist das Thema **Bekämpfung von Judenfeindlichkeit und Antisemitismus** eine Herausforderung für die politische Jugendarbeit. Damit müssen wir uns angesichts der zu erkennenden Entwicklung verstärkt beschäftigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Jugendliche aus ihren Herkunftsländern ein schwieriges Verhältnis zu Israel mitbringen. Hier

zeichnen sich gesellschaftliche Spaltungstendenzen ab. Das gilt in gleicher Weise für den zunehmenden Antiislamismus. Die Ergebnisse der bereits erwähnten BIM-Studien zeigten eindeutig, dass eine abstrakte Bereitschaft in der deutschen Mehrheits-Bevölkerung für Integration und Inklusion, für Offenheit und Zugehörigkeit besteht. Wenn es jedoch konkret um knappe Ressourcen geht, ist das Meinungsbild weitaus differenzierter. Vor allem gegenüber Muslimen nimmt die Toleranz sehr stark ab und die Ablehnung zu. Das heißt, auch dieses Thema spaltet die Gesellschaft und daher müssen wir uns damit befassen. Zu einer zeitgemäßen politischen Jugendbildung gehört auch die Gedenk-Kultur, d. h. die Herausforderung, wie wir mit der deutschen Geschichte und historischen Schuld umgehen und sie als gemeinsame Verpflichtung alter und neuer Deutscher verstehen.

Kulturelle Jugendbildung

Die Kulturelle Jugendbildung halte ich für das fruchtbarste Feld zur Beförderung von Bildungsprozessen, die auf Inklusion und Partizipation zielen. Kulturelle Jugendbildung bietet mit ihren ästhetischen Ansätzen, Mitteln und Methoden noch einmal ganz andere Chancen als alle anderen Jugendhilfeansätze.

Es ist immer wichtig zu betonen: Es begegnen sich in der Kinder- und Jugendarbeit Menschen, nicht Kulturen! Migrantinnen und Migranten werden sehr häufig zu Repräsentanten ihrer Kultur gemacht. Sie werden z. B. gefragt: Wie ist denn nun der Syrer? Was ist eine syrische Familie, wie leben die Syrer? Darauf kann jeder nur für sich und seine eigene Familie antworten und nicht für eine Nation oder Kultur.

Migration und Fluchterfahrungen sollten – auch – als Bildungsprozesse verstanden werden. In verschiedenen Arbeitsgruppen auf dieser Veranstaltung wurde das Thema „Trauma“ und „traumatisierte Flüchtlinge“ aufgegriffen. Auf der anderen Seite äußerte jemand, das Wort „Trauma“ schon nicht mehr hören zu können. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Diskussion. Es gibt eine starke Tendenz, alle jugendlichen Flüchtlinge zu Traumatisierten zu erklären, andererseits dieses Thema zu bagatellisieren und als Übertreibung abzutun. Die Realität liegt irgendwo in der Mitte. Aber unabhängig von Traumatisierungen sind Migration und Fluchterlebnisse auch Erfahrungen, die als Bildungsprozesse gesehen werden können. Überträgt man das, was Geflüchtete hinter sich gebracht haben, auf das, was wir „strategische Steuerung“ nennen, wird man merken, wie diese Erlebnisse auch verstanden werden können. Die Menschen, die geflüchtet sind, hatten eine Vision: die Vision von einem freien, friedlichen und glücklichen Leben. Aus dieser Vision entwickelten sie Ziele, wie sie diese Visionen realisieren können. Sie machten sich auf den Weg, Westeuropa, Deutschland war das Ziel. Sie planten konkrete Maßnahmen wie den Verkauf ihres Eigentums zur Finanzierung der Flucht, die Beauftragung von Schleppern. Überträgt man die abstrakten Elemente der strategischen Steuerung von der Vision über Ziele zu Maßnahmen und zur Maßnahmendurchführung auf die individuellen Fluchterfahrungen, wird der Bildungsprozess deutlich. Dass Menschen, die über Wochen und Monate, teilweise unter Lebensgefahr geflüchtet sind, Erfahrungen mitbringen, die wir in der Jugendhilfe fruchtbar und als Ansätze für Empowerment-Prozesse nutzen können, liegt auf der Hand. Hier wird der Paradigmenwechsel von der Defizit- zur Potenzialperspektive besonders deutlich.

Die kulturelle Jugendbildung bietet Strukturen für Selbstbildungsprozesse und Beiträge zur Identitätsklärung. Bei der Identitätsklärung geht es um die klassischen Fragen der Jugendhilfe: Wer bin ich? Wo komme ich her?

Wo will ich hin? Das ist nicht neu, aber die Auseinandersetzung mit Identität müsste in der Jugendarbeit um die Frage erweitert werden: Wer sind wir? Wo wollen wir hin? Wie wollen wir gemeinsam leben in dieser Gesellschaft, die ich anfangs als neue postmigrantische Gesellschaft skizziert habe?

Es geht in der Kulturellen Jugendarbeit darum, Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt zu betrachten, Gemeinsamkeiten zwischen deutschen und nicht deutschen Jugendlichen, zwischen migrantischen Jugendlichen und geflüchteten Jugendlichen, Gemeinsamkeiten der Jugendkulturen, der Geschichten, der Interessen, vielleicht auch Gemeinsamkeiten von Diskriminierungserfahrungen. Die Gemeinsamkeiten überwiegen die Unterschiede.

Kulturarbeit erzählt mit am neuen Narrativ der Gesellschaft mit eigenen ästhetischen Mitteln wie Musik, Theater, Film oder Malerei, weil so auch ohne Sprache mit kulturellen Mitteln ermöglicht wird, die notwendigen Auseinandersetzungen zu führen.

Das neue WIR!

Für die neue Erzählung, für das neue Narrativ, für die neue gesellschaftliche Grundlage, die uns trägt, ist es m. E. wichtig,

- die Geschichte der Kontinuität von Ein- und Auswanderung als unsere deutsche Geschichte zu lernen,
- die Geschichte der erfolgreichen Bewältigung von Herausforderungen zu unserer gemeinsamen Geschichte zu machen,
- die Geschichte der Veränderungen als positive und innovative Leistung der Gesellschaft zu lesen und
- die Geschichte der Integration in Deutschland auch als Erfolgsgeschichte zu vertreten.

Sich das bewusst und zur Grundlage für die Jugendhilfe und für die Gesellschaft zu machen, ist eine Aufforderung an uns, an der wir noch lange zu arbeiten haben, damit das realisiert wird, was der 15. Kinder- und Jugendbericht für alle Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft als Chance und Erwartung formuliert:

Junge Menschen sind die
„Ko-Produzenten der Zukunft“[7]

[7] 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 471

Literatur

Achterfeld, Susanne: Verpflichtung zur Asylantragstellung während der Inobhutnahme - „Neue“ Herausforderung für Jugendämter? In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 7–8; S. 349–352

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen, Dortmund; Alicke, Tina; Seddig, Nadine; Warkentin, Stephanie: Chancen und Herausforderungen kommunaler Integration in der Arbeit mit jungen Geflüchteten: Handlungsansätze für die Fachpraxis. Abschlussbericht des Projektes „Young Refugees NRW“. Dortmund (2017); 82 S.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin: Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin (2017); 17 S.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin: Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin (2016); 13 S.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin: Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2017); Nr. 1; S. 52–57

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin (2016); 5 S.

Arslan, Ergün: Umwandlung der Begrifflichkeit umF in umA. Nur eine sprachliche Veränderungsnuance? In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2016); Nr. 2; S. 41–42

Auer, Bärbel; Finkentey, Esther; Rott, Caroline; Uhlig, Marion: Radikalisierung und Extremismus junger Menschen. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 1; S. 53–60

Bakenecker, Yvonne: Die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Die Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita). In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 68 (2016); Nr. 9; S. 371–379

Bakenecker, Yvonne: Mobile Kita: Eine Brücke in Regelstrukturen. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 11; S. 535–537

Below, Christina: „Für junge Geflüchtete: Gastfamilien, Vormundschaften, Patenschaften“. Ein Projekt der Diakonie Deutschland in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2016); Nr. 4; S. 37–40

Bierdel, Erdmann: Bürgerschaftliches Engagement professionell unterstützen. Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Euskirchen. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 7–8; S. 354–356

Böhmig, Carolin: Die psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten in Deutschland. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 97 (2017); Nr. 1; S. 9–13

Bott-Eichenhofer, Elke: Weichen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration stellen. Die Welcome-Center in Baden-Württemberg. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 44–46

Bouhatta, Hanaa: Einwilligung in ärztliche Eingriffe während der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 1; S. 16–19

Breithecker, Renate; Freesemann, Oliver: Junge Flüchtlinge in der High-Speed-Jugendhilfe. Wie erleben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die vorläufige Inobhutnahme in Zeiten der Krise? In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 11; S. 526–531

Breithecker, Renate; Freesemann, Oliver: (Wie) Funktioniert High-Speed-Jugendhilfe? Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 10; S. 466–470

Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Heimerziehung. In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 22 (2016); Nr. 2; S. 113–116

Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe - aktuelle Entwicklungen und Anforderungen. In: Kinder-

und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 3; S. 93–98
Brinks, Sabrina; Reckhaus, Stephanie: Jugendsozialarbeit und junge Geflüchtete: Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen.In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 10 (2017); Nr. 17; S. 15–21
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -BumF-, Berlin; Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer -BafF-, Berlin; Gonzalez Mendez de Vigo, Nerea; Schriefers, Silvia; Hager, Nina: Arbeitshilfe zur Beantragung der Kostenübernahmen von Therapie mit minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen. Berlin (2017); 8 S.
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -BumF-, Berlin: Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 4; S. 127–129
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -BumF-, Berlin; Gonzalez Mendez de Vigo, Nerea; Karpenstein, Johanna; Schmidt, Franziska: Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein Leitfaden für Fachkräfte. Berlin (2017); 91 S.
Bundesjugendkuratorium Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach Maß: Junge Geflüchtete haben den gleichen Anspruch wie alle jungen Menschen. Zwischenruf August 2016. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2016); Nr. 3; S. 56–58
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung -bke-, Fürth: Wirksamkeit für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern entfalten. Prävention, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit von Erziehunsberatungsstellen im Kontext von Flucht und Asyl. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2017); Nr. 1; S. 4–7
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung -bke-, Fürth; Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung -DAJEB-, München; Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung -EKFuL-, Berlin; Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und offene Tür -KBKEFL-, Bonn: Empfehlungen für Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden in der psychologischen/psychosozialen Beratung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2017); Nr. 1; S. 8–11
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -BMFSFJ-, Berlin; Deutsches Komitee für UNICEF, Köln: Mindeststandards zum Schutz von Frauen, Jugendlichen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften. Berlin/Köln (2016), 14 S.
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer -BafF-, Berlin; Baron, Jenny; Flory, Lea: Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 3. akt. Auflage. Berlin (2016); 140 S.
Cremer, Hendrik: Das Recht auf Familie - kein Recht für alle? In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 3; S. 106–109
Cremer, Hendrik: Die Unterbringung von Flüchtlingen aus menschenrechtlicher Perspektive. Mindeststandards und Handlungsempfehlungen. In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 50–54
Czinglar, Christine: Der Erwerb des Deutschen als Zweitsprache bei neu zugewanderten Jugendlichen. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 2; S. 137–143
Dettmar, Nathalie: „Hello, do you need help?“ Die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes Caritasverband Nordhessen-Kassel. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 40–43
Deutscher Bundestag, Berlin: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Drucksache 18/11540. Berlin (2017); 108 S.
Deutscher Bundestag, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, Berlin: Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderrechte für Flüchtlingskinder in der Unterkunft, dem Asylverfahren und der Kinder- und Jugendhilfe“. Kommissionsdrucksache 18. Wahlperiode 18/19. Berlin (2017); 7 S.
Deutscher Caritasverband -DCV-, Referat Integration und Migration, Berlin: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung. 2., überarb. u. erw. Aufl. Freiburg/Breisgau: Lambertus (2017); 232 S.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband, Berlin; Hügel, Volker Maria; Eichler, Kirsten: Grundlagen des Asylverfahrens. Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater. 4. Aufl. Berlin (2016); 69 S.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband, Berlin; Karstens,

Claudia; Voigt, Claudius: Handreichung. Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte. 2. Aufl. Berlin (2017); 97 S. (Paritätische Arbeitshilfe; 13)
Deutscher Städtetag -DST-, Berlin, Köln: Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze. Berlin (2016); 73 S. (Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik; 109)
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge -DV-, Berlin: Handreichung des Deutschen Vereins für die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Familienzusammenführung. Die Handreichung wurde am 13. Juni 2017 vom Präsidium verabschiedet. Berlin (2017); 34 S.
Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Berlin (Hrsg.); Floeting, Holger; Kirchhoff, Gudrun; Scheller, Henrik; Schneider, Jessica: Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen. Der lange Weg vom Ankommen zum Bleiben. Berlin (2018); 220 S. (Difu-Impulse; 1/2018)
Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe -AGFJ-, Berlin: Flüchtlingsfamilien im Schatten der Hilfe? Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Deutschland. Dokumentation der Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag am 14. und 15. April 2016 in Berlin. Berlin (2016); 231 S. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 104)
Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München; Braun, Frank; Lex, Tilly: Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise. München (2016); 129 S.
Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München; Braun, Frank; Lex, Tilly: Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen: Ein Überblick. München (2016); 38 S.
Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München; Lechner, Claudia; Huber, Anna: Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. München (2017); 135 S.
Deutsches Komitee für UNICEF, Köln; Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -BumF-, Berlin: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften. Eine Handreichung von UNICEF und dem Bundesfachverband umF e.V. Köln/Berlin (2017); 10 S.
Dexheimer, Andreas: Jugendhilfe für junge Geflüchtete und deren Familien. Prüfung des Rechtsanspruchs. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 2; S. 177–181
Dexheimer, Andreas: Modulares Clearingverfahren für junge Flüchtlinge. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 1; S. 35–53
Dietz, Lena; Gonzalez Mendez de Vigo, Nerea; Naber, Adam; von Nordheim, Franziska; Teltschik, Anja: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften. Eine Handreichung von UNICEF und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF). In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 9; S. 417–422
Eichler, Kirsten: Aufenthaltssicherung für unbegleitete Minderjährige abseits des Asylverfahrens. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 9; S. 410–413
Enders, Ursula: Geflüchtete Mädchen und Jungen vor Gewalt schützen. Zur Notwendigkeit institutioneller Schutzkonzepte in Gemeinschaftsunterkünften. In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 4; S. 36–39
Eschweiler, Renate; Wiemert, Heike; Borggräfe, Henriette: Brücken in das lokale Betreuungssystem bauen. In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 12–17
Eszlinger, Norbert: Inklusion in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern - eine fachgerecht unterteilte Beschreibung. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2017); Nr. 3; S. 32–34
Evangelischer Erziehungsverband -EREV-Hannover; Bozay, Kemal; Özfirat, Funda; Nahali, Eymen: Migrationssensibler Kinderschutz - ressourcenorientiert. Junge Geflüchtete im Fokus der Jugendhilfe. Hannover (2017); 72 S. (Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe; 19)
Evangelischer Erziehungsverband -EREV-Hannover; Hagen, Björn: Basiswissen: (Un)begleitete minderjährige Flüchtlinge. Rechtsgrundlagen - Konzepte - Erfahrungen. Hannover (2016); 156 S. (Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe; 13)
Fähndrich, Michael; Käppler, Susanne: Plädoyer für einen geschlechterbezogenen Blick in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen: Eine Spurensuche. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 11–15
Fegert, Jörg M.; Kölch, Michael; Neuner, Frank; Hoffmann, Ulrike; Plener, Paul L.; Schröer, Wolfgang; Wolff, Mechthild: SHELTER - Entwicklung eines interdisziplinären E-Learning-Curriculums für die Arbeit mit unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Ju-

gendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 5; S. 224–226
Fendrich, Sandra: Adoptivkinder mit Zuwanderungsgeschichte. In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 19 (2016); Nr. 3; S. 17–20
Fendrich, Sandra; Tabel, Agathe: Erwartbarer Ausbau der Heimerziehung - junge Geflüchtete als wichtige Adressat(inn)en. In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 20 (2017); Nr. 1; S. 15–18
Fendrich, Sandra; Tabel, Agathe: Steigende Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung. In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 19 (2016); Nr. 3; S. 9–12
Fink, Sandra: Unser Haus ist eine Insel. Und immer wieder die gleiche Frage: „Und wo sind die Flüchtlingskinder?“ Die simple Antwort: „Überall - und nicht zu unterscheiden von den ortsansässigen Kindern!“ In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.; 21 (2016); Nr. 2; S. 32–35
Fischer, Johannes: Erfahrungen der Fachkräfte aus der alltäglichen Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen in Rosenheim. Ergebnisse einer Arbeitstagung. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 11; S. 531–534
Flad, Henning: Gewaltwelle gegen Flüchtlingsunterkünfte und Stimmungsmache gegen Geflüchtete im rechtspopulistischen Milieu. In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV- 93 (2016); Nr. 2; S. 106–110
Freesemann, Oliver; Breithecker, Renate: High-Speed-Jugendhilfe und unternehmerisches Handeln. Anforderungen an freie Träger und ihre MitarbeiterInnen. In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 69 (2017); Nr. 10; S. 428–436
Friedrich-Ebert-Stiftung -FES-, Berlin; Jungkamp, Burkhard; John-Ohnesorg, Marei: Integration durch Bildung. Im Fokus: Schule und Ausbildung.Berlin (2017); 85 S. (Schriftenreihe des Netzwerk Bildung)
Fritsche, Tina: Zwischen Einzelfallberatung und politischer Lobbyarbeit. Die Zentrale Bildungs-und Beratungsstelle (ZBBS) in Kiel und das Projekt „Be In“. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 33–35
Fuchs, Petra; Klein, Ansgar: Ohne Engagement keine Integration - Bedarfe der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 4; S. 175–178
Gerarts, Katharina; Andresen, Sabine: Was uns geflüchtete Kinder in Deutschland berichten. Eindrücke aus einer qualitativen Studie. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 3; S. 83–87
Gerhards, Klaus: Tension And Trauma Release Exercises (TRE): Ein (vorläufiger) Erfahrungsbericht. In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV- 94 (2017); Nr. 4; S. 218–221
Geringswald, Anika: Das Blended-Learning-Pilotprojekt für Fachkräfte im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer war ein voller Erfolg. BLumA - Blended Learning - Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 2; S. 181–184
Gloss, Werner: Schnittstelle Jugendhilfe - Polizei: Bei übergriffigem Verhalten, Radikalisierung und anderen Auffälligkeiten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV- 93 (2016); Nr. 3; S. I–IV
Goebel, Simon: Selektion schafft Exklusion. Die Beurteilung der Chancen und Hürden für junge Geflüchtete im Kontext sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 50–54
Graf, Klaus: Stadtgrenzenlos - das Jugendhilfeportal für junge Flüchtlinge und andere Integrationskurse. Soziale Medien in den Lebenswelten geflüchteter junger Menschen. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 42–46
Gravelmann, Reinhold: Die Relevanz ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen für junge Flüchtlinge. In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 32–37
Gravelmann, Reinhold: Impressionen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2016); Nr. 2; S. 34–35
Gravelmann, Reinhold: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit. München: Reinhardt (2016); 183 S.
Hagen, Jutta: Schulbesuch und Abschluss. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 2; S. 143–150

Hansbauer, Peter: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Ehrenamtliche Einzelvormundschaften als Alternative zur Amtsvormundschaft? In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 6; S. 290–294
Hansen, Stefan: Die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 25–29
Hargasser, Brigitte: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe.Frankfurt/Main: Brandes und Apsel (2015); 268 S.
Hartig, Lisa; Muntetschiniger, Silvia: Die interkulturelle Öffnung der stationären Erziehungshilfe. Ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Frankfurt am Main. In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 68 (2016); Nr. 1; S. 22–29
Heinz, Petra: Frühe Hilfen für Flüchtlingskinder und ihre Familien. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 11 (2016); Nr. 2; S. 52–55
Heipertz-Saoudi, Viola: Rahmenbedingungen und Wege der Erwerbsintegration von Flüchtlingen. In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 61–65
Hesse, Marie: Rechtsfragen zum Umgang mit minderjährigen verheirateten Ausländern. In: Mitteilungsblatt, München: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 26–31
Hirsch, Stephanie: Tragen interkulturelle Kompetenzen in der Sozialen Arbeit zur (Ab)Schaffung von kultureller Differenzorientierung bei? In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV- 94 (2017); Nr. 3; S. 152–158
Hirschmiller, Judith; Fleischmann, Belinda; Pfeiffer, Elisa; Goldbeck, Lutz: Das Projekt „Mein Weg“: Traumafokussierte Gruppenintervention für junge Flüchtlinge in der Jugendhilfe. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 12; S. 585–588
Hocks, Stephan; Leuschner, Jonathan: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Vertretung, Asylverfahren, Aufenthalt. Ein Leitfaden für die Praxis. Regensburg: Walhalla (2017); 230 S.
Huxoll-von Ahn, Martina: „Beteiligt uns!“ - Junge Flüchtlinge haben eine Stimme. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 11 (2016); Nr. 9/10; S. 351–354
Institut Arbeit und Qualifikation -IAQ-, Duisburg; Köhling, Karola; Stöbe-Blossey, Sybille; Hackstein, Philipp; Nieding, Iris: Integration durch Bildung. Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe. Zwischenbericht zum Projekt „Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“. Duisburg (2017); 164 S. (IAQ-Forschung 04/2017)
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-, Frankfurt/Main; Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva; Müller, Heinz: Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Regensburg: Walhalla (2016); 336 S.
Iranee, Nora; Andresen, Sabine: (Sichere) Räume für Kinder in Flüchtlingsheimen schaffen. Eindrücke aus einem Praxisprojekt mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 4; S. 134–137
Isermeyer, Martin: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 11 (2016); Nr. 4; S. 131–132
Jagusch, Birgit: Migrations- und Diversitätssensibilität in der Sozialen Arbeit mit Familien. Chancen und Herausforderungen. In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 40 (2016); Nr. 6; S. 28–32
Jehles, Nora; Meiner-Teubner, Christiane: Ganz ähnlich oder ganz anders? Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung. In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 19 (2016); Nr. 3; S. 1–5
Karayel, Esma: Anonymer Schutz auf der „Insel“. Zwangsverheiratung: Betroffene brauchen eine spezialisierte Unterbringung. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 3; S. 104–108
Karayel, Esma: Zwangsverheiratung in Deutschland: Ursachen - Hintergründe - Schutzmöglichkeiten. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2016); Nr. 3; S. 44–47
Karstens, Claudia: Fördern oder ausbremsen? Der Zugang zur Ausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge geflüchtete Menschen und junge Zugewanderte. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 47–49
Katzenstein, Henriette: Von Einblicken und Überraschungen zu Einsichten und Überblick - ein weiter Weg. Ein Bericht von einem Forschungskolloquium zum Thema Flucht und Asyl. In: Forum Er-

ziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 22 (2016); Nr. 4; S. 242–245
Kauermann-Walter, Jacqueline; Elmauer, Edda: Vormundschaften beim Verein nicht nur für unbegleitete ausländische Minderjährige. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 3; S. 116–118
Kepert, Jan: Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher - Führen die gesetzlichen Neuregelungen tatsächlich zu einer Verbesserung der Rechtsposition der Betroffenen? In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 11 (2016); Nr. 1; S. 12–15
Kindler, Heinz: Gefahr im geschützten Raum. In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2016); Nr. 3; S. 11–13
Klamt, Barbara: „Aufbruch mit viel frischem Wind". Anforderungen an die Jugendsozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 4–10
Klie, Anna Wiebke; Uslucan, Haci-Halil; Klie, Thomas: Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrungen - Vielfalt Potenziale, Desiderate. Essener Thesen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 6; S. 264–272
Klute, Thorsten: Erfolgreiche Teilhabe und Integration von Zugewanderten bedürfen der Koordination und Steuerung vor Ort. Das NRW-Modell der Kommunalen Integrationszentren. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 97 (2017); Nr. 1; S. 32–34
Kompetenz-Zentrum Pflegekinder, Berlin; Betscher, Silke; Szylowicki, Alexandra: Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien. Eine erste Orientierung in einem großen gesellschaftlichen Feld. Berlin (2016); 27 S.
Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin; Kronenberg, Volker: Integration vor Ort. Herausforderungen, Erfahrungen, Perspektiven. Sankt Augustin (2017); 123 S. (Handreichung zur Politischen Bildung; 24)
Kopahnke, Hanna: Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete. Postkoloniale Perspektiven und die Rolle der Affekte am Beispiel der ehrenamtlichen Vormundschaft. In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 47 (2017); Nr. 6; S. 561–568
Kopp, Katharina; Meiner-Teubner, Christiane; Pothmann, Jens: Datenlage zu minderjährigen Flüchtlingen - Viele Fragen bleiben offen. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 18–24
Kopp, Katharina; Pothmann, Jens: Unbegleitete ausländische Minderjährige im Spiegel von Asyl- und Jugendhilfestatistik. Aktuelle Herausforderungen für die Jugendhilfe. In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 19 (2016); Nr. 3; S. 13–17
Krell, Wolfgang; Erb, Ursula: „Sprache schafft Chancen". Ehrenamtliche Sprachförderung für Asylbewerber/innen in Bayern. In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 78–80
Kreß, Lisa-Marie; Kutscher, Nadia: „Flucht und digitale Medien" - Die Bedeutung von Internet, Smartphone und Apps für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre jugendschutzrelevanten Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 3; S. 88–92
Krützberg, Thomas: Junge Flüchtlinge - eine Herausforderung für die Kommunen. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 4–10
Kühlem, Lisa: Erfahrungsbericht der Stadt Essen. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2016); Nr. 2; S. 35–36
Kurz-Adam, Maria: An der Grenze. Flucht und Hilfe in der Sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 71–77
Labatzki, Christoph: Junge Flüchtlinge im Übergang in die Selbstständigkeit. Fachliche Perspektiven von Sozialarbeiter/-innen der stationären Jugendhilfe. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 62 (2017); Nr. 2; S. 71–73
Lamontain, Jan Christoph: Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Vorläufige Verfahren und erste Praxis. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 3; S. 110–114
Landesjugendring Berlin -LJR-, Berlin; Jung, geflüchtet, selbstbestimmt. Wie Jugend(verbands)arbeit Freiräume für junge Geflüchtete schafft. Berlin (2016); 22 S.
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL-, Münster: ProLumA. Prozessbeschreibungen zur Leistungserbringung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bzw. Flüchtlinge (UMA / UMF) durch die öffentliche Jugendhilfe. Ergebnisse des westfä-

lisch-lippischen Praxisprojektes. Münster (2016); 60 S.
Landua, Kerstin; Schneider, Jessica: Flüchtlingsfamilien im Schatten der Hilfe? In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 54 (2016); Nr. 4; S. 298–303
Larrá, Franziska: Hochherzig und tatkräftig: Kitas begegnen der Situation von Flüchtlingskindern. Erfahrungsbericht eines Kita-Trägers. In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 69 (2017); Nr. 3; S. 129–135
Larrá, Franziska: Kitas: Eine neue Heimat für Flüchtlingskinder. Konzept und Erfahrungen der Elbkinder-Kitas in Hamburg. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 6; S. 295–297
Laudien, Karsten: Die Vormundschaft von minderjährigen Flüchtlingen. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 2; S. 125–130
Lechner, Claudia; Huber, Anna; Holthusen, Bernd: „Familie, Schule, Freunde - Ich wünsche mir ein ganz normales Leben!“ Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 1; S. 11–19
Lechner, Claudia; Huber, Anna; Holthusen, Bernd: Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2016); Nr. 3; S. 14–18
Lenz, Martin (VFVF); Heibrock, Regina: Integrationsgesetz: Sozialplanung in der Stadtplanung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 11; S. 502–507
Lex, Tilly; Braun, Frank: Ausbildung für alle! - (Wie) Gelingt die berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen? In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 10 (2017); Nr. 17; S. 22–26
Lippmann, Claus: Kinder auf der Flucht - Herausforderung für die Jugendhilfe? Kommunale Ansätze und Maßnahmen in der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden. In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 68 (2016); Nr. 9; S. 361–370
Lüdecke, Robert: Flüchtlinge in Deutschland: Was eine gelingende Integration braucht. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 10; S. 475–478
Macsenaere, Michael; Köck, Thomas; Hiller, Stephan: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen. Freiburg/Breisgau: Lambertus (2018); 141 S. (Beiträge zur Erziehungshilfe, 46)
Mayer, Matthias; Eußner, Annika; Walther, Claudia: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Wieso sie wichtig ist und wie sie gelingen kann. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 9; S. 397–401
Maywald, Jörg; Wiemert, Heike: „Ich empfehle, den Begriff Flüchtlingskind einem Kind nicht wie einen Stempel aufzudrücken.“ [Interview] In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 7–11
Meiner-Teubner, Christiane: Flüchtlingskinder in der Warteschleife. In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2016); Nr. 3; S. 19–21
Menne, Martin: Kinderschutz neu denken in einem Einwanderungsland. Herausforderungen für die Familiengerichte aufgrund von Migration und Flüchtlingsbewegungen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 10; S. 456–462
Merk, Kurt-Peter: Flüchtlingskinder zwischen Sozialrecht und Asylrecht. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 3; S. 99–103
Metzner, Franka; Pawils, Silke: Traumata und Traumafolgestörungen bei unbegleitet geflüchteten Kindern und Jugendlichen. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 1; S. 66–72
Meyer, Marianne: ELTERNTALK mit Flüchtlingsfamilien. „Egal ob auf der Flucht oder hier, wir müssen unsere Kinder erziehen!“ In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 4; S. 150–151
Meysen, Thomas; Beckmann, Janna; Gonzales Mendez de Vigo, Nerea: Die Förderung von Flüchtlingskindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus rechtlicher Sicht. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 30–35
Müller, Klaus: Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. In: Mitteilungsblatt, München: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 22–25
Müller, Sabine; Pondorf. Anja; Ergenzinger, Réne: Interdisziplinäre Fachtage „Interkulturelle Arbeit in den Frühen Hilfen“. In: Mitteilungsblatt, München: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (2016); Nr. 3; S. 9–13
Münder, Johannes: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe - Teil 1. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 12 (2017); Nr. 4; S. 130–135

Münder, Johannes: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe - Teil 2. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 12 (2017); Nr. 5; S. 183–187
Nickel-Schampier, Tobias: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Fachliche und ethische Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 46 (2016); Nr. 2; S. 170–183
Orth, Anja Katrin: Maßnahmen zur Bildungsintegration von Geflüchteten. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 12; S. 533–536
Pietsch, Stefan: Unbegleitete, minderjährige Ausländer - eine Herausforderung, die zu schaffen ist! In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 23–26
Plener, Paul L.; Brown, Rebecca C.; Witt, Andreas; Sukale, Thorsten; Fegert, Jörg M.: Einstellungen gegenüber unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in einer repräsentativen deutschen Bevölkerungsstichprobe. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 90 (2017); Nr. 5; S. 218–221
Pöter, Jan; Wazlawik, Martin: Kinderschutz und Migration. Perspektiven für eine differenzsensible Praxis. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 4; S. 130–133
Pothmann, Jens: Rückgänge bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Ein Blick in die Daten des Bundesverwaltungsamtes. In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 20 (2017); Nr. 1; S. 20–23
Pothmann, Jens: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Hinweise von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und aus dem Bundesverwaltungsamt. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2017); Nr. 3; S. 38–43
Pothmann, Jens: Wegen „Unversorgtheit" ins Heim. Fragen und Antworten der Statistik zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 68 (2016); Nr. 1; S. 2–10
Pothmann, Jens; Kopp, Katharina: Junge Flüchtlinge im Spiegel der Statistik. In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2016); Nr. 3; S. 7–10
Rapp, Caroline: Inobhutnahme gemäß §§ 42a, 42, SGB VIII bei unbegleiteten Minderjährigen. Ein Praxisbericht aus München. In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 68 (2016); Nr. 9; S. 354–360
Rapp, Caroline: Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen: Ein Praxisbericht aus der Sicht des Stadtjugendamtes München. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 1; S. 26–35
Repp, Ben: Jungen Flüchtlingen kompetent, mehrsprachig und offen begegnen. Praxiserfahrungen der Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof Solingen. In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 26–29
Ribler, Angelika: „Durch Sport kam ich endlich auf andere Gedanken". Welchen Beitrag können Sportvereine zur Integration von Geflüchteten leisten? In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 81–85
Riedel, Birgit; Lüders, Kilian: Flüchtlingskinder in der Kita - Zugänge gestalten, Kooperationen stützen! In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 4; S. 138–142
Robert Bosch Stiftung, Stuttgart: Themendossier Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Von der Erstversorgung bis zur psychosozialen Behandlung. Stuttgart (2016); 19 S.
Roche, Jörg: Sprach- und Kulturvermittlung mit jungen Flüchtlingen. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 5; S. 484–490
Röder, Matthias; Katzenstein, Henriette: „Es wird sicher nicht langweilig!" - Interview. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 1; S. 10–13
Rogl, Regina: Die Arbeit mit DolmetscherInnen in der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 1; S. 20–26
Rosskopf, Ralf: Asylverfahren (und andere aufenthaltssichernde Maßnahmen). In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 2; S. 117–125
Rothballer, Marc: Auf der Suche nach Vertrauen - Beziehungsarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 1; S. 72–78
Rothkegel, Sibylle: Trauma - Flucht und weiter Trauma? In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 55–60
Schäfer-Sikora, Renate: Kooperations- und Kinderschutzvereinbarung für die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in Köln. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 97 (2017); Nr. 11; S. 501–505
Schaffeld, Lea: Zur Berücksichtigung des Kindeswohls im Umgang mit unbeglei-

teten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 1; S. 27–30
Scharathow, Wiebke: Heterogenität anerkennen und Ungleichheit entgegentreten. Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 16–21
Schimany, Peter: Asylmigration nach Deutschland - Entwicklungen und Herausforderungen. In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3–4; S. 12–19
Schröer, Hubertus: Deutschland neu denken. Was ist eigentlich Integration? In: Das Baugerüst; 68 (2016); Nr. 1; S. 6–9
Schulze-Böing, Matthias: Wie schaffen wir das? Integration als Herausforderung für Städte. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 8; S. 351–357
Schwarz, Axel: Abschiebungsschutz für Flüchtlingsfamilien und -kinder. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 12 (2017); Nr. 8; S. 303–306
Schwarz, Michael: Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde". In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 47–51
Seibold, Claudia: Junge Flüchtlinge in der Schule. Aufgaben und Anforderungen an die Schulsozialarbeit. In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 40 (2015); Nr. 11–12; S. 52–61
Smessaert, Angela; Struck, Norbert: Mehr Fragen als Antworten!? Kreativer Pragmatismus zugunsten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge statt formelhafter Standarddiskussionen. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ- (2016); Nr. 1; S. 36–41
Söhne, Birgit: Erfahrungsbericht der Stadt Freiburg. In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2016); Nr. 2; S. 37–38
Sommer, Rebekka: Deutsch lernen, die Umgebung erkunden und eigene Stärken erkennen - Intensivsprachförderklassen für junge Geflüchtete beim Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 36–39
Steinbüchel, Antje: Familienzusammenführung bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 3; S. 31–34
Stocks, Beate: Traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Herausforderungen auf dem Weg in eine bessere Zukunft. In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 3; S. 35–37
Sukale, Thorsten; Rassenhofer, Miriam; Plener, Paul L.; Fegert, Jörg M.: Belastungen und Ressourcen unbegleiteter und begleiteter Minderjähriger mit Fluchterfahrung. Ein Konzept zur strukturierten Einschätzung und darauf aufbauender Interventionsplanung. In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 4; S. 174–183
Süzen, Talibe: Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung. In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 68 (2016); Nr. 1; S. 11–21
Szylowicki, Alexandra: Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für junge Flüchtlinge. In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 2; S. 51–53
Tegeler, Julia: Orientierung durch Weiterbildung: Werte lernen und leben in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 5; S. 491–496
Terrasi-Haufe, Elisabetta; Baumann, Barbara; Riedl, Alfred: Berufsvorbereitung und -ausbildung. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 55 (2017); Nr. 2; S. 150-155
Traub, Anna: Kinderrechte in Flüchtlingseinrichtungen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 97 (2017); Nr. 11; S. 496–498
Treichel, Stefan: Migrationsrechtliche Bezüge des Kinder- und Jugendhilferechts. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 13 (2018); Nr. 1; S. 4–8
Trenczek, Thomas; Behlert, Wolfgang: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 22 (2016); Nr. 1; S. 53–60
Tüllmann, Michael: Religions- und kultursensibel arbeiten in der Jugendhilfe. In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband - EREV- 94 (2017); Nr. 3; S. 145–151
Urbanek, Felicitas: Flüchtlingsarbeit in der Erziehungsberatung: Anforderungen an Berater/innen und Team. In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 11 (2016); Nr. 7; S. 250–254
Vetter, Bernhard: BLumA - Blended Learning im Arbeitsfeld unbegleitete minderjährige Ausländer: Ein Rückblick. In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband - EREV- 94 (2017); Nr. 2; S. 80–86
Vetter, Bernhard: BLumA - Blended Learning im Arbeitsfeld unbegleitete minderjährige Ausländer/innen. In: Evangeli-

sche Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV- 93 (2016); Nr. 3; S. 179–185
Wagner, Burkhardt: Junge Geflüchtete in den Jugendmigrationsdiensten. Was braucht ´s für die gelingende Integration? In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 61 (2016); Nr. 4; S. 143–145
Weper, Kimberley; Brennecke, Miriam: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Herausforderungen für Gastfamilien. Berlin: mbv, Mensch u. Buch (2017); 70 S.
Wiedermann, Herbert: Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher - Eine kritische Bewertung. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 9 (2016); Nr. 15; S. 22–25
Wiedermann, Herbert: Junge Flüchtlinge - Herausforderungen für einen Stadtstaat. In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 12–17
Wiesner, Reinhard: Hilfe für junge volljährige Flüchtlinge. In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 54 (2016); Nr. 3; S. 236–244
Windorfer, Adolf: Aufbau von „Zentralen Frühe Hilfen". Koordinierter Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen für die gesundheitliche Betreuung und den Schutz von geflüchteten Frauen und Kindern. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 97 (2017); Nr. 7; S. 325–328
World Vision Deutschland, Friedrichsdorf; Hoffnungsträger Stiftung, Leonberg: Angekommen in Deutschland. Wenn geflüchtete Kinder erzählen. Eine Studie von World Vision Deutschland und der Hoffnungsträger Stiftung. Friedrichsdorf (2016); 59 S.

Referentinnen/Referenten

Susanne Achterfeld
Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht, Asyl- und Ausländerrecht, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg

Erdmann Bierdel
Jugendamtsleiter, Kreis Euskirchen, Abt. Jugend und Familie, Euskirchen

Elise Bittenbinder
Leiterin, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) e. V., Berlin

Dr. Andreas Dexheimer
Bereichsleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, Geschäftsstelle München

Rolf Diener
Jugendamtsleiter, Freie Hansestadt Bremen, Amt für Soziale Dienste, Jugendamt

Johannes Fleischmann
Bereichsleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, Sozialpädagogisches Jugendhaus Pullach, Kolbermoor

Nerea González Méndez de Vigo
Fachreferentin, BumF e. V. - Bundesfachverband Unbegleitete Flüchtlinge e. V., Berlin

Reinhold Gravelmann
Referent, AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Hannover

Thomas Hein
Fachbereichsleiter, Stadt Gummersbach, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Lisa-Mareike Horn
Projektmitarbeiterin „Engagiert für Flüchtlinge“ - Freiwilligennetzwerk, Evangelische Jugendhilfe Schweicheln e. V., Hiddenhausen

Ralf Mengedoth
Einrichtungsleiter, Evangelische Jugendhilfe Schweicheln e. V., Hiddenhausen

Prof. Martin zur Nedden
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Regina Offer
Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Berlin

Ines Bernadette Osho
AWO Rostock, Jugendmigrationsdienst Rostock

Bruno Pfeifle
Vorstand, SOS Kinderdorf e. V., Stuttgart

Caroline Rapp
Amtsleiterin, Stadt Rosenheim, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Marc Rothballer
Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München

Dr. Heike Schmid-Obkirchner
Referatsleiterin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abt. Kinder und Jugend, Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

Markus Schön
Fachbereichsleiter, Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung

Dr. Hubertus Schröer
Geschäftsführer, Institut – Interkulturelle Qualitätsentwicklung München

Stephan Siebenkotten-Dalhoff
Abteilungsleiter, Landeshauptstadt Düsseldorf, Jugendamt, Abt. Zentrale Dienste

Dr. Talibe Süzen
Referentin, AWO Bundesverband e. V., Berlin